

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Werbungsbüchlein

Sattler, Johann Rudolph

Basel, 1608

[urn:nbn:de:bsz:31-138578](#)

72 A 2175 R

W

B
aufinden e

Romer. Du
lich und Welt
Ziel und Erm
nischen Demaa
lega. Beile

So dann E
heitliche anmen
Schäflicher
Jüngling

Wie auch wa
differen Verlöö
folgen / ampt eti
hier zu dien
mit

Johann Kul
seburg

Du Röm
3

Corin

Werbungsbüchlein/

Darmiens zufinden ein vnderricht für den

Redner. Auch wie beeden / dem Geist-
lich vnd Weltlichen Stand / sein gebeurender
Titul vnd Ehrwort / in mündlichen Fürträgen gegeben
werden. Demnach was gestalten sich eines Fürsten / Herren / re-
gier / Dörtschafft oder Gesandter / in aufrichtung seines Bes-
feichs / verhälten / wie er werben / handeln
vnd reden sollt.

So dann Einladung / Empfahung / vnd Es-
teiliche annemmungen / ic. Röm. Reys. Majestät / vnd
Fürstlicher Personen / Propositionen vnd mündeliche
Fürtrag, bey den Präsentationen / Huldigungen / ic.
der Fürsten / Herren vnd Stetten:

Wie auch was mündlich er reden bei den Kind-
tauffen / Verlobnuß / Hochzeiten vnd Begegnissen für-
fallen / sampt eilich geburenden orthen eingemischten / vnd
hierzu dientlichen Schreiben / von neuem vbersehen / ges-
meht / vnd jetzt zum andern mahnen
in Druck gegeben:

Durch

Johann Rudolph Tauri / genannt Weise

senburger / Reys. Notarium, vnd Ge-
richtsschreiber zu Basel.

Mit Röm. Reys. May. Freyheit in Zehn
Jahren nicht nachzutrucken
begnadet.

Eurach zu Basel / in verlegung

Ludwig Königs.

1608.

AK

72 A 2175 R



Z

Dem Wohlgeborenen Herren/
Herrn Johann Friderich / Freyherin
von Zerotin / Erbherin zu Straß-
niz / meinem gnedigen
Herren.

W. Olgeborner Frey-
herz Ew. Gn. seyen
mein vnderthenig
dienst / vngesparts
vermōgens jederzeit bereit zu-
vor / gnediger Herr.

Als vor vngefährlich zwey
Jaren / vnd zu der zeit da E.G.
noch in einer loblichen Statt
Basel / den studiis obgelegen /
ich gegenwärtig Tractatlein /
im Druck aufzugehn lassen : hab
ich (als E.G. sich noch gnedig
erinnern werde) zu erweisung /
d: 2 wie

5 R

Dedicationschreiben.

wie gern ich die gnad / vnd
den gunst / so dieselben mir ge-
ringfügen erzeigt / widerumbe
verdienen wolte / E. Gn. solch
mein schlecht Tractatlin dedi-
cieren vnd zuschreiben wollen.
Weil nuhn darauff ich so viel
verspürt / vnd im werck selbs
erfahren / dass solches Ew. Gn.
meiner vnderthenigen zuver-
sicht nach / zu gnedigem gefal-
len gereicht: Und dann / nach
dem die Exemplaria alle auff-
gangen / ich diß Tractatlein /
wie das vor augen ist / von ne-
uem übersehen / gebessert vnd
vermehrt: So hab ich auch di-
se an-

Dedicationschreiben.

se andere Edition billich / vñ-
der E. Gn. gnedigē Patrocinio,
in Druck geben / vnd zugleich
denselben / von dem Allmech-
tigen wünschen wollen: Daß
er E. Gn. dero Land / vnd Un-
terthanen zu gutem / bey er-
wünschter Leibs gesundtheit/
vnd bestendigem frieden lang
gnedig zu erhalten / auch alle
glückliche successus zuberleihē
geruhe. Datum Basel den 9.
Decembris/Anno 1607.

E. G.

Undertheniger dienstwilliger

Johann Rudolph Sattler/
genanne Weissenburger/
Reys. Notarius, vnd Ge-
richtschreiber zu Basel.
)(3 Dem

D
Dem Wohlgeborenen Herren/
Herrn Johann Friderich Freyherren
von Berotin/ Erbherrn zu Straß-
niz/meinem gnedigen
Herrn.

Schöner gnädiger Herr. Wie ruhm: vnd
loblich es seye / da eines
Fürste/ Herrn/ ic. Raht
Amptmann oder Diener / wan er zu
anderen Potentaten / oder Obrigkei-
ten Legations weiss abgeschickt wird/
sein habenden befelch wol vñ recht zu-
verrichten/ auch in solchen vnd andern
fählen/das/ so er rede soll/ zierlich für-
zubringen weist: Wie lieb/ werth/ vñ
hoch auch dergleichen Personen bey
Kensern/ Königen/ Fürsten/ Herrn
vñ Stetten jederzeit gehalten wordē/
vnd noch gehalten werden/ lesen wir
nit allein in den Historien: sonder ha-
ben auch solches ausz täglicher erfah-
rung.

Dedicationschreiben.

rung. Welches mir dann vrsach vnd
anlaß geben: daß ich alle die mündli-
che fürträg so ich von Personen/die in
Legationen zu Fürsten/Herrn/Stet-
ten gebraucht worden/zur hand bri-
gen mögen: so daß die/welche ich selbs
angehört vnd vergriessen/gesamblert/
vnd in ein Büchlein zusammen ge-
tragen hab: nicht der meinung/solche
im Druck aufzugehn zulassen: sonder zu
dem einichē zweck: damit auff den fahl
der notturst/ich die selbs zugebrauchē
oder nach solchem mich zurichten het-
te. Als aber dieselben von etlich mei-
ner guten Freunden bey mir gesehen
worden: Haben sie mich (als der ich
ohne das jedermenniglich/so mich gut
meint nach vermögen zu dienen bereit
bin) auff ihr beharrlichs anhalten vnd
zusprechē dahin gebracht: daß ich auff
ein zeit selbige in Druck komme zulas-
sen/ihnen zugesagt. Und nuhn ich vor
)(4 disem

Dedicationschreiben.

diesem vermerkt; dz ich die vnder han-
den habende teutsche Orthographia
vnnd daran gehesste Phraseologiam
wegen obgelegener anderer gescheffte/
nicht wie ich aber mir fürgenommen/
vor sechiger Frankfurter Ostermess
absoluiren/ vnd zu end bringen werde
mögen: bin ich willens worden/ zum
wenigste obangerütem meinem ver-
sprechen (wie dann an ihme selbs erst
billich ist) würcklichen statt zuthun/
hab auch deshalben/ gemelte mündli-
che färtrag/ vnd Verbungen/ für die
hand genommen/ denselben hin vnd her
an bequemen orthen/ darzu dienliche
Schreiben/ die sich weder in meinem
hieuor in Druck aufgangenem The-
sauro Notariorum, noch der Teut-
schen Rhetorick vnnd Epistelbüchlein
befinden/ beygefügt/ vnd wie die vor
augen/ mit Gottes hülff verfertiget.
Darauff dan endliche auch disz für-
gesallen/

Dedicationschreiben.

gefallen / daß bisz dahero im gebrauch
vnd die gewonheit gewesen : da man
einichen Tractat im Druck ausgehn
lassen : daß solcher von dem Authore
oder dem / in dessen verlegung vnd ko-
sten man selbigē getruckt / einem gōn-
stigen befürderer / oder guten freund
dediciert / vnd zugeschrieben worden.
Wiewol mir nun guter masen bekant
gewesen / dz hiebeuor desz Hochgelehrte
vnd Weitberämbten Manns / Herrn
Theodori Zwingeri Medicinę Do-
ctoris, vnd allhieger loblicher Aca-
demiæ Professoris, herrlich vnd nutz-
liche opus, das Theatrum vitæ hu-
manæ, Ewer Gn. dediciert worden ;
vnd desshalben ich mir die gedancken
machen sollen : daß respectu desselbi-
gen wercks / disz mein Tractatlein für
gar gering (wie es dann auch an ihme
selbs in warheit ist) von E. G geschezt
vnd geachtet werde möchte : so hab ich

: 5 doch

Dedicationeschreiben.

doch in der zeit sich E. Gn. sampt dero
Inspectorn/ dem Ehrnueste/ Hochge-
lehrten Herrn Friderico Pierio Me-
dicinæ Candidato meinem gönstige
Herrn vnd Freund allhic zu Basel ge-
halten/ E. Gn. gemüth vmb so viel er-
kundiget: daß ich mir einichen zweifel
nicht mache: Ewer G. werden wel er-
achten können: da von dem Allmech-
tigen ich auch mit dergleichen Weitbe-
rumbter Personen gaaben gesegnet/
vñ gleiches præstirn könnte/ mir nichts
erwünschter were. Sittemahlen wir
aber nit alle ein gaab haben/ vnd das
geringe/ eben von so gutem gemüth vñ
affection/ als dz herrlich vnd fürtref-
fenliche erfolgen kan/ vnd also E. Gn.
diß mein geringfüg Tractälein nicht
gar verwerffen/ sonder mit Gn. auff:
vnd annehmen werden. Derowegen/
vñ färnemlich zu erweisung/ wie gern
vñ E. G. ich den vondero mir gering-
fügen

Dedicationschreiben.

Appetdem
Hochg.
M. gönstig
Baselgo
viele
zweifla
wel an
Allmech-
Weitbe-
esegnei
er nichs
hlen wi
ond das
ndlich vi
fürtich
o E. G.
ein nich
Bn. auf
owegen
wie gen
r gering
fäge

fägen erzeugten gonst verdienien wol-
te ich E. G. solch mein Tractätlein de-
dicieren zuschreiben vnd in dero schirm
befehlen / auch zugleich vnderthenig
bitten wölle: es geruhen dieselben sol-
ches gnedig auffzunemmen / nicht die
geringheit desselben : sonder meinen
geneigten willen. Ew. G. angenehme
gesellige dienst zu leisten / anzusehen:
soll vnd will vmb E. G. ich solches zu-
verdienien mich sederzeit unverdroffen
erfinden lassen: Hitemit E. G. sampe
dero obgemeltem Herrn Inspectorin
von herzen wünschendt: daß er den-
selben viel glück / heil vnd alle wolsfahrt
verleihen wölle: damit sie von vorha-
bender Reiß widerumben frisch vnd
gesund in dero Herrschafften vnd Bat-
terland gelangen vnd ankommen mö-
gen. E. G. mich beyneben zu G. befeh-
lend. Datum Basel den 28. Martij/
Anno 1606.

Vorred

Vorred an den Leser.

Swirt freundlicher lieber Leser mir ein jeder erfahrener Schreiber / in diesem behfall thun müssen: daß namlich viel der Schreiberey angegriffe zu seyn / die gleichwohl mehrmahlen: aber etwan lang auff: oder nach einander sich zutragen vnd begeben. Daher dann diß erfolgt: daß wegen solcher lenger zeit auch der / so am allerbesten erfahren / auf vergeßlichkeit) mit deren wir arbeitseelige Menschen behafftet) etwas so in selbigem fahl nothwendig ist / vbergehn / vnd daher etwan zu spott / ja auch schade kommen kan. Darumb nuhn ein gute zeit hero viel trewherriger / gelehrter vnd geübter Personen sich befunden: welche mir vnd vbrigien angehenden zu gutem / viel nutzlicher Bücher in Druck gegeben / die man an der hand haben / vnd auff gerüste sich nicht täglich begebende fahl / wa nicht in allen worten: doch zum wenigsten im innhale / nach solchen sich richten könne. So wirdt demnach ein jeder auch dieses gestehn müssen: daß wie in allen Künsten / Gewerben vnd Handwerken / also auch mit der Schreiberey es dieser zeit gar hoch kostien seyen / und da einer nuhr ein einige form / welche jetzt

ge
ge

Vorred.

ger zeit veblich vnnd gebreuchig : für die hand
nimbt/vnd solche mit einer die vor vier sig oder
fünffsig Jahren gebraucht worden/conserirt/
er gar bald nicht ein geringen vnderscheidt / so
wol am inhalt/ als den Phrasibus finde. Wel-
ches allein mich dahin bewegt / daß neben vor
angezogener trewherkiger/ gelehpter vnd geüb-
ter Personen Büchern/ ich auch die formen/ so
ich wegen solcher täglichen enderung für mich
gesamblt/ jeweilen bey der hand gehebt. Un-
der denen nun sich in einem sonderbaren Tra-
ctälein/ auch dise hierin begriffene mündliche
fürträg vnd reden befunden : welche ich zwar/
wie ich auch in dem dedications schreiben gemel-
det/ nit in Druck kommen lassen wollen. Weil
ich aber von etlichen guten freunden hierunder
ersucht worden / vnd darauff solches zuthun
versprochen: hab ich es billich hälte/ auch dar-
zu noch diser mühe mich vnderziehen sollen vñ
wollen/ vnd eiliche hier zu dienliche Schreib-
die weder in meinem Thesauro Notariorum,
noch der Deutschen Rhetorick vñ Epistelbüch-
lein zu finden sind/ mit eingem schet. Wer nun
solcher sich gebrauchen kan vnd will/ dem mag
ich sie wohl gonnend. Weißt vnd kans dann ei-
ner für sich selbs besser/ vnnd bedarf solcher
nichts/ (wie dann deren ohne zweifel gar viel
seind/ sc.)

Vorred.

Seind/re.) lasse ichs auch beschehen. Dis wirdt
sich aber gewisslich erscheinen: daß nicht viel
fähl seind: auß die man nicht in diesem Tra-
ctälein mündeliche fürträg/vngeschätzlich auß
die Form / wie die dieser zeit in vbung / finden
wirdt. Hiermit den gönstigen Leser / dem
Allmechtigen zu aller wohl-
fahrt trewlich be-
fehlend.



n. Dis
dass nicht
dieselben L
eßlichlich u
bung / sind
Lester / dem
ohls

Ad Fratrem Iohannem Rudol-
phum Sattler / dictus Weiß-
senburger.

Qui libris cupiens nuper prodesse disertis,
Frater, nūc iterum nobile condis opus?
Teutonici Eloquij conaris divite cornu,
Augustam Helveticam reddere perpetuam.
Fallor, an Herculeum superas tu nobile cornu,
Quod vix tor multis amnibus eripuit?
Illud erat pomis & odoro flore repletum:
Palladis hoc magnæ munera grata tenet,
Naïades Herculeum, dant hoc facūda Rodulphi
Scripta, decus capitii queis parat ipse suo.
Qui quis amas patrij sermonis discere cultum,
Hæc sit, cui fidas, ancora sacra tibi.

Lusit

M. Wolfgangus Sattler/
dictus Weissenburger.
I. V. S. Frater.

Aliud.

Aliud.

In politissimi viri

*Iohan. Rudolphi Sattleri Basili. Germanicae
Eloquentiae pro gymnasialia.*

Dum tua Teutonicos fausto conamine Musa
Excolit arte sonos, doctorūq; ora Magister
Informas, patrioq; grauis sermōe, peritus
Magnatum placare animos, & flectere sensus:
Quis dignas Satlere potest tibi dicere laudes?
Sic Demosthenicis tua docta Oratio scriptis
Æquatur: facunda tenet quos Græcia Patres:
Quos toto Latio celebramus voce tonantes,
Hos interseri referent te jure nepotes.

Gratia vasta tuæ patet hinc Germania lingua
Hinc tua proprietas, lumen priscæq; loquelæ:
Quæ nunc diuinitiis certat, fœcundaq; vincit
Mellitum veterum insueto splendore fluorem.
Cedite Romani, nobis concedite Franci.

Ergo tuus Satlere décor, laudes q; manebunt,
Germanos dum Suada colit, dum dictat ab alto
Teutonicis sua jura viris Themis, inclitus ales
Imperi dum Sceptra gerit, damnatq; nocentes.

Singularis benevolentie testimonium
p. Ioh. Steckins Basiliensis, Regius
Logicarum artium in Academia
Nemauensi Professor.

Vnder-



I. Germania
ata.

namine Mi
; ora Magi
rmoe, pa
stele lenti
cere laud
ratio scripi
cia Patre
ronantes,
es,

ania ling
loquela
vincit
fluorem
inci.
mane bun
tarab alto
clitus ale
nocent
ie testimoni
filienisti. D
m in Acad
ofessor.
Dith

Vndericht:

Was der / so ein Oration oder Red halten will / füremlich zubedenken habe.

Dis In jeder / so ein Oration-
on / oder Red halten will / ha-
fürnemlich zubedenken / bey-
oder vor wem er reden: Dem-
nach was / vnd letztlichen wie-
vnd auf was weise er es reden soll.

Die Betrachtung bey: oder vor wem er re-
den soll / wirdt fürnemlich darumben noht-
wendig erforderet: Damit namlichen ein je-
de Person / shrem Standt / Dignitet vnnnd
Würde nach tituliert: Auch derselben ihr ge-
beurend Ehrwort gegeben werde. Dieser zeit
wirt so viel hierauff gesehen: Dass auch einer/
der sonst ein gute Sach hat / allein durch
dis: Wann er namlichen den / vor dem er
redi / mit seinem Stand nach tituliert / dieselbe
gute Sach / neben der verachtung / so shme da-
hero erfolgt / böß mache: In dem er hierdurch
den Gonst / welchen zuhaben / vnd zubehalten

A bspweis

2 Werbungsbüchlein.

bishweilen mehr dann fürstendigist) gar bald verlieren kan.

Darumben ich erstlich aller Geistlichen vnd Weltlichen/ Höchsten/ Mitlen vnd Nidersten Grades Personen Titul: als einer jeden Red anfang/ vnd vorderst des Geistlichen Stands/ an diesem Orth zubeschreiben mir fürgenommen hab.

Der Geistlich Stand.

Volgende Stand/ vnd Personen soll einer im untersten Grad hernach beschriebner massen titulieren:

Den Bapst.

Allerheiliger/ Hochwürdigster/ vnd Seligster in Gott Vatter/ vnd Herr/ der Römischen/ Apostolischen/ vnd gemeiner Christliche Kirche Oberster Bischoff vnd Statthalter/ Allergnädigster Herr.

Ehwort.

Ewer Bäpftlich Heyligkeit/ (oder nur) ewer Heyligkeit.

Ein Patriarchen.

Allerhochwürdigster inn Gott Vatter/ Fürst vnd Herr/ des Heyligen Römischen Stuls

Werbungsbüchlein. 3

Stuls Patriarch zu N. Gnedigster Fürst
vnd Herr.

Ehrwort.

Ewer Hochwürd (oder) Fürstlich Gnade.

Ein Cardinal.

Hochwürdigster in Gott Vatter / der
Heiligen Römischen Kirchen Cardinal
Gnedigster Fürst vnd Herr.

Ehrwort.

Ewer Hochwürd (oder) Fürstlich Gnade.

Ein Legaten.

Hochwürdigster in Gott Vatter / der
Heiligen Römischen Kirchen Cardinal vnd
Legat durch Deutschland Gnedigster Fürst
vnd Herr.

Ehrwort.

Ewer Hochwürd (oder) Fürstlich Gnade.

Ein Cardinal so ein gebor- ner Fürst ist.

Hochwürdigster / Durchleuchtigster /
Hochgeborener Gnedigster Fürst vnd Herr.

Ehrwort.

Ewer Hochwürd (oder) Fürstlich Gnade.

Ein Geistlichen Churfürsten.

Hochwürdigster / Gnedigster Churfürst
vnd Herr,

2 . 2 Ehr-

Ehwort.

Ewer Churfürstlich Gnaden.

**Ein Geistlichen Churfürsten/ so
ein geborner Fürst ist.**

**Hochwiedigster / Durchleuchtigster/
hochgeborener/gnedigster Churfürst vñ Herr.**

Ehwort.

Ewer Churfürstlich Gnaden.

**Ein Erzbischoff so ein gebor-
ner Fürst ist.**

**Wie nechtgemeldten Churfürsten/ so ein
geborener Fürst ist.**

Ehwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

**Ein Erzbischoff/ so nicht einge-
borner Fürst ist.**

Hochwürdigster Fürst vnd Herr.

Ehwort.

Ewer Hochwürd (oder) Fürstlich Gnade.

**Ein Bischoff/ so ein geborener
Fürst ist.**

**Hochwürdiger/Durchleuchtiger/Hoch-
geborener gnediger Fürst vnd Herr.**

Ehwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein

Werbungsbüchlein. 5

Ein Bischoff so mit ein geborner

Fürst ist.

Hochwürdiger Fürst/gnädiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Weichbischoff.

Ehrwürdiger in Gott Vatter/Gn. Herr.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd(oder) Ewer Gnaden.

Ein Thumdechant/so ein gebor-
ner Fürst ist.

Wie einem Bischoff/so ein geborner Fürst.

Ein Thumdechant/so ein gebor-
ner Graff ist.

Ehrwürdiger/ Wohlgeborener/ Gnedi-
ger Herr.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd(oder) Ewer Gnaden.

Ein Thumpherren/so ein gebor-
ner Fürst ist.

Wie einem Thumdechant/so ein gebor-
ner Fürst ist.

Ein Thumpherren/so ein gebor-
ner Graff ist.

Wie einem Thumdechant/so ein gebor-
ner Graff ist.

A 3 Ein

6 Verbungsbüchlein.

Ein Thumbherren / so ein

Adelsperson ist.

Ehrwürdiger / Edler / gnädiger Herr,

Ehrwo.

Ewer Ehrwürd.

Ein Gefürsteten Abt.

Wie ein Bischoff / so nicht ein geborner
Fürst ist.

Ein fürnemmen Abt.

Hochwürdiger / Gnädiger Herz.

Ehrwo.

Ewer Hochwürde (oder) Ewer Gnaden.

Ein gemeinen Abt.

Ehrwürdiger / Geistlicher / gnädiger (od)
gnädiger Herr.

Ehrwo.

Ewer Ehrwürde,

Ein Probst der ein Adels

Person ist.

Wie einen Thumbherren / so ein Adels
Person ist.

Ein Probst der nicht ein

Adelsperson ist.

Wie einen gemeinen Amt.

Ein

Verbungsbüchlein. 7

Ein Prior.

Ehrwürdiger / Andächtiger / gönstiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd.

Ein Subprior.

Würdiger von Andächtiger gönstiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd.

Ein Official.

Ehrwürdiger / Hochgelehrter / gönstiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd.

Ein Doctor Heiliger Schrift.

Ehrwürdiger / Hochgelehrter / gönstiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd.

Ein Pfarrherren / der Doctor Heiliger Schrift ist.

Wie einen Doctor in Heiliger Schrift.

Ein Pfarrherren der Magister ist.

Ehrwürdiger / Wohlgelehrter / gönstiger Herr.

A 4 Ehr

8 Werbungsbüchlein.

Ehrwort,

Ewer Ehrwürd.

Ein Diaconum der Magister ist,
Wie nechsigemelten Pfarrherren.

Ein Pfarrherren der gar nit
graduirt ist.

Würdiger vnd Gelehrter gönstiger Her,
Ehrwort,

Ewer Würde.

Ein Diaconum der nit graduirt ist.
Wie ein Pfarrherren der nit graduirt.

Viel Personen Geistlich's
Standts/samplich.

Ein gemein Concilium in dem gebor-
ne Fürsten/ vnd Churfürsten sind.

Hochwürdigste/ vñ Hochwürdig in Gott/
Durchleuchtigste / vnyd Durchleuchtige/
Hochgeborene Fürsten vñ Väitter/ auch Ehr-
würdige/ Hoch: vnd Wolgelehrte/gnedigste/
vnd gnedige Fürsten/ auch gnedige vnd groß-
gönstige Herren.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwürd/
Gnad vnd gönsten.

Das

lein.
Verbungsbüchlein. 9

Das Collegium zu Rem.

Hochwürdigster in Gott/ Hochwürdige/
Durchleuchtigste/ Durchleuchtige/ Hochge-
borne Fürsten vnd Väter/ gnädigste/ vnd
gnädige Fürsten vnd Herzen,

Ehrwort.

Ewer Hochwürde(oher) Fürstlich gnade.

Ein Erzbischoff vnd ganz

Capitul.

Hochwürdigster Fürst/ auch Ehrwärde-
ge/ Würdige/ Wohlgeborene/ Edle vnd Hoch-
gelehrte/ gnädigster Fürst/ gnädige vnd gön-
stige Herzen.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwürd/
Gnad vnd gönsten,

Ein Bischoff vnd ganz Capitul/

darinn Grafen vnd Freyher-
ren seind.

Hochwürdiger Fürst/ auch Ehrwürdig/
Würdig/ Wohlgeboren/ Edel vnd Hochge-
lehrt/ gnädiger Fürst/ gnädige vnd gönstige
Herzen.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwürd/
/ Ehr/ gnad vnd gönsten.

A 5 Ein

10 Werbungsbüchlein.

Ein Bischoff vnd ganz Capitul/
darinn keine Grafen oder Frey-
herren seind.

Hochwürdiger Fürst/ auch Ehrwürdig/
Würdig/vnd Hochgelehrte/gnediger Fürst/
vnd gönstige Herren.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden/Ehrwürd vnd
gonsten.

Ein Thymbdechant / vnd Capitul/
darinn Fürsten/ Grafen vnd
Freyherren sind.

Durchleuchtig / Hochgeborene Fürsten/
auch Ehrwürdig/ Wohlgeboren/ Edle/ Ge-
strengt vnd Hochgelehrte/gnädige Fürsten/
auch gnedig vnd gönstige Herren.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden/Ehrwürd/gnad
vnd gonsten.

Ein Thymbdechant vnd Capitul/
darinn Grafen vnd Freyherren sind.

Ehrwürdig/ Wohlgeboren/ Edel/ Gestrengt
vnd Hochgelehrte/gnedig vñ gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd/Gnad vnd gonsten.

Ein

ein.
Capitul
fren.
Ehrwürdiger
würd.
Capit
vnd
Fürst
Edle / E
Fürst
würd./
Capit
en sind.
al. Gese
sig. Her
gonsten.
ein.
Capitul
fren.
Ehrwürdiger
würd.
Ein Verbungsbüchlein. 11

Ein Thimbdechant vnd Capitul/
darinn weder Fürsten/ Grafen noch
Frenherren seind.

**Ehrwürdig/ Edel vnd Hochgelehrte/ gön-
fig Herrn.**

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd vnd gonsien.

Ein Stift/ darinn weder Grafen/
Frenherren/ noch Adelsper-
sonen seind.

**Ehrwürdig/ Ehrenvest/ Hoch: vnd Wol-
gelehrte gönftige Herren.**

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd.

Ein schlechten Abt vnd
Conuent.

**Ehrwürdiger/ Geistlicher/ auch Würdi-
genvnd Andächtige/ gnädig vnd (oder allein)**
gönftige Herren.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd.

Ein Hohe Schul.

Ehrwürdig/ Edel/ Ehrenvest/ Hoch: vnd
Wolgelehrte (oder) Magnifice Domine Re-
ctor, **Ehrwürdig/ Edel/ Ehrenvest/ Hoch:**
vnd Wohlgelahrte/ gönftig Herren.

Ehrwort.

Ehrwo^r.

Ewer Ehrwürd vnd gonensten / oder Ewer
Magnificenz / Ehrwürd vnd gonensten.

Ein Consistorium hoher Schul.

Ehrwürdig / Ehrenvest / Hoch: vnd Woh-
gelehrte / gönstige Herren.

Ehrwo^r.

Ewer Ehrwürd vnd gonensten.

Den Deutschen Orden.

Ein Hochmeister in Preussen.

Hochwürdigster / Durchleuchtigster /
Hochgeborener / gnädigster Fürst vnd Herr.

Ehrwo^r.

Ewer Hochwürd (oder) Fürstlich Gnadi.

Ein Deutschen Meister zu

Mergesheim.

Hochwürdigster / Durchleuchtigster /
Hochgeborener gnädigster Fürst vnd Herr.

Ehrwo^r.

Ewer Hochwürd (oder) Fürstlich Gnadi.

Ein Landtcommentur.

Ehrwürdiger / Edler / Gestrenger / gnä-
diger Herr.

Ehr-

Werbungsbüchlein.

13

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd (oder) Strengheit.

Ein Land Commentur der
ein Grass ist.

Hochwürdiger / Wohlgeborener / Edler/
Gestrenger/gnädiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Gnaden (oder) Strengheit.

Ein Commentur.

Wie ein Land Commentur/ der ein Adels
Person ist : Es mag aber auch für gnädig/
gönstiger Herz gesetzt werden.

Ein Hauß Commentur.

Wie ein Landcommentur der ein Adels
Person ist/ aufgenossen daß je nach beschaf-
fenheit der Person / für gnädiger / gönstiger
Herz zugebrauchen.

**Ein Trappierer / Kuche: oder
Kellermeister/ Deutschen
Ordens.**

Würdiger / Edler Herr.

Ehrwort.

Ewer Würde,

Den

Den Johanniter Orden.

Den Grossmeister zu Malta
St. Johans Ordens.

Hochwürdigster / gnädigster Fürst vñ Her.
Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Den Obristen Meister Joha-
niter Ordens.

Hochwürdigster Fürst / gnädigster Fürst
vnd Herz.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Landcommentur Johanniter
Ordens / so ein Graue ist.

Hochwürdiger / Wohlgeborener / Edler/
Gestrenger / gnädiger Herz.

Ehrwort.

Ewer Hochwürd (oder) Gnaden.

Ein Landcommentur der
kein Graue ist.

Ehrwürdiger / Edler / Gestrenger / gnädig-
ger Herz.

Ehrwort.

ein.
Orden.
Malta
18.
Fürstlich
Johann
digsten
Johann
f.
ner / El
naden.
ir der
enger / gl
Gp

Werbungsbüchlein. 15

Ehwort.

Ewer Ehrwürd / oder Strenghheit.

**Ein Commentur Johanni-
ter Ordens.**

Ehrwürdiger / Edler / Gestrenger / gnedi-
ger (oder) gönstiger Herr.

Ehwort.

Ewer Ehrwürd (oder) Strenghheit.

Geistliche Weibspersonen.

**Ein Aebtissin so ein geborne
Fürstin ist.**

Hochwürdige / Durchleuchtige / Hochge-
borne Fürstin / gnedige Fürstin vnd Fraw.

Ehwort.

Ewer Hochwürde (od) Fürstlich Gnade.

**Ein Aebtissin so ein geborne Grä-
uin vnd Gefürstet ist.**

Hochwürdige / Wolgeborene gnedige Für-
stin vnd Fraw.

Ehwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

**Ein Gefürstete Aebtissin / so kein ge-
borne Fürstin / oder Gräuin ist.**

Hochwürdige / gnedige Fürstin vnd Fraw.

Ehwort.

16 Werbungsbüchlein.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Aebtissin so nit Ge-
fürset ist.

Hochwürdige/ gnädige Frau.

Ehrwort.

Ewer Hochwürde.

Oder also:

Ehrwürdige/ Geistliche/ gnädige (oder)
in gebeur gönstige Frau.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd.

Ein Priorin vom Adel.

Ehrwürdige/ Geistliche/ Edle in gebeur
gönstige Frau.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürde.

Ein Conuent Jungfrauwen
vom Adel.

Ehrwürdige / Edle/ in gebeur gönstige
Jungfrau.

Ehrwort.

Ewer Ehrwürd.

Ein Conuent Jungfrauwen/ so
nit vom Adel ist.

Würdige/ Andächtige in gebeur gönstige
Jungfrau.

Ehr-

Ehrwort.

Ewer Würde.

Den Weltlichen Standt.

Ein Römischen Reyser.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster /
Unüberwindlichster Reyser / allergnädig-
ster Herr.

Ehrwort.

Ewer Reyserlich Majestat.

Ein König.

Durchleuchtigster / Großmächtigster Kös-
ting / gnädigster Herr.

Ehrwort.

Ewer Königlich Majestat.

Nota:

Dem König in Frankreich wird vor dem Durch-
leuchtigster hinzu gethan / Allerchristlichster / &c.

Ein Weltlichen Churfürsten.

Durchleuchtigster / Hochgeborner / gne-
digster Churfürst und Herr.

Ehrwort.

Ewer Churfürstlich Gnaden.

B

Ein

18 Werbungsbüchlein.

Ein Erzherzog.

Durchleuchtigster / Hochgeborner / gnedigster Fürst vnd Herr.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit.

Ein Herzhog oder Fürsten.

Durchleuchtiger / Hochgeborner gnediger Fürst vnd Herr.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden.

Ein Grauen.

Wohlgeborner gnediger Herz.

Ehrwort.

Ewer Gnaden.

Ein Greyherzen.

Wie ein Grauen.

Ein Ritter.

Edler / Gestrenger / großgönstiger Herz.

Ehrwort.

Ewer Strengheit.

Ein Adels Person.

Edler / Vester / gönstiger Junckher.

Ehrwort.

Ewer Vest.

Nota.

Werbungsbüchlein. 19

Nota.

Solcher Titul wirt nit verendert/ ob er schon Aem-
pe[r] trege: Als da er Landvogt/ Schuld[er] heif[st]: ist:
Es were dann das er viel Land vnd Leuth vnder ihme
zu regieren hett: Auf welchen Faß das Wort Ge-
streng noch hinzu gethan werden möchte.

Römischer Keyslerlicher Ma- jestat Canzler.

Edler / Gestrenger / Hochgelehrter / der
Römischen Keyslerlichen Majestat / Römi-
scher vnd Österreichischer Canzler / gönstig-
ger Herr.

Ehrwort.

Ewer Strengheit.

Eines Fürsten Canzler so
Doctor der Rechten vnd
Geadlet ist.

Edler / Ehrvester / Hochgelehrter / gön-
stiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Ehrvest.

Ein Canzler so der Rechten Doctor
vnd nicht Geadlet ist.

Ehrvester / Hochgelehrter / gönstiger Herr.

B 2 Ehr

Ehrwort.

Ewer Ehrenwest.

Also auch ein Fürstlichen Raht / Secretarium oder des Reyserlichen Cammergerichts Beysizer / Fiscal / Aduocaten / Procuratorn / oder einer Statt Syndicum , Statt: oder Rahtschreiber so der Rechten Doctor oder Licentiat ist.

Ein Doctor der Arzney.

Wie ein Doctor der Rechten.

Also auch da er Stattarhet ist.

Ein Fürstlichen Secretarium so ein Rechtsgelehrter: aber nit graduiert ist.

Ehrenwest / Rechtsgelehrter / gönstiger Herz.

Ehrwort.

Ewer Ehrenwest.

Ein gekrönten Poeten.

Edler / Wolgelehrter / Sinnreicher / gönstiger Herz.

Ehrwort.

Euch.

Ein Magister freyer Künsten.

Ehrenhaffter / Wolgelehrter.

Ehrwort.

Ehrwort.

Euch.

Ein Baccalaureum.

Ehrsamer/ Gelehrter.

Ehrwort.

Euch.

Ein Fürstlichen Einnehmer.

Ehrenvester/ Fürgeachter/ gönstiger Herr.

Ehrwort.

Euch.

Also auch ein Statt: Raht: Gerichtschreiber/ Registratorm/ Notarium/ rc. es hettie dan
deren einer etwas studiert: Auff welchen Fahl
Volgelehrter oder Volerfahrner hinzuzu-
thun ist. Desgleichen einen geistlichen Ver-
walter/ Schaffner/ rc.

Einen Landklemenschreiber.

Ehrenhaffter/ Gelehrter lieber guter freud.

Da er nit studiert: Ehrenhaffter/ Fürneh-
mer lieber guter Freund.

Ein Burger: Stett: oder Amme-
ster/ Amman/ Schuldtheiss/ Statthalter/
Obervoge/ rc. der nicht vom Adel ist/ ei-
ner fürnehmen State.

Ehrenvester / Fürnehmer / Fürsichtis-

W 3 ger/

22 Werbungsbüchlein.
ger / Weiser / Großgönstiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Ehrenvest / Fürsichtig Weisheit.
Also auch ein Rahtsfreund vñ Gesandten
der nit vom Adel ist. So er auf der Eidgnos-
schafft / wirt Frohs / vor dem Fürnehm hinzu-
gethan; Und an statt d Ehrwort / Ewer Eh-
renvest / Fürsichtig Weisheit / Ewer Ehren-
vest / oder Euch gebraucht.

Ein Burgermeister einer klei-
nen Statt.

Ehrenhaffter / Fürnehmer / Weiser / gön-
stiger Herr.

Ehrwort.

Ewer Weisheit.

Ein Schuldtheissen oder Vogt
eines Dorffs.

Ehrenhaffter (oder Ehrsamer) Achtsam-
er / lieber guter freund.

Ehrwort.

Euch.

Ein Fürnehmen Burger.

Ehrenvester (oder) Ehrenhaffter / Achtsam-
er und Fürnehmer / lieber guter Freund.

Ehrwort.

Verbungsbüchlein. 23

Ehrwort.

Euch.

Ein gmeinen Burger.

Ehrsamer/Bescheidener lieber guter freud.
Ehrwort.

Euch.

Ein Kriegs Obristen.

Daer ein Fürst oder Graue ist/wirdt ih-
me sein gewöhnlicher Titul gegeben/vnd dis
Beselchs halben nichts hinzugesetz: fahls er
abereiner vom Adel ist.

Edler/Gestrenger/gönstiger Junckher.

Ehrwort.

Ewer Strengheit.

Wann es aber keiner vom Adel ist.

Gestrenger/Ehrn:vnd Nothvester(oder)

Mannhaffter gönstiger Herz.

Ehrwort.

Ewer Strengheit/ oder Nothvest.

Ein Hauptman vom Adel.

Wie sonst ein Adels Person.

Ein Hauptman/der kein Adels

Person ist.

Ehren:ond Nothvester (oder Mannhaff-
ter/Adel zer) gönstiger Herz.

Ehrwort.

Ewer Nothvest.

B 4

Viel Personen Geistlichs/
vnd Weltlichs Standts
samtlich.

Ein Versammlung aller Ständen des
heiligen Römischen Reichs.

Allerdurchleuchtigst / Großmechtigst /
Hochwürdigst / Durchleuchtigst / Hochwür-
dig / Durchleuchtig / Hochgeboren / Ehrwür-
dig / Wolgeboren / Gestreng / Edel / Ehrvest /
Fürsichtig / Hoch: vnd Wolgelehrte / Ehrsa-
me / Weise / allergnedigst / gnedigst / gnedig
vnd gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Kaiserlich vnd Königlich Majestat/
auch Chur: vñ Fürstlich Gnade / Ehrwürd/
gnad vnd gönsten.

Ein Bundt zu Schwaben,

Hochwürdig / Durchleuchtig / Hochge-
born / Ehrwürdig / Wolgeboren / Edel / Ge-
streng / Ehrvest / Fürsichtig / Ehrsam /
Weis / gnedige Fürsten / gnedig vnd gönstige
Herren.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden / Ehrwürd/
gnad vnd gönsten.

Gemein-

lein.
isstlichs
andts
ständen
eichs,
ohmehdig
s/ Hoch
n/ Ehr
el/ Ehr
chre/ Ei
gfst/ gn
h Maies
Ehrwu
aben,
ig / Hoc
n/ Edel
tig/ Ehr
z vnd g
/ Ehr
lein.

Werbungsbüchlein. 25

Gemeine lobliche Eidtgnosß-

schafft.

Großmechtig / Geſtreng / Edel / Ehrn-
vest / Froß / Fürnehm / Fürſichtig / Ehrſam
vnd Weißgnedig Herren,

Ehrwort.

Ewer Heriligkeit.

**Röm. Reys. Maſeſtat Regenten vnd
Regierung zu Wien in Oesterreich.**

Hochwürdig / Wohlgeboren / Edel / Geſ-
treng / Ehrenvest vnnnd Hochgelehrt / gnedig
ger Fürſt / gnedig vnd gönſtig Herren.

Ehrwort.

Ewer Fürſtlich Gnaden vnd gönſten.

**Römischer Keyſerlicher Maſeſtat
Regierung vor der Oesterrei-
chischer Landen.**

Wolgeborener Freyherz / auch Edel / Geſ-
treng / Hochgelehrt vnnnd Vest / gnedig vnd
gönſtig Herren.

Ehrwort.

Ewer Gnaden vnd gönſten.

**Eines Fürſten Statthalter /
Cansler vnd Rähte.**

Edel / Vest / Ehrenvest / Hoch: vnd Wol-
gelehrt / gönſtig Herren.

B v

26 Werbungsbüchlein.

Ehrwort.

Ewer Vest vnd Ehrenvest.

Eines Fürsten Landvogt vnd
Raht einer Herrschafft.

Edel/Vest/ Ehrenvest vnd Hochgelehr/
gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Vest vnd Ehrenvest.

Des Kensi. Cammergerichts zu
Speyr Richter vnd Bensizer.

Hochwürdiger Fürst/Röm. Kensi. Majest,
Cassierrichter: Auch Wolgeboren/ Edel/ Ge-
streng/ Ehrenvest vnd Hochgelehr/ gnedig
Fürst/ auch gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnad/gnad vnd gosten,

Des Heiligen Reichs Hoffge-
richt zu Rotweil.

Wolgeboren/ Edel/ Gestreng/ Ehrenvest/
vnd Hochgelehr/ gnedig vnd gönstige Herren.

Ehrwort.

Ewer Gnaden vnd Gonsten.

Ein Stattgericht.

Ehrenvest / Fürnehm / Ehrsam vnd
Weiß/

Werbungsbüchlein. 27

Weiß/gnedig vnd gönstig Herren,

Ehrwort.

Ewer Gnaden vnd Gonsten.

Ein Dorffgericht.

Ehrenhafft/Wolgeacht (oder) Ehrsame/

Achbare / (oder) Ehrsame / Bescheidene/

liebe gute Freunde.

Ehrwort.

Euch.

Die Gesellschaft der Meistersin-
geren zu Augspurg.

Ehrsame/Achbare Fürnehme vnd Si-
reiche Meister vnd Meister,

Ehrwort.

Euch.

Die verordnete Hauptmann/Meis-
ter des Schwerdes vnd innhalter der Fecht-
schul zu Franckfort am Main/vber
die Bruderschafft S.
Marx.

Ehren: vnd Handveste/Fürsichtige vnd
Küne/liebe gute Freunde.

Ehrwort.

Euch.

Etliche

28 Werbungsbüchlein.

Eliche ausländische
Fürsten.

Herkogen zu Venetig.

Durchleuchtigster / Großmächtigster,
gnedigster Fürst vnd Herr.
Ehrwur.

Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit (oder)
Fürstlich Gnaden.

Also auch den Herkogen zu Genua vnd
Florenz.

Herkogen zu Saphoy.

Wie ein Herkog oder Fürst oben gesetzt.
Also auch den Herkogen zu Lottringen/
vnd Prinzen von Branien.

Freye: vnd Reichsstett.

Nota.

Zu eingang dieser Tituln hab ich meldung gethan:
Daz einer im vndersten Grad/sich solcher gebrauchen
möge.

Augspurg.

Burgermeister vnd Raht.
Wolgeborn/ Edel/ Gestreng/ Ehrwest/
Für-

ein.
ische
dig.
mechtig
tigkeit(a)
Genua
hoy.
bengesam
Lottinge
sstett.
neldung gebr
licher gebran
Rah.
ng/Ehran
g

Werbungsbüchlein. 29

Fürsichtig / Ehram vnd Weiß / gnedig vnd
gönstige Herren.

Ehrwort.

Ewer Gnaden / Streng / Fürsichtig weiss-
heit / (oder) ewer Gnaden vnd gonsien.

Wien in Oesterreich.

Pflegern / Burgermeistern / Richtern /
vnd Raht.

Edel / Gestreng / Ehrenwest / Fürnehm /
Fürsichtig / Ehram vnd Hochweiß / gnedig
vnd gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Gnadi / Streng / Fürsichtig / Ehr-
bengesam weisheit (oder) ewer Gnaden vnd gonsie.

Straßburg.

Weister vnd Raht.

Edel / Gestreng / Ehrenwest / Fürnehm /
Fürsichtig / Ehram vnd Weiß / gnedig vnd
gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Gnaden / Streng / Fürsichtig weiss-
heit (oder) ewer Gnaden vnd Gonsien.

Regenspurg.

Cammern / Burgermeister vnd Raht.

Edel / Ehrenwest / Fürnehm / Fürsichtig /
Ehr-

30 Verbungsbüchlein.

Ehrsam / Weiß / Gnedig vnd Gnädig
Herren.

Ehrwort.

Ewer Ehrenwert / Fürsichtig / Ehrsam /
Weißheit.

Ulm.

Burgermeister vnd Raht.

Wie Regensburg.

Speyr.

Burgermeister vnd Raht,
Auch wie Regensburg.

Erfurdt.

Burgermeister vnd Raht,
Ebnermassen wie Regensburg.

Nach.

Burgermeister / Schöffen vnd Raht,
Gleicherweiß wie Regensburg.

Lybeck.

Burgermeister vnd Raht,
Ebnergärtlten wie Regensburg.

Colmar.

Meister vnd Raht,

Gleicher

Werbungsbüchlein.

31

Gleicherweis wie Regenspurg.

Franckfort am Mayn.

Burgermeister vnd Raht.

Edel/Ehrenvest/Hochgelehr/Fürnehm/
Fürsichtig/Ehrsam vnd Weiß/gnedig vnd
gönsig Herren.

Ehrwox.

Ewer Ehrenvest/Fürsichtig Weißheit/
(oder) ewer gnad vnd gonsten.

Nürenberg.

Burgermeister vnd Raht.

Edel/Ehrenvest/Fürsichtig/Ehrbar vnd
Hochweiss/gnedig vnd gönsig Herren.

Ehrwox.

Ewer Ehrenvenst/Fürsichtig Weißheit/
(oder) ewer gnaden vnd gonsten.

Wormbs.

Stett: Burgermeister vnd Raht.

Wie Nürenberg.

Magdenburg.

Auch wie Nürenberg.

Schwä

31

Werbungsbüchlein.
Schwäbischen Hall.
Stettmeister vnd Raht.
Gleicherweis wie Nurenberg.

**Die dreyzehn Orth loblicher
 Eidgnosschafft.**

Zürich.

Burgermeister vnd Raht.
 Edel/Gestreng/Ehrenvest/Fronn/Für-
 nehm/Fürsichtig/Ehrsam vnd Weiß/gne-
 dig vnd gönstig Herien.

Ehrwort.

Ewer Gnaden/Streng vnd Ehrsam
 Weisheit(oder) ewer Gnad vnd Gonsten,

Bern.

Schuldheiß vnd Raht.
Wie Zürich.

Lucern.

Schuldheiß vnd Raht.
Auch wie Zürich.

Bry.

Landiammen vnd Raht.
Ehrenvest/

Werbungsbüchlein. 33

Ehrenvest/From/Fürnehm/Fürsichtig/
Ehram vnd Weiß/gnedig vñ gönstig Herre.

Ehwort.

Ewer Ehrenvest/Fürsichtig Weißheit.

Nota.

Etlich thund hinau Streng/welches zu eines jeden
belieben gesetz.

Schweiz.

Landtamman vnd Raht.

Wie Bry.

Underwalden.

Amman/Rähten vnn danken G-
meinden ob: vnd nider dem
Kärnwald.

Wie Bry.

Zug.

Amman vnd Raht.

Wie Bry.

Glaris.

Amman vnd Raht.

Wie Bry.

Basel.

Burgermeijer vnd Raht.

Wie Zürich.

E

Frey-

34 Werbungsbüchlein.
Freyburg in Ochiland.
Schultheiß vnd Raht.
Auch wie Zürich.

Solothurn.
Schultheiß vnd Raht.
Wie Zürich.

Schaffhausen.
Burgermeister vnd Raht.
Auch wie Zürich.

Appenzell.
Amman vnd Raht.
Wie Bry.

Zugewanthe Orth loblicher
Eidgnosßchafft.

S. Gallen.
Burgermeister vnd Raht.
Wie Bry: jedoch wirdt noch das wörlein
Edel hinzu gethan.

Chur sampt den dreyen Bündten.
Burgermeister vnd Raht zu Chur/Auch
Landrichtern/Amman/Vögten vñ ge
meinen Landleuten der dreye Bündte/
Gestreng/

Werbungsbüchlein. 35

Gestreng/ Edel/ Ehrenvest/ Gross/ Für-
nehm/ Fürsichtig/ Ehrsam vnd Weiß/ gne-
dig vnd gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Streng Fürsichtig Weißheit.

Wallis.

Bischoff zu Sitten/ Hauptman
vnd Landräht.

Hochwürdiger Fürst/ Auch Edel/ Ge-
streng/ Gross/ Ehrenvest/ Fürnehm/ Für-
sichtig/ Ehrsam vnd Weiß/ gnediger Fürst/
auch gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Fürstlich Gnaden vnnnd Streng
Fürsichtig Weißheit.

Mülhausen.

Burgermeister vnd Raht.
Wie Bry.

Stel.

Burgermeister/ Meyer vnd Raht.
Wie Bry/ vnd mag das wortlein/ Edel/
hinzugehan werden.

Kohfweil.

Burgermeister vnd Raht.

C 2 Edel/

36 Werbungsbüchlein.

Edel/ Ehrenvest/ Fromm/ Fürnehm/ Für-
sichtig/ Ehrsam vnd Weiß/ gnedig vnd gön-
stig Herren.

Ehrwort.

Ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit.

Chur: vnd Fürstlichen
Stetten.

Leipzig.

Burgermeister vnd Raht.
Ehrenvest/ Hochgelehr/ Fürnehm/ Für-
sichtig/ Ehrsam vnd Weiß/ gnedig vnd gön-
stig Herren.

Ehrwort.

Ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit/
(oder) Gnaden vnd gonensten.

Heydelberg.

Burgermeister vnd Raht.
Ehrenvest/ Fürnehm/ Fürsichtig/ Ehr-
sam vnd Weiß/ gnedig vnd gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit.

Breslaw in der Schlesig.

Hauptmannen vnd Rahtmannen.

Edel/

Werbungsbüchlein. 37

Edel/ Gestreng/ auch Ehrsam/ Fürsichtig
vnd Weiß/gönstig Herren.

Ehrwort.

Ewer Streng/ Fürsichtig Weißheit.

Weltliche Weibspersonen.

Ein Königin in Ungern.

Durchleuchtigste Königin / Gnädigste
Fraw.

Ehrwort.

Ewer Königlich Majestät.

Ein Königin in Dänemark.

Durchleuchtigste/ Hochgeborene Fürstin/
gnädige Fraw.

Ehrwort.

Ewer Königlich Würde.

Ein Fürstin oder Herzogin.

Durchleuchtige / Hochgeborene gnedige
Fürstin vnd Fraw.

Ehrwort.

Ewer Fürstliche Gnaden.

Ein Gräuin.

Volgeborene Gräuin/ gnädige Fraw.

Ehrwort.

Ewer Gnaden. E 3

Ein Gräuin so nit verhey-
rahtet ist.

Wolgeborne Gräuin/gnädiges Frewlin.
Ehrwoit.

Ewer Gnaden.

Ein Gräuin/so einem Freyher-
ren verheyratet ist.

Wie ein Gräuin.

Ein Freyin oder Freyfraw.

Wohlgeborene gnedige Fraw.
Ehrwoit.

Ewer Gnaden.

Ein Edle Fraw.

Edle/Ehrem: vñ Eugentreiche/in geben
gönstige Fraw.

Eines Burgers Fraw.

Ehren: vnd Eugensame Fraw.

Weibs:vnd Mannspersonen

Geistlich vnd Weltlich
samptlich.

Nota.

Wann Grauen oder Freyherren gegenwärtig.
Welge

Werbungsbüchlein. 39

Wolgeborn / Edel / Ehrwürdig / Hoch
vñ Wolgelehrte / Fürnehm / Fürsichtig / Ehr-
sam / Weiß / gnedig / gönstig lieb Herren vnd
gute Freunde: Auch Edle / Ehren: vnd Tu-
gentreiche Frauwen vnd Jungfrauwen.

Ehrwort.

Ewer Gnaden / Ehrwürd / Ehrenvest /
Fürsichtig Weißheit / (oder) Ewer gnad vnd
Gonsten.

Da keine Grauen / oder Freyherren
darunder sind.

Ehrenvest / Hochgelehrte / Fürnehme / Für-
sichtig / Ehrsam vnd Weiß gönstig Herren
vnd Freunde: Auch Ehren: vnd Tugentrei-
che Frauwen vnd Jungfrauwen.

Ehrwort.

Ewer Ehrenvest vnd Gonsten.

Nota.

Wie Fürsten / Herrn / &c. ein andern titulieren / ist in
meinem Thesistro Notariorum zu eingang des
fünften Buchs / vnd in meiner verschiene Mess / zum
andernmahlen gemehre aufgangenen Rhetoric / fol.
221. & sequent. zu finden / alldahin ich den gönsti-
gen Läser hiemit gewiesen haben will.

Ende der Tituln.

E 4 Sitten-

40 Werbungsbüchlein.

Sittenmahlen ich nun beschrieben: Wie
ein jede Geistlich vnd Weltliche Person / ih-
rem Stand vnd ihrer Würde nach tituliert
werden müsse: Soll ich jez ferner von dem
andern stück / das ein Redner fürnemlichen
zubedenken hat: als namlichen was er reden
wölle so viel mein geringfüger verstandt mi
zulast handlen.

Die betrachtung was einer reden wölle/
bestehet in rebus, das ist / in den dingen / daud
man reden soll / vnd ist deßwegē hoch notwen-
dig: damit namlichen nicht Sachen färges-
bracht werden / die der warheit zuwider / oder
die / wegen sie vnbillich / nicht erhalten wer-
den mögen. Darumb sich ein jeder hienach zu
richten hat.

Was die Orationen vnd Reden betrifft/
in denen etwas verehrt / oder jemandts zu ei-
nem Gastmahl / Hochzeit / c. geladen / vnd
darauff abgedankt wirdt: ist es solcher be-
trachtung nit von nohten: sonder es versteht
sich das vorerzehlte nur auff wichtige sachen
vnd händel. Daon auffführlicher in meiner
Teutschē Rhetorick / die verschiene Wech zum
andern mahlen gemehrt / in Truck aufgagan-
gen ist / gehandlet wirdt: dann in diesem Tra-
cidlin ich mir fürnemlich die Praxin, vnd nit
Theo-

Vorbungsbüchlein. 41

Theoriam zubeschreiben für genommen hab.

Die erwegung wie einer d; so er für bringen soll reden wölle bestehet in verbis, das ist in Worten vnd wir darumben nohtwendiglich erforderet: Das man erslichen in der narration vñ erzählung gute ordnung halte: das so desz ersten sich verlaussen zu vorderst vnd das so zu end sich zugetragen zu letzt einbringe auch sich durchaus daß der Zuhörer das für bringen gnugsam verstehn möge besleisse.

Zum andern daß das so lieblich vnd angenehm mit lieblichen: vnd hingegen das so grausam vnd erschrockenlich auch mit grausamen vnd erschrockenlichen: aber auch üblischen vnd nicht new erdichten Worten für gebracht werde.

Zum dritten daß man mit Wort vielerley verstandes gebrauche: dann dar durch Zweystracht vñ Uneinigkeit verursacht werde kan.

Zum vierdten daß man niemanden mit einem wort spotte: dann man dar durch verhext werden kan.

Zum fünftten daß man niemanden mit worten seiner Ehren anziehe: dann man dar durch bald in gefahr kommen kan.

Zum sechsten daß man nicht schmeichle: dann man hiethurch in den verdacht gerahet

E v kan/

42 Verbungsbüchlein.

kan/ als wann man ein vngerechte sach hette/
vnd leichtfertig were.

Zum siebenden vnd letzten/ daß man nicht
prachtig rede: dann man hierdurch gar bald
verlacht werden kan.

Welches/ als das fürnembste/ ich in gelieb-
ter kürze allhic einbringen wollen.

Weitläufigern bericht vnd onderricht ist
in vorangezogener meiner Deutschen Rhe-
torick zu finden. Darumb ich hiemit in
dem namen Gottes ad pra-
xin schreite.



Bolgen



Werbungsbüchlein. 43

Bolgen ettliche Schreiben/
die bisweilen vor vnd ehe Legaten/
Gottschäften vnd Gesandten abgefertigt
werden vnd mehrere vergißung der Audienz/
von einer an die ander Oberkeit
aufgehñ.

Schreiben / darinnen ein Fürst / ein
Statt berichtet daß er bey derselben etwas zu
verrichten vnd deswegen begeht: Dass sie erliche auf
ihrem Mittel jhr Fürstlich Gnaden anzu-
hören verordnen wollen.

N. von Gottes Gnaden
Hertzog zu N.r.

Gnsen gönstigen Gruß zuvor/
Fürsichtige Ehrsame vnd Weise lie-
be besondere. Demnach wir jederzeit
gespeuret vnd befunden: Dass jhr euch die N.
sachen angelegen sein lassen / vnd wir dann
bedacht / bey diesen Leussen / vnsern eltesten
Sohn Hertzog N. inn kurzem fort zuschüt-
cken / sich in Kriegen auch etwas zugebrau-
chen: Haben wir vns mit euch allerhand sa-
chen halben vnderreden wollen. Sind derhal-
ben entschlossen / vns mit wenig Gesind zu
euch zuversügen / vnd übermorgen / oder doch
eigent-

44 Werbungsbüchlein.

eigenlich den andern tag darnach / bey euch
zu N. anzukommen. Ist derowegen vnser gne-
dig gesinnē an euch: daß ihr auf ewerem mit-
tel etliche verordnen wöllen / die zu vnserer ans-
kunffe vnser meinung / vnd was wir euch zu-
entdecken von ons vernommen / vnd euch dem-
nach dasselbig referiern möge. Daran erwei-
sen ihr uns ein sonder gefallē / so wir in gonstē/
damit wir euch geneigt / gegen euch erkennen
möllen. Datum N. den N. Junij/ Anno N.

Antwort auff schreiben / darinn ein
Statt / ein Fürsten ersucht / ob ihr Ab-
gesandte / bey ihr Fürstlichen Gna-
den Audiencie gehabten
mögen.

N. von Gottes Gnaden
Hertzog zu N.

Geschenk / Ehrsam / Weiß / liebe besonde-
re. Auf ewerem heutigs Tags an uns
gesertigtem schreiben / haben wir vernommen:
Daz alldieweil wir in diesen Landen uns ent-
halten / Ihr gern ewere Gesandte allhero ab-
ordnen / vnd durch dieselben uns Sachen an-
bringen / auch etwas Conferenz mit uns hal-
ten lassen wolten.

Wann

Vann vns dann solches nit allein gar nit zu wider: Sonder wir mit verlangen sehn: daß wir eineß Gelegenheit haben möchten/ vns mit den ewigen nachbarlich zubesprochen: vnd doch auff morndrigen Mittwoch/ wie auch Donnerstag vor Mittag geschäfft/ so mit mehr zu ruck zustellen/ angesehen.

Als wölien iſt diejenigen/ so allhero depusiert/ auff gesetzten schierſt kommenden Donnerstag/ so der N.huius sein wirdt/ gegen Abende allhie einzukommen auſiern: Wöllen wir denselben ganz williglichen Audiens geben. Und ſeind beyneben ſo wol diß fahls ewren Abgesandten / als in andere weg euch Nachbarlichen willen zuerweisen ganz gezeigt. Welches wir euch zur Nachrichtung nit bergen wollen. Datū N. den N. Anno N.

Undericht.

Wie ſich eines Fürsten/ Herren/ Statt/ ic. Legat/ Botschafft oder Gesandter in aufrichtig ſeines Beſelchs/ bey dem Fürsten/ Herren/ ic. zu welchem er abgeschick/ verhalten/ wie er werben/ handlen vnd reden ſoll.

Nota.

Der Legat/ Botschafft oder Gesandte ſoll mieſchrifft-

schriftlicher Instruction versehen sein / deren etliche
in meinem Thesauro Notariorum fol. 678. 679.
680 &c zu finden sind.

Da er der Gesandte / an des Fürsten / Herren / ic.
Hoff / glücklichen angelangt; soll er sich bey dem Hof-
meister / Marschal / Cansler / oder Secretario durch
seinen bey sich habenden Diener vngeschärlich also an-
melden lassen.

Gestrenger / ic. mutatis mutandis. gött-
iger Herr. Es hat des Durchleuchtigen/
Hochgeborenen Fürsten vnd Herren / Herren
N. Marggrafen zu N. ic. Cansler / mein
Herr / Ewer Strengheit / ic. mutatis mutan-
dis. etwas fürzubringen. Darumben derselb-
mich zu Ewer Strengheit abgesandt zuver-
nemmen: Wann es Ewer Strengheit gege-
gen were / ihne in seinem anbringen gönstig
anzuhören (oder gönstige Audienz zuverstat-
ten) were er bereit / sich auff selbige ernambete
stund einzustellen.

Darüber er Hofmeister / Marschal /
Cansler oder Secretarius vngeschär-
lich also antworten mag:

Ehrsamer / ic. mutatis mutandis, &c.

Sittemahlen des Durchleuchtigen / Hoch-
geborenen Fürsten vnd Herren / Herren N. ic.
Cansler (wie ich von euch berichtet wird) mit
etwas

Vorbungsbüchlein. 47

etwas fürzubringen: mag ich leiden: daß solches an jeko beschehe: wie ich dann auch seines allhie erwarten will. Welches ihr ihme ohnbeschwerdt zur nachrichtung anmelden werden.

Oder:

Da er nicht gleich Audienz geben kan/ oder will:
mag er also antworten:

Ehrenvestier/ ic. Wiewol des Durchleuchtigen/ ic. mutatis mutandis. Eanglern / ich gern gleich alsbalden in dieser stund Audienz geben (oder anhören) wolte: So kan es doch wegen vmb N. vhrendem N. allbereit stunde angesetzt/ vel, wegen etlich fürgefallener Geschäftten/ so keinen verzug leiden mögen/ diesen Tag nicht beschehen. Daes aber Morgen vmb N. vhren ewerem Herzen mich ans zusprechen gelegen weret Wolte ich mich vmb selbige stund gewiß finden lassen. Welches ihr ihme ewerem Herren widerumben anmelden/ vnd darauff sein erklärung mich diesen Abend wissen lassen werden.

Auff dieses antwortet
der Diener.

Gestrenger/ ic. mutatis mutandis. Diese Ewer Strenghheit antwort / soll gleich alsbalden

48 Werbungsbüchlein.

balden meinem Herren gebeurender massen
refcrit werden. Thun hiemit Ewer Streng-
heit ein glückseligen Abend wünschen.

Da aber der Gesandte selbs bey dem Hofmeister/
Marschal/re. erschiene: mag er solchen fürtrag thun.

Edler/re. mutatis mutandis.

Von dem Durchleuchtige/re. Fürsten vn
Herren bin ich gnedig abgefertigt/ bey dem
auch Durchleuchtigen/ mutatis mutandis.
etwas werbung zuthun: Darumben bey E.
V. ich mich einstelle: Zu erkundigen wann
ben ihr Fürstlich Gnaden ich Audiens gehas-
ben möchte. (vel) solches nuhn der nootturft
nach für zu bringe: hab bey E. V. ich mich er-
kundigen wollen: Zu was zeiten ihr Fürstlich
Gnaden mich zu hören gnedig belieben wur-
de: Damit ich meinen Beselich habender In-
struction gemäß verrichten könne.

Hierauff antwortet der Hofmeister/
Marschall/re. je nach gestaltsa-
meder sachen also:

Ehrenvester/re. mutatis mutandis. lie-
ber guter Freund.

Dem Durchleuchtigen/re. mutatis
mutandis. meinem gnedigen Fürsten vnd
Herren / will ich ewer begeren in vnderthe-
nigkeit

Werbungbüchlein. 49

nigkeit anbringē. Wz nun darauff ihr Fürstlich Gnaden gnädig gefallen wirdt: das will ich in vnderthenigkeit erwarten/ vñ demnach euch dasselbig ohnverzogen wissend machen.

Auff solches mag der Gesandte/
dassolches vnuerzogenlich besche-
he also begeren.

Gestrenger/re. mutatis mutandis. gönfti-
ger Herr vnd Freund. Sittemahlen ich auch
näher N. abgeschickt (oder was er sonst für-
audiens ge zuwenden haben möchte) vnd also die Sach
der nottu ohne Gefahr nicht wohl verzug leiden mag:
uch mich Als bitt ich dienstlichen so viel zuverschaffen:
ir Fürstl Damit ich auffs ehst audiens gehabt möch-
lieben w te: Wird solches hochermelter mein gnediger
Fürst vnd Herr gegen euch in andere weg hin-
widerumb gnedig erkennen.

Darüber antwortet der Hofmei-
ster/Marschal/re. vnge-
fehrlich also:

Ehrenvester/re. mutatis mutandis. lieber
guter Freundt. Mir sollen ihr gewißlich an-
trawen: Dz hierinnen so viel an meiner Per-
son gelegen/ ich das geringste nicht erwinden
lassen will; Dann ihr Fürstlich Gnaden in
D mehs

50 Werbungsbüchlein.

mehrerm/ als diesem/ vnderthenige gehorsame Dienst zuerweisen: haben dieselb mich je der zeit bereit vnd gutwillig.

Da nun die audiencz verstattet wird/
mag der Hofmeister/rc. den Gesand-
ten/ oder die Botschaft also
anreden.

Ehrenvestier/rc. mutatis mutandis. gön-
stiger Herr vnd Freund. Dem Durchleuch-
tigen/ Hochgeborenen Fürsten vnd Herren/
Herren N. rc. meinem gnedigen Fürsten vnd
Herren/ hat gnedig belieben wollen/ euch an
jedo anzuhören. Darumben zu ihr Fürstlich
Gnaden ihr in diß Gemach treten/ vnd bey
derselben ewer habenden Befelch in vnderthe-
nigkeit anbringen mögen.

Hierauff mag der Gesandte vnge-
fehrlich also antworten.

Gestrenger/rc. mutatis mutandis. gön-
stiger Herr vnd Freund. Daz ihr F. Gn. mit
dißmahlen ohne ferneren verzug gnedig au-
diens zuverstattet gewilt: thun ich mich des-
sen zuvorderst gegen ihr Fürstlichen Gnaden:
dem nach auch gegen euch vnderthenig vnd
dienstlich bedankten. Damit der Allmechtig
von

Werbungsbüchlein. 51

von vorhabender Reiß widerumben frisch vñ
gesund zu Haß verhelffen wirdt: Will ich
solches iſt Fürstlich Gnaden vnangerühmt
nicht lassen. Der ohnzweiflichen hoffnung/
dieselben solches hinwiderumben freundlich
zuverschulden vnd in gnaden zu erkennen/ be-
dacht sein werden,

Bnd da hierauff der Gesandte in iſr
Durchleuchtigster Fürstlich Gnad Gemach trutet/ auch iſr
Fürstlich Gnaden persönlich ſich näheret/ oder wa iſr
Fürstlich Gnaden erfonsten antreffen wurde: soll der-
selb iſto mit biegung der Knen die gebueren.
de Neuerenz beweisen/vnd demnach
ferner diſ reden.

Durchleuchtiger/ Hochgeborener/ Gnedi-
ger Fürst vnd herz. Von dem auch Durch-
leuchtigen/ Hochgeborenen Fürsten vnd Her-
ren/ Herren N. Marggrafen zu ic. meinem
gnedigen Fürsten vnd Herren/ bin ich abge-
fertigt. bey E. F. G. etwas werbung zuthun
Bitt deßhalben Ewer Fürstl. Gnaden wollen
Ihro belieben lassen/ mich gnedig anzuhören/
oder gnedige audiencz zugeben. Vel: Da es
nun Ewer Fürst. Gnaden mir audiencz zuges-
ben gnedig belieben wurde: bin ich bereit mein
werbung vnderthenig fürzubringen.

D 2 Darüber

52 Werbungsbüchlein.
Darüber mögen ihr Fürstlich Gna-
den selbsten oder durch dero Lantz
ler also antworten.

Ehrsam/ ic. mutatis mutandis. Was
ihr zuwerben vnd fürzubringen: mag diskus-
len beschehen: dann wir euch an jeso anhören
wollen (vel) anzuhören bereit seind (vel) vns
audiens zu verstatten beliebet.

Darauff soll der Gesandte oder
Botschaft nach vorhergange-
ner reuerenz/melden.

Durchleuchtiger/ ic. mutatis mutandis,
gnediger Fürst vnd Herr. Der auch Durch-
leuchtig/ Hochgeboren Fürst vnd Herr/ Hen-
n. Herkog zu N. mein gnediger Fürst vnm
Herr/ hat mir in gnedigen befelch gegeben/ E.
F. G. derselben Freundt: Betterliche willige
Dienst vnd Gruß anzumelden/ vnd demnach
gegenwärtiges Credenz: vel Creditisschrei-
ben/ E. F. G. einzuliefern. Bitt deshalb
vnderthenig/ E. F. G. wollen dasselbige vor-
derst eröffnen vnd ablesen (oder) eröffnen vnd
ablesen lassen.

So bald nun er Gesandte solches aufgeredt: soll
er das Credenzschreiben mit gebeurender Reuerenz/
vnd höflich gebognen vnd geneigten Knen darbieren/
vnd überantworten.

Nota

Werbungsbüchlein.

53

Nota.

Diser Credenzschreiben sindetlich Formen in meiner Deutschen Rhetorick / in der ersten Edition / fol. 201. vnd 203. so dann in der andern Edition / fol. 283. 284. & sequen. Wie auch in meinem Thesauro Notariorum 770. vnd 771. jufinde. Damit aber ein jeder / was es seye / wisse / vnd man die an der Hand habe / will ich noch etlich Formen allhie einbringen.

Bolgen ettliche Credenzschreiben.

Credenzschreiben.

N. von Gottes Gnaden / ic.

S unsern Freydtlichen Gruß zuvor / Fürsichtig / Chrsam / Weise / liebe besondere.

Demnach wir den Hochgelehrten unsren Raht zu N. vnd lieben getrewen N. N. abges fertiget / vnsert wegen euch etwas Sachen fürzubringen / vnd mit euch zu tractirn.

So ist vnser freundt: nachbaurlich gesinnen an euch / ihr demselben gutwillige Audienz / vnd gleich uns selbsten für dißmahlen glauben geben / auch euch also willfährig er weisen wollen: Damit wir im Werck ver spüren mögen: daß ihr gute nachbaurschaffe fort zu pfanden geneigt seyen: Innmassen

D 3 vnser

54 Werbungsbüchlein.

vr̄ser vertrawen zu euch steht. Das sind wir
Freundt: Nachbarlich zuerwidern geneigt.
Datum N. den N. Februarij, Anno N.

Credenzschreiben ande-
rer Form.

Gesher freundlich willig Dienst zuvor/
From / Fürsichtig / Chrsam / Weis/
insonders gute freundt/ vnd getreue
liebe nachbarn.

Wir haben unsren Cansleyverwanthen
vnd lieben getreuen N. N. sachen halben/ da-
ran uns/ vnd gemeiner dieser Statt gelegen/
zu euch abgesandt: Wie ihr von ihme solches
mündlich zuvernemmen.

Gelange derowegen unsrer freundt: nach-
barliche Bitt an euch/ ihr wöllet denselben mit
allein gutwillig anhören/ vnd ihme in seinem
anbringen gleich uns selbsten vollkommenen
glauben geben/ sonders auch euch darauf ab-
so erweisen: wie unsrer gut vertrawen zu euch
steht.

Das sind wir in gleichem vnd mehrerm
zuerwidern geneigt. Datum den N. Januarij
Anno N.

Credenzschreiben ande-
rer Form.

Credenzschreiben aber an-
derer Form.

N. von Gottes Gnaden/rc.

SUern freundlichen gruß zuvor/ Für-
sichtig/Ehrsam/Weise/liebe besonde-
re. Wir haben nit vmbgang nemmen
mögen/ zeigern diß/ den Hochgelehrten vn-
sern Raht vnnd lieben getrewen N. N. der
Rechten Doctorn/sachen halb/wie ihr von
leyverwaßme mit mehrern zuvernemmen/ zu euch ab-
hafthen halten zu fertigen.

Ist derowegen unsrer freundlich gesinnen
an euch: Ihr wollen ihme nicht allein gutwil-
lige audiencz geben: sondern auch gleich vns
selbstten vollkommen Glauben zustellen. Das
seind wir mit erweisung freundlichen gefal-
lens/nachbarlichen angenehmen willens vnd
willshrigkeit zuerwidern/wie in gleichem/als
so auch in mehrerm/wol geneigt. Datum den
N. Augusti/Anno N.

Credenzschreiben aber an-
derer Form.

SUern gönstigen gruß zuvor/ Fürsich-
tig/Ehrsam/Weise/liebe besondere.
D 4 Wir

Wir haben zu euch die Besten unsren
Naht/lieben getrewen/vnd besondern N. N.
vnd N. N. beede von N: gnediglich abgeferti-
get: von unsertwegen/bey euch Mündlich
etwas fürzubringen/vnnd zuverrichten/wie
Ihr von Ihnen vernemmen werden.

Ist derowegen vnser gönstig gesinnen an
euch/Ihr wollen vnserthalben sie gutwillig
anhören/Ihnen gleich vns selbs vollkommenen
glauben zustellen/auch darauff in antwort/
vnd sonstien euch also erzeigen/wie vnser gön-
stig vnd gut vererawē zu euch steht.Sind wir
solches vmb euch mit gönstigem willen (da-
mit wir euch zugethan) zuerkennen geneigt.
Datum N. den N.

Credentksschreiben aber an-
derer Form.

N. von Gottes Gnaden/rc.

Guten gönstigen Gruß zuvor/Ehr-
liche/Weise/vnd liebe besondere.

Wir haben den Wohlgelehrten vn-
serer Uniuersitet allhic Professorn/vnd lie-
ben getrewen N. N. zu euch abgefertiget: sa-
chen halben/von unsertwegen fürbringens/
vnd werbung zuthun/wie Ihr von Ihme zu-
vernemmen.

II

lein,
Vesten mi
sonden N
lich abge
ch Wiede
verrichten
en.
g gesinn
s sie gunt
s vollkom
ff in an
die unse
cht. Sind
t willen
nen gen
er ans
den ut.
s zuvor. /
besonden
hlgeliebte
ssorn / v
ogefertig
r von ih
Werbungsbüchlein.

57

Ist deßhalb vñser gönstigs gesinnen / ihr
wollen ihne in seiner werbung gütlich anhö-
ren / vñnd ihme als vns selbsten Glauben zu-
stellen / euch auch darauff also willfährig er-
zeigen vñnd verhalten / wie vñser gönstige zu-
versicht zu euch stehtet. Dz reicht vns zu ange-
nehmem gefallen / mit gönstigem willen zube-
denken / Datum N. den N. Junij Anno N.

Credentzschreiben aber an-
derer Form.

N. von Gottes Gnaden / rc.

Gern gönstigen Gruß zuvor / Ehr-
same / Weise / liebe besondere. Wir ha-
ben vñsern geheimen Raht / vnd lieben
getrewen N. von N. zu euch abgesertiget / sa-
chen halben wie ihr von ihme früher vernem-
men werden,

Gönstig derowegen gesinnend / ihr wöllet
ihne gutwillige Audienz verstatten / seinem
anbringen / an vñser statt glauben zustellen /
vnd euch darauff also erweisen / wie vñser son-
derbares vertrawen zu euch steht. Daran
thund ihr vns angenesmes gefallen / vnd wir
seind euch hinwiderumb gönstigen guten wil-
len zu erzeigen ganz wol geneigt. Datum N.
den N. Augusti / Anno N.

D v Ere

58 Werbungsbüchlein.

Gredenzschreiben/ aber
anderer Form.

N. von Gottes Gnaden/ ic.

Herrn gönstigen gruß zuvor/ Ehrsa-
me Weise liebe besondere. Wir haben
vnserm Raht vnd lieben getrewen N.
von N. gnedigt auffgetragen/ vnsertwegen/
bei euch einer/ vns hoch angelegenen sachen
halb vertrawtes anbringen zuthun/ wie ihr
von ihme vernemmen werden. Lange darauff
an euch vnser gönstiges gesinnen/ Ihr wöllet
ihne nit allein in der enge vnbeschwert hören:
sondern auch als vns selbsten völligen Glau-
ben zustellen/ vnd euch gegen ihme hinwider-
dergestalt erweisen/ wie der sachen wichtig-
keit erforderet/ vnnnd wir zu euch vnser sonder-
bar gönstigs vertrawen gesetzt haben. Das
sind wir gegen euch in andere weg gönstiglich
herkennen erbietig. Wie wir dann euch ohne
das mit gönstigem willen vorderst wohl
gewogen. Datum N. den N.

Aprilis/ An-
no N.

Gre-

Eredenßschreiben aber an-
derer Form.

LDie Ehrenveste Hochgelehrte Ehr-
same Fürsichtige vnd Weise Herren/
insonders gönftige vnd gute freund.

Wir haben den Ehrenvesten vnd Hochge-
lehrtten vnsrern Raht vnd lieben getrewen N.
N. der Rechten Doctorn abgefertiget / mit
Befelch neben vermeldung vnsers freundli-
chen grusses vnd wünschung alles guts. E.
E. L. vnd gonsten / in vnsrem nammen ein
sach / daran beh jetzigen geschwinden leuffen
mercklich viel gelegen / fürtrag vnd darauff
bey denselben Werbung zuthun. Gelangt de-
rowegen an E. E. L. vñ gonsten vnsr freund-
lich ersuchen vnd begeren / dieselben wollen er-
nen tem N. darinnen für dißmahl gleich vns
selbst vollkommenen Glauben zustellen /
vnd sich darauff mit solcher gönftigen vnd
willfährigen Resolution vernemmen lassen:
Als zu E. E. L. vnd Gonsten vnsr vñ zweif-
fenlich vest vertrawen steht / vñnd zubefürde-
rung der Sach die hohe nootturft erheischen
thut. Solches werden wir nach vnsrem ver-
mögen jederzeit gern verschulden / vnd wollen
hiemit E. E. L. vnd Gonsten in Schus vnd
Schirm

60 Werbungsbüchlein.

Schirm des Allmächtigen befchulen. Datum
N. den N. Januaris Anno N.

Nota.

Nach überreichung dergleichen Credenzschreiben
lassen etliche Fürsten/ Herren/ Stätt/ den Gesandten
abtreten/ und verlesen dasselbe in seiner abwesenheit:
Dennach lassen sie ihre wider herein kommen/ und
vermelden demselben dis:

Es haben die Edlen/ re. mutatis mutadis,
des Wohlgeborenen/ re. Credenzschreiben ab-
lesen lassen/ und darauf so viel verstanden: di-
nnamen ihr Gn. ihr etwas werbung bey vns
thun sollen. Derohalben ihr selbige disfah-
len fürbringen mögen / will man euch gern
und gutwillig anhören.

Oder wann das Credenzschreiben in des Gesand-
ten gegenwärtigkeit verlesen worden: meldet er der Ge-
sandten ferner:

Gnediger Fürst und Herz. Hierauß hat
hochermelter mein gnediger Fürst und Herz/
mir in gnedigen befchlich gegeben/ E. F. G. an-
zubringen.

Empfahrung/Glückwünschung und einladung.

Dennach mit verleihung Göttlicher
Gnaden/ E. Frst. Gn. in diese Land
glücklich ankommen: ist dessen hoch-
ermelter

Werbungsbüchlein. 61

ermelter mein Gnediger Fürst vnd Herr
höchlich erfrewet vnd solches neben andern:
fürnemlich wegen der ursachen: Das solche
ihr Fürstlichen Gnaden ankunft diesen Lan-
den zu aller wolsfahrt gemeinem bestendigem
Friden Ruh vnd Einigkeit dienen werde.
Das es E. F. G. an gesundheit des Leibs auch
sonsten glücklich vnd nach gefallen zustände:
Were es hochermeltem meine gnedigen Für-
sten vnd Herren ein solche herzlich frewd:
Das dieselben den Allmächtigen bitten / E.
F. G. in solchem stande diesen Landen zu gu-
tem lang gnediglich zu erhalten.

Vnd sitemahlen mehrhochermelter mein
gnediger Fürst vnd Herr in glaubwierdige
erfahrung kommen: Das E. F. G. den weg
durch dero Land auff N. zu nemmen werden:
Haben ihr F. G. nicht vnderlassen wollen zu
E. F. G. mich abzuordnen vnd dieselb durch
mich in dero nammen freundlich empfahan/
vnd zugleich ersuchen zulassen: Das E. F.
Gn. die durch dero geliebte Herren Batter/
Anherz vnd Branherr Christ: vnd mitseli-
ger gedecktruh continuierte Nachbarschafft
(wie nit weniger ihr F. G. zu thun gesinnet)
fort zu pflanzen bedacht sein wollen. Vnd
weil zudersichtlich E. F. Gn. in wenig tagen/
hocher-

62 Werbungsbüchlein.

hochermeltes meines gnedigen Fürsten vnd
Herzen Fürstenthumb/ Landt vnd Gebiet er-
reichen werden: Ist ihr Frst. G. freundlich
gesünen/E. F. G. wollen dero alte Herberg zu
N. freundlich besuchen: soll E. F. Gn. Thür
vnd Thor offen siehen/ vnd dieselben selbs
Herz sein.

Solches will offt hochermelter mein gne-
diger Fürst vnd Herr vmb E. F. G. freund-
lich zubeschulden unvergessen haben.

Hierauff mag der Fürst oder Herr/
durch einen seiner Räthen vnge-
fehrlich also antworten.

Ehrenwester/ ic. mutatis mutandis. daß
der Durchl: ic. dem auch Durchl: ic. meinem
gnedigen Fürsten vnd Herren/ Ihr Fürst. G.
freundlichen Gruß vnd Dienst anmelden:
Auch also freundlich durch euch empfahen/
vnd darzu in vorhabender Reiß durch Ihr F.
Gn. Land/ auff derselben Haß N. einladen
lassen: Dessen allen thut hochermelter mein
gnediger Fürst vnd Herr/ sich freundlich be-
danke/ vnd zugleich sich dahin erbieten: sahls
in vorhabender Reiß die gelegenheit sich bege-
ben: Das dieselben durch Ihr F. Gn. Land zie-
hen/ sie dero zu freundlichem gefallen/ auff
angezo

Werbungsbüchlein. 63

angezogenem Haß N. einziehen/ vnd alda
Herberg nemmen wollen.

Was er sich aber die sachen anderſtſchicket/
vnd vielleichtſten fürſallender vngelgenheiten
halben/ſolches nit ſein möchte: ſo bittet hoch-
ermeſter mein Gn. Fürſt vnd Herr freund-
lich/ es wölle iſr F. G. ſolches in vngutem nie
vermercken: Sonder hingegen die gedancken
machen: Daß ſolches keiner andern ursachen
halb/ dann daß die gelegenheit ſich hierzu nie
begeben wollen/ vnderlaſſen wordē ſeyne. Und
wünschet hinwiderumb hochgedachter mein
Gnediger Fürſt vnd Herr/ iſr Fürſtlich
Gnaden von Gott dem Allmächtigen/ mit
guter gesundtheit vnd langem Leben zu allem
ihrem vorhaben eindücklichen anfang/ guts
mittel vnd erfrewlich end.

Iſt auch nicht minder deß freundlichen er-
bietens/ vnd ganz begierig/ die zwischen bee-
den Fürſtlichen Häufern N. vnd N. biß dahes-
to enthaltene gute Nachbariiche Correſpon-
dens nit allein zu continuieren: ſondern auch
von tag zu tag/ je mehr vnd mehr fortzuführen.
Welches/ vnd kein anders iſr Fürſt. G. mehr
hochgedachtem meinem gnedigen Für-
ſten vnd Herren antrawen
wollen.

Ladung.

64 Werbungsbüchlein.
Ladung zu eines Fürsten
ablesung.

Nota.

Soder Gesandte (wie vorstehet) dß Credensschreib
en vberreicht/vnd den angang gemache/mag er sen
ner also reden:

Demnach der Durchl. mutatis mutatis,
mein gnädiger Fürst und Herz/wegen tödli
chen ableibens / weiland des auch Durch
leuchtigen/r. jhr F. Gn. freundlichen gelieb
ten Bruders / r. Herrn N. r. Christseligen
andenckens/dero Residenz vnd Hoffaltung
von N.naher N.zu transferieren/vnd zuver
rucken vorhabens: aber nit gern vor/vnd ehe
jhr F. G. mit den benachbarten dieser Landen
gelehet/vnd den abscheid von jnen genossen/
verzeien und auffziehen wollen: Als habe ih
Frst. G. dieselben auff Sontag den N. dß zu
jhr F. Gn. naher N. einzuladen nit vmbgeh
mögen. Wann nun ihr Fürstlich Gnaden
vnder denen auch Ew. Gnaden vorderst gern
schen vnd haben möchten: So lassen hemit
dieselben E. G. gönstig vnd nachbarlich erw
uchen/ E. Gn. wölle Samstags zuvor gegen
abend/namblich den N. zu N. einzukommen/
vnd sich folgendts mit jhr F. Gn. in fröligkeit
abzulezen/ auch mit demjenigen so der All
mächt

Werbungsbüchlein. 65

mächtig Gott bescheren wir für lieb zunem-
men vnbeschwert sein.

Werden daran hockermelte meinem gne-
digen Fürsten vnd Herrn E. Gn. ein sonder
angenehm/ vñ beliebendes gefallen erweisen/
auch deßhaiben ihr F. G. solches gegen E. G.
auff zutragende gelegenheit anderwerts mit
gefelliger nachbarschafft zuerwidern geneige-
sein.

Antwort auff vorstehende La- dung/ zu eines Fürsten ab- leitung.

Ehrenvester / Hochgelehrter/ re. mutatis
mutandis. lieber Herr vnd Freunde.

Daß der Durchleuchtig / Hochgeboren
Fürst vnd Herr / Herr N. ic. Ewer Gnädiger
Fürst vnd Herr / wegen tödtlichen abgangs
des auch Durchleuchtigen/ re. Ihr Fürstlich
Gnaden/ freundlich geliebten Bruders/ re.
Herren N. Christ: vñnd milseligen anden-
kens/ dero Residenz vnd Hoffhaltung/ von
N. naher N. zu transferirn/ vnd zuverrucken
vorhabens: aber nit gern vor vnd cheßhr Frst.
G. mit dero benachbarten dieser Landen sich
geleht/ vnd den Abschied genommen/ auffzies-
hen wollen/ vnd deshalb den Wohlgebore-
nen

E

nen

66 Werbungsbüchlein.

nen Herrn / Herrn N.r. meinen gnedigen
Herrn Samstags den N.r. zu N. einzukommen/auch folgends mit ihr F. G. abzulesen/
freundt: vnd nachbarlich laden lassen: Thut
gegen ihr Frst. G. wolgemelter mein gnediger
Herr/ vorderst wegen solcher zu ihr Gnaden
tragenden gönstig vn nachbarlichen affection
vnd einladung zu dero ablezung/dienst: vnd
nachbarlich bedanken / auch zugleich wün-
schen: das der Allmächtige Gott ihr Frst. G.
dero geliebte Gemahelin/junger Herrschaft/
vnd all deren Gefährten/ zu solchem ab: vnd
auffzug viel Glück/ Heil/ langwirige frische
leibs gesundheit/ beharrliche fridfertige regie-
rung/ auch zeitlich vnd ewige wohlfart ver-
leihen wölle. Wer en auch gebettener massen
sich einzustellen ganz willig vnd bereit: was
Gnaden nit dieser zeit mit solchen obigenden
geschefften/ die keinen verzug leiden mögen/
onciert/ beladen/ vnd also wider dero willen
dauen verhindert vnd abgehalten wurden.

Darumben ihr Gnaden diens: vnd nach-
barlich bitten/ es geruhen ihr Fürstlich Gnaden
dieselb ihres aufbleibens halben in vngu-
tem nit zuverdencken: sonder vorgemelter vr-
sachen halben/ gönstig vnnachbarlich für
entschuldiget zuhalten: Auch ihr Gnaden vñ
dero

Werbungsbüchlein. 67

dero angehörige wie bis dahero beschehen/ also auch fortan in solchem gnedigem befelch zu haben/ als zu iſt Fürſtlich Gnaden ohne das iſt Gnaden beständig freund: dienſt vñ nachbarlichs vertrawē ſiehet. Sollen gewiſſlich iſt Fürſtlich Gnaden mindet nit von iſt Gnaden erwartan/ vnd (geliebts Gott) im Werck ſelbs erfahren. Welches alles iſt Hochgedachtem ewerem gnedigen Fürſten vñ Herrn neben vermeldung auch iſt Gnaden nachbarlichen dienſt vñ grußes alſo anzubringen/ ohnbeschwerdt ſein werden. Wollen iſt Gnaden ſolches zu begebender gelegenheit vñ euch hinwiderumb zubeschulden vnuergessen habē.

Widerantwort des Legaten oder Gesandten.

Wohlgeborner/ mutatis mutandis. gnediger Herr. Wie gern mehr hochgedachter leiden mi mein gnediger Fürſt vnd Heri/ Ewer Gnaden/ ic. bey dero ablezung zu N. ſehen mögen: ſten wurd' iſt allbereit hieuor gnugſam eröffnet: Weil iſt aber die ursachen Ewer Gnaden aufbleibens Fürſtlich vmb etwas erheblich: bin ich getroßter zuverſicht / daß oſthochgedachter mein gnediger Fürſt vnd Heri E. G. für entſchuldiget halten/ vnund gewiſſlich nichts destoweniger / die iſt Gnade bis dahero zwischen iſt F. G. vnd E. G. enthaltene

68 Werbungsbüchlein.

haltene gute nachbarliche correspondenz vnd vertrawlichkeit derselben antrawē gemäß zu continuieren vnd immer fort zu pflanzen gesinnet sein werde. Und daß Ihr Fürstl. Gnaden/ E. G. zu dero vorhabendem ab: vnd auß zug viel glück/ heil/ langwirige gesundtheit vnd friedliche regierung/ auch zeitlich vnd ewige wohlfahrt wünschen: thun in naßen vnd von wegen Ihr Fürstlichen Gnaden gegen E. Gn. ich mich gönstig: vnd nachbarlichen bedanken/ vnd hinwider herzlichen wünschen: daß der liebe Gott nicht weniger auch Ewer Gnaden bey langwiriger gesundheit/ vnd glücklicher regierung erhalten möle/ rc.

Underricht/ welcher massen ein Legat/ Gesandter/ oder Botisschafft/ so an ein Raht einer Statt abgeschickt/ in aufrichtung seines Beselchs sich verhalten soll.

Nota.

Dem Legaten/ Gesandten oder Botisschafft wird (wie alibereit hieoben gemeldet) von dem Fürstl/ Herren/ rc. oder der Statt/ von deren er abgeschickt/ eine Instruction dessen/ was er verbē vnd verrichten soll zuhanden gestellt: deren er nachzugehen schuldig und verbunden ist. Welcher Instructionen etliche in meinem Thesauro Notariorum, fol. 678. 679. rc. zu finden sind.

So der

Werbungsbüchlein. 69

So der Legat/ Botschaft oder Gesandte/ in der
Stadt/ dahin er geschickt worden/ angelangt: soll er
sich bey de Siett; Burgermeister/ Schultheissen/ &c.
anmelden/ vnd denselben berichten: daß er in nammen
seines gnädigen Fürsten vnd Herren/ oder seiner gnä-
digen Herren/einem ganzen Ehrsamen Raht selbiger
Stadt ewig fürzubringen habe. Mit daran gehestem
bezieren: daß man ihme Tag/ Zeit vnd Stund ernien-
nen wölle/ zu welcher er gehört werden möchte. Wann
dann selbige ihme bestimpt wirdt/ soll er sich einstellen:
Oder wie an vielen orten gebräuchig/ durch etliche
des Rahtes auf der Herberg abgeholt werden/ vnd je-
iger auch nach dem es herkommen/ stehend oder sitzend antmelde.

Ledel/Ehrenvest/ &c. mutatis mutandis.
Egönstige Herzen. Von dem Wohlge-
bornen Herren/ Herrn N. &c. meinem
gnädigen Herren/ bin ich zu ewer Ehrenvest
Fürsichtig Weißheit abgeschickt/ bey densel-
ben etwas werbung zuthun. Deshalben ewer
Ehrenvest/ Fürsichtig Weißheit/ mich gön-
stig anhören wollen.

Darüber der Stett: Burgermeis-
ter/Schultheiss/ &c. also ans-
worten mag.

Ehrenvest/ &c. mutatis mutandis. lieber
guter freundt. Mein Herrn ein Ehrsamer
Raht dieser Stadt/ wollen euch dißmahlen

E 3 gern

70 Werbungsbüchlein.

gern vnd gutwillig anhören. Darumben se
dasjenig so ih^r zuwerben/ fürbringen mög.

Hierauff soll der Legat/ Botschafft
oder Gesandte/ melden.

Vorgemelte/ besonders ehrende vnd gön-
stige Herren.

Der Wohlgeborenen Herr/ Herr N.r. mein
gnediger Herr/ hat mir gnedig anbefohlen:
Ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit/ des-
selben freundt: nachbarlichen dienst vnd gruß
anzumelden/ vnd darauff ihnen gegenwärtig
Credenzschreiben zuüberantworten. Dero/
wegen ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit
dasselbig zuvorderst ablesen lassen wollen.

Nota.

Sonum er der Legat/ Botschafft/ oder Gesandt
solches aufzgeredt/ soll er das Credenzschreiben gebe-
render massen überliefferen.

Dergleichen Credenzschreiben/ sind allbereit hi-
uszeitliche Formen eingebbracht.

Wann dann das Credenzschreiben/ gehörter ma-
sen verlesen worden: soll er der Legat/ Botschafft/ o-
der Gesandte weiter also reden:

Besonders ehrend/ vnd gönstige Herrn:
Hierauff hat wohlermelter mein gnädiger
Herr mich mit Instruction abgesertigt/ vnd
mir in

Werbungsbüchlein. 71

mir ingnedigen befelch gegeben / Ewer Ehr.
Fürsicht. Weisheit anzubringen.

Oder es mag er der Legat/ Gottschafft/ vnd Ge-
sandt dem Herrn Steir: Bürgermeister/ Schuld-
heiß/ c. gleich/ wann er sich bey demselben anmeldet:
das Credenzschreiben übergeben / vnd da er folgendts
in Raht bescheiden / oder abgeholt wirdt/ seiner wer-
bung diesen eingang machen.

Edle/re, mutatis mutandis. besonders eh-
rende/ vnd gönstige Herren. Demnach von
dem Wohlgeborenen Herrn / Herrn N. c.
meinem gnedigen Herrn/ ich gnedigen befelch
empfangen : einem Ehrsamem Raht dieser
loblichen Statt N. etwas sachen/ N. betref-
fend/ fürzubringen : hab ich solches in nach-
folgenden fünff Puncten thun wollen.

Als namlichen vñ für das erste: daß wohl-
ermelter mein gnediger Herr / einem Ehrsa-
men Raht dieser loblichen Statt N. dero
freundlichen gruß anmelden lassen/ vnd dar-
ben sich erbieten: Da ihr Gnaden/ E. Ehrsam
Fürsichtig Weisheit / zu fürfallender geles-
genheit/eussersten ihrem vermögen nach/ an-
genehm gefellige Dienst erzeigen vnd bewei-
sen wurden können: daß ihr Gnaden solches
gewißlich im Werck zu leisten gesinnet vnn
bedacht werden.

E 4 End

Vndd für das ander E. Ehrenvest Fürsichtig Weißheit / auf lobliche Christlichen eyser / zuerhaltung einigkeit vnndfriedens, auch fortyslangung guter vertrawlichheit, wohlgemeltem meinem gnedigen Herren also freundlich vnd wohlmeinend ihre Gesandte vnd Bottschaffen haben zuschicken wollen: dessen thun sich ihr Gnaden gegen Ewer Ehrenvest Fürsichtig Weißheit / als eines sonderbaren dero bewiñnen diensts / (welche vielen andern Potentaten / Fürsten vñ Herrn von dieser loblichen Statt N. nit widerfahri) zum freundlichsten vnd höchsten bedanken, vnd bitten Ewer Ehrenvest Fürsichtig weißheit / dieselben wollen ihnen den gemeinen beständigen Frieden dieser Landen / wie bishero / also auch in das künftig recommendiert / vnd anbefohlen sein lassen.

So vil dañ den dritten Puncten anlangt / möchte wohlermeler mein gnediger Herr / herzlich gern sehen / vnd will auch E. Ehrenvest Fürsichtig Weißheit hiemit ganz freudlich ersucht haben: Daz ic.

Beschluß.

Diz habe E. Ehrenvest Fürsichtig weißheit auf befelch wohlgemelts meines gnedigen Herrn ich hiemit (wie geschehen) fürbringen wollen

wöllen vnd sollen. Mit hitt dasselbige gönstig vnd freundlich außzunemmen/ die eingefürzen gründ vnd fundament ihrem gewohnlichen eifer nach zu fürderung der angedeuten sachen zu examinirn/ vnd mir solche antwort: daß dardurch die sach auffs beldest/ als möglich/ gefürdert werde/ widerfahren zulassen: auch beyneben in guter verständnis/ vnd an gefangener oberzehlter gönstiger wohlmeinung/ gegen ihren Gnaden beständig verharren: besondrs aber dißmahlen dichelbig im Werck erscheinen lassen. Das ist mehrwohls den bedan ermelter mein gnediger Herr vmb E. Ehren- farsichtigkeit/ Fürsichtig Weisheit zu fürfallender gelegenheit in gleichem vnd anderm gewißlich / wie bish in der that zubeschulden ganz vrbetig/ willig vnd geneigt. Deßen sich E. Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit zu ihren Gnaden sicherlich zuversehen hat. Der trew vnd gnedig Gote wölle uns allerseits in glücklicher regierung/ gutem frieden / vnd allem wohlstand zu Leib vnd Seel gnediglich erhalten vnd bewahren.

Nota.

Von etlichen Legaten/ Botschafften vnd Gesandten/ werden dergleichen Werbungen schriftlich übergeben/ vnd in ihrer anwesenheit/ nach gemacht dem kurzem mündlichem eingang abgelesen.

Auff solche vnd dergleichen Werbung soll der Le-

E s gat/

74 Werbungsbüchlein.

gar/ Botschaft/ oder Gesandte vmb antwort anhal-
ten: Demnach wider auftreten/ vnd der Resolution
vnd Bescheids erwarten.

Was alsdann für Resolution / oder Antwort er-
folgt / die soll der Legat/ Botschaft/ oder Gesandte/
stetig merken/vnd in Schrift verfassen/ damit er zu
seiner Widerkunst eigentliche fürdérliche mündlich
oder schriftliche Relation thun möge.

Volgen etliche Antworten der Lega-
ten/ Botschaften oder Gesandten/
auff erfolgte Resolution oder
Antwort.

Antwort eines Legaten/ Botschaft
oder Gesandten/auff erfolgte
Resolution.

LDie Ehrenveste/ re. mutatis mutan-
dis gönstige Herzen vnd Freund. Auf
ewer Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit
mir an jeso / auff mein gethane werbung er-
theilten willschrigen antwort: verspür ich den
sonderbaren zu meinem gnädigen Fürsten vñ
Herren tragenden geneigten willen. Will des-
halb zu meiner (geliebts Gote) glücklichen
h imkunfft/ solches ihr Fürstlichen Gnaden
der gebeur nach anzurühmen wissen. Der von-
gezweifelten hoffnung/ ihr Fürstlich Gnaden
selbiges zu sonderm dank vnd gefallen ge-
reichen/

reichen/ vnd dahero vrsach nemmen werden/
solches in gleichem vrd mehrerm gnedig zu-
erkennen.

Antwort eines Legaten/ Bottschafft
oder Gesandten/ auff erfolgte Reso-
lution oder Antwort/ ande-
rer Form.

Ehrenvest/ ic. mutatis mutandis. gön-
stige Herzn vnd Freund. Der gönstig-
gen vnd freundlichen antwort/ welche
schr mir dismahlen auff mein/ in nassen meis-
nes gnedigen Fürsten vnd Herzn beschuhene
werbung/ ertheilt vnd folgen lassen: sage E.
Ehrenvest/ Fürsichtig Weisheit/ von wegen
hochgedachtes meines gnedigen Fürsten vnd
Herzn freundlichen danck / vnd will dieselb
schr Fürstlich Gnaden zu meiner heimkunffe
ausführlich anbringen. Der ungezweifel-
ten zuversicht/ schr Fürstlich Gnaden dieselbig
freundt: vnd nachbarlich auff: vnd annem-
men: Auch solches vmb Ewer Ehrenvest/
Fürsichtig Weisheit/ hinwider freundt: vnd
nachbarlich zuverschulden gön-
stig bedacht sein
werden.

Ant-

76 Werbungsbüchlein.

Antwort eines Legaten/ Botschaft
oder Gesandten/auff erfolgte resolu-
tion/aber anderer Form.

Durchleuchtiger/ re. mutatis mutan-
dis. gnediger Fürst vnd Herr: Daß
Euer Fürstlich gnaden vns also mit
willfähriger antwort begegnet: nemmen wir
in namen vnsers gnedigen Fürsten vñ Herrn
zu sonderm freundt nachbarlichen gefallen
an. Wollen auch zu vnserer wider anheimisch-
kunst (darzu vns der Allmechtig sein gnad
vnd viel glück verleihen wölle) hochgedachtem
vnserm gnedigen Fürsten vnd Herrn solches
alles der gebeur nach referiern/anbringen vñ
rühmen. Der ungezweifelten hoffnung/ Ihr
Fürstlich Gnaden solches freundt nachbar-
lichen zu erkennen bedacht sein werden. Bey-
neben dem sind auch wir für unsre Personen
dasselbig nach vermögen vnderthenig zuver-
dienen geneigt willig.

Schreiben/ darinn man sich wegen
erlangter förderlicher audiens
bedankt.

Geborner/re, mutatis mutandis,
gnediger Herr.
Als zu dem Allerdurchleuchtigste/
Groß

Verbungsbüchlein. 77

Großmächtigsten /c. vonserm allernedigsten
Herren wir nechstabgewichenen 21. Julij, von-
sere Gesandte vnd Bottschafft gewisser sach
halben abgesertigt: Haben sie sampt vnd
sonders nach verrichteter ihrer Commission
vnd (Gott sey lob) glücklicher widerkunffe
vns nit allein relationsweise berichtet; Was-
gestallten von ihr Rey. Majest. in eigner Per-
son / sie als balden Audienz erlangt: sondern
auch mündlich der lense nach angemeldet:
Wie von vilen vnd verschiedlichen färnehmen
Herren / vnd beuorab von E. Gn. vielehren/
lieb vnd gutthatten ihnen erzeigt vnd bewiesen
worden. Weil dann wir solches nit nur allein
mit sonderm wohlgefallen angehört / vnd ver-
standen: sondern auch billich darsfür halten
vnd außnemmen / als wann derselbe erzeigt
gonst/ehren/ lieb vnd wohltaten vns selbsten
erwiesen worden were. So haben wir deswe-
gen nit vmbgehn können / noch sollen / neben
höchsiggedachter Rey. Majest. auch gegen E.
Gnaden vnd vbrigten Herren für alle vnd jede
den vnseren selbiger zeit erwiesene gonsten/
ehren/ lieb vnd gutthatten/ hiemit ganz fleissi-
gen dank zusagen / vnd hinwider vnsr vna-
verdroßene willige dienst dergestallten anzus-
hieren: daß wann gegen ewer Gn. vnd vbrighe-
oban-

78 Werbungsbüchlein.

obangedeute Herren/vns ins künftig dankbar zuerzeigen/ gelegenheit fürfallen werde: wir solche keins wegs fürüber gehn: sondern die angeregte vns vnd den vnsern bewiesenen gosf/ehr/ lieb vnnd gutthaten vnsers besten vermögens/ mit der that selbsten aller gebeur nach hinwiderumb verdienen vnd beschulden wolten. Solches haben E. Gn. wir freundsicher wohlmeinung nach/ hiemit anfügen/ vnd zugleich vns allerseits Gottes Allmacht wohl befchulen wöllen. Datum/ ic.

Antwort eines Legaten/Botschafft
voer Gesandten/auff erfolgte vnz-
versehene Resolution.

Let/ ic. mutatis mutandis. gönstige
herren vnnd freunde. Wessen Ewer
Ehrenvest/ Fürsichtig weisheit gegen
mir in nahten meines gnädigen Fürsten vnd
Herrn/ sich in antwort erklärt: hab ich gnug-
sam angehört vnd vernommen: Weil nun
ich mich deren nicht versehen: sonder eins an-
dern getrostet hette: Will ich die zu meiner
heimkunst ihr Fürstlich Gnaden vnderthe-
nig gehorsamlich referirn/ für: vnd anbringe.
Was dann darauff ihr Fürstlich Gnaden zu-
thun oder zulassen gnedig belieben vnd gesah-
len wirdt/ das bringt die zeit. Ant:

Antwort eines Legaten / Gottschafft
oder Gesandten / auff erfolgte vn-
versehene resolution / ande-
rer Form.

LDel/te. mutatis mutandis, gönftige
Herzen vnd Freundt. Dieser antwort
heit in nassen meines gnedigen Herrn
ich mich ganz nicht versehen: Dem seye aber
wie ihm wöll/ soll ich solche meinem gnedigen
Herrn zu meinter (geliebts Gott) glücklichen
wider anheimbschfunkfe zu erkennen geben:
Anff welches dañ ihr Gnaden/ je nach besun-
dener der fachen beschaffenheit / die fernere
gebeur wohl für zunemmen wissen werden.

Nota.

In etlichen vnd sonderlich wichtigen werbung:
vnd handlungen/ werden schriftliche Abschied verfer-
tiger/ deren in meinem Thesauro Notariorum fol.
685. 686. ic. zu finden/ dahin ich den gönftigen Leser
gewiesen haben will.

Bolgen allerley Schreiben/
darinnen Fürsten / Herren/ ic.
Shre ein: vnd durchrit
berichten.

Schrei-

80 Werbungsbüchlein.
Schreiben / darinn ein Fürst ein
Statt des ein: vnd durchrits
berichtet.

N. von Gottes Gnaden/ie.

Liebsame besondere liebe. Nach dem wir
vorhabens sind/vns auff unsere N.re
sidenz naher N.zugegeben/ auch Frey-
tags den ersten schierst eingehenden Monats
Iunij styl o nouo, mit unserm Hofe allhie auff
zubrechen / vnd auch sonderm nachbarlichem
vertrawē so wir zu euch vnd gemeiner Statt
N.tragen / ein nachläger daselbst zu haben:
So haben wir auf nachbarlicher wohlme-
nung nicht vnderlassen wollen / euch solches
hiemit zuvor gnediglichen anzufügen. Mit
diesem gnedigen ansuchen vnd begern: Weil
wir zuverrichtung solcher Reiß / für etliche
unsere Officier vnd Diener / noch bißin N.
Lehnroß nothwendig / ihr wollten vns dij ge-
fallen erweisen / vñ bey den ewerigen die Ver-
ordnung thun: damit wir auff Samstag
den N.zc.benennte anzal Lehnrossen / auff ein
tagreiß / vmb billiche bezahlung gehabt mö-
gen / vnd die unserigen hiemit nichts gehin-
dert / noch aufgehalten werden. Das gereicht
vns zu sonderer nachbarschafft / vñ angeneh-
mem

Werbungsbüchlein. 81

mem gesfallen: sind auch solches vmb euch/vd
gemeine Statt in andere weg nachbarlichen
zuerwideren/vnd in gnaden/damit wir euch
wohl geneigt/zuerkennen erbietig. Geben in
vnserer Statt N. den N. Augusti/et.

Überschrift.

Den Ehrsamem vnsern besondern lieben
N. Bürgermeister vnd Raht der Statt N.

Schreiben / darinn ein Fürst ein
Statt des ein: oder durchrits be-
richtet/ anderer Form.

Von Gottes Gnaden N. ic.

Gnsern gönstigen gruß zuvor/ Ehrsa-
me/ Weise/ liebe besondere. Wir geben
euch hiemit gönstiger meinung zue-
rkennt: daß wir entschlossen / auff morgen
Reiß / für Dinstags gegen abend/ sampt der Hochge-
boren vn-
seren Fürstin / vnserer geliebten Gemah-
verigen dlin/ et. bey euch zu N. vngeschicklich mit einhun-
dert vnd dreissig Pferden einzukommen. Das-
mit nun wir vnd die vnsern in den Herberigen
vnderkommen mögen: So gesücht wir gön-
stiglich/ ißr wollten hierinnen vnsern vorauf
mit nichts/ gesandten Dienern/auff ißr ansuchen ohr: be-
schwert gutwillige befürderung erzeigl. Das
S sind

82 Werbungsbüchlein.

sind wir vmb euch (denen wir mit gönstigem
willen geneigt) zu erkennen jederzeit gewogen.
Datum N. den N. Junij. Anno N.

Überschrift.

Den Chrsamen / Weisen / unsern lieben
besondern / Schultheissen vnd Raht zu N.

Schreiben darinn ein Herzogin ein
Statt ihres ējn: vnd durchrits
berichtet aber anderer
Form.

Von Gottes Gnaden N. geborne
Königin zu N. N. vnd N. Herzogin
zu N. N. vnd N. Wittib.

Dern gnedigen Gruß zuvor / Beste
Fürsichtige vñ Weise / liebe besondere.
Wir mögen euch gnädiglich nicht
bergen: Welchgestallt wir entschlossen / vns
neben dem Hochgeborenen Fürsten / unserm
freundlichen lieben Vettern Herrn N. Her-
zogen zu N. vnd N. zc. naher N. am N. zuge-
geben. Weil wir nun auff dieser vorhabenden
reih ewe Gebiet vnd Statt berüren / auch in
ewerer Statt unsrer Fürstlich abläger haben/
vñnd halten werden: So begeren wir hiemit
gnädiglich / ihr wöllet vns nit allein ein freyen
sicherem p. h vnd durchzug gestatten; sondern
auch

Verbungsbüchlein. 83

auch verordnung vnd befelch thun/damit wir
zu vnserer ankunft/sampt den bey vns ha-
benden Dienern vnd Hofgesind/gut bequem
Losament/vnd andere notturstfe/vsl gebeur-
liche bahre bezahlung gehaben vnd vberkom-
men mögen. Und was wir vns deswegen zu
euch zuverschen/dasselbig wollen vns ihr bey
durchs zeigern diß hinwiderumb schriftlich zukom-
men lassen. Das sind wir vmb euch in gnaden
zuerkennen geneigt. Datum N. den N. Des-
embris/Anno N.

Überschrift.

Den Vester/Fürsichtigen/Ehrsamen vñ
Weisen/vnsern lieben besondern/Meister
und Raht der Statt N.

Schreiben / darinn zwen Fürsten/
ein Statt ihres ein: vnd durchrits
berichten/aber anderer Form.

Von Gottes Gnaden N. Marg-
grae zu N.zc.

Von Gottes Gnaden N. Herkog
zu N.vnd N.zc.

Seiner gönstigen vnnf freundlichen
Gruß zuvor/Fürsichtige/Ehrsame
vnd Weise/liebe besondere.

F 2 Wir

84 Werbungsbüchlein.

Wir geben euch gönstig vnd freundlich zuvernehmen: daß wir vorhabens sind / unsfern weg von N. auf / durch ewer Statt N. zunehmen / auch vormittelst Götlicher hilff / Mittwochs den N. dīß / daselbst einzukommen / vnd ein nachtläger der orten zuhaben.

Wiewohl wir nun darfür halten / es werde euch solches nit entgegen sein: So haben wir doch nicht vnderlassen wollen / euch desselben ben gegenwärtigem Bottien also gönstig / vnd freundlich zuberichten: damit ihr dennoch dessen wissens hetten. Und sind euch gönstigen / freundlichen / vnd nachbarlichen willen zuzeigen / allzeit wohl geneigt. Datum N. den N. Septembriis Anno N.

Überschrift.

Den Fürsichtigen / Ehr samen vnd Weisen / unsfern lieben vnd besondern N. Burgermeister und Raht der Statt N.

Schreibe / darin ein Fürst ein Statt seines ein: vnd durchrits berichtet / aber anderer Form.

Von Gottes Gnaden N. u.

Gnseren gönstigen Gruß zuvor / Fürsichtige / Ehr same / Weise / liebe besondere. Wir geben euch gönstig zuerkenn

nus

Werbungsbüchlein. 85

nen: Das wir vormittelst Götlicher gnaden
bedacht/vnserm freundliche lieben Vettern/
Herin N. Marggraffen zu N.r.e. seiner lieb-
den/freundlichen lieben Gemahelin/ zu dero
Residenz gehn N. heimzuführen/ vnd vnser
Reiß also angestellt: das wir (geliebts Gott)
bis Donstags den N. huius, den Morgenim-
biß vnd das Nachtleger bey euch zu N. haben
soltet. Derowegen wir nit vnderlassen wol-
ten/euch solches hiemit bester meinung anzu-
fügen/ auch zugleich gönstig/ vnd nachbarlis-
chen zuersuchen/ daß iyr vnsern verordneten
Officiern nit allein mit dem einlosiern: sons-
der auch in andern shren mehrern verrichtun-
gen alle gönstige gute befürderung erweisen.
Das sind wir vmb euch in gleichem vnd nich-
term mit gönstigem nachbarlichem willé zu-
erkennen geneigt. Datum den N. Octobris/
Anno N.

Überschrift.

Den Fürsichtigen/ Ehrsamen vnd Wei-
sen vnsern lieben besondern N.

Bürgermeister vnd Räte
der Statt N.



3

Schrei-

86 Werbungsbüchlein.

Schreiben/darinn zwen Fürsten ein
Statt ihres ein: vnd durchrits be-
richten/aber anderer
Form.

Von Gottes Gnaden N. Bischoff
zu N.r. N.r.

Nsern göttigen Gruss zuvor/Vesie
Ehrsame Weise/ liebe besondere/vnd
gute freund. Nach dem von der Röm.
Kön. Majest. vnserm Allergneditsten Herrn/
wir allergneditst färgenommen worden: das-
selben geliebte Tochter die jüngst verwittite
Frau Königin zu N.r. von N. hinauf/in
Teutschland zubeleiten/ vnd wir mit ihrer
Kön. May. an gestert (Gott lob) allhie glück-
lich einkommen/ auch ihr Kön. May. zu ser-
vnerer forschung gehörter Reich/ entschlossen
sind: Weil es der angestellte Weg also gibe/
morgen allhie widerumben in dem nammen
Gottes auffzubrechen/ auch künftigen N. in
einer Statt N. gleichfahls ein Nachläger
zuhalten/ vnd derhalben wir ihrer Königliche
May. sampt vnserem Quartiermeister/ vnd
Furier ihrer Königlichen May. uns/ vnd die
vnsern bey euch zu quartiern/ vnd einzufür-
ten vorher geschickt. Ist an euch vnser gne-
dig

Werbungsbüchlein. 87

dig vnd nachbarlich begeren/ ihr wollen ihe
König. May. vnd vns/ zu sondern ehren vnd
gefallen/ in ewer Statt auffnemmen/ auch
samt ungeschärlich auff die 600. Pferde quar-
tiern/einsurieren/vnd in dem alle gute anwei-
sung vnd befürderung erzeigen vnd thun las-
sen. Das wirdt mehr höchstdgedachte Königli-
che Majestat/ so dann auch wir vmb euch vnd
ewer Burgerschafft auff zutragende gelegen-
heit/gnedigst/ gnedig vnd nachbarlich hinwi-
der zuerkennen vnuergessen haben. Datum
N. Montags den N. Augusti/ Anno N.

Überschrift.

Den Vester/ Ehrsamem/ Weisen/ vnsern
lieben besondern vnd guten Freunden/ Meis-
ter vnd Raht der Statt N.

Schreibet/ darin ein Fürst ein Statt
seines ein: vnd durchrits berich-
tet/ aber anderer Form.

N. von Gottes Gnaden/re.

Liebsame/ Weise/ besondere liebe. Nach
dem wir zu haltung des in kurzem zu
N. angestellte erbhuldigung Landtags/
vnsere Reih vnd Weg auff N. zunehmen ent-
schlossen: Haben wir nicht vmbgehñ können/
F 4 euch

88 Werbungsbüchlein.

euch dessen in gnaden zuerinnern / vnd beyne
ben gnediglich zu begeren : daß Ihr so wohl da-
selbsten zu N. als auch anderer orten / so wei-
sich ewer Gebiet erstreckt / die fürschung vnn
verordnung / vnbeschwert thun wollen : Da-
mit wir zu unserer ankunft vnd durchreis / so
wohl für uns : als unser Hoffgesind verschen
sein mögen. Daran erweiseit Ihr uns ein son-
der angenehmes gefallen / in gnaden / vnd al-
lem guten hinwider zu erkennen. Geben zu N.

Überschrift.

Den Ehrsamen / Weisen / unfern beson-
dern lieben Bürgermeister vnn der Naht der
Statt N.

Schreibe / darin ein Fürst ein Statt
seines einrits berichte / aber
anderer Form.

N. von Gottes Gnaden / c.

Gl. Unseren freundlichen Grus zuvor,
Fürsichtig / Ehrsam / Weiß / liebe vnd
besondere.

Ob wir wohl / als in benachbarten ante-
nenden Landen regierender Fürst / bald nach
antretung unser von Gott anbefohlenen Re-
gierung euch nachbarlicher wohlmeinung
nach zubesuchen / vnd mit euch uns bekannt
zuma-

Werbungsbüchllein. 89

zumachen entschlossen gewesen: Seind wir doch seweils für gefallenet oblichen vnd verhinderungen halben hieuon abgehalte worden.

Demnach wir aber an jeso in disen Landen vns auffhalten vnd etwas bessere zeit bekommen auch die occasion bewussten Durchzugs sich offerirt: So werdt wir gewillt nechst künftigen Zinstags vns in ewer Statt zuverfügen vnd neben begrüssung des Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten vnsers freundelichen lieben Vetter N.r. vnd ihrer liebden Gemahelin euch nachbarlich anzusprechen. Deshalben auch solchen vnsers vorhabens: Weil wir ein anzahl Pferd namblich bey N. oder darüber mitbringe euch nach vblicher Teutschher gewonheit zuvorderst berichten wollen. Uns keinen zweifel machend: es werde solches als bester meinung angesehen nit allein euch nicht zu wider sein: sondern fahls vnsern abgeordneten Furiern über das bey N. besetzte Losament was abgienge / ihnen die hand durch mittelpersonen bieten. Wolten wir euch denen wir freund nachbarlich gewogen bergen vnd sind hierüber ewer beschrieben antwort erwartend. Geben auff vnskrm Schloß N. den N. Junij.

Anno N.

F 5 Schreis

90 Werbungsbächlein.

Schreiben darinn ein Fürst von ei-
ner Statt wegen eines andern Für-
sten ein: und durchits be-
rich begert.

N. von Gottes Gnaden/et.

Siehern göntigen Gruß zuvor/ Beste
Fürsichtige / Ehrsame / Weise / liebe
besondere. Demnach wir an heut dato
verständiget worden: daß d' Hochwiedigst/r.
unser freundlicher lieber Herr vnd Vetter
N.r. durch diese Land/naher N. sich begeben:
und innerhalb zweyen tagen in ewerer Statt
einziehen/ auch Ihr dessen schon allgereit gute
Wissenschaft haben/ vnd in bereitschafft den-
selben vnderthenig zuempfahen stehn sollen:
So gelangt an euch unser göntig vnd nach-
barlichs ersuchen / Ihr beede zeigere ihß eines
solchen züberichten unbeschwert sein wöllet:
Und benantlichē (da Ihr dessen anderst wissen
tragen) durch den einen uns alsbald schrift-
lichen wissend machen/ ob vnd welchen Tag
er bey euch ankommen/ vnd wa er sein weg hin
nehmen werde: damit wir dessen vergwist
seyen/ vnd uns darnach der gebeur ferner ha-
ben zuverhalten. Dem andern aber so wir zu
Ihr Liebden selbst gnedigst abgesertiget/ münd-
lichen

Vorbungsbüchlein. 91

lichen beschied geben/waher sie den weg naher
N. zu nemmen werden: Ihro zu begegnen/
vnd bey derselben unsern gnedigsten befelch
vnderthenigst zuverrichten haben. Das seind
wir gegen euch zu begebender gelegenheit/in
gnaden/damit wir euch hieuor wohl gewoge/
zuerkennen gnedig gesinnet. Geben in unse-
rem Schloß N. den N. Januarij/ Anno N.

Antwort auff Berichtschreiben ei- nes ein: vnd durchris.

Strechleuchtiger/re. mutatis mutan-
di. Das E.F.G. vns schriftlichen
berichten: Welcher gestallten diesel-
ben nechtkünftigen Mittwochs bey vns all-
hie in unsrer Statt anzukommen vorhabens:
Ist solches/ als welches ohne zweifel aus son-
dern Gnaden/Gonsten vnd rechter Liebe be-
schicht/vns ganz nit zugegen/noch zu wider/
sondern ein grosse freud. Darumben wir auch
den Allmechtigen bitten: daher E.F.Gn. in
guter gesundheit vnd glücklichem stand/all-
her/ vnd fernier zubegleiten gnediglichen ge-
ruhe. Wolten E.F.G. wir auff derselben ob-
bemeltes Schreiben nicht verhalten/re. Das
zum N. den N. Januarij/ Anno N.

Wider-

92 Verbungsbüchlein.

Widerantwort auff erklärung / daß
man eines Fürsten ein: vnd durch-
ritt mit freuden erwarte.

Von Gottes Gnaden N.
Hertzog/rc.

Von Gottes Gnaden N.rc.

Glseren freundlichen vnd gönstigen
Gruß zuvor: Fürschtige / Ehrsame/
Weise/ liebe besondere.

Wir haben ewer Schreiben den N. dix
Monats datiert / bey einem ewerem eignen
darumb abgesandten Botten / empfangen/
vnd seines inhalts ableend gnugsam verstan-
den. Thund vns derhalben ewerer glückwün-
schung vnd bittens: daß wir mit fröoden bei
euch ankommen mögen / freundlich bedankt:
Vnd geben euch zugleich freundlichen zuver-
nemmen: daß wir gleichwol vorhabens ge-
sen / auff die in vnserm jüngsten Schreiben
benannte zeit bey euch zu N. einzukommen.
Wir haben vns aber wegen des ohnversche-
nes eingefallenen Ungewitters vnd grossen
Gewässers/weiters auff den Weg nit wagen
dörssen. Darumb wir auch allbereit etlich
tag allhie still gelegen / zuerworten / bis die
Wasser

Werbungsbüchlein. 93

Wasser wider vmb etwas verlaussen sind.

Sobald wir nuhn verspüren werden: daß
vnserer vorhabende Reiß ohne gefahe / ihren
furgang gehabē möge. Wollen wir vns (mit
Gottes hilff) widerumben auff den Weg be-
geben. Wolten wir euch / denē wir zu freund-
lichem willen geneigt sind / zur widerantwort
nicht verhalten. Uns damit Göttlicher Al-
macht wohlbeschlend. Datum / ic.

Überschrift.

Den Fürsichtigen / Ehrsamem vnd Bei-
sen / vnsern lieben besondern R. Meister vnd
Rahd der Statt N.

Bolgen allerley einladung /
geleitliche annemming vnd empfa-
hungen Röm. Rey. Majestat / vnd
Fürstlicher Personen.

Einladung Röm. Rey. May.
in ein Estatt.

Allerdurclieuchtigster / Großmechtige-
ster / Unüberwindlichster Römischer
Reyser allergnedigster Herz. Demnach
Rähd / Burger / vnd Gemeind der Statt N.
glaubwierdig berichtet worden; daß E. Rey.
Majest.

94 Werbungsbüchlein.

Majest. glücklichen vnd mit guter gesundheit
allhie angelangt: Das auch E. Rey. Majest.
ein zeitlang in dieser Statt zuverharren aller-
gnedigt gewilt: haben sie keinen vmbgang
nemmen wollen/ zu E. Rey. May. vns abzufes-
tigen/ vnd derselben onderthenigst anmelden
zulassen: das E. Rey. Majestat glückliche an-
kunft in diese Land sie mit herzlichen freuden
vernommen/ auch E. Rey. May. von Gott
dem Allmechtigen wünschen: das er derselben
ferner wie bis dahero mit seiner gnad vnd se-
gen beystehn wölle: damit dieselben vorhaben-
de Reich glücklichen vñ in guter Leibs gesund-
heit vollnbringen mögen. Und dieweil Ewer
Rey. May. den weg nاهر N. zunemmen allers-
gnedigt bedacht sein sollen: Räht/ Burger
vnd Gemeind der Statt N. aber onderthe-
nigst dafür halten: das solches viel bequemer
durch dero Statt/ Land vnd Gebiet beschre-
köinne: Bitten sie hiemit onderthenigst / E.
Rey. May. wollen den Pasß vnd Durchzug
der enden nemmen/ vnd sie allergnedigt besu-
chen. Wa alsdann vmb E. Rey. May. sie sol-
ches mit erweisung onderthenigsten willens
verdienen können/ wollen sie jederzeit bereits
willig vnd geflossen sein. E. Rey. May. sich
damit zu Gnaden onderthenigst befehlend.

Empfaß

Empfahrung Rey. May. von ei-
ner Statt im Feld.

Welerdurchleuchtigster / Grossmächtig-
ster / Unüberwindlichster Römischer
Reyser / Allergnedigster Herz. Nach
dem E. Rey. Majestät auff der Rähten vnd
Burgern der Statt N. unserer lieben freuns-
den onderthenigstes Bitten allergnedigst be-
williget: in dero vorhabender Reiß/ einer Statt
N. gnedigst zubesuchen. Dessen vnd das Ew.
Rey. Majest. di Smahlen in guter gesundtheit
vnd glücklichen allhie ankommen ist: Sagen
Räht vñ Burger der Statt N. dem Allmech-
tigen demütigen Danc: Und bitten hiemit
E. Rey. May. vnderthenigst/ die wollen dero
einritt in freuden vnd mit gnaden nemmen/
auch jederzeit gegē einer Statt N. dero Bur-
gerschaft vnd Gemeind als ein gnedigster
Herz vnd Reyser sich erzeigen/vnd Ew. Reys.
Majest. dieselbig in gnaden jederzeit besohlen
sein lassen. Was daß Raht/ Burger vnd Ge-
meind E. Rey. May. ehren/ liebs vnd guts er-
wiesen werdt können/ wollen sie dasselbig mit
jederzeitlichem willen vnd gern thun. Und seind
hiemit E. Rey. May. Gott dem Allmechtige
vñ gemeiner Statt N. in freuden willkommen.

Antz

Antwort der Röm. Rey. May.
Marschalck's auff solche
empfahrung.

Nota.

Elicher orthen steige er Herr Marschalck vom
Pferd vnd stehet neben Rey. May. zu rechter seiten.

Ehrsame/et. mutatis mutandis. Es hat
der Aller durchleuchtigst. Großmechtigst vnd
Unüberwindlichste Fürst vnnnd Herr. Hen
n. der Ander diß Nammens. erwöhltter Ro
mischer Kaiser/et. mein allergnedigster Herr/
der Statt n. vnderthenigst frolocken. we
gen ihz Rey. May. glücklichen ankunfft. auch
derselben einladung vnd vnderthenigst erbiet
ien allergnedigst angehört vnd vernommen:
Auch deßhalbe mir gnedigsten befelch gethan/
Euch allergnedigst zuvermeide: daß ihr Rey.
May. ein Statt n. zubesuchen allergnedig
sien bedacht gewesen: seye es keiner andern vr
sachen halben. dann auf ganz gnedigem wil
len beschehen: darumb auch ihr Rey. Majest.
allergnedigst gesinnet seyen. sich gegen
einer Statt n. jederzeit als ein
gnediger Herr zuer
weisen.

Empfa-

Werbungsbüchlein. 97

Empfahung Röm. Rey. May.

durch ein Reichstatt
im Feld.

Alterdurchleuchtigster / Grossmächtig-
ster Fürst / Unüberwindlichster Rey-
ser / allergnädigster Herr. Es erfreuen
sich von herzen E. Rey. May. gehorsame wil-
lige vnderthanen diser Statt N. ewerer Rey-
serlichen Majestat glücklicher ankunfft. Em-
pfahen auch zugleich dieselbig in aller vnder-
thenigkeit / vñ erbieten sich / da E. Rey. May.
sie als dero pflichtige vnderthanen vnderthes-
nigste dienst / willen vñ gefallen erweisen kön-
nen : daß sie hierzu jederzeit gehorsam / willig
vnd vnuerdroßen sein wolten. E. Rey. May.
als ihrem natürlichen Fürsten vnd Herren /
sich vnderthenigst gehorsamlich beschlendt:
Mit angeheftter vnderhenigster bitt / Ewer
Rey. Majestat geruhe jederzeit ihr gnädigster
Herr zu sein.

Empfahung Römischer Rey. May.

durch ein Reichstatt im Feld/
anderer Form.

Alterdurchleuchtigster / Grossmächtig-
ster Fürst / Unüberwindlichster Rey-
ser / allergnädigster Herr. E. Rey. May.
G gehors

98 Werbungsbüchlein.

gehorsame willige vnderthanen dieser Statt
N. erfreuen sich von grund ihres Herzens
E. Rey. May. eigner Person vnd gegenwer-
tigkeit vnd thun Ew. Rey. May. auf sonder-
barer neigung so sie zu derselben als jrem na-
türlichen Fürsten vnd Herren tragen / in aller
vnderthenigkeit hiemit empfahē. Bitten auch
Gott den Allmächtige / daß er E. Rey. May.
ben guter leibs gesundheit / langem leben / gis-
tem wesen / glücklicher vnd friedamer regie-
rung erhalten wölle. Mit vnderthenigstem er-
bieten / da E. Rey. May. sie angenehme gehor-
same dienst / willen vnd gefallen erweisen wer-
den können / daß sie sich jederzeit so willig als
schuldig erfinden lassen wollen.

Empfahrung Römischer Rey. May. in der Statt.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtig-
ster Fürst / Unüberwindlichster Kaiser /
Allergnädigster Herr. E. Rey. May. als
ihres allergnädigsten natürlichen Herren ge-
genwärtigkeit erfreuen sich von herzen Bur-
germeister und Raht dieser Stadt N. Empfa-
hen auch Ew. Rey. May. für sich selbsten vnd
von wegen einer ganzen Bürgerschafft / und
verehren zugleich in vnderthenigkeit E. Rey.
May.

Werbungsbüchlein. 99

May. diese N. Fuder Wein / N. Malter Has-
ber / ic. Undertheniglich bittend: Ewer Rey.
May. wölle solche geringe verehrung mit gna-
den annehmen / vnd viel mehr ihr underthenig-
sten geneigten Willen: weder aber der Schen-
ckung geringheit ansehen. Erbieten sich Bur-
germeister vnd Raht dieser Statt N. in un-
derthenigkeit / da sie Ewer Rey. May. ange-
nehme gehorsame Dienst erweisen könnten:
dass sie an Leib vnd Gut nichts erwinden: son-
der sich jederzeit so willig / als schuldig erfin-
den lassen wolten.

Oder nach dem Wort Bürgerschafft / also:

Vnd ob gleichwohl sie erkennen: dass außer
unvermöglichkeit gegen E. Rey. May. sie sich
der gebeur nach nit zuerweisen wissen: so ha-
ben sie doch zu erzeugung ihres geneigten ge-
horsamen und underthenigen willens / dersel-
ben gegenwärtige N. Fuder Weins / N. Mal-
ter Habern / ic. in underthenigkeit verehren
wollen. Undertheniglich bittend / ic.

Antwort Römischer Rey. May.
auff die empfahung.

Lehrsame / Fürsichtige vñ Weise / ic. der
Allerdurchleuchtigst / Großechtigst
vñnd Unüberwindlichste Fürst vñnd
G 2 Herr /

100 Werbungsbüchlein.

Herr v d Römische Keyser/ mein allergnedig-
ster Herz/ thut sich ewers vnderthenen: gsten em-
pfahens: auch willige erbietens allergnedigst
bedancken. Da die gelegenheit sich offerien
wird/will solches ihr Key. Majest. in gnaden
erkennen/vnd ewer gnedigster Herr sein.

Erbietung gegen Röm. Key. Majest.
einer Statt/ auf deren Ihr May.
wider abscheiden will.

Allerdurchleuchtigster / Große mechtig-
ster Fürst / Unüberwindlichster Key-
ser/Allergnedigster Herz. E. Key. Ma-
jest. bitten meine gnedige Herrn Burgermeis-
ter vnd Raht v d Statt N. ganz vnderthenigen
Fahls E. Key. May. sampt dero Rähten vnd
Dienern nit der gebeur nach/ ehr/ dienst vnd
gefallen erwiesen worden were: daß E. Key.
Majest. solchs ihrem geringen vermögen vnd
vniwissenheit zuschreiben wöllen. Seind sie
nachmahln des vnderthenigen schuldigen er-
bietens/solchs zu andern zeiten zu verbessern/
vnd Ew. Key. Majest. angenehme gehorsame
dienst zu erweisen/ sich jederweiln mit Leib vnd
Gut so willig als schuldig erfinden zulassen.
Ew. Key. May. sich hiemit zu gnaden vnder-
thenig befchlend.

Erbie-

Erbietung gegen Röm. Rey. Majest.
einer Statt außer deren Ihr May.
wider abscheiden will an
derer Form.

Uchlein,
mein allge-
nderhenige
jetens allge-
heit sich
May. ing
stet her zu
n. Rey. Mo
en Ihr May
will.
/ Große
windlichst
erz. E. Rey.
zu Burg
zunderhe
vero Käfer
/ Chr. Dienst
ro Käfer vñ
dienst
vñ gefallen
erwiesen
worden were
solches zu
keiner ungehorsame
zu vermerken: sonder das-
re: daß E.
selbig viel mehr ihrem geringen vermögen vñ
en vermög-
vnwissenheit zu zumessen: auch sie als des heis-
söllen. Ein
ligen Reichs willige vñnd gehorsame in ihren
anligenden sachen gnedigst befohlen zu haben/
vnd sie (als Ihr vnderhenigst vertrawen zu E.
Rey. May. ist) jederzeit zuschirmen. Wöllen
sie sich mit Leib vñ Gut alswegen vnuerdroß-
sen ersinden lassen. Ewer Rey. May. zu
gnaden sich hiemit vnderhe-
nist befchlend.

G 3 Einla-

102 Werbungsbüchlein.

Einladung einer Fürstlichen Person.

Urchleuchtiger hochgeborener Fürst
 gnediger Herr. Demnach Raht vnd
 Burger der Statt N. E. F. Gn. u.
 vorhabender Reiß in deren N. Landt berichtet
 vnd versindiget worden: haben sie darab ein
 sondere freud empfangen vnd der ursachen/
 fürnemlich aber auch dieweil dieselbig Reiß
 dem N. nach herab beschicht vnd der ohalben
 ihres erachtens den Paß vñ Durchzug durch
 ein Statt N. zunemmen/ die besser gelegenheit
 sein möchte/ vns in ihrem nammen alther zu
 E. F. Gn. abgefertiget vnd vns mit ernstli-
 chem befelch außerleget E. F. Gn. zuvordenn
 ihre ganz geflissene/ guewillige vnd nachbar-
 liche dienst anzubieten vnd sie vnderdienstlich
 zu bitten/ daß sie solche ihre Reiß durch ein
 Statt N. zunemmen gnedig geneigt seyn wölle.
 Wadañ solches beschehen/ so werden daraus
 Raht vnd Burger einen gnedigen willen zu
 spüren haben vnd deßhalben nach ihrem ver-
 mögen E. F. G. allen dienstlichen nachbarli-
 chen willen zubeweisen vnd zuerzeigen/ auch
 solches vmb Ewer F. Gn. mit fleiß zuverdie-
 nen jederzeit geneigt/ vnd guewillig seyn.

Empfa-

Empfahung einer Fürstlichen
Person im Felde.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst
gnediger Herr. Nach dem E. F. Gn.
auff des Rahts vnd Burgeren dero
Statt N. dienstlichs ansuchen/gnedig bewil-
liger: in dero vorhabenden reis ein Statt N.
gnedig zubesuchen: dessen vnd das E. F. Gn.
in guter Leibs gesundheit allhie ankommen
sind: Sagen die Raht vnd Burger der Statt
N. dem Allmechtigen Gott demütigen dank:
E. F. Gn. hiemit ganz dienstlich bittend/die-
selb wöllen ihren einritt frölich vnd mit gna-
den nemmen/ auch sich jederzeit gegen einer
Statt N. deren Burgerschafft vñ Gemeind/
in gnedigem nachbarlichen willen verhalten:
Wa dann Raht/ Burger vnd Gemeind/ E-
wer Fürstlich Gnaden angenehme Dienster-
weisen können oder mögen/ werden sie es mit
dienstlichem willen vnd gern thun: vnd wöl-
len also E. Frst. Gn. Gott dem Allmächtigen
vnd gemeiner State N. hiemit in
freuden willkom-
men sein.

E 4 Empfa-

Empfahung einer Fürstlichen Person.

Durchleuchtigster u. gnedigster Fürst
vnd Herz. Nach dem ein Ehrsam
Raht dieser Statt N. mein gnedig
Herren Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit
verhabende Reich vñ Durchzug allhie durch
deren gnedigstes Schreiben berichtet vnd ver-
ständiget wodē: haben sie selbiges mit sonder-
frewden herlich gern angehört vnd vernom-
men: sonderlichen aber der vrsachen vnd von
deshwegen/ daß bishher je vnd allwegen zwisch
dem hochloblichen Hauf N. vnd einer Statt
N. gute Correspondenz vnd Nachbarschafft
gepflanzt vnd gehalten worden. Welche er-
melt mein gnedig Herren ferrner zucontinuier-
ren ganz begirig vnd geneigt sind. Daß nun
Ew. Fürst. Durchleuchtigkeit allhie in guter
gesundheit glücklichen vnd weh ankommen/
sagen mein gnädig Herren dessen dem Al-
mechtigen lob vnd dank wünschen auch von
ihme dem trewen Gott/ daß er Ewer Fürst.
Durchleuchtigkeit vorhabende ganze Reich
mit gleichem glück vnd gnaden segnen wölle.
Vnd damit vorgedacht mein gnedig Herrn
ein Ehrsam Raht dieser Statt N. ihren un-
terthe

derthenigen geneigten guten willen gegen E.
S. D. nit allein mit blossen worten anmelden/
sondern auch etlicher massen im werck erzeige
vnd beweisen: So haben zu E. S. D. sie mein
gnedig Herren / die Herren Burgermeister/
sampt etlichen ihren getrewen lieben Miträh-
ten hie zugegen abgesertiget/ vnd ihnen auß-
erlege/ Ewer S. D. in ihrem nammen vnder-
thenig zuempfahen/ Gott dem Allmechtigen
heissen in freuden willkommen sein/ vnd zu-
gleich derselben N. Omen weissen vnd rothen
Weins/ N. Seck Habern vnd N. ic. zu pra-
sentieren/ zuverehren vnd zu verantworten.
Wie dann beydes der Wein vnd Habern
drunden im Hof: die N. aber in diesem Ge-
mach vorhanden seind. Mit vndertheniger
fleissiger hitt/ Ewer Fürstlich Durchleuch-
tigkeit wollen solches zu gnedigstem gefallen
auß: vnd annehmen/ auch vil mehr eines Ehr-
samen Rahts der Statt B. vnderthenigen ge-
neigten willen in gnaden erkennen: weder aber
der Schenke geringheit anschen. Warinnen
dann Ewer Fürstlich Durchleuchtigkeit ein
Ehrsamer Raht dieser Statt N. vnderthenig
vnd angenehmes gefallen erzeigen vnd bewei-
sen können: Wollen sie sich hierzu jederzeit
gank geneigt vnd gutwillig erfinden lassen.

G 5 Empfa-

Empfahung vnd verehrung einer
Fürstlichen Person in ei-
her Statt.

Durchleuchtiger/hochgeborner Fürst
gnediger Herr. Als E. F. Gn. vorha-
bende Reih in dero N. Land / Räthen
vnd Burgern der Statt N. vnsern lieben
freunden vermeldet worden ist: haben sie das-
selbig mit sonderen frewden/ auch gern gehör
vnd vernommen: Weil dann E. F. Gn. auff
gemelter Räthen vnd Burgern ganz dienst-
lich beschehen ansuchen vnd bitten/ auff sol-
cher ihrer fürgenommenen Reih ein Statt N.
gnedig zubesuchē/vnd shren Durchzug durch
dieselbig zunemmen gnedig bewilliget: auch
darauff sittenmahlen shren einritt gehan habt:
So sagen E. F. Gn. ic. Raht vnd Burger der
Statt N. desz allen ganz dienstlich dankt: Mit
erbietung solches jederzeit ganz gutwillig zu-
verdienen/ vnd wollen also Ewer Fürstlich
Gnaden Gott dem Allmächtigen vnd gemei-
ner Statt N. mit frewden willkommen sein.
Sittenmahlen auch Raht vnd Burger der
Statt N. gegen Ewer Fürst. Gn. shren bereit
vnd dienstbaren nachbarlichen willen/ den sie
bishero zu derselben getragen/ zuerzeigen/ vnd
zubes-

weisen zuvorderst bedacht: so thund sie Ewer
 F. Gn. hiermit N. Omen Weins / N. Seck
 Habern ganz vnderdienstlich verehren. Mit
 sonderer dienstlicher vnd nachbarlicher bitt/
 die wollen das alles zu gnedigem gefallen/
 von ihnen auff: vnd annemmen/ auch ihro ein
 Statt N. vnd die shren jederzeit in gnaden
 lassen befohlen sein. Was dann E.F.G. auch
 deren benachbarten Landen vnd Leuthen/
 Raht/Burger vnd Gemeinde der Statt N.
 zu dienst vnd gutem thun vnd erstatten kön/
 nen oder mögen: das werden sie jederzeit mie
 allem dienst vnd nachbarlichem willen/ ganz
 geneigt vnd gern thun.

Empfahung vnd Verehrung Fürstlicher Personen/ an/ derer Form.

Durchleuchtige / Hochgeborene gnä/
 digste Fürstin vnd Frau: Desglei/
 chen Durchleuchtiger / Hochgebore/
 ner Fürst/ gnädiger Herz. Demnach Ewer
 Durchleuchtigkeit vnd Fürstlich Gnaden
 kurz verrückter tagen ihr vorhabende reiß/ vñ
 allhieigen Durchzug/ einem Ehrsamen Raht
 der Statt N. schriftlich zuerkennen geben:
 hat ein Ehrsamer Raht sesgemeldt / als der
 shne

ohne das gegen ewerer Durchleuchtigkeit vnd
Fürstlich Gnaden einen sondern dienstlichen
vnd geneigten willen tregt/ gern vernommen
vnd angehort. Und dieweil nun auff solches
E. Durchleuchtigkeit sampt dero geliebten zu
dem Hochgeborenen Frewlein N. Herzogin
zu N. desgleichen Ewer Fürstlich Gnaden
allhie ankommen/ vnd ein Ehssamer Raht
der Statt N. dessen berichtet worden ist: ha-
ben dieselben/ damit sie den vorangedeuten-
shren dienst/ geneigten willen gegen E. Durch-
leuchtigkeit vnd Fürstlich Gnaden mit dem
Werck eilicher massen erzeigen vnd beweisen
shteten/ den herren Burgermeister/ sampt al-
lischen seinen Miträhten allhie zugegen zu E.
ewerer Durchleuchtigkeit vnd Frst. Gnaden
abgeordnet/ vnd ihnen auferlegt/ E. Durch-
leuchtigkeit sampt dem hochgedachten dero
geliebten Frewlein vnd E. F. Gn. Gott dem
Allmechtigen zuvorderst freundlich willkom-
men sein heissen/ vnd demnach Ewer Durch-
leuchtigkeit/ sampt dero geliebten Frewlein
N. Kanten ihres ehren Weins/ vnd N. ic. So-
dañ E. F. G. N. Omen Weins vnd N. Sck
Haber en in schenk vnd verehrungsweise zu
presentieren vnd zu überantworten: Wiedauß
hiemit beschicht/ vnd die N. Kanten Chrwein
vnd

vnd N. desgleichen die N. Omen Weins vñ
die N. Habern alhie zugegen vnder augen/
vnd darunden vor dem hauß bey vnd vorhan-
den sind. Mit dienstlicher bitt/ Ew. Durchl.
vnd Fürstlich Gnaden wollen solches alles
zu gefallen gnedigt/ vnd gnediglichen auss/
vnd annehmen/ vnd hierinnen viel mehr ei-
nes Ehrsamen Rahts der Statt E. dienst ges-
neigten Willen erkennen: daß aber die Schen-
ckung/ Verehrungen vnd Saaben an ihnen
selbst zu achten vnd zu scheken sein möchte.
Warinnd dann hieneben vnd in andere weg
Ewere Durchleuchtigkeiten / vnd Fürstlich
Eisler sam Gn. ein Ehrsamer Raht der Statt N. dienst
zugegen lichs vnd angememens gefallen beweisen/ vnd
Frst. Gerzeigen könnten: Des erbieten sie sich jetzt vñ
E. Zu allen zeiten ganz geneigt vnd gutwillig.

Empfahrung vnd Verehrung Fürst- licher Personen/ anderer Form.

Durchleuchtiger/ re. Demnach E. F.
Gn. verrückter tagen/ einen Ehrsam-
men Raht der Statt schriftlichen
berichtet: wie daß E. F. Gn. ihrem freundli-
chen lieben Vettern/ dem Hochgeborenen Her-
ren N. Grafen zu N. ihr Frst. Gn. Gemahel
zu dero

110 Werbungsbüchlein.

zu dero Residenz gehn N. heimzuführen/ vnd
der ohalben ihren Durchzug durch ein Statt
N. zunemmen bedacht vnd gesunt seye: Hat
solches ein Ehrsamter Raht mit sondern frew-
den vnd wolgefallen vernommen vnd ange-
hört: sonderlichen aber auch der ursachen/ vñ
von deßwegen/ dieweil bisher je vnd allwegen
zwischen dem hochloblichen Haß N. vnd ei-
ner Statt N. gute Correspondenz vnd nach-
barschafft gehalten vñnd fortgepflanzt wor-
den: welche ein Ehrsamter Raht der Statt N.
fürter zu continuieren begierig vñ geneigt ist.
Weildann E. F. G. vorgemelt vorhaben sich
im Werck sehen laßt: So hat ein Ehrsamter
Raht nicht vnderlassen wollen/ gegenwärtig
mein gönstig ehrend Herrn/ den Herren Bur-
germeister/ sampt andern allhie erscheinenden
ihren getrewen lieben Miträhten zu Ewer F.
G. abzuordnen/ vnd ihnen zubefehlen/ Ewer F. G. derselben fürgetiebte vnd hochernamis
Herren Grauen zu N. vñnd N. Gemahelin
Gott dem Herzen in eines Ehrsamten Rahts
nammen freundlichen heißen Gott willkom-
men sein. Ihneden Allmechtigen herzlich bis-
tend/ daß er E. F. G. sampt den ihren vñd ih-
ren gefernden ferrnere vñnd weitere Reiß mit
glück/ deßgleichē hochernenten Herren Gra-
fen

Werbungsbüchlein. 111

sen vnd shier Fürstlich Gnaden Gemahel mit
allen gnaden bewürdigen vnd segnen wolle.
Damit aber eines Ehrsamens Rahts dienstlic-
her vnd nachbarlicher will vnd neigung nit
nuhr allein mit worten gerämbt/ sonder etli-
cher massen im werck selbs erzeigt werde: So
hat ein Ehrsamer Raht vor: vnd wohlgedacht
ihren abgeordneten ferrner außerlegt vnd bes-
fohlen/ diese Verehrung vnd Schenkung/
als namblich vnd zuvorderst Ewer Fürstlich
Gn. N. Omen Weins/ N. Eck Habern/ re.
vnd Hochernambtes Herren Grafen Gema-
heltn auch ihr jeder insonders N. Randten
Maluasier zu präsentieren vnnnd anzubieten.
Mit dienstlicher bitt/ Ew. Fürstlich Gnaden
wollen dise geringfügige Schenkung vñ Ver-
ehrung mit Gnaden vnd zugesallen auff: vnd
annemmen/ vnd hierinn mehr eines Ehrsa-
men Rahts der Statt N. dienst: nachbarliche
guten willen: dann dieser Schenkung werth
vnd astimation/ mit gnaden erwegen vnd er-
messan. Wie dann ein Ehrsamer Raht/ daß
solches geschehen werde/ in keinen zweifel stelle.
Warinn dann ein Ehrsamer Raht der Statt
N. Ewer Fürstlich Gnaden ferrners vñ weis-
ters in möglichen sachen allen dienstlichen ge-
neigten vnnnd guten nachbarlichen willen be-
weisen

weisen vnderzeigen könnten: Seind sie solches jederzeit mit sonderem fleiß zuthun bereit/vnd gutwillig.

**Empfahrung vnd Verehrung
Fürstlicher Personen/an-
derer Form.**

Hochwierdigster / Durchleuchtigster / Hochgeborener Fürst / gnediger Herr. Als ein Ehrsamer Raht dieser Statt N. mein gnedig Herr / wie das E. Hochfürstlich Gn. sich auff ihr Bischoffliche Residenz naher N. zugegeben / vnd ihren weg durch hiesige Statt zunemmen vorhabens / kurzverrückter tagen schriftlich / vnd sonstien versendiget: hat gleichwohl ansangs diese E. F. G. ankunft / weil einen so hohen Fürsten / sie der gebeur nach / vnd wie sie gern wolten / zuempfahen nit wohl in ihrem vermögen sein / erkennen / ihnen ein nachgedenken verursacht: Aber in sonderer betrachtung / des gnedigen vnd nachbarlichen willens / so das hochloblich Haus N. einer Statt N. viel Jahren her / allzeit bewiesen vnd erzeigt / vnnd das sich Ewer Hochfürstl. Gn. in ihrem letzten schreiben (dessen sie sich noch vnderthenig bedankten) so gnediglich anerbottten: hat sie diese ihre Ankunft

Werbungsbüchlein. 113

Ankunft das Ewer Hochfürstlich Gnaden
sie in eigner Person sehen / vnd dero ihre vns
derthenige gutwillige nach-barliche dienst an-
erbieten sollen / höchlich erfreut. Derowegen
den Burgermeister hie zugegen / sampt dero
anwesende ihre liebe getrewe Rittertah abgeset-
tiger: mit beselch / Ewer Hochfürstlich Gnaden
in ihrem naissen vnderthenigst / vnd nach-
barlich zuempfahan / auch shro hieneben N.
Seck Habern / N. Omen Weins / vnd ic zu-
verehren: vnd dabey sich zuerklären / daß sie
erachten können / diese ringferige Verehrung
Ewer Hochfürstlich Gnaden vngemäß sein.
Derowegen an Ewer Hochfürstlich Gnade
ihr ganz vnderthenige nachbarliche bitt ge-
langt: das Gemüt mehr / als die Verehrung
anzusehen / vnd dieselbige gnediglich auss: vnd
anzunemmen. Warinnen dann Ewer Hoch-
fürstlich Gnaden ein Ehrsamer Raht dieser
Statt N. angenehme vnderthenige gutwilli-
ge dienst erzeigen vnd beweisen können / werde
sie an ihrem möglichen fleiß gewißlich nichts
erwinden lassen: vnd hoffen es werden Ewer
Hochfürstlich Gnaden shro ein Statt N. wie
bihero beschehen: also auch ins künftig gne-
diglichen für befohlen sein lassen. Darumb
dann Ewer Hochfürstlich Gnaden sie hienmit

H

vnder-

114 Werbungsbüchlein.

vnderhenig vnd nachbarlich bitten thund:

Empfahung vnd geleitliche an-
nemming auff den Grenzen/
anderer Form.

Zurk leuchtiger/ Hochgeborener gne-
digster Fürst vnd Herr. Der auch
Durchleuchtig/ Hochgeboren vnser
gnediger Fürst vnd Herr: Hat den Edlen/
Ehrenvesten/ seiner Fürstlich Gn. Räthen/
Lehenleuth vnd Dienern hie zugegen/ neben
mir Ewer Fürstlich Gnaden: vnd die auch
Durchleuchtige/ Hochgeborene Fürstin/ Ew.
Fürstlich Gnaden vielgeliebte Gemahelin vñ
Schwester / zusampt dero geferdten / alhie
auff Ihr Fürstlich Gnaden vnsreitigen gren-
gen vnderhenig vnd geleitlich zuempfahen:
auch zuvorderst E. Fürstlich Gnaden sampt
vnd sonders sein Fürstlich Gnaden freunde-
willige dienst/ vnd was dieselben mehr ehren
liebs vnd guts vermögen/ vnderhenigst an-
zumelden gnedig außerlegt vnd befohle. Mit
dem anhang: Nach dem Ewer Fürstlich Gn.
dieser orthen angelangt/ vnd durch Göttliche
gnedige verleihung mit gutem zustand vnd
glücklich ankommen: das sein Fürstlich Gn.
den dessen zum höchsten erfreuet. Wünschen
auch

Werbungsbüchlein. 115

auch Ewer Fürstlich Gnaden ferner aller-
seits darzu Eottes sezen viel glück heil vnd
wohlfahrt. Vnnd wissen sich sein Fürstlich
Gnaden wol zuerinnern: daß derselben nahen
verwantnuß nach nit anderst gebeuren wol-
len. Ewer Fürstlich Gnaden in der Person
da dieselb anheimisch gewesen zu empfahlen.
Dieweil aber sein Fürstlich Gnaden sich jeh-
ner zeit bey dem Durchleuchtigen Hockge-
bornen zt. sein F. Gn. freundlichem lieben
Herren Oheim vnd Vetteren zu N. auffent-
halten: Bitten sein Fürstlich Gnaden Ewer
F. Gn. wölle dieselb hierinn: daß die empfa-
hung in der Person nicht geschehen können/
ferden freundlich entschuldiget halten. Auf haben-
reitigen dem befelch sind wir vnderthenig erbietig. E.
h zuem Fürstlich Gnaden nicht allein heut bis an die
Gnaden Fürstliche N. zuvergleiten: sondern weil wir
Gnaden h vermercken daß Ewer Fürst. G. gnedig ent-
schlossen von N. in unsers gnedigen Fürsten
vnderthem vnd Herren Statt N. zuverrucken morgen-
end behölden Tags an gebeurenden Grenzörtheren
auch vnderthenigst aufzuwarten vnd ange-
fangenes Gleidt zu continuieren. Und damie
Ewer Fürstlich Gnaden morgens mit ver-
drüß nicht aufz gehalten: Bitten wir von we-
gen unsers gnädigen Fürsten vnd Herren

H 2 ganz

ganz freundlich / vnd für uns aus befelch
vnderhenig / Ihr Fürstlich Gnaden geruhen
auch morgen mit uns von dannen naher N.
zuverzcken / vnd daselbst / w^z Ewer Fürstlich
Gnaden als hochangenehmen Gästen / vnd
besondern lieben Herren vnd Freunden / nach
der geringen gelegenheit erzeigt werden mag/
freundlich für lieb nessien: Auch sich daselbst
mit thun / schaffen vnd gebieten nicht anders
verhalten: dann als ob die in derselben eignen
Fürstenthumb vnd Hofläger weren. Wa also
dann vmb E. F. G. unser gnediger Fürst vnd
Herr / solches jederzeit verdienien / vnd es auf
ein andere zeit zuverbessern wissen wirt / seind
Ihr Fürstlich Gnaden hierzu freundlich erbittig.
Da auch einicher mangel / warinn das
were / fürfallen wurde: Bitten wir vnderhe-
nig / Ewer Fürstlich Gnaden geruhen uns
denselben gnedig anmelden zulassen: Seind
wir vrbittig den / so viel menschlich vnd mög-
lich / zuverbessern. Und thun Ewer Fürstlich
Gnaden uns hiemit zu gnaden befehlen: Un-
derhenig bittend / E. F. G. wollen un-
ser gnediger Herr sein vnd
bleiben.

Empfa-

Empfahung vnd geleitliche annem-
mung/ anderer Form.

Strechleuchtiger/hochgeborner Fürst
gnediger Herr : Der auch Durch-
leuchtig / Hochgeboren Fürst vnnd
Herr / Herr N. N. vnser gnediger Herr / hat
auff E.F.Gn. schreiben vnd bitten/dieselben
Ewer F.G.auff den Grenzen ihres Fürsten-
thums allhie gleitlich anzunehmen/ gegenwir-
tige die Edle vnd Beste N. vnd N. sampt
mir abgefertigt: Weit befelch E.F.G. hoch-
gedachts unsers gnedigen Herzen freundliche
dienst anzusagen/vnd von ihr Fürstlich Gn.
wegen ferners zuvermelden: daz E.F.G.all-
hiege glückliche ankunft/ dieselb freund: vnd
höchlich erfreuet/ auch deßhalben E.F.Gn.
allhier in ihr F.G. Gleidt anzunemmen/vnd
dih tags gegen N.vnd N. wie auch folgendes
tags gegen N.als in seiner F.G. eigne behau-
fung zuföhren vnd gute anrichtung zuthun
befohlen. Deßhalben E.F.G. wir in vnder-
thenigkeit bitten/dieselben wölle mit vns nach
Ihrem gefallen vnd begern schaffen/ vnd ge-
bieten: sind wir geneigt/ vnd in allem vnder-
thenigem gehorsam bereit vnd willferig gegen
E.F.G. vns zuerzeigen vnd zuhalten. Wir

H 3 bitten

118 Verbangsbüchlein.

bitten auch E. F. Gn. geruhe mit solcher anrichtung/ die E. F. Gn. vnsere... i außerlegten befelch nach in hochhermelts vnsers gnedigen Herren häuseren beschehen wirdt/ freundlich für gut zunemmen: dann alles was daselbst in Ewer Fürstlich Gnaden behausung befunden mag werden: soll Ewer Fürstlich Gnaden bereit sein vnd offen stehn. Wa aber einicher mangel erscheinen würde/ vns den anzeigen: soll er nach aller nootturft vnd Ewer F. Gn. begeren geendert/ gebessert vnd erstattet werden/ auch in dem hochgedachten vnsren gnedigen Herren für entschuldiget haben/ vñ solches allein vnsrer vngeschicklichkeit vnd vnfleß zumessen. Seind solches vmb Ewer Fürstlich Gnaden wir in aller vnderthenigkeit zuverdienen bereit vnd willig.

Erbietung wann das Gleit ein end hat vnd auf ist.

Durchleuchtiger/ ic. Demnach des Durchleuchtigen/ ic. hohe Landts- fürstliche Obrigkeit ditzes orths sich endet/ vñnd wir also wegen vnsers gnedigen Fürsten vnd Herren ferner nicht zugeleiten haben: So bitten Ewer Fürstlich Gn. wir/ dieselben wollen vns allhie gnedig beurlaubē/ vnd

vid von wegen hochermcls unsers gnedigen
Fürsten vnd Herren die geringhscheige Tra-
station so Ewer Fürstlich Gnaden auf be-
selch ihr Fürstlich Gnaden begegnet in gna-
den für lieb auff vnd annemmen vnd das
denselben Ewer Fürstlich Gnaden auf diß-
mahlen bessers nichts erbotten hat werden
können deß ortis vnd der zeit vngelegenheit zu
messen. Daes ihr F. G. künftiglich mit aller
aufrichtung zuverbestern wistten: wolten sie
sich dar zu freundt vnd dienstlich erbotten ha-
ben. Ewer Fürstlich Gnaden ferners vnder-
theng bittend: da wir auf einfalt vnd vnuer-
stand es nit alles wie es sich wot geeignet be-
stillet vnd angeordnet: Solches vns gnädig
zuverzeihen vnd zu gnaden zu halten auch
unser gnediger Fürst vnd Herr zusein vnd zu
bleiben.

Erbietung da das Gleidt auf
ist / anderer Form.

Strechleuchtiger hochgeborener Fürst
gnediger Herr. Es haben deß Durch-
leuchtingen / Hochgeborenen Fürsten
vnd Herren ic. unsers gnedigen Fürsten vnd
Herren Statthalter / Hoff: vnd Landrähte
sampt dem N. vnd Beselchshabern zu N.
H 4 den

120 Werbungsbüchlein.

den Ehrbaren N. N. vnd mich abgefertige/
auch mir besohlen E. F. G. n. nach ihrem begr
durch hochgedachtes vnsers gnedige Fürsten
vnd Herzer Fürstenthumb vnd Gebet / bis
dasselbig ihr F. Gn. Fürstenthumb sich enda/
zugeleiten / vnd im fahl kein andere Gleitsleit
vorhanden weren / mit E. F. Gn. als weit sie
das von vns begeren wurden / zureiten. Was
aber des Durchleuchtigen / Hochgeboren
Fürsten vnd Herrn zu N. vnd N. Gleitsleit
vnd Diener vorhande / auch ihr Fürstlich G.
Geleide vnnnd Fürstenthumb allhie ansahet:
So achten wir es nit von nöhten sein / weiters
mit Ewer Fürstlich Gnaden zureiten. Wöls
sen derowegen in aller vnderthenigkeit vnsern
abscheid von Ewer Fürstlich Gnade vns wi
derumb zugegeben / gebetten / vnnnd darneben
vns mit vnsren bereit vnderthenigen dienst
Ewer Fürstlich Gnaden vnderthenig besoh
len haben. Vnderthenig bittend / vnsr
gnediger Fürst vnd Herz
zu sein vnnnd zu
bleiben.

Erbie.

Erbietung vnd empfahung in ab-
wesen eines Fürsten vnd des-
sen Rähte.

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst
gnediger Herr: Der auch Durch-
leuchtig / Hochgeboren Fürst vnnnd
Herr u. Vnd u. ic, meine gnedige Herren/
junge Herrschafft sampt iher Fürstlich Enas-
den Statthalter / Hoff / Landrichter / vñ Be-
selchhaber allhie zu N. haben Ewer Fürstlich
Gnaden vndertheniglich zuvermelden mir
befohlen: Wiewohl als sieben sich anderst nit
gedencken können sich gebeurt / das angezeigte
vnsers gnedigen Herren Junge Herrschafft
in abwesen ihres lieben Herren vnd Vatters
E. G. Gn. als ihren freundlichen lieben Vet-
tern vnd Oheim empfahen / vnd gegen Ewer
F. G. Vetterlich vnd Freundlich mit bewei-
fung aller ehren vnd gutthat / als die solches
alles ben ihnen vnd ihrem Herren vnd Vatter
wol verdient / erzeigen solten: So haben doch
Ewer F. G. derselben vnsrer gnedigen Herz-
schaft Jugendt: das sie noch in ihren Kindes-
lichen Jahren sind / vnd sie jugendt vnd vner-
fahrenheit halben / darzu nicht geschickt / zuer-
wegen: derohalben iher F. G. vnd auch Statt-

H 5 halem

122 Werbungsbüchlein.

halter vnnnd Rähte zugegen/ bitten sie in dem
freundlich für entschuldiget zuhalten/ vnnnd
solches vnfreundlich nie zuvermercken. Dass
Ewer Fürstlich Gnaden mit verleihung des
Allmechtigen/ gesundes Leibs/ glücklich all-
hier ankommen/ sind meine Herren Statthal-
ter vnd Rähte zugegen/ anstatt hochgedachtis
meines gnedigen Herrn hoch erfreuet. Und
dass E.F. Gn. iezo abwesend vnsers gnedigen
Herren/ Ihre freundliche liebe Schwester vnu-
ser gnedige Frauen/ sampt iren Kindern vnu-
serer gnedigen jungen Herrschaft besuchen/
können die angezeigte Stathalter vnd Räht-
te Ewer Fürstlich Gnaden vergwissen/ dass
dieselben daran hochgedachten vnserm gnedi-
gen Herren ein ganz freundlichen dienst vnd
willen erzeigen: Dass auch Ihr Fürstlich gna-
den/ wa sie diese E.F. G. besuchung erfahren/
nichts bekümmerlicher antigen wirdt: dann
dass Ihr Fürstlich Gnaden diser zeit bei Ewer
Fürstlich Gnaden nit hat sein/ vnd Ihrer fröh-
lichen gesellschaft/ freundtschafft/ vnd erge-
lichkeit pflegen können. Es erbieten sich aber
Stathalter vnd Räht nichts desto weniger/
alles wž allhier sein Fürstlich Gnaden behau-
fung vermag/ vorhanden vnd zubekostten ist:
Dass solches zu freandlicher aufrichtung sein
Fürst

Fürstlich Gnaden nicht gespart werden: sonder ihr alles offen stehn vnd nach ihrem begegnen vnnd gefallen bereit sein soll welches sie auch dermassen E. F. G. vndertheniglich angebotten haben wollen. Und bitten darauff vndertheniglich E. Fürstlich Gnaden wollen abwesend ihres gnedigen Herren M. M. ic. es als der angenehm vnd willkommen Schwager vnd Freund also annehmen mit uns nach ihrem begeren fürderen / schaffen vnd gebieten: vnd wa einicher mangel fürsel / uns den anzeigen: sind meine Herren zugegen des vnderthenigen erbietens / Ewer Fürstlich Gnaden in allem vnderthenigem gehorsam / auff Ihr begeren gegenwärtig / vnd willfährig zu sein / auch den mangel zuerstatten / zuvererdern vnd zuverbessern: wie sie dann ohne das wa sie einige gebrechen vermercken / solche von sich selber abschaffen sollen vnd wollen: Sie thun sich auch Ewer Fürstlich Gnade sampe ihren willigen vnd vnderthenigen Diensten befehlen. Vnderthenig bittend ihr gnediger Fürst vnd Herz zusein vnnd zubleiben. Das wollen sie alle zeit mit ihren vnderthenigen Diensten umb Ewer F. Gnaden willig vnd gern vers dienen.

An-

Antwort auff vorgehende
erbietung.

Streng, Hochgelehrte, Veste, vnd
Ehrbare Herren: Der Durchleuchtig,
Hochgeboren Fürst, mein gnädiger
Herr, hat die freundliche färgewendete ent-
schuldigung Ihr F. G. Oheims vnd Schwa-
gers, Herzogen N. junger Herrschaft, sah
freundlicher vnd vndertheniger empfahung,
vnd das Ihr F. Gn. alles vermög dieser Fürst-
lichen behausung vnd ihrer Fürstlichen au-
richtung angebotten wirde: Auch die bitt der
Wirtschaft sich anzunemmen, vnd mit ewe-
ren Gunsten zuschaffen, vnd zugebieten, u.
nach lang vernommen. Darauff Ihr F. Gn.
antwort: das vnvorwobten die entschuldi-
gung der jungen Herrschaften fürzubringe:
dann sie als noch zur zeit vnmündig gegen Ihr
F. G. bereit in shrem absisen, shren freundli-
chen geneigten willen bewiesen haben. Und
weil ihr Fürstlich G. ohne das zu dem Durch-
leuchtigen Fürsten N. N. re. in diese orth vnd
gegne kommen: hab ihr Fürstlich Gn. nicht
vnderlassen mögen, die Hochgeborene Fürstin
mein gnädige Fräwen, als Ihr F. G. freundli-
che liebe Schwester, sezo in abwesen ihres
Herren

Werbungsbüchlein. 125

Herren vnd Gemahels (wie ewer gunst seiber wohl bey sich abzunemmen haben) freundlich zubesuchen. Und möchte ihr F. G. nichts liebers begeren: dann daß sie ihren freundliche lieben Schwager sich freundlich mit ihr F. Gnaden zubesprachen / dieser zeit anheimisch gefunden hetten. Hieneben thut sich selbige ihe F. Ga. der angebotnen Fürstlichen aufrichtung ganz freundlichen bedanken / vnd bitten ihr F. G. ewer gunsten mit ihr F. Gn. kein geypreng vnd überfluss zugebrauchen: Dann ihr F. G. kommen althero nicht als ein Guest sondern als ein Freund / der solche angebotne stadtliche aufrichtung nit begere / auch nicht noht sein achtet / die gegen ihme / als der solches vmb ihr F. Gn. Schwager nit verdient habe / fürzunemmen. Und ist sein Fürstlich Gnad willens vnd genüts sich nicht anderst in abwesen seines freundlichen lichen Schwagers zuhalten / dann Schwägerlich / Vetterlich / vnd Freundlich. Wa auch sein Fürstlich G. euch hinwiderumb gegen ihr vnderthenig angebotnen dienstbarkeit / gnad vnd gosft bewiesen möcht: wollen ihr F. G. hierzu nit anderst dann geneigt erfunden werde / vnd nach Ewer gnaden gehaner bitt ewer gnediger Herr sein. Das vnd nichts anders / soll ihr euch zu seiner Fürst-

126 Werbungsbüchlein.

Fürstlich Gnaden vertrösten. Welches sein
Fürstlich Gnaden euch in antwort nicht ver-
halten wollen.

Empfahung eines Fürsten/ durch
ein Statt die demselben von-
derthan.

Durchleuchtiger/ re. mutatis mutan-
dis. gnediger Fürst vnd Herr. Ewer
Fürstlich Gnaden willig vnd gehor-
same Vanderthanen / Burgermeister / Rahl
vnd ganze Gemeind der Statt N. haben E.
F. Gn. Persönliche ankunft mit herzlichen
freuden angehört vnd vernommen/ auch des-
ha'ben vns abgefertiget E. F. Gn. in un-
terheniger gehorsame zuempfahen/ vñ zugleich
vnderhenig zu bitten/ Ewer Fürstlich Gna-
den geruhe gemeine Landtschafft/ sonderlich
aber die Statt N. als ein Glied deren/ mit al-
len gnaden auffzunemmen/ zubedencken/ vnd
als ihr gnediger Herr vnd Landsfürst gnedig
zuschützen/ zuschirmen/ vnd mit gnaden nim-
mermehr zuverlassen. Erbieten sie sich hin-
widerumb/ mit verleihung Göttlicher häuff
gegen E. F. Gn. in unterheniger gehorsame
sich also vñnd dermassen zuerweisen: das zu
vorderst Gott d' Allmechtige/ demnach auch
Ewer

Ewer F. G. daran eingnedigs wohlgefallen
vnd genügen haben vnd tragen werden.

Empfahrung eines Fürsten durch
ein geringe Reichsstadt.

Durchleuchtiger/re. mutatis mutan-
dis. gnediger Fürst vnd Herr. Nach
dem die Ehrenvesten/re. mein gebie-
tend vnd gönftige Herrn Burgermeister vnd
Raht allhie zu N. als ein geringer Stand vnd
Commun des heiligen Reichs in erfahrung
kommen: das Ewer Fürstl. G. sich auf ihrem
Fürstenthumb N. erheben/ hieher sich verfü-
gen vnd einreisen werden/ erfreuen sie meine
Gn. in vngebietende Herrn eins solchen sich herzlich/
en vñ zu vnd seind ganz begierig E. F. G. Persönlch
härlich zusehen/ enbieten auch Ew. F. Gn. ihr vnder-
thenige gefissene dienst/ vnd lassen E. F. Gn.
dero zureitens auff ihrem grund vnnnd boden
ganz vndertheniglich empfahē/ vñ ob gleich-
wohl sie vnderthenig erkennen/ das gegen E.
F. G. sie leider auf ihrer armut/ vnuermögen
vnd vntissenheit/ nach dero gebeurenden
Würden und Ehren zu E. F. G. wohlgefal-
len/ sich nit erweisen oder halten können: Has-
sen sie doch nicht umbgehν wollen/ nit zu e-
ner Gaab oder Present; sonder allein zuerzeis-
zung

128 Werbungsbüchlein.

gung ihrer vnderthenigen dienste/ gegenwärtige N.r.c. vndertheniglich zu verantworten.
Wie angehestem vnderthenigem bitten: Ew. F. Gn. wollen dässelbig in betrachtung ihres geringen vermögens gnediglich annemmen/nit die geringheit dessen: sonder ihr vnderthenigen willen ansehen vnd erkennen/ auch gnediglich dafür halten: da E.F.G. zu dero wohgefallen sie stattlicher verehren hetten können/ daß sie solches keins wegs vnderlassen haben wolten. Thund hiemit E.F. Gn. als einen schren des Reichs gnedigen Fürsten vnd Herrn/ sich vnderthenig befehlen vnd ferrner bitten/ es geruhen Ewer Fürstlich Gnaden sie in allen des Reichs sachen gnediglich zubefürdem: Wollen sie den Allmächtigen Gott embstlich anrüffen: daß er Ew. F. G. mit guter gesundheit vnd langem leben segnen/ auch friedliche vñ glückselige regierung gnediglich verleihen wölle.

Empfahung eines Fürsten/ durch ein Reichsstatt.

Durchleuchtiger/ r. mutatis mutandis. gnediger Fürst vnd Herr. Ewer F. Gn. als eines Fürsten des Reichs glücklicher und frölicher ankunfft thun sich Bürger

Werbungsbüchlein. 129

Bürgermeister vnd Raht dieser des Heiligen
Reichstatt N. höchlich erfrewen / vnd zu-
gleich dieselben mit gebeurender reuerenz vn-
derthenig empfahen : Wünschen auch Ewer
Fürstlich Gnaden von Gott dem Herren al-
ler Herren / zur antretung der Gubernation
in N. allen erwünschten fortgang / mit guter
gesundheit langwierige bestendige regierung/
alle wohlfahrt / vnd daß solches nicht allein zu
befreyung der gedachten Landen : Sondern
auch der benachbarten des Heiligen Reichs
angefochtenen Ständen vnd Stetten / zu vo-
rigen friedlichem stand vnd rühwigem wesen
gereichen möge. Wie man dann vnzweif-
fenlich verhoffet: weil Ewer Fürstlich Gnaden/
Fürstlich gemüth / willen vnd intention/
sonders zweifels mit dem hohen grossen ver-
langen vnd vnderthenigem vertrawen der N.
Ständen vnd Vnderthanen respondiert vnd
vberein stimmet: Es werden Ewer Fürstlich
Gnaden / dero von Gott hochbegabten Ver-
stand / angebozten milte vnd gütigkeit nach/
die sachen vermittelst Göttlichen beystands/
zu handhabung heilsamer Constitutionen/
Friedens vnd Rechtens / auch Ewer F. G. zu
einem vnsterblichen nassen / vnd zu des hoch-
loblichen Hauses N. ewigen ruhm vnd ehren
I mit

mit mehrer frucht zu der nun lang gewünschten ruhe/einigkeit vnd außnemien widerbringen. Und sitemahlen E. F. G. sampt dero Vorfahre hochmelter gedechnus diser Statt N. als dem geringen Stand des Reichs inneren an: vnd oblichen jederzeit besondere gnedige Schirmer gewesen/vnd noch sind: So haben Burgermeister vnd Raht nit vnderlassen sollen noch wollen/ E. F. G. neben erbietung ihrer vnderthenig willigen dienste eine gleichwohl geringe: aber von alter herkömme Verehrung schuldiger gebeur nach zu offeriern. Underthenig bittend/ E. F. G. geruhesolche gnedig auss: vnd anzunemien/vnd eines Ehr samen Rahts vnnnd gemeiner Burgerschaft jederzeit gnediger Herr vnd Fürst zusein vnd zu bleiben.

Empfahrung eines Freyherren vnd Feldhauptmanns.

Wohlgeborener der Kön. Rey. May. Wonsers allergnedigsten Herrn/ auch Churfürsten/ Fürsten vnnnd anderer Ständen des loblichen Bundts zu N. vnserer gnedigsten/gnedigen vnd gönftigen Herren oberster Feldhauptmann/gnediger Herr. Ein Ehrbarer Raht des heiligen Reichsstatt N. sagen

N. sagen erslichen dem Allmächtigen Gott
wegen des Siegs vnd wohlfahrt so E. Gnaden
in nechstem Feldzug vnd Krieg erlangt/
lob/eh' vnd dankt. Und lassen Ewer Gnade
als ihren gnedigen Herrn hie mit vnderthenig
empfahen/ auch mit N. vnderthenig vereh-
ren/vnd zugleich wegen Ew. Gnaden sich in
angemeltem Krieg also ohne beschwerd gnädig
gebrauchen lassen / vnderthenigen dank
sagen. Mit angehesstem vnderthenige bitten/
E. G. wollen mit solcher geringen verehrung
für lieb nemmen/vnd höchst/hoch/vnd wohl-
gedachter Ständen / in deren anligen/auff
gnedigst/gnedig/gönstig/freundt: vñ dienst-
Bürgerlichs ansinnen/ fermer willfahren/ vnd sich
für zuseignedig gebrauchen lassen. Wird nebē höchst:
hoch: vnd wohlgedachten Ständen/ein Ehr-
barer Raht diser Statt N. solches eusserstem
vermögen nach vnderthenig zu verdienen vn-
vergessen haben. Sich damit zu gnaden vns
derthenig befchlend.

Empfahrung eines Hauptmans
im für: oder durchzug.

L Ehren: vnd Handvester gönstiger Herr
Hauptmann: Ewer Herrlichkeit lassen
die Ehrsamten vnn Weisen Burger-
meister

132 Werbungsbüchlein.

meister vnd Raht dieser Statt N. freundlich
empfahen vnd mit diesem färgesesten Nu.
freundlich verehren: Mit fleissiger bitt die
selb wölle solches zu gönstigem willen auff: vñ
annemmen: Erbieten sich hingegen Burger-
meister vnd Raht dieser Statt N. wa sie Euer
Herrlichkeit liebedienst vñ freundlich willfah-
zuerzeigen wißten: daß sie hierzu jederzeit ge-
neigt willig erfunden werden wolten.

Schriftliche glückwünschung / em- pfahung vnd verehrung gegen einem Fürsten der seinem Feind abgelegen.

Durchleuchtiger re. mutatis mutans
dis. gnediger Fürst vnd Herz. Dem-
nach d' Allmechtig gütig Gott nach
seinem Göttlichen willen / mit seiner hülff
auch beystand des Hochgeborenen Fürsten vñ
Herren / Herrn N. meines gnedigen Herrn
E.F. En. zu ihrem Altväterlichen Rechten
vndeignen angebornen Fürstenthumb / Land
vnd Leuten / mit sieg / glück vnd freuden wider
gelangen lassen / vnd derselbigen widerwerti-
gen vnd feind zu nichten gemacht / vñ darauf
entsezt hat: Sage ich deswegen zuvordersi ih-
me dem Allmechtigen lob vnd dank / wünsche
auch

auch E. F. G. in dero regierung müterwehrend
 glück/gesundheit ihres Leibs/bestendigen frie-
 den/recht vnd gerechtigkeit/ auch schuldigen
 gehorsam ihrer Vnderthanen. Und damit
 Ewer F. G. solchen meinen herzlichen willen
 vnd gemüt vmb etwas im grunderfahren/vn
 gnediglich erkennen mögen: So bitte Ew. F.
 G. ich ganz vndertheniglich/die wollen mein
 geringe verehrung/so E. F. G. von meinem
 Gesandten/den ich wegen blöder Leibs consti-
 tution in meinem nammen zu E. F. G. abge-
 fertiget hab/mit sondern gnaden annemmen/
 empfahen/vnd nie die geringheit des werths:
 sondern mein willig gemüt erkennen. Das will
 vmb E. F. G. ich in vnderthenigkeit zuverdie-
 nen mich befleissen. Denselben mich hiemit in
 vnderthenigkeit zu gnaden beschlend. Datum
 N. den N. Augusti/Anno N.

Bolgen etliche Supplicatio-
 nen so zu zeiten der ein: vnd durchrit-
 ten Fürsten/ Herren/re. von denen so miß-
 handlungen ha:ben der Statt oder Lands
 verwiesen seind/vmb Fürbitte
 übergeben wer-
 den.

I 3 Sup,

Supplication an etlich Fürsten/ von
eines/ der in ein Statt nich t sich er kom-
men darss/ verwantzen/ vmb
Fürbitt übergeben.

Durchleuchtige / Hochgeborene Für-
sten/ E. F. Gn. seyen vnser vnderthe-
nig/ schuldig/ gehorsam vnd willige
dienst zuvor/ gnedige Fürsten vnd Herren.

Ewer Fürstlich Gnaden geben wir vnder-
thenig zuvernenmen: daß verrückter zeiten
vnser Bruder / Vetter vnd Schwager N.
von N. in der Statt N. mit seinem Diener zu
unfrieden worden/ vnd denselben auff sein vbl
faltig anreizen vnnnd verursachen/ durch ein
missstreich entleibt/ auch zwar seithero sich mit
deß entleibten freundtschafft zu ihrem guten
benügen verglichen vnd betragen: aber auff
diese zeit gegen einer loblichen Obrigkeit der
Statt N. in gefahr steht/ auch in dieselpignit
sicher kommen darss.

Wann dann wir berichtet/ daß E. Fürstl.
Gn. dieser tagen durch gerürte Statt N. zu-
reisen (darzu der Allmächtig sein gnad verla-
hen wölle) gnedig gesinner: Und wir Ewer
Fürstlich Gnaden Fürbitt/ so wir beydenen
solche erhalten möchten/ für das einzig mit-
tel/

tel durch welches ihme wider geholffen werden möchte/ achten vnd halten.

So gelangt vnd ist an E.F. Gn. vnser vnderthenig gehorsams bitten: vns deren Fürbitnit zuversagen: sondern zu E.F. Gnaden ankunfft aus angeborner Fürstlicher milte/ bey mehrgedachter Statt N. vmb begnadiung gerüts von N. anzuhalten. Seind wir der vnderthenigen trostlichen zuversicht / E. F. Gn. werden solches bey denselben leichtlich aufbringen mögen. Welches vmb E.F. Gn. wir alle vngespart Leibs/ Guts vnd Bluts/ vnderthenig / gehorsamlich zuverdienen vnzvergessen haben wollen. Ew.F. G. zu gnaden vns hiemit vnderthenig befchlend.

Supplikation an ein Fürsten/
eines der einer Statt
verwiesen.

Durchleuchtiger/ hochgeborener Fürst E.F. G. z. gnädiger Fürst vnd Herr. Demnach ich meinem selbs fürsätzlichen verschulden nach/ vnd doch keiner anderer ursachen wegen: dann das ich als ein geschworer Burger vnd Müller in einer loblichen Statt N. meiner damahlen gefassten eigenwilligkeit halben meiner gnädigen Her-

3 4 renz

136 Werbungsbüchlein.

Ein/auch einer Ehsamen Zunfft Geboten/
nit gehorsamet: sonder eigenhünger weß mit
meinem vorhahen fürzusezen mich als einv-
gehorsamer vndersangen / ihr meiner gedi-
gen Herren Statt verwiesen worden: hat ich
mich seither meines höchste verschuldens mit
spatem rew gnugsam erinnert / vnd mich an
allem selbs schuldig sein erkennt/ auch der vor-
sachen halb in das künftig mich gehorsamer
zuerweisen mir fürgesezt.

Wann aber ohne sonderbare E.F.G. gne-
dige Fürbitt bey meinen gnedigen Herren und
Obern ich die wider begnadigung nicht zuer-
langen getrave.

So ist an E.F.G. mein vnderthenig trun-
genliche bitt: dieselben geruhē auß sonderba-
rer angeborner Fürstlicher milte / mir so viel
gnad zuerweisen / vnd bey ob wohlgedachten
meinen gnedigen Herren vmb wider begnad-
igung zu intercedirn. Will solches vmb Euer
Fürstlich Gnaden ich in vnderthenigkeit zu-
uerdienē mich die tag meins lebens bestreissen/
derselben mich hiemit zu gnaden in
vnderthenigkeit befeh-
lend.

Suppli-

Supplication an ein Fürsten/eines/
der in ein Statt nicht kommen
darß/anderer Form.

Durchleuchtiger/re. mutatis mutan-
dis. gnediger Fürst vnd Herr. Ver-
ungefährlich N. Jahren/ bin ich mit
N. N. Burgern zu N. wegen eines alse neids
vnd widerwillens/ so er gegen mir getragen/
zu N. auff dem Markt/ von worten zu strei-
chen geraheten: vnd hab ihne/ gewißlich nicht
fürsätzlicher weise: sonder durch ein miffstreich
(leider) dermassen verlezt/ geschediget vnnnd
verwundet: daß er über etlich Tag hernachter
aus diesem Jamerthal abgescheiden ist/ also
daß deshalb ich mich zu höchstem meinem/
auch meines armen vnschuldigen Weibs vnd
Kindern/ schaden vnnnd nachtheil/ der Statt
N. enteußern mässen/ vnd nun bis in die N.
Jahr lang darein nit mehr kommen dörffen.
Wann dann ich verständiget worden/ daß E.
Fürst. G. heutigs tags (darzu der Allmechtig
Gott sein gnad verleihen wölle) allda einrei-
ten werden: Und ich durch kein ander mittels
dann derselben gnedige Fürbitt/ widerumben
begnadiget zuwerden verhosse. So ist an E.
Fürstlich Gnaden mein vnderthenigs bitten/
I s **bey**

138 Werbungsbüchlein.

bey den Edlen / Gestrengen / ic. Herrn Meis-
ster vnd Raht mehr gedachter Statt N. mir
mit gerürter dero hochansehenlichen fürbit-
gnedig verholffen zusein. Will ich de Almeh-
tigen Gott in meinem täglichen Gebett emb-
sig anrufen / daß er Ewer Fürstlich Gnaden
auff vorhabender Reih viel glück vnd alle er-
wünschte wohlfahrt : auch bey guter gesund-
heit / langes leben / vnd friedfertige regierung
verleihen wölle. Denselben mich hiemit zu
gnaden / vnd gnediger willfahr trewlich be-
fehlende.

Supplication an ein Fürsten / einer Weibsperson / deren Ehemann in ein Statt nit kommen darß/ anderer Form.

Durchleuchtiger / hochgeborener Fürst
Ewer Fürstlich Gnaden seyen mein
demütig gebett gegen Gott dem All-
mechtigen zuvor / gnediger Fürst vnd Hen.
Als ungefährlich bey anderthalb Jahren /
Kön. Wierde zu N. etlich Fendlin Teutsch
Fuhvolk's werben vnd bestellen lassen: hat da-
mahlen neben andern auch N. N. mein getre-
wer lieber Ehemann sich in ihrer May. Dienst
begeben / vnd über ein Fendlin solchen Teut-
schen

Werbungsbüchlein. 139

schen Fußvolck die Hauptmanschafft angesnommen / auch mit selbigen in N. gezogen; Hieneben aber (leider) gar wenig betrachtet: daß der Durchleuchtig / Hochgeborene Fürst vnd Herr / Herr N.r.e. mein gnediger Fürst vnd Herz ernstlich mandirt vnd getrewe verwahrung gethan: daß keiner deren Vndes than in frembder Potentaten / Fürsten / Herren / r.e. Kriegsdienste / ohne sonderbare erlaubnus sich begeben soll: Inmassen bey hochgedachten Ihr F.G. er mein Haushwirt in grosse vngnad geraheten / vnd seithero in das Land zu mir seinem Weib / auch kleinen vnerzogenen Kindern nicht mehr könnten dörffen: Welches dann mir als einer betrübten Weibsperson sampt angemelten meinen noch vnerzogenen Kindern nicht allein zu grossem schaden vnd nachtheil: sondern auch zu endtlichem verderben reichen thut. Derowegē ich oßtermals bedacht gewesen / hochgedachten meinen gnedigen Fürsten vnd Herren vmb begnadigung sein meines Ehemanns demütig zu bitten: Ich bin aber jederzeit in sorgen gestanden / solche mein als einer armen geringe Weibsperson Fürbitt wenig / ja gar nichts erschiesen werde / also daß ich mein Creuz vnd Ellend in Gedult auß mich genommen: der zuverſichliche Hoff-

140 Verbungsbüchlein.

hoffnung/es werde mich d' Allmechtige Gott
nach seinem willen etwan in andere weg wi-
derumben ergezen vnd erfrewen.

Weil dann Ewer Fürstlich Gnaden eben
an jeho in diese Land ankommen: Und ich an-
derst nicht erachten kan/dann daß solches ein
sondere schickung des Allmechtigen seye/vnd
durch E.F.G. mir armen betrübten Weib-
person sampt meinen vnerzognen Kindern
gehöffen werden solle.

Sogelangt demnach an Ew.F.Gn. mein
vnd mehrgemelter meiner armen Kindern
demütigs bitten: dieselben wollen auf Chri-
stenlichem mitleiden vnd angeborner Fürstl-
cher miltigkeit/an uns ein Werk der Barm-
herzigkeit erweisen/vnd bey hochgedachtem
unserm gnädigen Fürsten vnd Herrn/vnd uns
gnedig intercedieren vnd bitten: ob doch ihr
Fürstlich Gnaden den billich gesafsten zum
fallen lassen/mein Haupzwierth begnadigen/
vnd widerum wie zuvor unser gnädiger Fürst
vnd Herr sein wolten. Werden Ewer Fürstl-
ich Gnade ohne zweifel hier an dem Allmech-
tigen ein wohlgefellig Werk thun/ welches
vmb E.F.G. ich mit meinem demütigen Ge-
bett für dero gesundheit/langes leben vñ gläck.
seliger regierung zuverdienen die zeit meines
lebens

Werbungsbüchlein. 141

lebens nimmermehr in vergeß stellen will / den-
selben mich sampt gerüten meinen Kindern
zu gnaden demütig besehlende.

Schreiben / darinn ein Statt einen
Fürsten berichtet / daß sie auff ihr F. Gn. be-
scheinete Fürbitt nach derselben ein: vnd
durchritt erlich begnadige
haben.

Durchleuchtiger / re. gnediger Fürst
vnd Herz. Demnach Ewer Fürst-
lich Gnaden nechst verrucker zeit/
als dieselben ihrer gelegenheit nach bey vns
durchgereist / für N. Personen / so allerley
wichtiger misshandlungen vnd gethaten hal-
ben / dermassen bey vns in vngnad vnd straff
kommen: daß sie als ächter vnnnd verwiesene
vnsrer Statt vnd Landt meiden sollen / inter-
cediert vnd gebetten: Haben wir selbiges her-
nach gefolter tagen in bedacht gezoge. Vnd
ob wir wohl befunden / daß solche Personen
wegen sres verschuldens in außerlegter straff
billicher weise verbleiben solten / vnd der vrsa-
chen halben sie ledig zugeben vns beschwerlich
fallen wollen: So haben doch wir / als die E.
Fürstlich Gnaden nit allein in der für sie be-
scheineten fürbitt: sondern auch in andere weg
nach

142 Werbungsbüchlein.

nach vermissen dienstbare willfahrt zuerwissen geneigt sind/ die gerürte straff gegen ihnen in gemein auß sonderer begnadigung auff gehabt/ vnd ihnen allen auß bescheidene leidliche weg verziegen. Dessen Ewer Fürstlich G. wir auß dero begeren hiemit berichten wölle/ vnd sind dero fernere mögliche Dienst zuerswiesen bereit. Datum/ ic.

Schreiben/ darinn ein Fürst sich gegen einer Statt bedankt daß auff dessen fürbitt etliche begnadiget worden.

N. von Gottes Gnaden/ ic.

Liebsame/ besondere liebe. Ewer schreiben vom N. ditz/ haben wir vō Brieff zeigern empfangen/ vñ darauf daß ihrr auff beschehene förderung N. Personen/ so verschierer zeit iherer begangenen mishandlung wegen/ ewerer Statt verwiesen worden/ wider begnadigt vñnd einkommen lassen/ zu ganz gnedigstem gefallen vernommen. Sollen euch derohalben hinwider zu uns mit weniger aller guten nachbarschaft vnd gnaden verschē. Welches wir euch auff obberürk ewer Schreiben zu gnediger widerantwort nicht vers-

verhalten wöllen. Geben in unsrer Statt d.
den N. Julij Anno N.

Bolget ein Presentation eines
Churfürsten/bey der Hul-
digung.

Let Del/ie mutatis mutandis. Nach dem
der Hochwierdigst Fürst vnd Herr/ie.
N. nechster Erzbischoff zu N. Chur-
fürst selig: vnd loblicher gedecktnuß/ nach de
willen des Allmechtigen Gottes / Christlich
verstorben vnd mit todt abgangen: Hat ein
Ehrwirdig Thumbcapitul zu N. allen dessel-
ben Stiftis verwanthen vnd vnderthanen zu
trost vnd guter wohlfahrt / mit vorgehebtem
zeitlichem Raht/ den Hochwierdigen Fürsten
vnd Herrn/ Herin N. Thumbyrobst/ vnsern
gnedigsten Herren allhie zugegen / zu einem
Erzbischoff vnd Herrn zu N. eintrechtinglich
erwöhlet/ vnd darauff die Ehrwiedigen/ie.
N. N. vnd N. N. euch vñ allen Stiftis vnder-
thanen seine Churfürstlich Gn. zu verkündē/
vñ zupresentieren abgefertiget: vermög eines
Schreibens mit des Thumbcapituls anhan-
gendem Insigel besiglet/ welches also lautet.

Nota.

Hierauff wird das Schreiben gelesen/vnd fermer
vermeldet.

Dero-

144 Werbungsbüchlein.

Derowegen iſr Churfürſtlich Gnaden/
vñ die verordnete des Thumbeſtitels/ſolchen
Schreibens inhalt nach begeren/hochermelte
ſeine Churfürſt. Gn. als er wöhlten für ewern
Herren zu halten vnd zu erkennen/ihren Chur.
fürſt. Gn./dero Stift vnd nachkommen ge-
treu/hold vnd gewertig zuſein/ihren ſchaden
zu warnen/vnd bestes allezeit zuwerben/vnnd
zu fürderen/auch alles dasjenig zuthun vnd
zulaffen/das getrewe vnd froſtie Vndertha-
nen ihrem rechten Herrn zuthun vnd zulaffen
ſchuldig sind. Darauff nun wollen iſr euch
erklären.

Bolget ein antwort/auff vorher-
gehende Præſentation.

Hochwirdigſter/ꝫ. mutatis murandis,
Wir haben hiebevor mit höchſter be-
ſchwernus/den tödtlichen abgang des
Hochwirdigſten N.ꝫ. vngern vñ mit betrüb-
tem herzen vernommen/der Allmächtig woll
der Seelen gnedig vnd barmherzig ſein. Das
aber ein Ehrwierdig Capitul an des verſtoß-
nen statt/einen andern Erzbifchoff vnd Her-
ren zu N. nemlich den N. N. zu gegeen/also ein-
trechtiglich elegiert vnd erwöhlet: Ist herge-
gen ſolches zu hören vns ein ſondere freud/
wünschen

Werbungsbüchlein. 145

wünschen auch iſt Churf. G. darzu vil glück-
vnd sind die an iero von vns begerte huldigūg
allermassen die biß anhero beschehen / zuthun
ganz willig vnd erbietig: Mit vnderthenig-
ster bitt iſt Churfürstlich Gnade wölien vns
bev onsern alten Freyheiten / wol hergebrach-
ten Gebreuchen / inmassen ein solches von de-
ro Vorfahren auch beschehen / gnedigſt blei-
ben lassen / vnd bey recht handhaben: wöllen
wir vns gegen iſt Churfürstlich Gnaden al-
ler vnderthenigen gebeur erzeigen. Und des-
sen zu mehrer erkanntnuſ: überliefern wir iſt
Churfürstlich Gnaden / als dem L. Churfür-
sten die Schlüssel zu allen Porten / Eſeng-
nüssen / vnd anderem / vnd verehren iſten
Churfürstlichen Gnaden gegenwärtig N.r.c.
Mit ganz vnderthenigem bitten / solches mit
Gnaden anzunemmen / vnd vnsrer gnedigſter
Herr zusein.

Hierauff werden die Schlüssel angenommen: aber
gleich wider gegeben / ſolche wie zuuor / gerewlich zu-
verwahren. Mit anzeigen daß iſt Churfürstlich Gnad-
en ſich des glückwünschens / vndertheniger erbietung /
vnd ſchenkung /c. ganz gnedig bedante / vnd wölle
ein ſolches gegen iſnen in Gnaden erkennen / auch ſie
wie bezert / im fahl iſrem gehorsam / bey iſren alien
Freyheiten / vnd wohlhergebrachten Bräuchen nicht
allein bleiben / ſondet ſie auch bei Recht hande-
ſt habet/

146 Werbungsbüchlein.

haben / vnd ihnen allen ein gnedigster Herz vnd Vor-
sleher sein. Demnach runt auff vorhergangene ver-
mahnung heift man sie also schweren:

Nach dem ihr / wie gehört / zu huldigen wi-
lig vnd geneigt: So soll einer nach dem ande-
ren herfür stehn / vnd hochermeitem vnserem
gnedigem Herzen angloben / &c.

Auff dises schweren sie also:
Eyde.

Was ich mit Worten bescheiden bin / vnd
in wahren tremen gelobt hab: das will ich also
vest halten / als mir Gott helft / &c.

Glückwünschung einem newen Chur-
fürsten / zu antretung seiner Regie-
rung / mit einer verehrung.

Streckleuchtigster / &c. mutatis muta-
dis. Wiewol wir mit betrübtem her-
zen / vnd sonderem beschwertem Ge-
müth den tödlichen abgang / vnsers vorigen
gnedigsten Herzen vernommen: So erfreulich
vns doch hinwider / daß Ewer Churfürstlich
Gnade also eintrechsiglich erwöhlt / vnd vns
zu unsem Herren gegeben wordē sind. Wün-
schen auch deshalb von Gott zu solchem stand
vñ erhöhung / zu schutz / schirm vnd trost dero
Underthanen / Ewer Churfürstlich Gnade
vit

vil glückseligkeit vnd heil/ sampt langwiriger
gesundheit/ vnd friedlicher regierung. Mit
erbietung vnserer vnderthenigen/ schuldigen
vnd willigen diensten. Und damit E. Chur-
fürstlich Gnaden vermercken mögen/ vnse-
ren zu derselben sonders geneigten vnderthe-
nigen guten willen vnd gemahlt: So verch-
ren E. Churfürstlich Gnaden wir mit einem
Fuder Wein/ ic. vndertheniglich bittend/ ein
solches zu Gnaden/ vnn den Willen für die
Gaab/ gnedigst anzunemmen.

Glückwünschung einem neuen
Churfürsten zur regierung durch
ein Reichsstatt.

Durchleuchtigster/ ic. mutatis mu-
tandis. E. Churfür. En. sampt dero
lieben Gemahelin/ der auch Durch-
leuchtigsten/ ic. vnserer gnedigsten Churfür-
sin glücklicher ankunft/ thun sich Burger-
meister vnd ein Ehrsamer Raht diser des h-
ligen Reichsstatt N. höchlich erfreuen: wün-
schen auch dero selben zu angetretterer Regie-
rung/ langwierige gesundheit/ beständigden
frieden/ vnn zu der verheyratung alle wohls-
fahrt/ auch v. der Allmechtige Gott vornitz-
teß seiner Vätilichen reichen gnaden Ew.

R 2 Chur-

148 Werbungsbüchlein.

Churfürstlich Gnaden vnd dero liebe Gemahelin mit wolstand vnnd Leibfrucht segnen wölle/ alles zu erweiterung vnd fortpflanzung wahrer Christlicher Religion / auch handhabung vnd befürderung im heilige Reich Teutscher Nation Friedens vnd Rechtens : Wie dann Ewer Churf. Gn. als der fürnehmste Weltliche stand/ von dem Herzen aller Herrn vnd Königen über alle Könige darzu gesetz/ vnd bei dero hochloblichsten Vorfahren also herkommen ist. Und sittemahlen das Churf. Haus N. mit einem Ehrsamen Raht auf den Gnaden Gottes jederzeit in guter vertrawlicher nachbarschaft gestandt/ und noch sieht/ auch verhoffentlich ins fünftig darbey verbleiben soll vnd wirdt: So will zu dessen vnderthenigster nachbarlicher anzeigen E. Churf. G. vnd dero geliebte Gemahelin unserer gnebigsten Frawen gedachter Ehrsamer Raht/ dasjenige so der gebeut vnd herkommen nach presentiert wird/ neben anerbietung ihrer vnderthenigsten nachbarlichen Diensten hiermit verehrt haben. Und erthenigst vnd nachbarslich bittend/ E. Churf. Gn. wollen solches in gnaden vermerken: gnedigst auff: vñ annemmen/ auch eines Ehrsamen Rahts vñ gemeiner Burgerschafft vnderthätigstem nachbarslichem

Werbungsbüchlein. 149

lichem vertrauen nach allzeit ein gnedigster
Churfürst/ Herr vnd nachbar sein vñ bleiben.

Glückwünschung einem Chur- fürsten durch ein Lehen- mann.

Gottwir digster rc. mutatis murandis.
Demnach auf Christseelig absterben
weiland rc. Herrn / Herrn N. Erzbis-
chofss vnd Churfürste miltesten gedechtnus/
E. Churfürst. Gn. zu der Erzbischöflichen
Wierden vnd Churf. hochheit des Erftifffes
N. von dem Allmächtigen durch ordenliche
Mittel erhaben: So wünsche Ewer Chur-
fürstlich Gnaden ich ganz vnderthenigst zu
angetretener regierig alle fürderliche beheg-
liche vnd gedenliche mittel/ auch alles was E.
Churf. Gnaden an Leib vnd Leben zu beharr-
licher wohlfahrt/ immerwehrender ruhe/ fri-
eden/ vnd was an Land vnd Leut nuzt/ dienlich
vnd fürstendig sein mag. Und besthle hiemit
E. Churf. Gnaden mich als meinem gnedig-
sten Churfürsten vnd Herrn in dessen gnedig-
sten schutz vnd schirm. Vnderthenigst gehor-
samlich bitend/ Ew. Churf. Gn. gerude sich
gegen mir jederzeit als ein gnädigster Chur-
fürst vnd Herr zu erweisen. Will ich hingegen

R 3 mit

150 Werbungsbüchlein.

mit erweisung meiner onderthenigsten gehor-
samsten diensten / mich jederzeit so willig / als
schuldig erfinden lassen.

Nota.

Wie ein Bürgermeister vnd Räht / so dann wie ei-
liche Fürstliche Räht: Item wie ein privat person/
einem newerwöhnten Obervoigt / vnd wie ein privat/
person einem newerwöhnten Schultheissen / zu anre-
tung der Aemter schriftlichen gratulierte vnd glück/
wünschter. Auch darauf wider schriftliche geantwor-
vnd abgedruckt wirdt / ist in der ersten Edition meiner
Deutschen Rhetorick vnd Epistelbüchlein / fol. 297.
298.299.300.301.302.303. vnd 304. so dann in
der andern Edition / fol. 273. & sequent. zu finden.
Aldahin ich den gönstigen Leser / weil an diesem orth/
auf ursachen sonstien dir Tractatlin zu weit
auslauffen wurde / keine einge-
brachte / gewiesen ha-
ben will.

Folge:



Folgt:

Da einem Churfürste / durch
ein Statt gehuldiget werden
soll/wie es vngefährlich zu
halten sey.

Des Churfürsten Kanzlers oder
Rahts fürtrag/ gegen Burgermeis-
ter/Raht vnd Burgerschafft der
Statt/die huldi-
gen soll.

D Er Durchleuchtigst/re. mutatis mu-
tandis. Herz/ Herz N.r. laßt Bur-
germeister/ Raht vnd einer ganzen
Burgerschafft/dieser seiner Churfürstlichen
Statt N.gnedigst vermelden: daß ihr Chur-
fürstlich Gnaden wohl erachten können: es
werde euch allen sampt vnd sonders alibereis
lengsten bewußt sein: Welchergestalten Gott
der Allmechtig ißt Churfürstlich Gnaden ge-
liebten Herren Vettern / den auch Durch-
leuchtigsten/Hochgeborenen Fürsten vñ Her-
ren/Herin N.r. außer diesem arm seligen el-
lenden vnd zergänglichen lebe/durch den zeit-
lichen Tode zu sich in die ewige frewd vnd see-
ligkeit abgesordert habe: Wasmassen auch

K 4 wei-

152 Werbungsbüchlein.

weilande der Durchleuchtigste etc. Churfürst
N. hochloblichster gedecktnus ohne Maßlich
rechte Ehelich Lehenserben von diser Welt ab-
gescheiden seye vnd dahero die Churfürstliche
regierug so wol auf hoher angeborner Chur-
fürstlicher erbgerechtigkeit : als auch vermög
der guldenen Bullen zu Nurenberg im dreys
hundert sechs vnd sechzigsten Jar außgericht-
ter Disposition ihr Churf. En. unvernein-
lich gebeur vnd zustehet. Derowegen dann ihr
Churf. Gnaden sich im nammen Gottes fol-
cher regierung vnderzogen / von dero obem
vnd vndern Räthen / Canzleyverwanthen/
Hoffdienern / auch eine Ehrsamn Räht vnd
Gemeind der Statt N. allbereit neue pflicht
eingenommen. Und an jeko ihr Churf. Gnad-
en allhie zu N. ankosten / auch Burgermeis-
ter / Räht vnd die Burgerschasse derwegen
zusammen berüssen lassen / gleichfahls von
ihnen als getrewen Underthanen gewohnli-
che pflicht vnd huldigung zu empfahen. In
könien zweifelsegend : sie als gehorsame Un-
derthanen werden sich in diesem Zahl aller
schuldigen gebeur erzeigen : Seind ihr Chur-
fürstlich Gnaden dagegen verbietig / euch ewer
alte erworbene Freyheit / Privilegien / Sta-
tuten vnd begnadigungen in allen Puncten
vnd

Werbungsbüchlein. 153

und Clausulen: waschr dieselben des heiligen
Römischen Reichs Abschieden vnd Constitu-
tionen mit zuwider lauffen / nit allein zu con-
firmieren vnd zu bestätigen / sondern auch sie
dabey zuschüken / zuhand haben / vnd alles das
zuleisten: was des orths von alter herkommen
vnd gebreuchig ist.

Des Burgermeisters oper Statt-
schreibers antwort in naissen Raht vnd
Gemeind der Statt die huidigen
soll auff vorstehenden
sürttrag.

Durchleuchtiger re. mutatis mutan-
dis. gnedigster Churfürst vnd Herr.
Ew. Churf. Gnaden vnderthenigste
willigste gehorsame Vnderthanen/ Burger-
meister/ Raht vnd ganze Gemeind alhie zu
N. thun Ew. Churf. Gnaden als ihren hoch-
angebornen natürlichen Landtsfürsten vnd
Herrn in aller vnderthenigkeit vnd demut mie
frewden empfahen: vnd wünschen zuvorderst
E. Churfürstl. En. zu einsatz vnd antretung
dero Churfürstliche regierung alle glückliche
wohlfahrt. Gott den Himmlichen Vatter
schehenlich bittend/dah er Ewer Churf. En-
den in langwiriger gesundheit/ gutem wesen/
R 5 fortz

154 Verbungsbüchlein.

fortgang vnd vermögen erhalten wölle / das mit dieselbig Gott dem Allmechtigen loblich der Christlichen Kirchen hülfflich / vnd dem heiligen Römischen Reich zu pflanzung viel gutens: Sodann E. Churf. Gnaden zu erhöhung / vnd derselben Land vnd Leuthen auffnemlich / trostlich fried: vnd ergeslich / auch vns gnädiger erscheinen möge. Und sitemahlen das Churfürstenhumb N. vnd desselben regierug / durch wödliches ableibē des Durchleuchtigsten / ic. in leben vnsers gnädigsten Herrn hochloblicher gedecktnuß / auf hochgeborener Churfürstlicher Erbgerechtigkeit an Ewer Churfürstlich Gnaden erwachsen: tragen derselben vnderthenigste Vnderthanen / Bürgermeister / Raht vnd Gemeind althie nach gebeurlichen hochgedachts Churfürsten Hochloblicher vñ Christseeliger gedächtnuß / tödlichen abgangs / herslichen bekümmernuß vnd leid / ein besondere vnderthenigste hohe frewd vnd herslichs wohlgefallen: daß an sezo Ewer Churfürstlich Gnaden sic als angehörige gehorsame vnderthanen in gewohnliche burgerliche Pflicht vñ Huldigung auff: vnd anzunemmen gesinnet. Und dieweil weiland die Durchleuchtigsten / ic. Fürsten vnd Herrn / Herrn N. ic. vnd / ic. Ewer Churfär. Gnaden

Werbungsbüchlein. 155

Gnaden Voreltern hochlöblichster vnd mil-
ter gedechtnuß für sie vnd ihre Nachkommen
die Churfürsten zu N. auf sondern gnaden/
auch vmb des Churfürstenthums N. besten
nuzen willen/ sich mit einandern vereinige/
vorkommen/geordnet vnd confirmiert/ auch
vnder ihren anhangenden Insiglen verschrie-
ben vnd befestiget haben: daß Burgermei-
ster/Raht vnd gemeine Burgerschafft zu N.
keinem hulden oder schweren sollen: seye daß
ein Churfürst/ vnd gelobe/versprech vnd ver-
heisse ihnen zuvor/ geb auch ihnen zuvor dessen
Brieff vnd Sigel: daß er alles das stäh vnd
vest halten vnd nicht oversfahren wölle: was
in denselben Briessen vber solche ordnungen
vnd herkommen geschrieben stehet: vnd nun
solchem biß anhero alle derselben nachkomre
regierende Churfürsten gnedigst/ willig vnd
unbeschwert gelebt vnd folg gethan habe: So
ist ihr der Burgermeistern/Rahtsverwanten
vnd gemeiner Burgerschafft ganz vnderthe-
nist demütig bitten/Ew. Churf. Gn. wollen
vermög derselben hochlöblichster gedechtnuß
Voreltern auffgerichter/ auch mit Brieff vñ
Sigel befestigter vereinigung vñ gegebner
ordnung/ gleich als auch Ewer Churfürst-
lich Gnaden Vhranherren/ Anhern vnn
Bets

156 Werbungsbüchlein.

Vettern hochloblichster milter gedecktnus
gethan / sich hierin gnedigt erweisen / sie mit
allen gnaden bedenck / bey solchen vnd andern
ihren hergebrachten Privilegien / Freyheit /
Stattordnung / Feld / Wasser / Weid / Ge-
rechtigkeit / gebreuchen vnd gewonheit / ohn-
geschmieret / ohngeschwecht / vnd vnahbräth-
lich handhaben vnd bleiben lassen / dawider nit
thun / noch schaffen ob gestatten gethan wer-
den / wie dann zu E. Ch. G. ihr vnderthenigst /
auch ohn zweissenliche hoffnung vnd vertra-
wen stehet: Sollen vnd wollen dagege E. Ch.
G. sie als gehorsame vnd bereitwilligste Un-
derthanen mit handgegebner trew gelobe / vnd
ein leiblichen Eid zu Gott dem Allmechtigen
schwere / E. Ch. G. lebens zeit getrew vñ hold
zusein / derselben besten nuzen vnd frommen
zu werben / schaden zu warnen vnd zu wenden /
ihr Leib vnd Gut zu E. Chur. G. zusezen / mit
gewohnlicher Beih vnd Steur jederzeit gut-
willig zuerscheinen / auch vnderthenigsten
schuldigsten vnd willigsten gehorsam zu leisten /
vnd alles das zuthun / das shrem natürlichen
Landesfürsten vnd Herrn getrewe Underha-
nen zuthun schuldig sind: vnderthenigst bis-
tend / E. Churf. Gn. wöllen ihnen ein gnedig-
ster Churfürst vnd Herr sein vnd bleiben.

Wider-

Widerantwort des Churfürstlichen
Canzlers oder Rahts, auff vorge-
hende antwort.

Her Churf. Gn. haben angehört: was von wegen eines Ehrsamen Rahts vñ gemeiner Burgherschafft / auff verbes- schenen fürtrag in antwort erfolgt. Darüber daß ihr Churf. Gnaden sich erstlichen des untertheitigen empfahens / demnach auch der glückwünschig zu angetretterner newer Chur- fürstlicher Regierung gnedigst bedankten. Und reicher das erbieten zur huldigung ihe Churfürstlich Gnaden zu gnedigstem gefalle. Weil nuhn vorhöchst gedachter Herzog N. Churfürst / ic. sich dahin er klärt: daß jr Chur- fürstlich Gnaden einen Ehrsamen Raht vnd gemeine Burgherschafft bey ihsren habenden Privilegien nit allein verbleiben lassen: son- dern auch wie von altem herkommen / darbei schützen vnn und beschirmen wollen: So ist ihe Churfürstlich Gnaden verbietig / an statt ei- nes ganzen Rahts vnd Burgherschafft / dem Burgermeister solches mit Handrew zuzu- sagen vnd zuversprechen. Es sollen auch ge- rüte Confirmationes an jeho verlesen vnn und einem Ehrsamen Raht übergeben werden.

Nota.

158 Werbungsbüchlein.

Nota.

Hierauff werden dem Burgermeister solche Zusagungen durch jr Churfürstlich Gnaden mit der handtrew erstattet/ auch die neu angestellte Confirmationes der Statt Privilegien/ durch den Churfürstlichen Prothonotarien nach einander abgesehen/ vnd Burgermeistern vnd Raht übergeben. Demnach meldet der Lantler fermer also:

Auff dieses nun soll euch sampt vnd sonders vorgelesen werden/ was Raht vnd Burgeschafft/ ihr Churfürstlich Gnaden/ als ihrem rechten natürlichen Erbherren vnd Landtsfürsten mit Handtrew geloben/ vnd fürters auch leiblich schweren sollen.

Nota.

Darüber wird ihnen solches durch den Prothonotarien ungeschöhnlich auf nachfolgende form vorgelesen.

Ihr werden sampt/ vnd sonderlich für euch vnd ewer nachkomme Burgermeister/ Raht vnd ganze Gemeinde gemeinlich allhie zu N. globen vnd schweren: Dem Durchleuchtigsten/ zc. Fürsten vnd Herrn/ Herrin N. zc. vnd Churfürsten/ zc. meinem gnedigsten Herrn/ in ihr Churfürstlich Gnaden leben/ vnd nach ihr Churfürstl. Gnaden absterben/ ihr Churfürstlich Gnaden Söhnen oder Erben/ vnd niemanden anderm als ewern rechten natürlichen Erbherren vnd Landtsfürsten getrew/ hold/

Werbungsbüchlein. 159

holb/ gehorsam vñ gewertig zu sein/ iſr Churfürſtlich Gnaden schaden zu warnen vñnd wenden/ frommen vnd bestes allzeit getrewlich zu werben/ zufürdern/ vnd in kein Reich noch versammlung zukommen/ allda etwas/ es ſeyen wenig oder viel/ wider iſr Churfürſtlich Gnaden/ ſampte vnd fonders getrachtet werden: ſonder alles das zuthun/ das getrewe Unzertihen ihrem natürlichen Erbherren vnd Landtsfürſten zuthun gebeut/ vnd ſie ſonſt auf herkommenden vßungen ſchuldig vñnd pflichtig ſind/ getrewlich vnd vngeschärlich.

Notz.

Wann folches verlesen worden/ ſoll der Rahe vnd Bürgerschafft einer nach dem andern erdenlich die Handtrew geben.

Demnach ſollen ſie auch den Eydt mit auffgehoben Fingern leiblich schweren/ vnd den dem Prothonotarien nachſprechen/ wie hernach folgt:

Eydt.

Wie mir fürgeleſen/ vñnd ich gehört/ auch wohl verstanden/ vnd mein Trew darauff gegeben habe: ſolchem allem getrewlich/ stähle vnd vest nachzukommen/ schwere ich/ als mir Gott helfſ/ vnd ſein heilig Euangeſtium.

Berſ.

Verehrung eines Trinkgeschirrs
auff bescheinete huldigung ei-
ner Statt.

Urkleuchtiger /re. mutatis mutans
dis. gnedigster Churfürst vnd Hen.
Demnach E. Thur. G. gegen Bur-
germeister Raht vnd Burgerschafft allhie
zu gegen sich gleich derselben Voreltern vnd
Vorfahren hochloblichster gedecktnuß auch
gethan habē gnedigst bewiesen vnd sich aller
gnaden erbottēn auch derwegen denselben sie
vnderthenigst gehuldiget : erscheinen vor E.
Ch. Gn. sie die Burgermeister Raht vñ ganz
he Burgerschafft widerumben vnderthenigst
vnd verehren zu einem glückseligen anfang
E. Ch. Gn. regierung nach der Statt gerit-
gen vermögen gegenwärtig Trinkgeschirr
Demäglich vnd mit höchstem fleiß bittend
E. Ch. Gn. wollen dasselbig von dero vnder-
thenigsten gehorsamen Burgermeister Raht
vnd Burgerschafft annemmen / empfahen/
vnd ihren ein gnedigster Churfürst vnd Hert
erscheinen sein vnd bleiben. Wollen sie sol-
ches vnderthenigst gehorsam zuverdienen/
sich zu jederzeit bereit willig vnd gesessen er-
finden lassen.

Dancs

Dancksgung auff vorgehende
verehrung sampt einer fer-
neren erbietung.

Or höchstgedachte Chur. G. haben zu
gnedigstem gefallen vermerkt / ange-
nommen vnd empfangen: die von Bur-
germeister Raht vnd ganzer Emeind dieser
Churs. Statt N. auff geleistepflicht / gehane
verehrung / vnd glückwünschung: Wollen
auch dieselbig vmb ein Chrsamen Raht vnd
gemeine Statt in gnaden hinwiderniß erken-
nen / vnd ihr gnedigster Herz sein. Mit weniger
hat auch ihr Churfürstlich Gnaden das ubrig
erbieten zu gnaden gereicht. In keinen zweifel
sezend / Burgermeister / Raht vnd die ganze
Burgerschafft werden sich alles schuldigen
gehorsams zu erzeigen wissen / gleich wie auch
ihr Churfürstlich Gnade an ihro nichts wöl-
len ermangeln lassen. Und damit die fremen
geschützt vñ geschirmt / die bösen aber gestrafft
werden: wollen ihr Churfürstlich Gnaden
nit allein über den Koeniglichen beschriebnen
Rechten / des Heiligen Römischen Reichs
Constitutionen vnd Abschieden: sonder auch
über alle hiebevor heilsam publicierten Chur-
fürstlichen Mandaten / guten ordnungen vnd
beschlen

162 Werbungsbüchlein.

befehlen mit ernst halten/ vnd sonderlich alle
Christliche befelch vnd abstraffung handhaben/
auch die verbrecher jedesmals mit gebür-
licher straff anschen lassen: Darnach ein jeder
sich soll zurichten wissen. Dieweil auch end-
lichen alle Christgläubige / ihre sachen billig
in dem nammen Gottes vnd mit dem Gebet
ansfahen sollen: so sind ihr Churfürstlich Gn.
entschlossen / künftigen N. einen gemeinen
Vettag halten zulassen / vnd denselben in der
N. Kirchen eigner Person zu besuchen / auch
den Allmechtigen neben deren getrewen Vn-
derthanen anzurüffen vnd zubitten: daß er ihi
Churf. Gn. zu iherer angetretenen Churfürst.
regierung sein gnad/ segen/ vnd insonderheit
den Geist des Verstands vnd der Weisheit
geben wölle: daß dieselben dero von Gott an-
befohlen Amt also verrichten mögen / daß es
zu Gottes Ehren / des Churfürstenthums
N. nutzen / auch derselben Vnderthanen vnd
ihrer Kindern wohlfahrt gelangen mögen/
vnd daß Gott beyden ihr Churfürst. Gnaden
vnnd dero Vnderthanen ein rechten eyser zu
Göttlicher warheit / so dann auch ihnen den
Vnderthanen Liebe zum gehorsam gegen ihr
Churf. Gn. als der Oberkeit verleihen wölle/
vnd also sie beydersseits ihr Leben dergestalt an-
stellen:

Werbungsbüchlein. 163

stellen: daß ett der Allmechtig dardurch ge-
lobt vñ geprüfen werde. Und befehlen darauff
Ihr Churfürstlich Gnaden von Oberkeit we-
gen: daß alle diejenigen so an jeho allhie zuge-
gen sind / bemelten Dettag nit allein für ihre
Person: sondern auch mit ihren Weib vnd
Kinden besuchen / vnd die gemeine vñ sonder-
bare noht mit herzlicher anrüssung Gottes
betrachten wollen. So nuhn das geschicht: i
wirdt verhoffentlich Gott die Oberkeit zu ih-
rem Standt / vnd auch die Vnderthanen zu
ihrem Beruff segnen vnd erhalten. Welches
man ihnen also vermelden wollen / vnd seind
Ihr Churfürstlich Gnaden ihnen sampt vnd
sonders mit gnaden gewogen.

Antwort auff vorstehende Dancksa-
gung / Burgermeisters / Rahts vnd
Burgerschaft / so gehuldiget.

N. Burgermeister / Raht vñ ganze Bur-
gerschaft dieser Statt N. bedanken
gegen Ihr Churf. En. sich / der gnedigst
angebotenen gnaden auffs vnderthenigst / vñ
tragen wegen derselben ganz keinen zweifel.
Sollen vnd wollen auch nicht allein in diesem
Ihr Churfürstlich Gnade zu willfahren: son-
dern auch in anderm vnd mehrerm Ihr Chur-
fürstlich

L 2

164 Werbungsbüchlein.

fürstlich Gnaden bey Nacht vnd Tag vnd
thenigste gehorsame dienst zu erweisen wissen:
wie sie sich dann hierzu nachmahlen vnd
thenigst hiemit offeriert vnd angebetten ha-
ben wollen.

Bolgt ein Presentation eines neu
angenommenen Superintenden-
ten oder Pfarrherren.

Ehrwiedige Wohlgelehrte liebe Her-
ren vnd gute freund: Der Durchleuch-
tig Hochgeboren Fürst vñ Herr/Herr
N.r. vnser gnediger Fürst vnd Herr/ hat mir
in gnedigen befelch gegeben: euch die vrsach/
darumben ihr allhero bescheiden/ anzuzeigen.

Euch ist allen wohl bewusst: Welcher mas-
sen der Allmechtig Gott/ weilandt den Ehr-
würdigen Wohlgelehrten Herrn Georgium
N. gewesenen Pfarrherren vnd General Su-
perintendenten allhie auf diesem Leben erfors-
chet/ vnd in die ewige frewd vnd seligkeit ver-
setzt: Deme die Göttlich Allmacht ein frölis-
che auferstechung zuverleihen geruhe.

Ob nuhn wohl an solche vacierende stelle/
hocherheit ihr Fürstlich Gnaden den auch
Ehrwürdigen Wohlgelehrten Herren N.
zuverordnē gewilt gewesen: Auch ihne hierzu
Lebens/

Werbungsbüchlein. 165

Lebens/ Lehr/ vnd geschickligkeit halben tau-
genlich erachtet: Jedoch weil gegē iren Fürst-
lichen Gnaden er N. wegen seiner Leibs gele-
genheit/ obligender ander studien vnd chehaff-
ten/ sich vnderthenig entschuldiget: So habe
darauff ijr Fürstlich Gnaden ihm seinem be-
geren nach/ dergestalten gnedige willfahrung
erzeigt: Dass er in fürfallenden Sachen/ als
ein Kirchenraht adhibiert werde/ vnd darauff
den Durchleuchtigen / Hochgeborenen Für-
sten vnd Herren N.r. Freundt: Schwäger-
lich ersuche: Ihr Fürstlich Gn. einen frommen
vnergerlichen gelehrt Kirchendiener zu gon-
nen vnd zuzuschicken.

Auff welches dann hochermelts N. von N.
Fürstlichen Gnaden gegenwürtigen Herren/
den auch Ehrwürdigen Wohlgelehrten Ma-
gistrum N. N. von N. bürtig/ Pfarrherz zu
N. vnd Special Superintendenten des N.
vnd N. Ampts/ vnserem gnedigen Fürsten
vnd Herren zugesickt/ auch beyneben seines
hieuor getragenen Kirchendiens/ fleiß/ ey-
fers vnd erudition halben commendiert.

Wann dann ijr Fürst. G. außer angezog-
nen Commendationen vnd gethanen Predi-
gen/ die vnzweiflichen zuversicht geschöpfst:
Er Magister N. werde zu dieser Function

L 3 Lehr/

166 Werbungsbüchlein.

Lehr/lebens vnd erudition halben wohl qualifiziert vnd taugenlich sein: So haben dero wegen ihr Fürstlich Gnade ihne zu einem General Superintendenter approbiert vnd angenommen. Euch demnach ernstlich befchleidet iher wollen ihne N. als ewern General Superintendenten / in sachen sein Beruff vnd Superintendenz belangend / allen gebürlichen gehorsam leisten / auch gezimmende Ehr vnd Reuerenz erzeigen / in färfallenden sachen bey ihme hülff suchen / euch räthes vnd bescheids erholen / auch solchem gehorsam vnd fleissig nachkommen. Wie er dann erbietig nach seinem vermögen euch berathen / vnd behelfen zusein: Insonderheit aber weil sich vor diesem bey antrettung des Herrn N. heiligen etwas verbonnt erzeigt / vnd wohl gespürt werden: daß ihne etliche heimlich angefeindet / vnd dieselben / sampt dero adhærenten / ihne etwas verkleinerlich ästimiert vnd gehalte / sich auch vnlängsten dergleichen abermähnen erzeigt: So wollen iher Fürstlich Gnade solches keinswegs nachsehen: sonder hicmit euch danon alles ernsts abgemahnt vnd erinnert haben: daß iher gegen diesem Herrn Superintendenten / als frömbden vnd noch unbekasten / euch dergleichen am wenigsten vndersahen: sonder viel

Werbungsbüchlein. 167

viel mehr ihne lieb vnd werth haben / vnnd da
sich ein abgonst / widerwill / neid / oder feindt-
schaft bey einem erzeigen wurde / demselben
nicht befahl geben / noch einwurzeln lassen:
sonder viel mehr nach Brüderlicher Liebe ab-
wehren wöllen.

Weil auch ihr Fürstlich Gnaden weitleus-
fig vernommen: daß etliche (die fleissigen vnd
eyferigen hiedurch vngemeint) sich etwas
schläfferig erzeigen / theils anderen geringen
Geschäfften / Hendlen / vnd Heldgebewen zu
viel ergeben: theils auch sonst müßiggang
suchen: vnd aber der leidig Sathan ben die-
sen lefsten zeiten nicht feyret / die Laster / son-
derlich die Unzucht / sich heuffen / also wa-
cker / fleissig vnd eyferig zusein / die noturfe
erheischt: So wöllen ihr Fürstlich Gnaden
auf Christlichem eyfer vnd Überleitlichem
von Gott besohlennem ernst euch erinnert vnd
ermahnt haben: Ihr wöllen euch ewere stu-
dia mehr angelegen sein lassen / die Predi-
gen fleissig præmeditieren / nit auf den Erm-
len schätteln: sonder darauff die Wochenstu-
dieren / vnd gedencken / was ihr für ein gros-
sen vnd schweren Beruff tragen: Und dashe
den Sünder in seiner Sünd sterben lassen/
daß der Allmächtige das Blut von eweren

£ 4 Hens

168 Werbungsbüchlein.

Henden werde erfordern. Damit ihr aber auch solches mit desto mehrerer Frucht vnd ansehe ihun mögen / euch mit dē notürftigē Werkzeug guter Bucheren / der rechten Scribenten / (daran warlich bey vilen grosser mangel) besser gefaßt machen / vnd euch also erzeige: Das mit wie ihr Fürstlich Gnaden aus Vätterlicher fürsorg / sich admonendo mit vermahnen / also auch ihr als gehorsame Kirchendienner faciendo, mit vollziehung des senigen so vorgedacht / euch Christlich vnd eyferig erzeigen / vnd was ihr lehren / dasselb mit widrigem Wandel mit widerum altera manu abrechne.

Solches gereicht zuvorderst zu befürden Gottes Ehr / zu erhaltung der Christlichen Kirchen vnd Religion / auch unserem gnedigen Fürsten vnd Herren zu sonderem gefallen / vnd euch selbsten hic zeitlich zu nuz / auffnehmen vnd promotion. Solte aber disem zu wider sich jemandt gegen dem Herren Superintendenzen ungehorsam / widrig / oder trusig verhalten / denselben heimlich oder öffentlich anfeinden / vnd ihme untersiehn ein anhang bey anderen zu machen / oder sonst in officio vnd studiis fahrlessig / oder in vita ergerlich erzeigen / der soll gewißlich eines ernstlichen Verweis / entzehrung seines Diensts / auch anderer

Derer straff vnd vngnad nach gelegenheit er-
warten sein. Es wollen aber ihr Fürstlich G.
sich verschenen. Ihr werden euch diese Väterli-
che Christliche vermahnung nicht allein zu
Ohren geln: sondern in das Herz penetrie-
ren lassen: Die versendigere vnd fleissige in
ihrem fleisch fürfahren / vnd die schläfferig es sich
der gebeur nach ermuntern / auch euch tam
virtutis amore: quam formidine poenæ,
als fromme Christliche vnd eyferige Kirchen-
diener halten vnderzeigen.

Empfahrung eines Bischoffs von ei-
ner Priesterschafft / mit einuer-
leibter Schenkung.

Schwierdiger / ic. mutatis mutandis.
Gnedigster Fürst vnd Herr.

E. F. Gn. gehorsam verprüfndt vnd
vnuerpfründte Priesterschafft dieser Kenfer-
lichen Statt N. als die Ewerer Fürstlich G.
zukunfft sonderlich erfreuet sind / haben ge-
genwärtigen meinē Beystenden/ sampt mir/
befohlen E. F. G. als unsren gnedigen Herrn
vnd Obersten in aller vnderthenigkeit demüs-
tiglich zu empfahlen: Mit vndertheniger de-
mütiger erbietung/ warinn sie E. F. Gn. vñ-
derhenige gehorsame dienst/ willen vnd gefal-

len

170 Werbungsbüchlein.

len beweisen können: daß sie darzu nicht minder willig: dann das zuthun schuldig erfunde werden wollen. Thund auch hierauff Ewer Fürstlich Gn. mit diesen N.r.c. vndertheniglich verehren/vnd zugleich demütiglich bitten: Ewer Fürstlich Gnaden wollen solche geringe Verehrung vnd Schenke vmb so viel gnediger von ihnen annemmen / als viel dieselb außer etinem vnderthenigen guten vñ geneigten willen fleust. Hiemit sich sampf vnd sonders zu Ewer Fürstlich Gnaden diensten vnd wohlgefalen: Sonderlich aber in derselben schutz vnd schirm allzeit gnediglich zubedencken/vnderthenig befchlend.

Befehlung eines new erwöhnten Prelaten der Röm. Rey. May. vnd wie er ihr Rey. May. einlader.

Allerdurchleuchtigster / Großmechtigster vñ Unüberwindlichster Reyser/ als allergnedigster Herr. Ew. Rey. May. des mütiger Caplan N. vnnnd newlich erwöhnter Prelat Ewer Rey. May. Gottshaus N. erscheint vor E. Rey. May. als seinem allergnedigsten Herrn/ vnnnd begert vndertheniglich: E. Rey. May. wollen auf angeborner gütigkeit

Vorbungsbüchlein. 171

keit vnd gnedigstem willen/ so E. Rey. May.
zu dero Gottshauß N. getragen haben/ vnd
noch tragen/ ehe vñ zuvor E. Rey. May. auf
diesen ort vnd gegne verzuget/ E. Rey. May.
Gottshauß/ ihres gefallens gnädiglich visi-
tieren. Mit onderthenigster erbietung: Was-
rinn E. Rey. May. er als derselben demütig-
ster Caplan/ gehorsame dienst vnd gefallen er-
zeigen vnd beweisen kan/ daß er darinn nicht
minder willig/ als dz zuthun schuldig vnd ge-
horsam erfunden werden will. Der getroffenen
zuversicht/ es werden Ew. Rey. May. als sein
vnd des Gottshauß Oberster Vogt/ Schutz
vnd Schirmherz/ sie hinwiderumb gnedig-
lich bedencken/ von gewalt vnd unrecht zu fried
vnd rechte schühen vnd schirmen: Wollen sie
jed vnd hinsäro mit shrem demütigen Gebete
bey Gott dem Allmächtigen vnableblich an-
halten/ daß er E. Rey. May. dem heiligen Ro-
mischen Reich/ zu wohlfart/ fried vnd gutem:
so dann auch ihme vñnd dem Gottshauß zu
gnaden in langwiriger gesundheit/ vñ glück-
licher regierung erhalten/ auch vor nachtheil
vnd schaden bewahren wölle. Ew. Rey.

May. sich hiemit zu gnaden vn-
derthenig gehorsamlich
befehlendt.

Gratus

Gratulation vnd Glückwünschung
zu Abtlicher benediction/vnd dank-
sagung/dass man dazu be-
rüssi worden.

Hochwierdiger/Gnediger Herr. Dass E. Gn. solch ihr loblich Abtlich benediction vñ solennitet/durch verleihung Götlicher gnaden/alter gewohnheit vnd gebrauch nach/also glücklich/ehrlich vñ Christlich erfolgt:sagē dessen meine gönstige Herrn Burgermeister/als von einer Ersamen Raht aufgesande/dem Allmechtigen lob/ehr vnd dank: vnd bitten ihne den lieben Gott: dass E. Gn. dero Abtlich angetrettene Regierung/so wohl in Geistlichen als Zeitlichen sachen dermassen anschicken mögen: damit sie in diesem zeitlichen leben/lob vnd ehr: so dann im Reich Gottes den ewigen lohn zu empfahen haben. Demnach thund auch gedachte meine Herrn Burgermeister/in namen eines ganzen Ersamen Rahts/ sich freund: vnd nachbarlich bedanken: dass Ew. Gn. sie zu gerürten ihren Ablichen Ehren der Benediction vnd Würden/also nachbarlich laden vnd beräffen lassen. Mit freundlicher erbietung: wa sie solchs vmb Ewer G.vnd derselben Gottshauß verdienen

Werbungsbüchlein. 173

dienen könnte: daß sie dā zuthun ganz freundlich vnd wohl geneigt erfunden werden wölle. Freund: vnd nachbarlich bittend. Ewer Gn. wölle ihr gönstiger Herr vnd nachbar sein.

Nota.

Ein schöne Schriftliche Gratulation vnd Glückwünschung eines Oberoogs / gegen einem new erwöhnten Prelaten ist in meiner Deutschen Rhetorice vnd Epistelbüchlein in der ersten Edition/fol.297. 298.r.c. so dann in der andern Edition/fol.273.r.c. zu finden.

Mündliche Gratulation vnd glückwünschung/einem new erwöhnten Prelaten/anderer Form.

Schwürdiger/r.e. mutatis mutandis.
Mein gnedig Herren. Bürgermeister
vnd Raht der Statt N. haben ein sonderbare frewd vnd wohlgefallen / an dem daß
der Allmächtige Gott / Ewer Hochwierd an
dero im Herrn entschlaffen Antecessors see-
lichen statt zu vacierender Abtlicher Wierdig-
keit erhaben hat. Darumb auch Ewer Hoch-
wierde sie hierzu von herzen gratulieren vnd
glückwünschen / vnd ihne den Allmächtigen
bitten: daß er solche Ewer Hochwierd digni-
tet zu seines Götlichen Namens lob vnd
preiß / der heiligen allgemeinen Christlichen
Kirchen

174 Werbungsbüchlein.

Kirchen wachlung vnd auffnam / auch sonderlich zu dero Gottshausen vnd Convents
hierd / ehr / frommen vnd nuzen dirigieren / vñ E. Hochwierd die gaaben seines guten Geistes
also verleihen wölle : damit dieselb ein lange
zeit / mit gutem Verstand vnd Weisheit / in
friedlicher vñ rüwiger regierung dero Gotts-
haüs vor: vnd wol anstehn mögen. Sich b ge-
neben erbietend / mit Ew. Hochwierd (wie ges-
gen dero Vorfahren verhoffentlich auch bes-
schein) die gute nachbarliche correspondenz
vnd vertrawlichkeit / so viel die beschaffenheit
der zutragenden sachen erleiden vnd zugeben/
zu continuiren vnd fortzupflanzen. Des vns
gezweifelten anuertrawens / E. Hochwierd
h. gegen gleichsfahls meinen Herrn Bur-
germeister vnn der Räte der Statt N. mit der
wohlhergebrachten nachbarlichen wohlmei-
nung affectioniert vnn zugethan verbleiben
werd. n.

Antwort auff Mündliche Gratua- tion vnd glückwünschung.

Grenvester / ic mutatis mutandis.
G Der Hochwierdig / ic mein gnediger
Herr / hat mir gnedig anbefohle: Euch
freund: vñ nachbarlich zu danken / erſtlichen
der

der glückwünschung zu dero angetretenen
üblichen Werdigkeit demnach auch wegen
der angebotenen nachbarlichen vertrawich-
keit vnd dabey auch in nammen Herrn Bur-
germeisters vnd Rahts der Statt N. dessen zu
vergwissen: daß ihr Hochwierde zu fürfallen-
der gelegenheit sich also zu erweisen bedacht:
dah Herr Burgermeister Raht vnd ganze
Burgerschafft gewiß spüren vnd im Werck
seils erfahren sollen: daß ihr Hochwierde wž
an dero Person gelegen / zu erhaltung guter
nachbarlicher correspontenz nichts ermang-
len lassen werden.

Nota.

Schriftliche Danckagungen auff Gratulation/
sind in meiner Deutschen Rhetorick vnd Epistelbüch-
lin in der ersten Edition/ fol. 303. 304. ic. so dañ in der
andern Edition/ fol. 280. 281. & sequent. zu finden.

Bolgt ein Aufschreiben eines
Gesellsenschießens.

Den Edlen / Ehrenvesten / Färneh-
men / Chrsamen vnd Weisen Herrn
Schützenmeister vñ gemeine Schieß-
gesellen von der Musketen vñ dem Haacken
der Statt N. Enbieten wir die verordnete
Schützenmeister vñ gemeine Schießgesellen
thege-

176 Werbungsbüchlein.

ehegedachter Geschossen der Statt N. ensern
freundelichen Brüß/ gutwillige Dienst/ vnd
fügen E. Ehr. vñ Gunsten hiemit zuvernem-
men: Dass wir mit gnediger bewilligung der
Gestrengen/ Edlen/ Ehrenwesten/ Fürsichtis-
gen/ Ehrsamten vnd Weisen Herrn Burger-
meisters vñ Rahts der Statt N. vnserer gne-
gen gebietenden vnd hochehrenden Herren/
zu erhaltung vnd foityflanzung guter Cor-
respondenz/ vnd nachbarschafft/ vormittelst
Göttlicher gnaden / zwey vnderschiedliche
freye Gesellenschiesse auff den N. Tag des
Monats N. alten Calenders nechstünftig
dieses ablauffenden N. Jahrs/ nachfolgender
gestallten zuhalten angesehen: vnd zu solchen
in nachbestimbten vnderschiedlichen Saaben
bevoraufzugeben versproche haben N. Gul-
den / ein jeden derselben zu fänszehen guter
Wazen gerechnet. Von welcher summ wir
erstlichen für ein Hauptgaab geordnet ein hoh-
en silbern ubergälten Becher / so am werch
thut N. Gulden. Zum anderen ein hohen sil-
beren ubergälten Becher / für N. Gulden.
Wer nun hierumb schiessen will: der soll für
seinen Doppel erlegen N. Gulden gelts: Auf
welchem Doppel nach gut bedunkten vnser
vnnd der verordneten Herrn Neunern / Gel-
der

Werbungsbüchlein. 177

oder Silbere Saaben gemacht werde/ die den
gemelten Haupt vnd Freyen Saaben gleich
nachfolgen sollen. Vnd vmb solche Saaben
wirdt geschossen werden mit Musketen/ sie
haben krumme oder gerade Schäfft/ krumme o-
der gerade Züg: Jedoch mit dem geding: daß
die Kugel vollkommenlich zwey Loth wäge/
dann da sie weniger halten/ sie nicht passiert
wurde. Derowegen auch ein jeder/ so mit uns
schiessen will/ sich zuvor mit seiner Musketen
zu vnserer verordnete Schreibhütten ver-
fügen/ sein Kugel wägen/ das Rohr besichti-
gen vñ zeichnen lassen solle: bey Peen der ver-
lierung des Doppels/ vnd der zuvor gehanen
schüze. Es soll auch die Musketen ein schnap-
per haben/ der Lunden nicht weniger dann ei-
ner Ellen lang sein/ vnd die Kugel ohne allen
Schmutz/ Lumpen/ Filz/ oder ander derglei-
chen gefäter geladen/ auch ohne alles anflos-
sen/ oder anderer hilff/ mit zugehörigem Lad-
stück hinab gestossen werden: also daß allein
das Puluer vnd die Kugel mit einem trocke-
nen Papyr zubeschlossen zugelassen ist. Vnd
wirt man vmb angezogene Gaben in freyem
Feld in die weite von de Stand an/ achthun-
dert vnd fünf Weratschuch (dessen lenge hie-
inden verzeichnet ist) zu dreyen unverseh: ten

M schwæ

178 Werbungsbüchlein.

schwebenden Scheuben / deren ein jede von
dem Nagel an das orth / in die ronde oder Cir-
kel allenthalben drey Werckschuch vnd fünff
Zoll haben wirt / fünffzehn schuß thun. Wel-
che schuß in fünff unterschiedlichen Gängen
nach ordnung der Lösen beschehen soll / vnd so
das ordenlich Loos an einem ist / daß er ein
gang thun soll / so mag er sein Musketen / wa-
er will / in seiner verordneten Zelten / oder
Quartier wünsche. Demnach soll er sich nach
der Ordnung mit angehendtem seinem Sei-
tenwehr zu seinem Loos vnd Stand verfüge/
vor dem Stand sein Musketen laden / vnd
sich dermassen mit aller nothurst versehen
haben : daß ihme nichts mangle / vnder nichts
entlehnendörfse. Er soll auch von dem stand
nicht weichen / biß er seine drey Schuß dessel-
bigen gangs gethan / volnbracht / vnd sich in
allweg / laut unserer Gesellschaft gemeiner
Schützenordnung verhalte hat. Im fahl aber
einer in dem Stand die Musketen drey ma-
len angeschlagen / vnd abgetragen / oder ihme
die sonst versagt hat : so soll er denselbige schuß
verloren haben / vnn und wofehr einem sein Lad-
stück / oder anders an seiner Musketen in ei-
nem gang verbrochen were / vnd man erach-
ten könde : daß es nit auf seiner schuld besche-
hen :

Werbungsbüchlein. 179

hen: solle solches der Herrn Neunern erkant-
nus heimb gestellt werden.

Weiters so wollen wir beuorauf geben N.
Eln gesinter Pariser Sarien/ so N. Gulden
werth/ sampt einem Ehrenfranz: dergestall-
ten/ daß dem so vnder obbemelten fünffzehn
schükendzschwarz in der Scheuben am mei-
sten treffen wird/ derselbige Ehrenfranz sain
gedachter Gabe/ vñ wie zu allen Haupt: auch
andern Gaaben/ vnd den zweyen Ritterschü-
zen: also ebenmässig zu diser ein seidener Fah-
nen gegeben/ vnd geliefert werden solle. Wir
wollen auch zwey Silber ordnen/ in deren er-
stem gelten sollen der 2.3.4.5.6.7. vnd 8. schuz/
vnd solle der doppel desselben sein N. Vasen.
In dem anderen silber aber sollen gelten der 9.
10.11.12.13.14. vnd 15. schuz/ vñ soll dessen dops-
pelsein auch N. Vasen: auf welchem doppel
Geltgaben gemacht werden / die allein auff
vermelte vnderschiedenliche schük gelten sollē.

Weiters wollen wir zu hievor gemeltem
freyen Gesellschissen beuorauf / als für
die bestie Gaab geben/ erstlichen ein hohen sil-
bern ubergulden Becher / so am werth thut
N. Gulden. Zum anderen für die andere freye
Gaab ein hohen silberen ubergulden Bech er
umb N. Gulden/ vnd solle ein jeder so hierumb
M 2 schies-

180 Werbungsbüchlein.

schießen will für seine doppel erlegē N. Gulden: Auf welchem doppel nach gut bedunkten vnser vnd der hierzu verordneten Neunern/ Gelt: oder silbere Saaben gemacht werdt die geshermelten Haupt: vnd Freyengaben gleich nachfolgen sollen. Und solche Saaben wird geschossen werden mit Haacken/ sie habē krumme oder gerade Büg: es sollen aber dieselben schnapper haben/ vnd soll man sich einer Lunden/ die nicht weniger dann Ellen lang seye/ gebrauchen: Es soll auch die Kugel ohne allen schmus/ Luppen/ Filz oder ander gefütert geladen werden/ also daß allein das Puluer vnd Stein/ miteinem trockenen Papyr zubeschließen zugelassen ist. Und soll ein jeder mit dem Ladesticken/ so auf sein Haacken gehörig/ die Kugel von freyer hand/ ohne alles anstoßen/ vnd anders/ auf das Puluer stossen vnd laden. Und wirt man hierumben in freyem Feld von dem stand an/ in die weite fünfhundert vnd sebzig Werckschuch (dessen lange hieunden steht) zu dreyen unversehrten schwebenden Scheiben/ deren ein jede von dem Nagel an das ort/ in d e rönde oder cirkel allenthalben zwen vnd ein halben Werckschuch haben wirt/ gleicherweise wie mit den Musketeē fünffzehn schuß thun.

chun. Welcheschütz ebenmässig in fünff vnd
 verschiedlichen Gängen / nach ordnung des
 Loses beschehen sollen: vnd so einen das Loß
 betreffen wirdt / so soll er sich in allem verhal-
 ten / wie hieuor von der Musketen der lenge
 nach meldung beschehen ist. Und wirdt man
 auch hierin wie in der Musketen zwey Sil-
 ber haben / welche mit der Doppel allen Schü-
 ten vnd anderm demselben / hievor von der
 Musketen vermeldten schiessen / gleichförmig
 sein solle. Wir wollen auch ferners bevorauß
 geben / ein silber Becher auff N. Loth schwer/
 sampt einem Ehrenfranz: dergestalten / daß
 dem / welcher das Schwarz in der Scheiben
 vnder obbemelten fünffzehen Schüten am
 allermehrsten treffen wirdt / derselbige Ehren-
 franz sampt gedachter freyen Saab / vnd
 nicht weniger wie zu allen Haupt: vnd ande-
 ren Saaben / auch den Ritterschüten ein sei-
 dener Fahnen geliefert / vnd gegeben werden
 solle. Und sollen die / so in gedachten beyden
 freyen Gesellenschissen / ein oder mehr Saab
 gewinnen werden / zu vnderhaltung der Zei-
 gern vnd ersezung anderen erleidenden Un-
 kostens / des schiessens altem gebrauch nach/
 von einem jeden Gulden N. Kreuzer zuerle-
 gen schuldig sein.

M 3 Dero-

182 Werbungsbüchlein.

Derowegen alle die so mit vnd neben vns
vmb obbemelte Haupt: vnd andere Gaaßen/
es seye in einem oder beyden obuermelten Ge-
schlossen zuschiessen willens sind/ auff gerür-
ten N. tag des Monats N. vmb eilff Uhren
vor Mittag an vnserer gnedigen Herrn ver-
ordneten gewohnlichen Zielskatt erscheinen/
vnd allda erstlichen von den vnsfern drey/ so
dañ von den ankommenden benachbarten sechs/
so des schiessens bericht vnd erfahren sind/ zu
Neunern erwöhlen heissen wollen. Welche
Neuner demnach macht haben sollen/ neben
vns alle Gespän vñ Irthumb/ so in wahren-
dem solchem schiessen fürfallen/ sich erregen
vnd zutragen möchten/ zuentscheiden/ vnd die
Looß machen zuhelfen. Wer dann/ nach dem
der doppel erlegt ist/ der ordnung nach anzus-
chiessen der erste sein wird: sich aber seins Looß
versaumt/ dem soll alsdañ erster/ in welchem
gang es sich gleich begeben möchte/ nach er-
kanntnis der Neunern anzuschiesen erlaubt
werden. Und wañ die Neuner gehörter maß-
sen erwehlet/ das Looß gemacht/ auch die dop-
pel erlegt sind/ so soll denselbigen tag wo mög-
lich/ angeschossen werden. Demnach sollen
vnd werden zu befürderung der sach/ den an-
dern/ wie auch die vbrighe tag/ als lang dieses
Schiessen

Werbungsbüchlein. 183

Schiessen währen alle morgen vmb acht uhr
ren die Scheuben hangen / vnd welcher den
ersten tag in seinem Loß/ dahin er dañ geord-
net sein wird/ sein doppel nicht erlegt hat/ von
dem oder denselbigen solle kein doppel mehr ge-
nossen werden. Auff den fahl sich auch etwan
ungelegenheit vñ frithumb/ daran einer oder
mehr Schüzen mangel hettē/ zu tragen wur-
den: so sollen der oder dieselbigen solches vns
vnd den verordneten Herrn Neunern eröffne
vnd fürbringen. Welche darauff dasselbige
abstellen mögen. Wie wir dann dem beschwe-
renden gute auffrechte vñ billiche ausrichtig
thun werden. Es sollen sich aber die Schüzen
in gemein verhüten / daß keiner einicherlen
zweispalt / vneinigkeit / hader oder vngewür-
anrichte/ dann wo einer für sich selbsten ohne
vorwissen vñser vnd der ostermelten Herrn
Neunern also etwas vngewür fürnehmen wur-
de/dem soll das schiessen strack s nider gelege-
vnder von solchem gar abgeschafft werden.

Hierauff nun so gelangt an Ew. Ehr. vnd
Gnst. vñser dienst: freund: nachbarlichs vnd
fleissig ersuchen / die wollen zu erhaltung vnd
fortyflanzung freund: vñ nachbarlicher ver-
trawlichkeit so wol vns/ als disermannlichen
Schiessenskunst zu Ehren vnd gefallen auff

W 4 . obbes

184 Werbungsbüchlein.

obbenamsete zeit vnd tag/ an gedachter vnserer gnedigen Herrn gewöhnlichen Zielsstat erscheinen/ gerürte beyde Ehren Gesellenschies- sen mit deren gegenwart zieren/ vnd in allen freuden volnbringen helfsen: Wollen wir solches vmb Ew. Chr. vnd Gonsten/ sampt vnd sonders vnserm geringen vermögen nach/ in gleichem vnd anderm zuerwidern in kein ver- geh stellen. E. Chr. vnd Gonsten/ sampt uns in den Schirm des Allmechtigen Gottes wol befahlend. Geben vnder vnserer der obenannten Schützmeistern Ehrengesellschaft hierfür getrucktem Insigel/ den N. tag Monats N. Nach Christi unsers einigen Heilandts Geburt gezahlt N. Jahr.

Ausschreiben/ eines gemeinen GesellenschiesSENS / an- derer Form.

Wir N. von Gottes gnaden/ Herzog zu N. n. Entbieten allen vnd jeden Chur: vnd Fürsten/ Geislich: vnd Weltlichen/ Graffen/ Freyen/ Herin/ Rittern/ Knechten/ Vizthumben/ Bögten/ Pflegern/ Ambtleute/ Schultheissen/ Bur- germeistern/ Gerichtz/ Rähten/ auch Schüs- kenmeistern vnd Schießgesellen/ beyder Ge- schlossen/

schlossen / desz Stahels / Armbrost / vnd der
 Büchsen / die mit disem unfern offene Brieff
 ersucht werden / in was Wierden / Wesen od
 Standts der / oder die seind / nach eines jeden
 gebür / unfer freundlich willig dienst / freund-
 lichen vnd gönstigen gruß zuvor. Hochwier-
 dige in Gott / Hochgeborne Fürsten / Wohl-
 geboren / Vest / Fürsichtig / Ehrsam vñ Weis-
 se freundliche liebe Herrn / Vettern / Ohei-
 men / Schwäger / Nesen / vnd besondere. Au-
 fer sonderem freundlichem vnd geneigtem
 willē so wir zu guter freundlicher gesellschaft
 tragen / auch von sonderer kurzweil / guter
 nachbarschafft / vnd frewden wegen: Haben
 wir zwey gemeine Schiessen / vnd namlichen
 das ein mit dem Armbrost oder Stahel: So
 dann das ander / mit der Zielbüchsen zuhalten
 für genommen / also: daß die Armbrost: oder
 Stahelschüszen / Sonntags nach N. den N.
 tag des Monats N. vnd die Büchsen schüszen
 Sonntags nach N. den N. tag des gemelten
 Monats schieristkünftig zu N. abends an der
 Herberig sein / vnd Montags nechst darnach
 zu früler tagszeit / so die Glock achtē schlecht /
 ein jeder Schuß / an der verordneten Zielliste
 erscheinen solle: zuvorderst auf gemeine hauf-
 sen Neuner zuerwöhle / drey von den unfern /

W 5 vnd

186 Werbungsbüchlein.

und sechs von den frömbden/ die des Schießens bericht/ erfahren/ vnd geübt sind: Damit dieselben alle jungen vnd fürfallende gebrechen/ das Schiessen betreffend/ zuentscheiden haben/ vnd was durch dieselben hingelegt/ vñ verglichen wirdt/ meniglich dabey unverweigert bleibe. Vñ so die Neuner gehörter massen erwöhlet sind/ so soll ein jed Schütz des Armbroßs oder Stahels seinen Bolz beschreiben/ ein jeder Büchsenschütz sein Büchsen beschauen/ vnd zeichnen lassen/ vnd alsdann gelöst werde/ vnd soll jemelte verzeichnuß durch die Schreiber zum schiessen verordnet/ beschehen/ demnach dß Schiessen angesangen/ vnd so viel man Schütz erreichen mag/ gethan/ auch die nachfolgende Tag allwegen morgen umb acht vhr widerum angeschossen werden/ bis auff die vierde Vhr/ so lang sich solch Schiessen erstreckt. Vñ sollen auff der Armbrost vnd Stahl Zielstatt N. schütz/ so dann auff der Büchsen Zielstatt N. schuch gethan werden. Und ist der Stand des Armbroßs oder Stahels weite N. schuch/ deren länge vnd auff dß aufschreibē gerissen. Es soll auch kein Bolz/ er möge dann durch das Loch/ so ebnermassen auff dß aufschreiben gemacht/ geschossen werden/ in einen freyen vnuerscherten

ten vnd vmbgehenden Becken / Berg od Rein
 auch zu einem Circel / dessen weite hieunden
 verzeichnet ist. Der Büchsenschützen weite
 zuschiessen ist N. obgemelter schuhē / in drey
 frenschwebend Scheuben / die vom Nagel N.
 schuch in der Scheuben halter. Vnd zu befür-
 derung dieses Schiessens wird ein Vhrlin an
 verordneter Armbrost Zielstatt auffgeriche
 sein: Wa einer oder mehr nach aufzleutung d
 vhr einen schus thun / vnd treffen wurde: daß
 derselb für keinen schus gelten noch gerechnet
 werden: deßgleichen welchem Büchsenschü-
 ten sein Büchsen versagt / die soll er außerhalb
 des Stands nit abschiessen / sondern so er am
 Stand zum drittenmahlen angeschlagen vnd
 abgetragen / er hab Gewr gehabt od nit / so soll
 der schus ihme auch nit zugelassen sein: sonder
 er den ohne wider red verloren haben. Dann
 beyde schiessen auff gleicher ebne gehalte wer-
 den. Va soll kein anderer Volz / er sey deß / wie
 vor angezeigt / mit d' Schreiber (zum Schie-
 sen geordnet) eigner Hand verzeichnet vnd be-
 schrieben / gebraucht noch geschossen werden.
 Ein jeder Schüs soll auch bey der Zielstate
 redlich / vnd ohne allen gefehrlichen vortheil-
 wie Schiessens recht vnd gebrauch ist / schies-
 sen. Vnnd sollen die Büchsenschützen mit
 schwē

188 Werbungsbüchlein.

schwebendem Arm / abgetrenten Wammes-
ermlen / nicht mit gefütterten noch gefiderten
Kugeln / ohne Schnur / riemen / griffen / oder
rauchpfannen / ganz vngeschrifte schüsz frey
verrichten / es soll auch der Schafft die Achs-
len nit berüren / ein schlechts absehen mit einem
lochlin oder offnen gemeinen schrünlein ha-
ben. Waserr aber einicher Stahel / Armbrost
oder Büchsenküls mit gefehrlichem vortheil
betreten wurde / der soll seinen Schiezeug
verwircket haben / vnd darzu in der Neuner
straff gefallen sein. Zu dem sind auch auff bee-
de Zielstett glaubwierdig ehrbar personen ver-
ordnet / die allein vnd sonst niemands Völk
ziehen / vnd messen sollen: Doch sollen etliche
von den Neunern darben sein vnd zusehen/
damit einem jeden / vermög ihr der Neunern ge-
lubde vnd pflichten gleiches im messen / schrei-
ben / vnd sonst allenthalb widerfahre. Und zu
solchem haben wir / es kommen gleich viel oder
wenig Schüze / auff beide Zielstett / vnd nem-
lich auff jede besonder N. Gulden Rheinisch
in Gold / oder allweg N. Vasen für den Gul-
den gerechnet / frey bevor zugeben bewilligt:
die auch als die erst vnd beste Saab vñveren-
dert sein vnd bleiben soll. Und dieweil man
a:ter gewonheit nach / weitere Gaben ob Ge-
winne

winnet zumachen/ etwas in Gelt zu doppeln pflegt: so soll ein jeder Schütz ein Gulden in Gelt/ oder darfür N. Basen einest einlegen: darauf nach räht vnd gut beduncken der erwohlten Neunern/ Kleinot/ oder Gewinnel gemacht werden. Vnd welcher Schütz ein Gewinnend erlangt/ der soll von jedem Gulden heraus zugeben schuldig sein drey Kreuzer. Welcher Schütz auch von schiessens wegen gehn N. kompt/ vnd kundlich der weitest vnd demselbigen Orth gesessen ist/ dem soll zu stehen ein Fahnen sampt N. Rheinischer Gulden. Vñ weil die blosen Stahelbogen durchbrechen vñnd etwan schaden thun/ so soll mit deren keinem geschossen werden/ man spanne ihn dann in ein Halffter/ oder überziehe vnd versorge ihne dann mit einem Trat od Zopff. Vnnd welcher Stahel: oder Armbrostschütz den Eircfel im Bechen oder Rein mit seinem Bolz berürkt/ der soll habē ein schuz/ vnd welcher derselben in den zwenzig vier schüzen die meisten hat/ der gewint das beste. Welcher der Büchsen schütze aber vnder den ach hehē schüzen die meisten hat/ der erlangt vnd gewinnt auch das beste/ vnd haben die nachfolgenden Schüzen zugleich wieder gebräuch ist.

Weiter soll in eine jeden viertheil nach der verord-

190 Werbungsbüchlein.

verordneten Neunern berahschlagung vnd
gut beduncken / auff das wenigst ein Ritter-
schus gemacht werden: Darzu wir dann auff
beyden Zielsetten / vnd jeder besonders einen
Pritschenfahnen vnd N. Rheinisch Gulden
verordnen wollen : Dergestalten / daß der
Schüs / welcher auff beyden Zielsetten im
halben Schießen keinen schus erlangt / nach
schiessens gebrauch gepritschet werden / vnd
vmb den Pritschenfahnen sampt angezeigten
N. Gulden einen schus / durch dieselben so der
Pritschen wierdig / vnd die verdient haben be-
scheiden soll. Und welcher alsdann den nech-
sten schus zum Nagel / vnd die Büchsen schüs-
sen zum schwarzen der Scheuben gethan / die
sollen denselben Pritschenfahnen sampt den
N. gulden erlangt haben.

Vnd ob sich begebe / daß einem Schüzen
sein Stahel oder Armbrost überzuckt / oder die
Seul in der mitte desß Nußbronnen oder ans-
deren orten auffgieng vnd zerbreche : demsel-
ben sollen zwenschüs : aber dem die Sehnen/
Nuß oder Regel zerbrech / nit mehr dann ein
schus einzurtheilen zugelassen sein: Doch daß
selcher mangel durch die Neuner besichtigt
vnd entscheidet werde: Aber Winden/Wind-
faden vnd Volz / sollen für gebrechen nicht
geachtet

geachtet sein. Und damit sich keiner ohne ehe-
 haft redlich vrsach naschütz zuerlangē befleiß:
 so sollen vmb befürderung willen / alle nach:
 vnd faumschütz / in einem anderen viertheil
 geschehen. Aufgescheiden unsere Herrn Bet-
 tern / Oheimen vnd Schwäger / Churfür-
 sten / Fürsten / Grafen vnd die Neuner / die
 hre schüze wegen der geschäfften so sie mit ge-
 meinen Schäcken zuthun haben / versauen/
 mögen solche wie sich gebürt / auff ihren Stü-
 len schiessen. Wir habē auch zu disem Schies-
 sen verordnet vnd fürgenossen ein Glückhas-
 sen / mit nachfolgendē Gewinnend: als nam-
 lichen daß der erst Zedel der aus dem Hafen
 genossen wird / ein Gulden haben / vnd nach-
 folgend das bestie zwenzig Gulden: der ander
 siebenzehn Gulden: der dritt fünffzehn Gul-
 den: der vierdt zwölff Gulden: der fänfft ze-
 hen Gulden: der sechst siben Gulden: der sie-
 bend fünff Gulden: der acht vier Gulden: der
 neundt drey Gulden: der zehend zwen Gulde:
 d eilfz zwen Gulden: der zwölff ein Gulde:
 vnd der letzt Zedel auch ein Gulden. Und wer
 in diesen Glückhasen die meisten Kreuzer le-
 gen vnd Zedel haben wirt: der soll ein Fahnen
 vnd zwen Gulden gewinnen: vnd welcher in
 solchen Hafen zulegen lust hat / d mag allweg
 auff

192 Werbungsbüchlein.

auff ein zedel ein Kreuzer legen/ dargegen soll
dasselben nammen/ vnd warauff er eingeleget
hat/ mit fleis verzeichnet werden. Wann daß
der Hafen auf sein wird/ als ungefährlich vñ
N. zeits hierst kommend beschehen soll/ wölle
wir einem jedē sein gewinnend zuhanden ver-
ordnen vnd heim schicken. Ferners haben wir
auch in solchem schiessen mit lauffenden Ross-
sen/ ungefährlich ein Rennmeil wegs fürges-
nommen/ ein Gerenn zu halten/ namlisch auff
N. tag/ der da ist der N. des Monats N. so die
Glock N. schlecht/ mit den lauffenden Pfer-
den/ auff dem gewöhnlichen anlaß des Renns-
wegs allhie zu N. zu erscheinen/ vñ sich am N.
tag nechst davor/ vonserem verordneten Renn-
meister vmb die N. vhr Mittags anzugezien/
auch bescheid/ wie rennens oder Pferdlauf-
sens gebrauch ist/ zu empfahen.

Vnd welcher sich also angezeigt hat/ soll
auff sein Pferdt/ so er lauffen lassen will/ als
haid dasselbig verzeichnet vnd besiglet wird/
dem Rennmeister einen Gulden überantwor-
ten. Welches vnder denselben zugelassenen
besigleten Rossen/ Pferden/ alsdaß vor allen
andern lauffenden Pferden/ über die gelegte
Ströwin zuvorderst/ vnd am ersten kompt/
das hat ein roth Luch N. Gulden werth ge-
wonnen/

wönnen / das ander vnd nechslauffend dar-
nach einen Schießzeug / das drist ein Reit-
schwerde / vnd dz leist nach allen andern lauf-
senden Rossen / ein Saw / wie Rosslauffens
gebrauch vnd recht ist.

Neben dem wollen wir auch auff vorge-
meldeten Tag ein Mann : vnd darnach ein
Frauen lauffen haben : Jedoch ein jedes nach
dem andern / vnd welches dem andern zum er-
sten vber das fürgenommen Ziel mit lauffen
fürkompt / dem soll zu einem gewinnen N. ge-
geben werden. Und welcher oder welche also
zu mehrung guter Gesellschaft / vnd solchem
Armbroßt: vnd Büchsen schiessen / Hafsen /
Heres / Lauffen / &c. die vnser / vnserer Bunds-
verwandten / oder der vnfern vnd iher offene
abgesagte Feind nicht sind / recht geben vnd
nemmen mögen : den allen geben wir für vns /
die vnfern / vnd all die / deren wir vngeschicklich
mechtig sind / an den vorbestimten orten gäss
frey / strack / sicher geleith / doch an orten da
wir zu begleiten haben / vngeschicklich. Guter /
freundlicher / vnd gnediger zuversicht / ein je-
der werde sich friedlichs vnd gutes willens zu-
verhalten wissen. Und ist hierauff an ein jes-
den seiner gebür nach gemeint / vnser freund-
lich bitt / gütlich begeren / vnd gönstig ansin-
nen :

N

nen:

194 Werbungsbüchlein.

nen: Ewer liebden vnd ihz/wöllet von mehrer
kundtschafft/vnd ehrlichen Kurzweil wegen/
auff vorbestimpte zeit allhie zu N. erscheinen/
solch Schiessen vnd Kurzweil/ mit uns vnd
andern Freunden/gönstiglich vnd gutwillig
vollenden helffen: Auch solches ewer Liebden
vnd ewern Vnderthanen/vmblassen vñ ver-
wandten anzeigen/vnd hierinn dermassen be-
weisen: wie wir desz zu E. Liebden vnd euch
allen/freundlich vñ vngewisselts ver-
trauen haben. Das wollen wir vmb dieselb-
en Ewer Liebden vnd euch/nach eines seden
Standt in dergleichen vnd mehrerm/da die
Gelegenheit sich offerirn wird/freundlich ver-
dienen/gönstiglich beschulden/vnd zu gutem
nit vergessen. Desz zu vfkundi haben wir un-
ser Secret öffentlich gedruckt/zu end dis-

Brieffs/der geben ist zu N.auff
den N. Julij im N.
Jahr.

Schre

Schreiben darin einer so ein Glück-
hafen bey einem Schiessen zu halten
vorhabens / commendiere
wirdt.

Von Gottes Gnaden N. Her-
hog zu N.

Glsern gönstigen Gruß zuvor / Für-
sichtige / Ehrsame / Weise / vnd liebebe-
sondere. Nach dem vnser Vnderthan
N.N. Burger vnd Krämer allhie zu N. auff
vnser vorhergangene gnedige approbation
ohnlangst einen Glückhafen allhie gehalten:
Hater vns dieser Tagen durch ein überreich-
te Supplication zu erkennen gegeben: Wel-
cher massen er auff erlangte bewilligung mit
haltung dergleichen ferneren Glückhafens/
sein gelegenheit anderer orthen: insonderheit
aber bey dem Schiessen so shr zu N. künftiger
zeit halten sollen / anzustellen gesinnet were.
Weil vnderheniger vnd höchster bitt / hierun-
der euch seinetwegen fürbitlich zuzuschreibē:
Damit ihme auff sein anersuchen in sollichem
seinem begeren desto eher willfahrt erwiesen
werden möchte. Weil dann wir ihme Sup-
plicanten folches: sitemalen wir bey bewillig-
sam seines allgereit gehaltenen Glückhafens

N 2 fein

196 Werbungsbüchlein.

kein betrug: sond alle redlichkeit verspüre ha-
ben/vmb so viel desto weniger abzuschlagen/
noch zuverweigern gewußt. So ist hierauff
an euch vnser gönstigs gesinnen/ ihr wollen
euch gegen mehr besagten N. auff sein anlans-
gen mit ebenmässiger bewilligung eins Glück-
hafens also erzeigen: auff das er dieser vnserer
wolgemeinten commendationschrifft frucht-
barlich genossen zuhaben / verspüren möge.
Inmassen wir vns daß seiner vnd dessenthalb
keins abschlags: sonder aller willfahr getro-
sten. Welches wir vmb euch anderwerts gön-
stig zuerwidern gedencden wollen. Datum/ie.

Schreiben/darin einer/der ein glück-
hafen zuhalten vorhabens / com-
mendiert wirdt/anderer
Form.

N. Graue zu N. Herr zu N.

Gutenfreudlichen gruß zuvor/ Eh-
renveste/Fürsichtige vnd Weise/liebe
besondere.

Uns zweiselt gar nicht ihr werden von
Weisern dīß N. N. Burgern vñ Goldschmid
zu N. vernommen haben: Welcher gestalten
wir ihme ein Glückhafen in vnseren Grafs-
vnd Herrschaften zuhalten gnedig vergont
vnderlaubt. Weil

Werbungsbüchlein. 197

Weil wir vns dañ jederzeit erbotten/ auch noch erbieten thun: dasz gemelter Glückhafen zu ehlicher auffrichtiger endschafft solle kommen vnd gebracht werden: welches aber ohne einsamlung desz darzu gehörigen Gelts nicht wohlsein mag.

So ist vnser freundlichs begeren an euch/ ihr wollen euch hierinn weniger nit/ dañ auch allbereit von etlichen fürnehmen Orthen vnd Stetten erlaubt worden/ gutwillig erweisen/ vnd mehrgemelten N. bey euch vnd in ewerer Statt einsamblen/ vnd zu diesem auffrichtigen Werck auch aufshencken lassen: Wie wir vns dann gnedig vertrösten/ Ihr werdet vns hierinn freundlich vnd gutwillig willfahren: Seind wir solches gegen euch samptlichen in mehrerm zubeschulden erbietig. Datum N. den N. Anno N.

Schreiben/darin einer/der ein glück-
hafen halten will/ commendiert
wird/aber anderer Form.

Guten gönstigen gruß zuvor/ Fürsich-
tig/ Ehrsam/ Weiß/ besonders gute
Freund vnd liebe Nachbarn.

Wir wolten euch hiemit gönstig nicht ver-
halten: Dasz wir vnlängsten auff vnserer lie-
ben

N 3 ben

198 Werbungsbüchlein.

ben besondern N. vñ N. N. gebräudern/ Goldschmid vnd Burgern allhie vnderthenig ansuchen: Wie auch auff die von einem Ehrsam Nahet dieser Statt N. fernere vergönstigung vnd verstatte einsammlung/ ein Glückshafen mit ihren künstlichen Siüberen vergütteten Geschirren vnd arbeiten anzustellen gnedig erlaube.

Weil dann der Gaben summ halben/ weiter einsammlung/ auch an andern orten von nöhten sein will: Als haben sie vns fernere supplicando vnderthenig ersucht: daz wir ihnen an euch auch intercession vñ fürschrifte gnedig mittheilen wolten: Damit ihnen die einsammlung bey euch verstatte werde/ vnd sie also der Gaben werth vor der angesteten zeit bekommen möchten.

Derowegē an euch unsrer gönstigs begeren ist/ ihr wollen mehrbemelten beeden N. auff fürzeigung ihrer Patenten/ vnd diser unsrer Intercession gönstig willfahren/ vnnnd derselben in bestem geniessen lassen.

Seind wir solches vmb euch zu aller zutragenden gelegenheit/ gönstig vnd nachbarlich zuerwidern bereit vñ geneigt: So werde auch gedachte N. solches zuverdienen sich vnzweifelich befleissigen. Und wir verbleiben euch mit

Werbungsbüchlein. 199

mit gönstigem willen zugethan. Datum N.
den N. Februarij Anno 1602.

Patent wegen eines Glück- hafens.

W^r Burgermeister vñ Naht d' Statt
vñ Entbieten allen vnd jeden / denen
diser Brieff fürkombt / solchen lesen /
oder hören lesen / in was Wierden / Wesen /
oder Stands die sind / einem jeden nach seiner
gebeur vnd ehren / vnsern dienst / gruß / vnd al-
les guds zuvor / auch dabey zuvernehmen :
Demnach verschienen N. Jahrs mit vorwissen
vñ gönstiger verwilligung / des Ehrwier-
digen / Edlen vnd Gestrengen Herrn N. N.
Commenthur Ambesverwalters Teutschen
Ordens / vnsers gönstigen vnnnd gebietenden
Herrn / ein auffrichtiger Glückhafen / vber die
offene Herberg vnd Schenckstatt zur N. ge-
nannt / auff dem obern Markt gelegen / mit
ihren zugehörigen Erb: vnd Veldgütern / des-
sen noch zur zeit vnsrer Weitburger N. N. be-
wohner vnd innhaber ist / sampt andern viel
stattlichen Haupt: vnd neben Gewinneter /
vermög vnd inhalt hiebevor darüber ergan-
gen / auffschreibens / allhie zu N. auffgericht /
öffentliche publiciert / vnd hin vnd wider anges-

N 4 schla

schlagen worden: vnd wir zwar in vngewis-
felter guter hoffnung gestanden / das derselbe
ge Glück haben / laut angeregts Schreibens/
auff Johannis Baptiste nechst abgelauffenen
N. Jahrs / seinen gewissen aufgang erreichet
vnd gewonnen haben solte: so ist doch menig-
lich wissent vnd vnuerborgen: was gesallten
Gott der Allmechtig nun ein zeit hero / vmb
vnsrer vilfaßtigen Sünden willen / mit miß-
wachlung der lieben Früchten / vnd dahero er-
folgte therowung sich gegen vns erzeigt: In-
massen solch Glückwerck aus disen vnd sonst
mehr darneben für gefallen verhinderungen
(wie gern wirs / so viel an vns gelegen ist / be-
fürdert gesehen hetten) bis dahero nothwen-
diglich eingelt werden müssen. Wann es aber
nun mehr so weit / vnd dahin gelangt / das bes-
melter Glück haben mehrern theils belegt / vnd
diejenigen / so ihr Gelt allbereit darein ver-
wendet / sampt anderen / so noch einzulegen
lust haben möchten / sich ihres glücks zugetro-
sten / vnd zu abschneidung allerhand argwons
vnd verdachts zu dem / so sie zuerlangen ver-
hoffen / würcklichen kommen sollen. So habt
wir dem hieuorigen Aufschreiben gemäß / lese
ger nit vmbgehn wollen / gegenwärtigen offe-
nen Druck / vmb nachrichtung willen aber-
mahlen

Werbungsbüchlein. 201

mahlen publicieren zu lassen. Und fügen dar-
auf jedermannlich zuwissen: daß oft vnd vil
angeregter Glückshafen / vormittelst Göttli-
cher verleihung / auff neckskünftig St. N.
oder deß andern tags hernaher (weil es auf
erheblichen vrsachen eher nit geschehen / noch
fürgenommen werden kan) seinen aufgang
endlich vnd ohne fernern verzug gewißlich
erreichen / und zu gebeurender endischafft ge-
bracht werden soll. Derohalben so jemandts
were d' nachmalen in mehr offtermelte Glück-
werck zulegen bedacht were / der wölle (bitten
wir) sein einlag bey zeit verfügen / und nit bis
zum end / zu welcher zeit man mit collationie-
rung vnd einzehlung der Naßen vnd Zedeln /
auch auffwicklung vnd zusammen gattung der-
selben / vnd sonstien anderm gnugsam umbzu-
geh'n vnd zuschaffen / zuverschieben vñ zuver-
weilen. Soll einem jeden gebeurende gegenze-
del hinauf gegeben / vñnd da einem oder dem
andern in aufgang desselben / er sey gleich ein:
oder außländisch / reich oder arm / durch das
glück ein Gaab wirdt / dieselbig gegen fürwei-
lung vnd aufflegung seines gegenzedels / vñ-
uerweigerlich vnd ungehindert / geuolgt vnd
zugesetzt: auch auff den fahl diser Hafen über
die darzu gehörige noitursti belegt / alsdann

N s noch

202 Werbungsbüchlein.

noch mehr Gewinner verordnet werden.
Hierumben langt an alle vnd jede Ambileut/
Dögt/Schultheissen/Bürgermeister/vnnd
alle andere Beselchshaber / die mit diesem
Brieff ersucht werden / vnser dienst: vnd
freundelichs bitten / sie wöllen gegenwärtig
ander Aufschreiben / bey ihnen publicieren/
verkünden vnd anschlagen zulassen: auch ih-
nen den geschworenen Einnemmern auff ih-
nen suchen die Einlage zu Empfahen / gönstig
vnd freundlich verstattet / vnd allen befür-
derlichen willen / so hierzu von nothen sein
möchte. erweisen. Das seind wir vmb diesel-
ben in zutragenden fählen dienst: vnd freunds-
lich zu beschulden / vnd zu erwidern jeder zeit
willig vnd erbietig. Dessen zu vfkunde haben
Ehrngedachten unseren gönstigen gebeten-
den Herrn Comtentur/ce. wir vnderthenigs
fleiß erbetten/ daß sein Ehrwürd ihr angebo-
ren/neben unterm der Statt N. Insigel/nd
dieses Aufschreibens/ zu mehrer bekräftigung
(doch ihr Ehrwürd/vns vnd gemeiner Statt
in all andere weg ohne schaden) wissen-
lich fürtrucken lassen. Ge-
ben Mittwochs
den N.ce.



Empfah

Empfahrung etlicher zu einem Ge-
sellenschissen geladener frömb-
der Schützen.

Sie Ehrenvesten/Fürsichtigen/Ehr-
samnen vnd Weisen/der Ehrbaren
Statt N. ic. erscheinende Schützen/
vnd Schießgesellen/lassen sampt vnd sonders
meine gönftige gebietende Herrn dieser Statt
N. zu gegenwärtiger ihrer ankunft/ vnd be-
suchung dieser ehrlichen Spiel vnd Gesell-
schafft ganz freund: vnd nachbarlich empfa-
hen/vnd mit gegenwertigem N. ganz gutwil-
lig verehrē/auch dabey sich erbieten: Womit
sie ihnen samptlich/vnd ihren einem jeden in-
sonders freundliche dienst vnd nachbarlichen
willen zu erzeigen wisten/das sie hierzu willig
sein wolten.

Empfahrung der zu einem Gesellen-
schissen geladenen Schützen.

Bestreng/re. dz E. Strengheit/Vest/
Ehrenvest vnd gonsten belieben wölle-
auff der Statt N. Herrn Schützen-
meistern vnd gemeiner Schießgesellen dienst:
freund: vnd nachbarlichs ersuchen/bitten vñ
begeren/bey dem auff selbigen tag angestellten
vnd

204 Werbungsbüchlein.

und aufgeschriebne Gesellschiessen also gutwillig vnd in guter anzahl zu erscheinen / solchem gönstig vnd freundlich bezuwohnen / vnd dasselbig mit ihrer ansehenlichen gegenwertigkeit zieren zu helfsen: hat ein Ehrsamer Raht leichtlich abnemmen können: daß solches nicht allein gemeinen Herzen Schüren allhie: sondern viel mehr einem Ehrsamen Raht vnd ganher Statt N. zu sondern ehren vnd gefallen zu erhaltung vnd fortpflanzung freunde: nachbarlicher wohlmeinung / verstandis vnd Freundschaft geschehen seye. Derowegen ein Ehrsamer Raht nicht vndlassen können / Ewer Strengheit / Vest / Ehrenvest vnd gonen / als ihren gönstigen Herren / vertrawten Nachbarn / vñ guten Freunden / dessen freund: vnd nachbarlich zubedanken / vnd dieselben zugleich freund: vnd nachbarlich Gottwillkomb sein heißen: wie dann auch hiemit beschicht. Mit angeheftstem bitten vnd begeren / da vielleicht solch frey Gesellschiessen sich etwas lang verweilen möchte: Das Ewer Strengheit / Vest / Ehrenvest vñ Gonsten / dasselbig zu seinem verdruf auffnemmen: sondern das end mit gedulterwagen wollen.

Sittemalen auch diß freye Gesellschiessen

Werbungsbüchlein. 205

sen/wie in dem Aufschreibē/ heitere meldung
geschehen/ allein zu erhaltung vnd fortzflan-
zung guter nachbarlicher vertrawtlichkeit an-
gesehen worden: Getrostet sich ein Ehrsamer
Raht: es werde sich ein jeder der massen erwei-
sen/ verhalte vnd tragen: damit man im werck
selbs spüre vnd erfahre: daß es allein dahin:
auch fried: vnd freudenlich abgangen seye.
Will solches ein Ehrsamer Raht hinwiderum
freundt: vnd nachbarlich beschulden: auch
dasselbige viel lieber mit dem werck selbs leiste/
weder aber mit viel worten anmelden lassen.

Antwort auff empfahung / der zu einem Gesellenschiesse gelas- dener Schützen.

Gestrenger / ic. mutatis mutandis.
Demnach von einem Ehrsamen Raht
der Statt N. derselben Herrn Schüs-
senmeister vnd Schießgesellen diß ehren Ge-
sellenschiesse zuhalten / gnedige erlaubnuß
aufgebracht / vnd zu demselben durch getruck-
te offene Aufschreiben / sie als deren getrewe
liebe Fründ vnd Nachbarn/freundt: vnd
nachbarlich berussen vnd geladen: Haben sie
solches für ihre allerseits Obrigkeiten gelan-
gen lassen / vnd dieselben vmb erlaubnuß zu
besu

206 Werbungsbüchlein.

besuchung solchen freyen Gesellenschießens/
in vnderthenigkeit gebetten. Weil dann iſr
allerseits Oberkeiten vermerckt: daß solches
allein zu erhaltung vnd fortþlanzung guter
freund: vnd nachbarlicher correspondenz an-
gesehen worden: haben dieselben darein zuver-
willigen vmb so viel desto minder bedenkens
gehebt/ auch iſhnen zugleich in befelch gegeben:
einem Ehrſamer Raht difer Statt N. ihr al-
ler freund: nachbarliche dienſt vnd gruß zu-
vermelden: Welches ſie dann zuvorderſt hie-
mit verrichten/vnd demnach auch daß ſie diſ-
mahlen ein Ehrſamer Raht also freund: vnd
nachbarlich empſacht / vnd Gott willkomb
ſein heißt: ſich freund: vñ nachbarlich bedan-
ken wollen. Mit bitte/ es geruhe ein Ehrſamer
Raht dieser Statt N. diſz ohnzweifelich
freund: vnd nachbarlich vertrawen in ſie zu-
ſezzen: daß ſie nicht allein den aufgang dieses
freyen Gesellenschießens mit gedulterwartet:
ſondern auch ſich in folcher zeit also erweisen/
verhalten vnd tragen: daß gewißlich ein Ehr-
ſamer Raht daran ein nachbarlich wohlgefal-
len haben werde: Daß da einer oder der ander
wider verhoffen / ſich anderſt erzeigen / eines
jeden fürgeferte/dasselbe an ſolche orth ge-
langen lassen: allda er es gewiß ſchwerlich zu-
ver-

verantworten haben wurde. Hingegen verseen
hen sich auch die von den benachbarten Stet-
ten ankommene Herrn Schützen: es werde ein
Ehrsamer Raht jnen die ganze zeit über allen
freunde: vnd nachbarlichen schutz vnd schirm
geben. Gott den Allmechtigen bittend: daß
vns derselbig sein Gnad verleihen wölle: das
mit solch freye Gesellschiessen/ wie es glück-
lich angefangen/ also auch glücklich fortgan-
ge/ vnd zu end geführt werde.

**Widerantwort auff vorgehende
antwort der empfangenen
Schützen.**

Estreng/ ic mutatis mutandis. Das
E. Strg. Vest/ Ehrenvest vñ gurste/
Herrn vnd Obern/ einem Ehrsamem
Raht dieser Statt N. deren freund: nachbar-
liche dienst vnd gruß gehörter massen freundz
vñ nachbarlich anmeldē lassen: dessen thut ein
Ehrsamer Raht sich auffs höchst freundlich
bedankt: vñ bitten/ es wöllen E. Strg. Vest/
Ehrenvest vnd Sonsten/ zu iherer glücklichen
wider anheimbschfunkst jnen/ ohnbeschwerde
hinwiderumb auch eines Ehrsamem Rahts/
freundt: nachbarlichen dienst vnd gruß ansa-
gen: mit dem vergwissen: daß ein Ehrsamer
Raht dieser Statt N. die bis dahero zwischen

208 Werbungsbüchlein.

ihnen enthaltene gute nachbarliche correspontenz zu continuiren vñ fortzupflanzen ganz begierig vnd geneigt seyen. Und dieweil Ew. Strg. Vest. Ehrenvest vnd gonsten sich beyneben also freund: vnd nachbarlich dahin erbieten: das sie sich aller seits dermassen freund: vnd nachbarlich erweisen wollen: das hierab ein Ehrsam Räht diser Statt N. ein wohl gefallē habe werde: Hat ein Ehrsam Räht ob schon wohl hie von kein meldung beschehen were/ deshalb einichen zweifel mit gehebt: Sittenakten aber dessen an jeso durch Ewer Strg. Vest. Ehrenvest vñnd Gonsten/ also freund: vnd nachbarliche vertröstung beschehen: hat es einem Ehrsam Räht zu sondermt freund: nachbarlichem gefallē gereicht: Deswegen auch ein Ehrsam Räht hinwiderum ben erbietig: sich gegen E. Strg. Vest. Ehrenvest vnd Gonsten/ die ganze zeit über dieselben allhie sein werden: mit haltung schutz vnd schirm/ auch erzeugung gonsts/ lieb vnd freundschaft also zuerweisen vñ zuverhalten: das geliebts Gott/ E. Strg. Vest. Ehrenvest vnd Gonsten sich zuerklären nicht vrsach haben werden. Dessen vnd keins andern Ew. Strg. Vest. Ehrenvest vñnd Gonsten/ sich gegen einem Ehrsam Räht versehen vnd getrostet wollen.

Dank

Danksagung gegen den erschienenen Schäzen/ da das Schiesen auf ist vnd ein end hat.

Gestreng/re. Das Ewer Strg. Best/ Ehrenuest vnd Gonsten/ so wohl das aufgeschriebne vor: als das angesche-
nen nachschießen freund: vnd nachbarlich vol-
lenden helfsen: bis zu derselben end allhie ver-
harret/ vnd die ganze zeit über sich also freunde
vñ nachbarlich erwiesen: dessen thut ein Ehsamer Raht dieser Statt N. sich zum höchsten
freundt: vnd nachbarlich bedanken: möchte
auch von herzen liebers nichts wünschen: daß
daz ein jeder seinen wierden/ stand vnd ehren
gemäß gehalten worden were. Da es nicht bes-
schen/ vñsso Ewer Strg. Best/ Ehren-
vest vnd gonsten/ solches der ungelegenheit vñ
vñwissenheit zuschreiben: Wa ein Ehsamer
Raht dessen wissenschaft gehabt/ vnd es ver-
bessern herte können/ sollte gewißlich an ihnen
nichts erwunden sein: Darumben sie Ewer
Strg. Best/ Ehrenvest vnd Gonsten bitten/
solches in argem oder bösen nicht anzudeuten:
Ist ein Ehsamer Raht/ das so dißmalen vñ-
wissenheit halben verabsaumt worden/ auff
hutragende gelegenheit in andere weg zu er-
O segen

210 Werbungsbüchlein.

sehen erbietig. Gott der Allmechtig wölle vns
alle nach seinem Götlichen willen in jehigem
wohlstand / vnd friedlichen wesen gnediglich
erhalten.

Antwort auff vorgehende Dancksa-
gung/ gegen den erschienenen Schühen/
da das schiessen ein end hat.

Bestreng/rt. Das ein Ehrsamer Raht
dieser Statt N. so wohl bey dem auf-
geschriebn vor: als dem gehaltenen
nachschieszen/die Herren anwesende Schühen
der benachbarten Stetten/ also freund: nach-
barlich gehalten / ihnen alle ehr / lieb vnd
freundschafft erwiesen: Dessen thun sie sich
auffs höchst freundt: vnd nachbarlich bedan-
cken: Wöllen auch zu ihsrer glücklichen wider
anheimbsch kunfft (dar zu der Allmechtig sein
gnad zu verleihen geruhe) solches ihr allerseits
Obrigkeiten anrühmen / vnd zu begebender
gelegenheit für ihre Personen ihrem gering-
fügen vermögen nach/ gern widerumben ver-
schulden vnd verdienē. Mit angehestter bitt/
wofehr einer oder der ander / vnder vns mit
worten oder werken/ nit wie zimlich ist/ sich
erwiesen vnd verhalten hette: daß sollichs ein
Ehrsamer Raht dieser Statt N. in vngutem
nicht

Werbungsbüchlein. 211

nicht vermerken: sonder selbiges dem trunk
vnd vnuerstand zumessen wölle. Gott der All-
mechtige wölle ob dieser Statt N. vnd vns de-
ro benachbarten / wie biß daher / also fortan/
mit seiner gnadreichen Hand halten / vnd vns
mit dem lieben frieden segnen.

Schreiben/darlin einer Statt zu ei-
ner Mahlzeit / so nach vollendetem
Schiessen gehalten werden soll/ein
Hirsch verehrt wird.

Let / re, mutatis mutandis, insonders
liebe Herin vnd freund: Demnach ich
glaubwierdig verständiget worden: daß
biß nechstfünfftigen Mon: oder Zinstag / das
von euch hievor außgeschriebne Ehren/lob:
nachbar: vnd freundlich Gesellschiessen/
seinen erwünschten aufgang gewinnen / vnd
Ihr den anlösslichen Herrn Schützen / zu erzei-
gung mehrer freund: vnd nachbarschafft ein
Imbis zuhalten angesehen haben sollen: Hab
ich nicht vnderlassen wollen / euch diesen Hir-
schen zuverehren vnd frisch zukommen zulas-
sen / auch zugleich freundlich zu bitten: daß Ihr
mit solcher geringfügigen verehrung für lieb vñ
gut nemmen / auch mein vnd meines Hauses
N. jederzeit gönftige Herrn/ Nachbarn vnd
O 2 freund

212 Werbungsbüchlein.

freund sein vnd bleiben wollen. Uns damit
samptlich Götlicher protection wohlbefeh-
lendt/Datum/xc.

Schreiben/darin sich ein Statt ge-
gen einer andern bedanke: dz ihre Schü-
zen bey einem Gesellenschiessen wol
gehalten worden.

Güter freundlich willig dienst / sampe
was wir ehren liebs vnd guts vermöge
zuvor: Edel/Ehrenuest/Froß/Für-
sichtig/Ehrsam vnd Weiß/insonders liebe
Nachbarn vnd Freund.

Nach dem unsere getrewe liche Misträht vñ
Burger so verschierer tagen/auff dem Frey-
schiessen / welches in ewerer Statt gehalten
worden/gewesen/mit Gottes hülff wideruss
frisch vnd gesund zu Haup gelange: haben sie
uns nicht gnugsam anrühmen können: was
grosser ehr/freundschaft/ auch gutthaten/die
zeit sie in ewerer Statt sich gehalten / so wohl
von euch/als eweren Burgern/ ihnen wider-
fahren/erzeigt vnd bewiesen worden: Und sie
wohlerachten können: solches nicht nur we-
gen ihrer Personen/ sondern auch uns zu eh-
ren widerfahren seye.

Weil dann wir dasselbig anderst nit auff-
nemz

Werbungsbüchlein. 213

nemmen/achten vnd halten: dann als wann es vns selbs beschehen were.

So haben wir vns gegen euch hie mit auffs höchst als möglich/ freundt: vnd nachbarlich bedanken/ vnd Gott den Allmechtigen bitten sollen: Da in gleichem solches zubeschulden (darzu wir vns doch euerst anerbieten) vns unmöglich were: daß er der liebe Gott als ein reicher widergelter aller gutthaten / dasselbig euch in andere weg reichlich ersezzen wölle. Vns hie mit saftlich in schutz des allerhöchsten wohlbeehlend. Datum/ze.

Schreiben/darinn sich ein Statt gegen einer andern bedankt/ daß ihre Schützen bey einem Gesellenschießen wohl gehalten worden / anderer

Form.

Unser freundlich willig dienst / sampt was wir ehren liebs vnd guts vermögen zuvor/ Ehrenwest/ Fürnem/ Fürsichtig vnd Weiß/ insonders gute freund vnd vertrawte Nachbarn.

Vns hat unser geliebter Mitraht/ N. N. nit gnugsam anrühmen können: was ehren/ lieb vnd freundschafft/ mit so ehrlichem empfahlen/ tractieren/ vnd wider hinlassen/ ihme
S 3 vnd

214 Werbungsbüchlein.

vnd den vbrigern unsren Schützen / welche dem
von euch jüngst gehaltenen Schießen bengewohne
sampt vnd sonders von euch vnd den
ewern widerfahren / bewiesen vnd erzeigt wor-
den seyn.

Weil wir dann hieraus den beharlichen
guten nachbarlichen willen / herz vñ gemüth
so ihr zu uns vnd den unsren haben vnd trage/
se lenger se mehr im werck verspüren.

Als habēt wir uns gege euch hie mit freund:
vnd nachbarlich zum höchsten bedanken vnd
zugleich bitten wollen: weder uns / noch uns-
serm Meitrahē: daß es nit vorlengst beschehen/
nichts zuverargen: Dann er unsrer Meitrahē
seithero mit solchen wichtigen geschefften bes-
laden gewesen: daß es ehe nicht sein können: Auch
euch dessen zuversehen / da wir uns sol-
chem ewerem guten willen gemeß erweisen/
vnd euch diese vnd andere vielfeltige / uns vnd
den unsren erwiesene lieb vnd gutthatener/
widern könndten: daß solches zu fürfallender
gelegenheit mit dankbarem gemüth bescheh-
en soll. Mit hülff des Herrn / von dem wir
euch alle bestendige wohlfahrt / zusampt
glücklicher regierung von her-
zen wünschen. Das-
tum N. cc.

Schrifft

Schriftliche antwort auff dancksgung/ daß einer Stadt Schützen bey einem Gesellschiessen/ lieb vnd gutes erwiesen worden.

Nseren freundliche gruß zuvor Ehren-
vest/ Fürnehm/ Fürsichtig/ Ehrsam
vnd Weiß/ liebe Nachbarn vnd gute
freundt.

Ewer Schreiben den N. dīß datiert/ haben
wir wohl empfangen vnd darauß vernommen:
was massen die gutwilligkeit/ ic. so man ewern
Burgern ben vnserm jüngst gehaltenen Ge-
sellenschiessen/ erwiesen/ von euch gäz freundt
vnd nachbarlich auffgenossen vnd vermerckt
worden. Ob nuhn wohl vns liebers vnd er-
wünschters nichts sein können/ als daß denselben alle gebeur zu ihrem vnd vnserm benüge
widerfahren were/ vñ deßwegen wir vns so vil
möglich/ hierauff beslossen haben: So müssen
wir doch erkennen: daß es von denselben vnd
euch höher/ weder es aber an ihme selbsten be-
schaffen ist/ acceptirt wirdt: Inmassen es der
beschreinen/ bedäckung nit bedörfte heitte: ver-
hoffend was verabsaumbi/ werdeder ohngele-
genheit zugemessen werde. Welches wir euch
(denen wir zu freundt: nachbarlicher dienst/
erweisung insonders wol geneigt) auff ange-

D 4 melt

216 Werbungsbüchlein.

melt ewer Schreiben nicht verhalten wollen,
Vns damit samptlich Götlicher protection
wohlbeschlendt. Datum /c.

Fürtrag da man auff ein Kriegs-
ordnung schweren soll.

Lehrñ: Mannhaffe /c. mutatis muta-
dis. liebe gute freund: Sittemalen wir
aus sonderm vnderthenigem willē/ ge-
neigtem gonst vnd liebe/ so wir zu dem Hoch-
wierdigen Thumbeccipitul hoher Stiffe N.N.
dehgleichen Meister vnd Raht der Statt N.
unseren gnedigen Fürste/ Grafen vnd Herren/
auch sonders guten Freunden/ Nachbarn vñ
getrewen lieben Eids: vñ Bundsgnossentra-
gen/ mit verwilligung unsrer allerseits gne-
digen Herin vnd Übern/ vermög der sonder-
barn mit Meister vnd Raht der Statt N. ha-
bender verein vnd bündnuß/ zu erhaltung der
billich: vnd gerechtigkeit allhero gezogen: So
werden ihr denselbigen unsren gnedigen Für-
sten/ Grafen/ Herrn vñ getrewen liebe Eids:
vnd Bundgnossen/ wie auch derselben zuges-
ordneten Haupt: vnd Ambteuten schweren/
die nachfolgende Articul/ auffrechte/ ehrbar-
lich/ getrewlich vñnd vngefährlich zu halten/
also lautend:

Hie

Werbungsbüchlein. 217

Hierauff sollen die Articul gelesen / auch Glübde
vnd Eid erstatet werden.

Fürtrag da man das Ritterspiel des Ringlin rennens hal- ten will.

LDe/r: gönstige Herrn vnd Freund.
Dieweil wir heutigen tags das kurze
weilige Ritterspiel / des Ringlin ren-
nens zu halten / vnd mit Gottes hilff in frew-
den zu volbringen / vorhabens sind: So erfor-
dert die notturfft: daß ihr wissen was zu solche
kurzweilige Ritterspiel gehörig: damit es wie
sich gebürt / gehalten / vnd wir nicht zu spott
werde. Derowegen / vnd damit einem wie dem
anderen geschehe / ihr auff nachfolgende Arti-
cul fleissige achtung geben / die mercken / auch
solche zu halten euch eusserst bemühen werden.
Vnd lauten angezogene Articul also:
Erslich so soll in dem auffzug/ie.

Nota.

Also werden sie von wort zu wort einandern nach
deutlich verlesen: damit sich ein jeder darnach zuver-
richten habe.

5 Vol-

218 Werbungsbüchlein.

Bolgen allerley Formen, wie
man mündlich vmb
Dienst bitten.

Wie man mündlich vmb
Dienst bitten.

Gestreng/re. mutatis mutadis. Dem-
nach E. G. dismahlen andē abkom-
menen N. statt einen andern zuverord-
nen gnedig bedacht/ vnd dann E. Gn. ich an
solchem Ambt zu dienen ein sonderbaren an-
mut trag: So hab denselben ich hiemit meine
vnderthenige dienst anbieten/ vnd zugleich
gehorsamlich bitten sollen: E. G. wollen mich
vor einem andern dahin gnedig befürdern/
vnd zu solchem annemmen. Will ich mit
hülff des Allmechtigen an demselbigen mich
also trew/ verschwiegen/ vnd geflossen verhal-
ten: daß zuvorderst Gott der Allmechtige/
dennach auch E. G. daran ein wohlgesfallen/
vnd gnediges vernügen haben werden,
E. Gn. mich hiemit zu gnaden
in vnderthenigkeit
befehlend.



Wie

Wie man mündlich vmb ein
Dienst bittet/ anderer
Form.

Estreng ic. mutatis mutandis. Ewer
Gn. als meiner von Gott fürgesetzten
Oberkeit/ hab ich zu dienen ein sonde-
ren lust/ liebe vnd anmut. Deshalb bin ich nun
auff die zwey Jahr lang E. G. für ein N. ge-
dient. Wann dann bis dahero die Personen/
so ein zeitlang an geringen dienst sich beholf-
fen/ zu fürgefällener gelegenheit / zu bestern
befürdert worden / vnd hiermit ihr an solchen
geringen diensten/ geleistet trew/ belohnet wor-
den. Und nun E. Gn. dismahlen an deß ab-
kommenen N. statt einen andern zu verordnen
gnedig bedacht. So hab E. Gn. ich hiermit in
vnderthenigkeit bitten wölle/ mich zu solchem
vor einem andern gnedig anzunemmen. Will
ich vermittelst Göttlicher Gnaden/ mich an
demselben dermassen verhalten/ daß Ew. G.
mich dahin befürdert zu haben nimmermehr
gewesen soll. Ew. G. mich hiermit zu
gnaden in vnderthenigkeit
befehlende.

Wie

Wie man mündlich vmb ein dienst
bittet/ aber anderer Form.

Estreng/ ic. mutatis mutandis. Sit-
temahlen wir menschen nit vns allein;
sonder einer vmb des andern willener-
schaffen/ vnd dahero einer dem andern zu die-
nen schuldig ist: bin nit minder ich/ meniglich
nach vermögen zu dienen geneigt. E. G. aber/
als meiner ordenlichen Oberkeit vor andern
trewe vnd gefissene dienst zuleisten / hab ich
sonderbaren lust/ liebe vnd anmut. Weil das
E. Gn. Strg. vnd E. Wht. dihmahlen einen
andern N. zuordnen gnedig gewilt. So hab
Ew. Gn. ich hiemit in vnderthenigkeit bitten
wollen/ mich vor einem andern zu demselben
dienst gnedig anzunemmen: Soll Ew. Gn.
(geliebts Gott) spüren vnd im werck selbs er-
fahren/ daß sie einen trewen/ willigen/ gefiss-
senen/ vnd ganz vnuerdrossenen Dener an
mir haben. E. Gn. mich hiemit zu gnaden in
vnderthenigkeit befchlend.

Wie man mündlich vmb ein dienst
bittet/ aber anderer Form.

Esel/ ic. mutatis mutandis. Als ich
vernommen/ daß E. G. das N. Amt
wide-

Verbungsbüchlein. 221

widerumben mit einer anderen taugenlichen Person zuverschen bedacht: hab ich zu dem w^z mir zuvor bewußt gewesen / fernner erkundigt / was dessen verrichtung sein möchte. Weil ich dann darauff so vil bey mir befunden: daß ab des andernich solches mit hülff des Allmechtigen wohl iner dem ander verschēn könne. Als hab E. G. ich hiemit vmb mindrich dasselbige in vndertheniger gehorsame bitten wollen: Der getroststen hoffnung / E. G. mich Oberstet vor einem andern dahin kommen zulassen / gneidig gemeint sein werden. Will ich mit verleidung anmut / hung Göttlicher gnaden mich an demselben Wht. dñm also verhalten: daß E. Gn. mich dahin besürdig genützt zu haben nimmermehr gerewen soll. E. vndertheng. Gn. mich hiemit zu gnaden in vnderthenigkeit anden zu keit beßchlend.

Nota.

Supplicationes vmb Dienst sind in meiner Teutschen Rhetorick in der ersten Edition / fol. 260. so dann in der andern Edition / fol. 477. 478. 479. & sequ. Item in meinem Thesauro Notariorum oder Formularbuch / in dem althiegen Druck / fol. 786. vnd 787. so dann in der Edition so zu Franckfort nachgedruckt worden / fol. 789. vnd 790. zufinden.

Volgen

222 Werbungsbüchlein.

Bolgen allerley Formen/ wie
man den Wein verehrt.

Wie ein Statt den Wein verehrt.

Eder/ ic. mutatis mutandis. gōstiger
EJuncker. Die Edlen/ ic. Herrn Bur-
germeister vnd Raht dieser Statt N.
schencken Ewer V. als der Röm. Key. May.
Gesandten gegenwärtigen ihren chrenweini
vñ erbieten sich: da E. V. ihr Strg. E. Wst.
freundschaft lieb vnd dienst erzeigen vnd be-
weisen kōdten: daß sie solches mit geneigtem
willen vnd gern thun wolten.

Wie ein Statt den Wein verehrt/
anderer Form.

Durchluchtigen/ ic. Rahe vnd
Amtschreibern zu N. verehren die
Gestrengen/ ic. Herrn Burgermei-
ster vnd Raht dieser Statt N. mein gnedig
Herrn diesen ihren chrenwein. Mit er bieten:
da ihr Strg. E. Wst. euch angenehme dienst/
liebe vnd freundschaft erzeigen vnd beweisen
kōtten: daß sie solches mit geneigtem
willen vnd gern thun
wollen.

Wie

Wie ein Statt den Wein verehrt/
aber anderer Form.

Lahrenueste/re. mutatis mutandis. ins-
sonders gönstige Herrn/ gute Freund
vnnd getrew lieb Eidgnossen. Die Ed-
len/re. Herrn Burgermeister vnd Raht die-
ser Statt N. mein gnedig Herrn/ schenken
euch als ihren gönstigen freunden/ lieben vnd
getrewen Eids: vnd Bundsgenossen/ diesen
ihren Ehrenwein. Mit angehefttem freund-
vnd Eidgnossischen erbieten: da ihr Strg. E.
Wht. euch angenehme Eidgnossische dienst/
lieb vnd freundschaft erzeigen vnd beweisen
könten: daß sie sich hierzu jederzeit so willig
können: das geneigt erfinden lassen wollen.

Wie man einem new erwöhnten
Rector einer Vniuersitet den
Wein verehrt.

Magnifice Domine Rector, gönstiger
Herz. Die Edlen/re. Herrn Burger-
meister vnd Raht dieser Statt N. mein
gnedig vnd gebietend Herrn/wünschen Ewer
Magnificenz/ als allhieger loblicher Uni-
versitet new erwöhnten Rector/ zu deren Ambe-
vil glück vnd heil: Schenken auch hiemit E.
Magnis

224 Werbungsbüchlein.

Magnificenz diesen ihren Ehrenwein. Mit angehefttem erbieten: da ihr Streng f. E. Wst. E. Magnificenz vnd einer ganzen loblichen Uniuersitet angenehme gesellige dienstliebe vnd freundschaft erweisen werden können: daß sie sich jederzeit so willig als geneigt ersinden lassen wollen.

Oder also:

Demnach E. Magnificenz der allhieigen loblichen Uniuersitet zu einem neuen Rector erwöhlet worden: lassen ihr Strg. f. E. Wst. Ewer Magnificenz von herzen wünschen: daß der Allmechtige ewer Magnificenz mit seinen Gnaden bezustehn geruhe: Damit E. Magnificenz solchem Ambe zu auffnagedenhen/nuzen vnd frommen allhieger loblicher Uniuersitet mit guter Leibs gesundheit/ lang vorsein mögen: vnd schenken/et.

Wie man etlichen new creirten
Doctorn/ den Wein verehrt.

Ehrenueste/et. mutatis mutandis. gönstige Herrn vnd Freund.
Die Edlen /Gestrengen/et. Herrn
Burgermeister vñ Raht diser Statt N. mein
gnedig vnd gebietend Herrn: wünschen ewer
Ehrenuest zu ihrem erlangten Ehrentitul des
Doctor

Werbungsbüchlein. 225

Doctorats im Rechten/ alle glückliche wohl-
fahrt benediction heil vnd segen: Schencken
auch hiemit E. Ehrenwest gegenwärtigen ih-
ren Ehrenwein: Mit erbieten/ da ihr Strg.
E. Wst. E. Ehrenwest liebe dienst vñ freund-
schaft erweisen können/ daß sie sich so willig
als geneigter finden lassen wollen.

Wie man etlichen new creirten Magistris den Wein bericht.

Ehrenhafft/ ic. liebe gute freund. Die
Edlen/ Geßtrengē/ ic. Herrn Burger-
meister vnd Raht dieser Statt N. mein
gnedig vnd gebietend Herrn/ wünschen euch
zu ewern newen Wierden (oder Ehren) viel
glück vnd heil. Schencken auch hiemit euch
diesen Ihren Ehrenwein/ vnd erbieten sich da-
ben: da sich künftiglich gelegenheit zu tragen
wurde: daß ihr Strg. E. W. euch liebe dienst
erzeigen vñnd beweisen könnten: daß sie sich
hierzu willig ersinden lassen wolten.

Nota.

Es werden etlicher orthen/ da man new creirten
Doctoribus oder Magistris den Wein schenkt/ die
ganze Uniuersitet/ vnn. die anwesenden Geste ange-
kede/ also:

Magnifice Domine Rector, Ehrwierdig/
P Ehr-

226 Werbungsbüchlein.

Ehrenvest/ Hoch: vñ Wohlgelehrte/re. gön-
stige Herrin liebe vñ gute freund. Die Edle/re.
Herrn Burgermeister vnd Raht diser Statt
N. mein gnedig vñ gebietend Herrn/ wünsche
den new creirten Doctoribus zu jrem erlang-
ten Ehrentitul viel glück/ heil/ vnd schencken
ihnen gegenwärtigen ihren Ehrenwein. Mit
erbieten/ dasz Ihr g. E. Wst. ihnen/ wie nie
weniger E. Magnificenz/ Ehrw. Ehrenvest
vnd gonsien angenehme gefellige dienst/ liebe
vnd freundschaft erweisen könnten: daß sie
an ihnen nichts erwinden lassen wolten.

Wie man einem Rahtsfreund
den Wein zu der Hochzeit
vereht.

L Ehrenuester/ re. mutatis mutadis. gön-
stiger Herr vnd freund. Die Edlen/re.
Herrn Burgermeister vnd Raht dieser
Statt N. mein gnedig vnd gebietend Herrn/
wünschen euch vnd ewerer ganzenfreund-
schaft zu dem Stand der heiligen Ehe/ alle
glückliche wohlfahrt/ heil vnd segen: Schen-
cken auch hiemit euch diesen Ehrenwein vnd
erbieten sich gegen euch: Da sie euch vnd den
ewern liebe/ freundschaft/ ehr vnd dienst er-
weisen können/ an jnen nichts erwinde zulassen.
Wie

Werbungsbüchlein. 227

Wie eines Fürsten Raht nach ver-
ehrtem Wein abdankt.

Lorenhaſter / ic. lieber vñ guter freund,
Den Edlen / Gestrengen / ic. Burger-
meiſter vñ Raht diser Statt N. meinen
gönſtigen Herrn vñ freunden: thun ich wegen
des mir verchteten Weins/ auch der gegen mir
erbottenen dienſten auſſs höchſte bedancken:
vnd hinwiderum mich dahin erbieten: daß nie
weniger ich ihr Strg. Ehr. Wſt. angenehme
gefellige dienſt zu erweisen bereit willig: auch
ſolches meinem gnedigen Fürſten vnd Herrn
vnderthenig anzurühmen vnuergessen haben
wölle. Der ungezweifelten hoffnung / Ihr
Fürſtlich Gnaden ſolches in gnaden erkeſen:
vnd dasselbig wider beschulden werden.

Wie ein Adelsperson nach ver-
ehrtem Wein abdankt.

Lorenuerſter / ic. lieber guter Freunde,
Den Wein / so mir die Edlen / ic. Herrn
Burgermeiſter vnd Raht dieser Statt
N. ſchenken lassen / nimb ich von ihr Streng
Ehrsam Weißheit mit grossem dank an: vnd
erbeute mich ſolches ſamt der freundlichen
dienſterbietung zu begebender gelegēheit hin-
widerum ſequen zubeschulden.

P 2 Wie

228 Werbungsbüchlein.

Wie man nach verehrtem Wein
ab dankt/ anderer Form.

Ehrenhaffter/ ic. lieber guter Freunde:
Das die Edlen/ ic. Herrn Burgermei-
ster vnd Raht diser Statt N. mir ihren
Ehrenwein presentiern/vnd darbey sich aller
Freundschafft erbieten lassen: dessen thun ich
mich auss höchste freundlich bedanken: Wa-
solches vmb die Herrn zuverschulden vnd zu-
verdienen sich gelegenheit offerirn wird: will
ich solches zuthun unvergessen haben. Neben
dem soll auch dasselbig meinen gnedig Herrn
zu meiner ankunft angerühmt werden: Der
hoffnung/ nicht minder sie solches vmb ein
Ehsamen Raht dieser Statt N. wider be-
schulden werden.

Wie man zum Doctorat ladet.

Ehrenvestier/ ic. mutatis mutādis. gōn-
stiger Herr vnd freund. Demnach dem
Ehrenvesten vñ Hochgelehrten Herrn
N. N. sampt zweyen seinen Competitorn auff
nechstlū. stigen Donstag (geliebts Gott) der
Ehrentitul des Doctorats im Rechten mits
geheilt werden soll: Vnder Herr N. bey dem
Actu Promotionis neben andern gutt freun-
den

den/ auch euch gern wünschen/ sehen vnd ha-
ben möchte: So laßt er euch hierzu freundlich
laden vnd bitten/ iher wollen ihme zu ehren vnd
sonderm gefallen auff nextkünftigen Don-
stag des morgens vmb N. vrhren in dem Col-
legio allhie erscheinen/ den Allmechtigen vñ
verleihung glück vnd segens anrüßen/ vñnd
demnach die angestellte gewöhnliche Wahl-
zeit in frölichkeit einnehmen helfien. Wirde
er N. solches seinem vermögen nach zuverdie-
nen sich befleissen. Versicht sich auch zu euch
keines aufzubleibens.

Wie man auff bescheinete Ladung
zum Doctorat sich bedankt.

Lehrenveste/ ic. lieber guter Freundt:
Das der Ehrenvest/ ic. mich zu erlan-
gung seines Ehrentituls des Doctorats im Rechten/ also gönstig inuitieren vnd
laden laßt: ihun ich mich dessen zuvorderst ge-
gen ihme Herrn N. demnach auch gegen euch
geharter mühe halben auffs höchste freund-
lich bedanken: Und zugleich ihme Herrn N.
sampt seinen Competitorn herzlich wünsche:
das solches Gott dem Allmechtigen zu Lob/
vnd ihnen zu iherer Wohlfahrt gereiche. Wa-
ser mich nicht fürfallende Geschäffe abhal-

P 3 ten/

230 Werbungsbüchlein.

ten/will ich (geliebtes Gott) ihme Herrn N. zu ehren vnd gefallen gern erscheinen/dan ihme in mehrerm als diesem zu dienen: soll er mich jederzeit willig vnd geneigt erfinden.

Nota.

Schriftliche Ladungen zum Doctorat im Rechten vnd in der Arzney: Wie auch antworten auf die selbigen/so man erscheinen oder nicht erscheinen will/sind in meiner Deutschen Rhetorick in der ersten Edition fol. 319. 320. 321. 322. 323. &c. so dann in der andern Edition fol. 527. 528. 529. &c seq. zu finden.

Abdanckung bey einer
Mahlzeit.

Ehrenueste/et. gönstige Herren vnd
Freundt/ auch Ehri vnd Tugentsame/et. Frauwen vnd Jungfrauë. Dem-
nach die auf dem reichen segen Gottes einge-
nommene Mahlzeit zu ablezung des Ehren-
uesten/et. Herrn N. N. vnsers freundlichen
lieben Herrn Schwagers / Vettern vnd
Freundts/ mit leistig ehrlicher Gesellschaft/
auff diesen Tag zu halten fär genommen/vnd
deßhalb Ihr alle sampt vnd sonders darzu
freundlich erbetten worden: auch gebettener
massen gutwillig erschienen: Thut er N. sich
gegen euch/wegen solchen freundlich vnd gut-
willigen erscheinens auffs höchst bedanken.
Mit

Werbungsbüchlein. 231

Mit erbietung/ solches auff zutragende gelegenheit vmb euch sampt vnd sonders hinwiderumben freundlich zu beschulden vnd zu verdienem. Ferners dienst vnd freundlich bitend/ ihr wollen mit so schmaler vnd schlechter Mahlzeit (die nach allem angewendten fleiß auff dißmahl nicht verbessert werden mögen) ein freundlich vernügen haben/ auch was daran versumpt / mit dem Trunk oder Tanz widerumben einbringen.

Antwort auff die abdankung bey einer Mahlzeit.

Grenuest/ ic. mutatis mutandis. gönstige Herm vnd Freunde.

Daz wir sampt vnd sonders zu allberit auff reichem segen Gottes eingenommener Mahlzeit freundlich beräfft/ vnd auff unser erscheinen also herlich vnd wohl trautiert worden: Thun wir uns auffs höchste dienst: vnd freundlichen bedanken. Da sich die gelegenheit zutragen wirdt: Wöllen wir solches hinwiderumben zu verschulden vnd zu verdienem unvergessen habt. Und weil solche Mahlzeit allein zu ableitung unsers lieben Herrn Schwagers/ Vetter vnd Freundes angestellt worden: möchten wir herzlichers

P 4 vnd

232 Werbungsbüchlein.

vnd liebers nicht wünschen: dann daß wir für
unsere geringere personē ihme vonserm Herrn
Schwager/ Vetter vnd Freund/ dermassen
zusprechen/ vnd ihne also frölich vnd lustig
machen könnten: daß er daran ein wohlgefah-
len vnd vernügen hette. Was aber dißmahlen
nie sein kan/ beschicht (geliebts Gott) auff ein
andere zeit. Er der Allmechtig wölle ihme von-
serm Schwager/ Vetttern vnd Freund/ mit
guter verrichtung widerumben frisch vnd ges-
und zu Haß verhelfsen.

Bolgen allerley mündliche
Glückwünschungen zu glück-
licher Kindesgeburt.

Glückwünschung zu glückli-
cher Kindesgeburt.

Grenhaffter/ ic. mutatis mutandis
lieber guter Freund. Demnach der All-
mächtige Gott ewer freundliche liebe
Haßfrau mit einem jungen Sohn gnedig
erfrewet: Wünsche ich so wohl andern ewern
lieben Kinderen: als selbigem ewern jungen
Sohn/ vnd euch beyden deren lieben Elteren
von Gott dem Allmechtigen alle Wohlacht/
Gesund-

Gesundheit vnd langes Leben: Damit ihr als
lesests einanderen nach seinem Götlichen
willen erfreuen mögen.

Glückwünschung zu glücklicher
Fürstlicher Kindsgeburt.

Hochgeborner/ze mutatis mutandis.
Demnach wir vernommen: Dass der
Allmechtig gütig Gott die Hochgebor-
ne/ze Ewer Liebden herzliebe Gemahelin/
vnserer freundliche liebe Mumen/dero getra-
genen Weiblichen burde/durch ein fröliche
geburt in gnaden glücklich entbunden/vnnd
hende ewer Liebden mit einem jungen Sohn
vnd Stammens Erben väterlich erfreuet/
auch beedes Mutter vnd Sohn nach gestaltsa-
me der sachen zimlich gefrischet sind: Wegen
wir ewer beider Liebden solche frewd/bescherte
gaab vnd gnad/nicht allein von herzen gern
vnd wohl gonnen: Sondern bitten vnd wün-
schen auch/dass der getrewe Gott durch sein
Göttliche Allmacht weiter Gnad vnnd Se-
gen miltiglich verleihen wölle: Damit er der
junge Sohn/wie auch andere ewerer Liebden
liebe Kinder/ihme dem Allmächtigen zu Lob
vnd Ehr: so dann ewer Liebden zu wohlgef-
ligem gehorsam vnd frewden/auch ihnen selb-
sten

P 5 sten

234 Werbungsbüchlein.

sten vnd gemeiner Landtschafft zu gutem nutzen auffwachsen mögen.

Antwort auff glückwünschung
zu Fürstlicher Kindsgebur.

Durchleuchtiger/re. mutatis mutanda
dis. gnediger Fürst vnd Herr: Der
auch Durchleuchtig/re. mein gnedi-
ger Fürst vnd Herr: hat mir gnedig anbefoh-
len mit kurzem zuvermelden: Nach dem der
liebe Gott ihr Fürstlich Gnade herzliche Ge-
mahelin/dero getragenen Weiblichen burde/
durch ein fröliche geburt/ verschiner Tagen
in gnaden glücklich entbunden/ auch mit ei-
nem jungen Sohn vnd stämmens Erben Va-
terlich erfreuet/ vnd deshalb Ewer Fürst-
lich Gnaden dißmahlen wünschen: Das der
Allmechtige durch sein fernere Gnad vnd
Segen miltiglich verleihen wölle: Damit er
der junge Sohn/ wie auch andere ihr Fürst-
lich Gnaden geliebte Kinder/ ihme dem Aller-
höchsten zu lob vnd ehr: so dann ihr Fürstlich
Gnaden zu wohlgeselligem gehorsam vnd
frewden/ auch ihnen selbsten vnd gemeiner
Landtschafft zu gutem Nutzen auffwachsen
mögen; das darauff hochermelter mein gne-
diger

diger Fürst vnd Herz/ sich derwegen freundlich bedanke. Und hinwiderumben wünsche: Er der Allmechtig Gott wölle auch Ihr Fürstlich Gnaden lieben Kindern/ mit den Gaben seines guten Geists beystehn: Damit dieselben in allen Fürstlichen Tugenden außewachsen: vnd also in ihrer lieben Eltern Fußstapffen treten mögen.

Nota.

Wie man die glückliche Fürstliche Kindsgeburt etmanderen Schrifftlichen ankünden/ vnd darauf Schrifftlich antworten soll: ist in meinem Thesauro Notariorum in dem althiegen Druck/fol. 761. vnd 762. so dann in der Edition so zu Frankfurt nachgedruckt worden/fol. 766. sc.

Volgen allerley mündliche Gebatterbitungen.

Gebatterbitting.

Grenhaffter/ u. mutatis mutandis.
(Wie in den zu eingang dises Tractat-
leins gesetzten Titeln zusehen) lieber
guter Freund/ (oder) Ehren: vnd Tugentsa-
me Frau(oder) Jungfrau.
Demnach vorgestrigs tags der Allmech-
tige

236 Werbungsbüchlein.

eige Gott (shme seye darum schuldigen dank
gesagt) mein liebe Haussfrau rer getragenen
leiblichen burde glücklichen entbunden/ vnd
vns mit einem jungen Sohn (oder Tochter)
gnediglich erfrewet: Ist an euch/ als von dem
ich vnd mein liebe Haussfrau bis dahero alle
Liebe vnd Freundschaft gespür / auch im
Werck selbs erfahren / mein/ vnd meiner lie-
ben Haussfrauen freundlichs gesinnen/ bitt-
en vnd begeren: Ihr wollen morgens vmb N.
vhren vor (oder nach) mittag in der Pfarrkirs-
chen St. N. allhie erscheinen/ vnd alda er-
melten unseren lieben Sohn (oder unser liebe
Tochter) bey dem Heiligen Tauff mit des
Christlichen Glaubensbekanntschaft vertreten
helfen/ sein/ oder ihr zeug sein/ vnd unser Ge-
vatter werden. Wollen ich vnd mein liebe
Haussfrau solches/ neben dem es zu der Ehre
Gottes gereicht/ nach geringheit unsers ver-
mögens zu verdienen/ vns jederzeit befleissen.

Gevatterbittung ande- rer Form.

Lahrenvester / ic. mutatis mutandis,
gönstiger Herz vnd Freund.

Nota.

Euliche melden gleich nach dem Tituldis: Wel-
ches zu eines jeden belieben gesetz.

Joh

Vorbungsbüchlein. 237

Ich hett bey euch ein ehrliche werbung zu thun/ bitte deshalbē ihr wöllen dieselbige von mir freundlich (oder) gnüstig anhören.

Es hat verwichener Tagen/ der Allmech-tige Gott mein liebe Haushfrauen iher getra-genen Weiblichen burde/ nach seinem Gott-schen willen glücklichen entbunden/ vnd vns ein jungen Sohn (oder Tochter) bescherte: (oder) Es hat der Allmächtig durch meiner lieben Haushfrauen glückselige Geburt mir ein jungen Sohn (oder Tochter) beschert. Welchen (oder welche) ich als der (oder die) in sünden empfangen vnd geboren/ durch das Sacrament des heiligen Tauffs Christlicher Kirchen einuerleiben zulassen vorhabens.

Weildann ich zu solchem werck (wie euch bewußt ist) vorderst Gevattern oder Zeugen haben muß/ vnd ich sampt angeregter meiner lieben Haushfrauen von euch bishero allen guten willen nicht allein gespür̄t: sonder im werck selbs erfahren.

So ist an euch mein vnd meiner lieben Haushfrauen freundlichs gesinnen/ bitten/ vnd begeren/ morgens vmb N. vñren vor (od nach) mittag in der Pfarrkirch St. N. allhie zu erscheinen/ ihne vñsern lieben Sohn (oder Tochter) bey dem Heiligen Tauff mit der Christen-

238 Werbungsbüchlein.

Christenlichen Glaubensbekanntschaft vertreten zu helfen sein (oder ihr) Zeug zu sein / und unser Gevatter zu werden. Hieran erweisen ihr ein Christlich von Gott wohgefällig werdet: Welches vmb euch zu verdienet / ich und mein lieber Hauffraw uns die Tag unsers Lebens befleissen wollen.

Gevatterbititung / aber anderer Form.

Löder / u. mutatis mutandis. göntiger Junckher. Nach dem dich wochender Barmherzig gütige Gott / mein freudsliche liebe Hauffraw ihrer bis anhero getragenen schweren Leibburde durch fröliche geburt / glücklich entbunden / von mit einem jungen Sohn Väterlich gesegnet und begabett: Bin ich denselbe (geliebts Gott) nechtkünftigen Sonntags / dem Herren Christo und seiner Kirchen einverleiben zulassen / entschlossen.

Weil dann zu Ewer Beste ich und mein lieber Hauffraw / wegen des vielfältigen von Ewer Beste uns erwiesenen gonsts. siehe und freundschaft ein sondere affection tragen.

So bitt Ewer Beste ich dienstlich: Dies selb wollen morgen vmb N. vñren vor (oder nach)

Werbungsbüchlein. 239

nach) mittag in der Pfarrkirchen St. N. all-
hie erscheinen / vnd angedeuten vnsern lieben
Sohn bey dem Heiligen Tauff mit der
Christlichen Glaubensbekanntnuß vertret-
ten helfen. Solches vmb Ewer Vestie hin-
widerumb zuverdienen: will ich mich die tag
meines lebens / bereitwillig vnd geslossen er-
finden lassen.

Gevatterbittung / die in nammen eines Fürsten / desselben Diener verrichtet.

Durchleuchtiger / ic mutatis mutan-
dis. gnediger Fürst vnd Herr.
Demnach der Allmächtige Gott
des Durchleuchtigen / ic. meines gnädigen
Fürsten vnd Herrn freundliche herzliebe Ge-
mahelin / die auch Durchleuchtige / Hochges-
borne Fürstin vnd Fraw / Fraw N. mein gne-
dige Fürstin vnd Fraw / ihrer bis anhero ge-
tragenen schweren Leibsburden verschienener
Lagen / durch fröhliche vnd glückliche Geburt
in Gnaden entbunden / vnd ihr Fürstlich
Gnaden mit einem jungen Sohn (welcher
samt ihr Fürstlich Gnaden seiner Allmeh-
tigkeit seye darumb Lob vnd Dank gesage-
nach gestalt der sache noch zimlich gesrischet)
Vater

240 Werbungsbüchlein.

Väiterlich gesegnet vñ erfreuet: Ist ihr Frst,
Gn.denselben/ vermittelst Götlicher verlei-
hung/Sonntags den N. dieses ablauffenden
Monats/vnserem Heiland Jesu Christo vnd
seiner Kirchen/durch den heiligen Tauff ein-
verleiben zulassen/entschlossen.

Wann dann Christlichem gebrauch vnd
loblichem herkommen nach/Gevattern/so den
Unmündigen mit der Christlichen Glau-
bensbekanntheit vertreten/hierzu nothwens-
diglich erforderet werden.

So hat deswegen hochermelter mein gne-
diger Fürst vnd Herr zu Ewer Fürstlich Gn.
mich mit dem gnedigen befiehl abgeschrifft:
Ewer Fürstlich Gnaden in ihrer Fürstlich
Gnaden nammen Freunde/Schwägerlich
(oder wie er verwant) zuersuchen: Das E.
Fürstlich Gnaden Samstags zuvor/nam-
lichen den N. dieses Monats zu N.einkosten/
vnd auff obbemelten folgenden Sonntaghs
Fürstlich Gnaden zu sonderm gefallen/das
Amt der Christlichen Gevatterschaft ver-
richten wollen: Daran erweisen Ewer Fürst-
lich Gnaden zuvorderst Gott dem Allmäch-
tigen ein wohlgeselliges werck: so dann hoch-
gedachtē meinē gnedigen Fürsten vnd Her-
ren/sampt dero freundlichen lieben Gemas-
hellen

helin ein sonder angenehmes belieben. Welches mehr hochgedachter mein gnediger Fürst vnd Herz vmb Ewer Fürstlich G. auff zutragende gelegenheit hinwiderumb anderwerts zugeschulden geneigt sein vnd bleiben wirdt.

Nota.

Schriftliche Gevatterbittingen seind in meinem Thesauro Notariorum in dem allheigen Druck/ fol. 762. so dann in der Edition welche zu Frankfore nachgedruckt worden/ fol. 765. Wie auch in meiner Deutschen Rhetorick vnd Epistelbüchlin/ in der ersten Edition/ fol. 325. 326. 327. 328. so dann in der andern Edition/ fol. 534. 535. & sequent. zu finden.

Volgen allerley antworten
auff Gevatterbitting.

Antwort auff Gevatter-
bitting.

Lrehnhafter/ re. mutatis mutandis.
lieber guter Freund.

Das der Allmechtige Gott euwer
freundliche liebe Hauffraw/ ihrer bis dahero
getragenen leiblichen burde glücklich entbun-
den/ vnd mit einem jungen Sohn (od Toch-
ter) gnediglich gesegnet: Hab ich mit sondern
frewden angehört vnd vernommen. Von herze

D wüns-

242 Verbungsbüchlein.

wünschend: Das er der Allerhöchste ermessen ewerm lieben Sohn mit den gaben seines guten Geists solcher massen beystehen wölle: Damit er zu der Ehr Gottes in Tugenden auffwachsen/ von tag zu tag an Verstand/ je lenger je mehr zunemmen/ vñ also euch seinen Eltern in ewerm Alter ein frewd/ hilff vnd trost sein möge. Was demnach ewer an mich beschehen begeren anlangt: sitemahlen das selbige zur Ehr Gottes gereicht/ vnd deswegen nicht abgeschlagen werden soll: Will ich auff angemelte zeit mich einstellen/ vnd so viel an meiner Person gelegen ist/ eweren lieben Sohn (oder Tochter) zu dem heiligen Tauff gern befürdern helfen: Dann euch auch in andern fählen zu dienen/ habe ihr mich jederzeit so willig als bereit.

Antwort auff gewatterbittung/
anderer Form.

Lehrenweste/r. mutatis mutadis. gönstiger Herr vnd freund. Welchermaßen der Allmechtige Gott ewer freundliche liebe Haufffrau/ iherer biß dahero getragnen Leibburde glücklich entbunden/ vnd euch beiderseits mit einem jungen Sohn väterlich gesegnet: wasmassen iher auch freundlich

Werbungsbüchlein. 243

lich an mich gesin̄en: daß ich denselben ewern
jungen Sohn mit der bekantnus des Christ-
lichen Glaubens, bey dem heilige Tauff ver-
treten helfsen, vnd ewer Gevatter werden
wölle: Das alles hab ich, theils mit sondern
freuden, weil der glücklich zustand Christli-
cher liebe nach niemanden zuverbonne, theils
auch sitemalen ihr mich geringfügē zu ver-
richtung solches Werks wierdig geachtet,
ganz gern angehört vnd vernommen. Will
auch morgen Donstags (geliebts Gott) zu
bestimpter zeit an ernambsetem orth ganz wil-
lig erscheinen, vnd das Christliche Werk der
Gevatterschafft gebettenermassen nebē vbris-
gen gern verrichtē helfsen. Gott den Allmech-
tigen von herzen bittend: daß er euch zu solche
ewerm jungen Sohn viel glück, alle wohls-
fahrt vnd die gnad verleihen wölle: damit der-
selb nicht allein in wahrer Gottsfurcht: son-
dern auch in guten Tugenden auffwachsen,
vnd also in seiner Eltern Fußstapfen treten
möge. Mit angehefttem diesem freundwillis-
gem erbieten: da ich euch sampt ewerer lieben
Hausfrauen, auch in anderen fählen ange-
nehme dienst, liebe vnd freundschaft wurde
erweisen können: daß gewißlich an mir nichts
erwinden solte.

Q 2 Ans

Antwort auff Gewatterbitting/
aber anderer Form.

Grenhaffter re mutatis mutadis. lieber guter freund.

Daß der Allmechtig Gott euch vnd ewer liebe Hauffraw abermahlen erfreuet vnd mit einem jungen Sohn Väiterlich gesegnet: Hab ich mit erfreutem gemüht gern vernommen. Daß demnach ihr auch denselbigen vermittelst Götlicher verleihung der Kirchen Christi einuerleibē zulassen bedacht vñ derowegen mich zuverrichtung der Christlichen Gewatterschafft gebette: thun ich mich zuvorderst deshalbē freundlich bedancken vñ zugleich zu demselben ewerm jungen Sohn viel glück heil vnd daß ihr an ihme Kindliche gehorsame erleben mögen / wünschen / auch beneben mich dahin erbieten: so ferr ich nicht leibs vngelegenheit oder sonstens anderer fürfallender wichtiger geschäfften halben / verhindert werde auff besümbten tag vnd an ernambsetem orth dz gebettene Christliche werk der Gewatterschafft eintreders in selbs eigener Person zuverrichten / oder aber auff den bemelten nicht gewertigen fahl durch jemanden der meinigen verrichten zulassen: Dann auch

Werbungsbüchlein. 245

euch nicht allein in diesem : sondern auch in anderm alle angenehme freundliche dienst zu erwissen: sollen iyr mich jederzeit willig vnd bereit erfunden.

Antwort eines Fürsten / der von einem andern Fürsten / durch seinen abgesandten Raht zur Gevatterschafft gebettet worden.

Hochgelehrter / re. mutatis mutandis.
Hieber besonderer.
Wir haben von euch vernommen:
Welcher gestalten der Allmechtig Gott die Hochgeborene Fürstin N. Herzogin zu N. re. des Hochgeborenen Fürsten N. freundliche herzliebe Gemahelin. Ihrer bis anhero getragenen Leibburdin glücklich entbunden / vnd ihr beider Liebden mit einem jungen Sohn vächterlich gesegnet vnd erfreuet: sampt dem freund: Vetterlichen (oder wie er verwandt) gesinnen: daß wir auff N. bey iyr Liebden einkommen / loblichem gebrauch vnd herkommen nachfolgenden tags / vns des Ambts der Christlichen Gevatterschafft vnderziehen / vñ dero jungen Sohn mit bekantnuß des Christlichen Glaubens vertreten helfsen wollen.
Gleich wie wir nun beyneben iyr beider Lieb-

D 3 den

246 Werbungsbüchlein.

den solches frölichen vnd glücklichen Gebur
erfreut/vn die freund: Betterliche beruffung
zur Gevatterschafft gäz gern/vn mit freund:
Betterlichem danck angehört: Also wünsche
wir ihr Liebden zu solchem dero jungen Sohn
von Gott dem Allmechtigen viel glück/ alle
wohlfahrt/vnd daß derselb nit allein zu wah-
rer Gottesfurcht: sondern auch zu allen Fürst-
lichen Tugenden außerzogen werde/vnd also
dieselben je lenger je mehr bey langwiriger ges-
undheit erfreuen möge. Wie wir uns dann
nicht weniger hiemit freundt: Betterlich er-
botten haben wollen: so fehr wir Leibs ungeles-
genheit/oder fürfallender geschafften halben/
nit verhindert werden/auff obbestimpte zeit/
bey ihr Liebden einzukommen/vnd dz Christ-
lich Werck der Gevatterschafft entweder selb-
sten/oder aber auff den bemelten unverschen-
den fahl/durch jemanden den unsren veruch-
ten zulassen: Dann ihrer Liebden nicht allein
in diesem: sondern auch sonst alle angeneh-
me vnd gesellige freundt: Betterliche dienst
zuerweisen: sind wir jederzeit willig vñ bereit,
Welches wir ihr Liebden auch schriftlich zu-
berichten entschlossen.

Nota.

Dergleichen Schreiben deren in diser antwort mel-
dung

dunz beschicht sind in meinem Thesauro Notario.
rum in dem althiegen Truct/ fol. 763, so dann in der
Edition so zu Franckfort nachgedruckt worden / fol.
765 z. zufinden.

Nota.

Si ein Fürst nicht selbs reden: sonder durch einen
seiner Räthen / wie gemeinlich beschicht / wider an-
wortenlassen will / beschicht es auf diese weis.

Antwort eines Rahts oder Dieners
eines Fürsten / der von einem andern Fürsten
durch sein abgesandten Raht zu Gewalter ge-
beten worden / da man selbs mit
erscheinen kan.

L Henuester / Hochgelehrter / ic. muta-
tie mutandis. lieber Herr vnd guter
fraud.

Es hat der Durchleuchtig / Hochgeboren
Fürst vnd Herr / Herr N.r. mein gnediger
Fürst vñ Herr / mir zuvermelden in gnedigen
befelch gezebe: Demnach der Allmechtig gü-
tig Gott die Durchleuchtige / Hochgeborene
Fürstin vnd Frawen / Fraw / ic. des Durch-
leuchtigen / Hochgeborenen Fürsten vnd Her-
ren / Herren N.r. herzliebe Gemahelin dero
getragenen Leiblichen burde / durch ein fröli-
che Geburt / in gnaden glücklich entbunden /
auch Ihr beider F.G. mit einem jungen Sohn

D 4 vnd

248 Werbungsbüchlein.

vnd Staffens erben/ Vetterlich begabe/vn
des halben ihr F. Gn. Hochgedachten mönen
gnedigen Fürsten vnd Herrn/ sich des Anys
der Gevatterschafft zu vnderziehen/ vnd auff
N. bey ihr F. Gn. zu N. zuerscheinen frende:
Vetterlich (oder wie er verwanth) ersuchen
lassen: haben ihr F. Gn. solches alles mi son-
dern freuden vnd gern vernommen. Ihund
auch des halben zu vorderst ihr beider F. G. zu
berührtem dero jungen Sohn glückliches ge-
dehen/ segen alle wohlfahrt/ vnd daß i in al-
len Fürstlichen Tugenden erzogen/ auffers
wachsen/ auch also ihr F. Gn. an ihne beson-
dere freud vnd wohlgefallen erlebenmögen/
ganz trew/ freund: vnd Vetterlich vünsche:
Demnach bedankt sich auch Hochgedachter
mein gnediger Fürst vnd Herr/ gegen E. F.
G. daß ihr F. G. ihne meinen G. Fürsten vnd
Herrn zu angezogenen ehrenwerct als freund:
Vetterlich ersuchen lassen. Und obwohl an-
geregter ehrensachen ihr F. Gn. mihr dann
gern in der Person beywohnen/ auch solchein
aller gebeur vnd Christlichem gebrach nach
verrichten helfsen wolte: So ist es doch Ihr F.
Gn. jetziger zeit nicht allein der hiebevor: son-
dern auch noch bey kurzem aufgestandnen
Leibs schwachheit halben/ dadurch dann dies-
selben

Werbungsbüchlein. 249

selben zimblich ermaß abgemattet / vnd also von kressen kommen : daß sie ganz nothwendig auf gepflogenem Raht etlicher Medico- rum in ein Badencur / dar zu sie sich allbereit fertig gemacht / begeben muß / nicht möglich : Es wollen aber ihr F. Gn. gegen obbemelter zeit / jemanden zu ihr Frst. Gn. nاهر N. Ihre statt so wohl bey der Christlichen Tauff : als auch sonst ferners vblicher gewonheit nach der gebeur zuvertreten / abfertigen : deshalb ihr Frst. Gn. verhoffentlich / wegen dero nicht persönlichen erscheines (wie sie dann darumb ganz freund: vnd Vetterlich gebetten haben wollen) für entschuldiget halten / vnd ungezweifelt anuertrawen werden : Das mehr hochgedachter mein gnediger Fürst vnd Herz Ihren F. Gn. alle angenehme gebeurend vnd beliebende freundschafft zuerweisen jederzeit geneigt seyen.

Nota.

F. Gn. myn
söhnen / auch
ihm gebraucht
So ist es doch
in der hider
aufgegangen
dadurch kann
da man selbs / oder durch jemanden andern erscheinen
will / vnd auff all andere fäh / sind in meinem Thesau-
ro Notariorum in dem allhiegen Druck / fol. 763.
764. so dan in der Edition / welche zu Franckfort nach-
gedruckt worden / fol. 765. 766. ic. Wie auch in mei-
ner Deutschen Rhetorick vnd Epistelbüchlein / in der
ersten Edition fol. 329. 330. 331. so dann in der an-
dern Edition / fol. 537. 538. ic zu finden.

Volgen allerley mündliche ladungen zum Tauffest.

Ladung zum Tauffest oder Tauffsuppen.

Grenhaffter / u. mutatis mutandis.
lieber guter freundt. Nach dem der All-
mechtig Gott / mein geliebte Hauf-
frau / jhrer bis dahero getragenen leiblichen
Burde / dieser tagen in gnaden glücklich ent-
bunden / vnd vns samptlich mit einem jungen
Sohn / abermahls Väiterlich begabet vnd
gesegnet: sind wir denselben vermittelst Gött-
licher verleihung / morgenden tags / vnserem
Herrn Christo vnd seiner Kirchen / durch den
Heiligen Tauff einverleiben zulassen vorha-
bens: haben auch allbereit etlich gute Herrn/
gönnner vñ verwanthe / zu einem morgen Im-
bis geladen. Wann wir dañ bey solchem euch/
sampt ewerer lieben Hauffrauen zuvorderst
gern sehen vnd haben möchten: So bitten wir
ganz freundlich / jhr wollen mir zu gonst / euch
morgen zu guter zeit / als vmb N. vhren in vn-
serer behausung einstellen: vnd solchen Imbis
neben andern geladenen Gästen in fröligkeit
einnem-

einnemmen helfsen. Wöllen ich vnd mein liebe Hausfrau w dasselbig vmb euch hinwide rumben freundlich beschulden.

Ladung zum Tauffest auff Fürst liche Personen gerichtet.

Durchleuchtiger / Hochgeber / re. mutatis mutandis. gnädiger Fürst vnd Herr. Demnach der Allmechti ge Gott / des Durchleuchtigen / Hochgeber n Fürsten vnd Herren N.r. meines gnedigen Fürsten vnd Herren herzliebe Gemahelin / ihrer getragenen Leiblichen burde glücklich entbunden / vnd mit einem jungen Sohn gnedig erfreuet: Seind ihr Fürstlich Gnade vermittelst Göttlicher verleihug / vorhabens denselben auff Sontag den N. Nouembris / nechstkünftig / vnserm Herzen Christo vnd seiner Kirchen / durch den heiligen Tauff ein verleiben zulassen. Wann dann ihr Fürstlich Gn. bey solchem Tauffest Ew. F. Gn. sampt der auch Durchleuchtigen / re. meiner gnedigen Fürstin vnd Frauen / sonderlich gern wünschen / sehen vnd haben wolte: So hat ihr F. Gn. (vermög überreichten Credenzschreibens) zu Ewer Fürstlich Gnaden mich abgesendt / E. Fürst. Gn. in Ihr Fürst. G. nammen freunde

252 Werbungsbüchlein.

freundlich zuersuchen vnd zu bitten: es wölle
E.F.G. sampt dero geliebten Gemahelin/ a-
bends vor obbemeltem N. tag zu N. einkommen
vnd folgender tagen neben andern darzu be-
russenen Herrn vñ Gästen/ demselben in frö-
ligkeit beywohnen vñ es zu end führen helfsen:
Erweisen E.F. Gn. hochgedachtem meinem
gnedigen Fürsten vnd Herren/ hieran ein an-
gnemes gefallc. So ihz F. G. in ander weg wi-
derumb zubeschulden bereit willig sein werde,

Volgen allerley mündliche
antworten/auff ladungen
zum Tauffest.

Antwort auff ladung zum
Tauffest.

Lorenhaſſter/ ic. mutatis mutandis.
lieber guter freund.
Daf̄ der Allmechtig Gott euch vnd
ewer liebe Hauffraw abermahlen erfreuet/
vnd mit einem jungen Sohn Väitterlich ge-
segnet: ihun ich euch zu selbigem von jme dem
Allmechtigen vielglück/ heil vnd segen wün-
schen. Und sittemahlen iſt mich vnd mein lie-
be Hauffraw/ zu dem Tauffest (oder Tauff-
sup:

Werbungsbüchlein. 253

suppen) also freundlich laden vnd berussen:
Will ich mich hiemit so wohl in nammen der-
selben meiner lieben Haußfrawen: als für
mich selbsten eines solchen zum höchsten be-
danckt vnd dahin freundlichen erbotten ha-
ben vns (geliebts Gott) gebettenermassen vff
ernambete zeit einzustellen.

**Antwort auff ladung zum Tauf-
fest vnder Fürstlichen
Personen.**

Lorenvestter / Hochgelehrter / ic. muta-
tis mutandis. lieber besonderer.

Was massen der Allmechtige Gott
die Durchleuchtige / Hochgeborene Fürstin
vn Fraw / Fraw N. ic. desz auch Durchleuch-
tigen / Hochgeborenen Fürsten vnd Herren/
Herren N. ic. herzliebe Gemahelin / Ihrer ge-
tragenen Weiblichen burde glücklich entbun-
den / vnd mit einem jungen Sohn gnediglich
erfrewet: welcher gestalten auch Ihr F. G. den
Durchleuchtigen / Hochgeborenen Fürsten
vnd Herren / Herren N. ic. meinen gnedigen
Fürsten vnd Herren / sampt dero freundlichen
herzliebe Gemahelin / der auch Durchleuch-
tigen / ic. zu dem Christlichen werck der einver-
leibung vnserem Herrn Christo vnd seiner
Ric.

254 Werbungsbüchlein.

Kirchen durch den Heiligen Tauff (so auff den N. tag angestelt) berussen lassen: Haben ihr F. Gn. von euch zu genügen verstanden/ vnd deshalb mir gnedig anbefohlen/ euch in antwort anzufügen: Daz dieselben Hochgedachter ihr F. Gn. lieben Gemahelin glückliche Kindesgeburt/ mit sonderen freuden an gehöre/ auch zu dem jungen Sohn ihr F. Gn. viel glück/ alle wohlfahrt/ vñ daß derselbig nit allein zu warer Gotts forcht: sonder auch zu allen Fürstlichen tugenden außerzogen werden möge/ trewlich vnd von hersen wünsche. So es Gott dem Allmechtigen gefallen/ vnd derselben ihr F. Gn. bei gesundheit erhalten wird: wollen ihr F. G. sich auff bestimpte zeit einstellen: Dann Hochgedachter mein gnediger Fürst vnd Herr ihren F. G. auch sonst alle beliebende dienst zu erweisen bereit ist.

Nota.

Schriftliche Ladungen zum Tauffest/ vnd antworten darauff sind in meinem Thesauro Notario, rum in der allzeitigen Edition fol. 762. so dann inde ren die zu Frankfort nachgedruckt worden/fol. 765. zu finden.

Wie

Wie der Pfarrherz vmb die
Tauff angesprochen wer-
den soll.

Ehrwiediger / ic. mutatis mutandis.
Es hat Gott der Allmechtige vor-
gestrigs Tags mein freundliche liebe
Hauffraw ihrer getragenen Leiblichen burde
nach seinem Götlichen willen glücklich ent-
bunden / vnd mit einem jungen Sohn Vater-
lich gesegnet: welchen ich morgenden tags
ihme dem Allmechtigen vñ Christlicher Kir-
chen durch den Heiligen Tauff einverleiben
zulassen vorhabens. Wann dann ich versten-
diget worden: daß solches zuverrichten nun
zumalen Ewer Ehrwied oblige: (oder so der
Pfarrherz keine Diaconos hat.) Wann dann
E. Ehr. der allhiegen Gewicind Seelsorger/
auch desphalben solches zuverrichten dem al-
leingebeurt: vnd nun ich mit Gewattern all-
bereit versehen: So ist an Ewer Ehrw. mein
dienstliches bitten/ morgen Sonntags (oder
was es für ein tag) nach der Morgenpr. dig in
diesem fahl E. Ehr. Ambt zuverrichten. Sol-
ches vmb Ew. Ehrw. hinwiderumb zuverdie-
nen: wollen ich vñnd mein liebe Hauffraw
vns jederzeit willig vnd bereit ersinden lassen.

Wie

256 Werbungsbüchlein.

Wie der Pfarrheri vmb die Tauff
ersucht werden soll/ ander-
er Form.

Lehrwierdiger /re. mutatis mutandis.
Ewer Lehrwierd hab ich vmb ein ehr:
vnd Christliche sach zuersuchen vnnd
anzusprechen: Freundlich bittend/ E. Lehrw.
wölle mich ohnbeschwerdt anhören.

Der Allmechtig Gott hat mir vnd meiner
lieben Haussfrauen / dieser tagen ein jungen
Erben beschert. Weil dañ derselb in Sünden
empfangen vnd geboren : So bitt E. Lehrw.
ich dienstlichē / die wölle ihme morgens Son-
tags vmb N. vhren nach der Morgenpredig
den heiligen Tauff widerfahren lassen / auch
hiemit ihne dem Herien Christo vnd seiner
Kirchen einuerleiben. Will solches vmb Ew.
Ehr. nach möglichkeit zuverdienen / ich mich
jederzeit besleissen.

Wie der Pfarrheri so vmb den Tauff
angesprochen wirdt/ ant-
worten soll.

Lehrsamer /re. mutatis mutandis. lieber
guter freund. Dass d' Allmechtig Gott
ewer freundliche liche Haussfrau ihrer
Weib-

Werbungsbüchlein. 257

Weiblichen burde glücklich entbunden / vnd
mit einem jungen Erben erfreuet: hab ich mit
freuden vñ gern angehört: wünsche auch von
herzen: daß demselbigen der Allmechtige mit
den gaaben seines guten Geists also beyfiehn
wölle: damiter in wahrer Gottsforcht auff-
wachsen / euch alle Kindliche gehorsame leis-
sten / vnd in ewerem alter ein freud sein möge.
Was demnach ewer an mich gethanes gesin-
nen betrifft: bin ich zu ernambter stund euch
hierin zu willfahren so willig / als tragenden
Amptes halben schuldig / darauff ihr euch auch
zuverlassen haben.

Wie der Pfarrherz / so vmb die Tauff
angesprochen wirdt / antworten
soll / anderer Form.

Hrsamer / re. mutatis mutandis. lieber
guter freundt. Ewerem jexgethanen
freundlichen begeren nach / bin ich auff
bestimpte zeit ewerem jungen Erben / zu dem
heiligen Tauff zuverhelfsen so willig: als tra-
genden Amptes halben schuldig. Den aller-
höchsten bittend: daß er demselben die Haben
seines guten Geistes verleihen wolle: damit
er in wahrer Gottsforcht auferwachsen / je
lenger je mehr in verstand zunemmen / vnd als
R so in

258 Werbungsbüchlein.

so in seiner lieben Eltern Fußstapfen treten möge.

Wie einer / der für einen andern zu
Gevattern sieht den Vatter anz
reden soll.

Ehrenhaffter rc. mutatis mutandis.
lieber guter Freund.

Ihr werden ohne zweifel von dem
Ehrenvesten rc. mutatis mutandis. meinem
göntigen Herren vnd freund verstanden ha
ben: Wasgestalten ihme / wie gern er auch
wolt das gebettene Christlich werck der Ge
vatterschafft dieser zeit / obligender wichtiger
geschäfften halben / in eigner Person zuver
richten unmöglich seye.

Derohalben er auch mich solches in seinem
nammen vnd von feinet wegen zuversehen/
freundlichen ersucht vnd gebetten. Weil dann
ich es ihme der zwischen vns verhaltenden
Freundschafft nach mit zuversagen gewusst
So hab ich mich in desselben nammen hemic
einstellen wollen: Der hoffnung / Ihr euch sol
ches nit zu wider sein lassen / auch ihne Herzen
in diesem fahl für entschuldiget halten werden.
Zumahlen von herzen wünschend: Das der
liebe Gott ewrem jungen Sohn (oder Toch
ter)

Werbungsbüchlein. 259

ter) die gnad verleihen wölle: damit er in sei-
ner lieben Eltern Fußstapffen treten/vnd als-
so auch in ewerm Alter ein frewd sein möge.

Wie der Vatter dem / so in eines ans-
dern nammen also zu Gevatter
schehet/ hierauff antwor-
ten soll.

Ehrenhaffter / ic. mutatis mutandis.
lieber guter Freund. Von dem Ehren-
uesten / ic. mutatis mutandis. Herren
N.r. hab ich vernommen: Was gesalten er
ohnuersehens fär gefallen geschäfften halb/
das gebettene Werck der Christlichen Gevat-
terschafft dieser zeit in eigner Person nit ver-
richten können: Und deshalben einen andern
an sein statt zustellen gezwungen werde. Weil
dann ihme hierunder euch zugebrauchen ges-
fallen wöllen: ist es nicht allein mir ganz nit
zuwider: sondern damit höchstlich gedient. Vñ
Stiemahlen ihr mir zu angezogenem meinem
jungen Erben viel glück vnd heil wünschen:
thun ich mich deshalben freundlichen bedan-
ken/vnd hinwiderumben wünschen: daß der
liebe Gott euch vñnd den eweren alle zeitliche
vnd ewige wohlfahrt gnedig ver-
leihen wölle.

R 2 Vie

Wie man dem Pfarrherren vnd
Gevattern nach der Tauff ab-
dancken soll.

Lehrwierdiger / Wohlgelehrter / auch
Ehrenhafte / ic. mutatis mutandis.
gönstige Herren vnd Freund.

Demnach mein vnd meiner lieben Haß-
frauwen junger Erb. nun mehr durch den hei-
ligen Tauff mit dem Blut Jesu Christi von
seinen Sünden abgewäschē/gereinigt vnd
zu einem Kind vnd Erben Gottes gemach/
auch ihme dem Herrn Christo vnd seiner Kir-
chen einverleibē worden: thun ich mich nechst
ihme dem Allmechtigen zuvordest gegen Ew.
Ehrw. wegen dero verrichteten hochtragende
Ampts: demnach auch gege euch meinen Ge-
vattern: daß Ihr persönlich erschienen / vnd
dieselben unsers jungen Erben noht / Goude
Herren fürtragen / vnd ihne mit der Christli-
chen Glaubensbebanthuſ vertreten helfsen/
dienſt: vnd freundlichen bedancken. Unge-
zweifelter hoffnung/ ihr dasselbig willig vnd
gern gethan haben. Wa ich vnd mein liebe
Haßfrau solches vmb einen jeden nach ver-
mögen/ hinwiderumb verdienien vnd beschul-
den könndten: Wöllen wir uns hierzu gewiß-
lich so willig als bereit erſinden lassen.

Nota.

Wann es gebräuchig / daß man zu der Tauffsup-
pen ladet : sollscriner gemeldet werden.

Vnd sittemahlen ich / vns der verrichtung
solchen Christlichen wercks freundlich zuer-
innern / auch vns sonst sonsten zuersprachen / ein
Morgenimbish / oder Abendbrode / so gut es
die Kuche dissmahlen gibt / zurichten lassen:
So will ich mich zu euch dienst: vnd freund-
lichen versehen: Ihr werden euch mit mir zu
Hauß versfügen / vnd solchen in frölichkeit
einnemmen helffen / auch aufzubleiben kein
entschuldigung fürwenden.

Wie der Pfarrherr auff solche
abdankung wider ant-
worten soll.

Hrsamer / re. mutatis mutandis. lieber
guter Freund.

Sittemahlen dz / so durch mich dis-
mahlen ewerem freundlichen begehren nach
verrichtet worden / wie tragenden Ampts hal-
ben auf schuldigkeit: also auch nicht minder
mit gutem willen beschehen: haben ihr euch in
diesem fahl ganz nichts zubedancken / (oder)
hette es solcher dancksgung nichts bedörft.
Was die gelegenheit euch auch in anderm nach

X 3 vermö-

262 Werbungsbüchlein.

vermögen/zudienen sich offerirn oder zu tragen wurde: sollen ihr mich mit weniger willig als geneigt ersfinden. Hiermit euch nach mahlen zu ewerem jungen Erben viel glück vnd heil wünschend.

Nota.

Wann er bey der Tauffsuppen erscheinen will.

Vnd so vtel ferners ewer freundliche lastung zur Tauffsuppen anbelangt: Thun ich mich solcher freundlichen bedanken. Weiles in diesen Landen also herkommen: das auch der Pfarrherz dabey erscheinen soll: will ich ob ich zwar wegen obligenden geschäffen nicht wohl abkönnen kan/ ewerm begeren nach mich einstellen/ vnd ein zeitlang bey euch verbleibe.

Nota.

So er aber nicht erscheinen will.

Vnd was dennach ewer freundliche lastung zum Tauffest becrift: Will ich mich zu vorderst deßhalben freundlich bedankt hab. Vnd zugleich euch zur nachrichtung mit verhalten: Wie wol dieser Landen gebrauch nach auch der Pfarrherz bey solchem erscheine soll/ das mir doch dißmahlen obligender geschäffen halben/ (welche nicht lenger einzustellen noch zuverschieben sind) abzukommen vnmöglich.

Wie

Wie die Gevattern auff dess Vaters abdanken / antworten sollen.

Lahrenhafster / ic. mutatis mutandis.
lieber guter Freund,

Was ewerem freundlichen begehrn
nach / durch mich allbereit (dem Herren seye
lob) verrichtet worden : ist hieuor erbottener
massen / weil es zu Gottes Chr gereicht / ganz
gern vnd gutwillig beschehen : Darumben es
solcher dank sagung ganz nichts bedörft het-
te. Da ich euch auch in andern fählen dienen
kans haben ihr mich jederzeit willig vnd bereit,
Hiemit euch nachmahlen von dem Allmech-
eigen zu ewerm jungen Sohn viel glück / heil/
segen / vnd sonst alle wohlfahrt wünschend.

Nota.

An vielen orthen ist vnder geringen standspersonen
gebruechig : Das man die Gevatterschaftsgaab (oder
einbindung / wie man es etlicher orthen nennt) gleich
nach dem Tauff in der Kirchen der Hebammen mit
wenig vnd kurzen worten presentiert : Vnder Fürsli-
chen Personen aber wirkt es anderst gehal-
ten. Darumb ich etliche For-
men hernach ge-
zeigt.

X 4 Volgt

**Volgt wie man die Gebat-
tergaab presentieren soll.**

**Wie man die Gevattergaab
presentieren soll.**

Der Durchleuchtigste / auch Durch-
leuchtigen / Hochgeborenen-Chur vñ
Fürsten Gesandte / Durchleuchtige/
Hoch: vnd Wohlgeborene Fürsten / Grafen
vñ Herren / auch Fürstin / Irawen vñ Frew-
lin. Der auch Durchleuchtig / Hochgeboren
Fürst vnd Herz / Herr N. u. mein gnediger
Fürst vnd Herz / hat mir in gnedigen beflich
gegeben / mit kurzem zuvermelde : Demnach
E.F.G. durch benedeyung des Allmechtigen
mit einem jungen Herren gnediglich begabet/
vnd denselben bey dem Christlichen Tauff zu
vertreten Ihr F. Gn. Freund: Schwägerlich
gebetten / vnd allhero geladen worden: Se ha-
ben derowegē Ihr F. G. sich Freund: Schwä-
gerlich vnd ganz willig einzustellen nicht von-
derlassen wollen. Erfreuen sich auch das sie
allbereit heutigs tags solch Christlich Werk
volnbracht haben. E.F.Gn. von herzen vnd
mit eiferigem wunsch congratulierend / vnd
den Allmechtigen Gott bittend / er geruhe mit
seiner

Werbungsbüchlein. 265

seiner reichen Benediction/ segen/ vnd seines
H. Geistes gnad/ gedachtem jungen Herren
(oder Freylein) bezusiehn: Damit derselbi-
ge zuvorderst zu Christlicher reiner Religion/
demnach auch zu allen Fürstlichen Tugende
also erzogen werde: Das er in die Fußstapf-
fen seiner hochloblichen Voreltern treten/
mitler zeit dieser loblichen Landtschafft rühm-
lich vorstehn/ vnd Ewer Fürstlich Gnaden
solches zu sonderm erfreulichem belieben vnd
wohlgefallen gereichen möge. Wie dann in
gemein Ihr Fürstlich Gnaden dieses hochlob-
lichen Fürstlichen Hauses N. ehr/ außnem-
men/ gedeyen vnd wohlfahrt herzlich gern se-
hen vnd wünsche. Und zu anzeigen solchen
Ihr Fürstlich Gn. wohlmeinenden geneigten
Freund: Schwägerlichen gemüts/ presentie-
ren Ihr Fürstlich Gnaden diese gleichwohl an
sich selbsten geringfüge Verehrung. Freund:
Schwägerlich bittend/ Ewer Fürstlich Gn.
wöllen solche mit gutem freundlichem willen
annemmen/ nicht der verehrung geringheit
ansehen: sondern dieselbige viel mehr für ein
Psand vnd Zeichen wohlmeinender affection
vnd zuneigung erkennen. Sich zunählen
Freund: Schwägerlich bedankend: daß von
Ewer Fürstlich Gnaden dieselben zu diesem

R 5 hoch-

266 Werbungsbächlein.

hochehrlichen Christlichen werck berüfft vnd
neben andern Chur: vnd Fürstlichen Perso-
nen gebraucht worden. Und können hierauf
vermercken: wie ganz Freund: vnd Schwä-
gerlich Ewer J. G. gegen ihrer J. G. geneige-
seind. Deshalb auch ihr J. Gn. sich hingen-
gen erbiete zu wzfählen sie E. J. G. Freund:
Schwägerliche geselligkeit erweisen werden
können: daß sie gewißlich solches ganz will-
fährig vnd nach eusserster möglichheit gern
erzeigen vnd mehr in der That vñ im Werck
selbs erweisen: dann mit viel Worten vertrö-
sten wollen. Hiemit diesen Chur: vnd Fürst-
lichen Gesandten / auch Fürst: vnd Gräfflichen
umbstand ihr Fürstlich Gn. Freund:
Schwägerlich / auch gönstig vñnd gnedigen
willen anerbietend.

Wie man die Gevattergaab pre-
sentieren soll / anderer Form.

Durchleuchtige / Hochgeborene Für-
stin vñ Frau / ic. mutatis mutandis.
Demnach des Durchleuchtigen/
Hochgeborenen Fürsten vñ Herrn / Herin N.
meines gnedigen Fürsten vnd Herren heim-
gelassene Statthalter / Regenten vnd Räthe/
gleichwohl in abwesen ihr First. Gn. aber auf
der

Werbungsbüchlein. 267

derselbigen befelch den Wohlgeborenen Herren/Herrn N. meinen gnedigen Herren/E. S. G. jungen Tochter zu dem heiligen Tauff zuverhelfsen ersuchen lassen: Ist auff solches Ihr G. bereit willig erschien: Sie haben auch angeregt Christlich werck begertermassen allbereit vollbracht/ vnd altem Christlichen gebrauch nach presentiert E. F. Gn. vnd dem jungen Frewlin/ Ihr G. diese schlechte vnd geringfäge verehrung. Dienstlich bittend/E. F. Gn. wollen solche shro belieben lassen mit deren auff dissmahl für gut nehmen/ vnd nit die geringheit derselben: sondern vielmehr Ihr G. geneigten willen ansehen. Und wünschen Ihr G. hicmit von Gott dem Allmechtigen: daß er der liebe Gott ihme dem jungen Frewlin die gnad seines heiligen Geistes verleihen wölle: damie es in allen Fürstlichen tugenden auffwachsen/ vnd E. F. G. daran ein sonderbare freud vnd wohlgefallen erleben mögen. Benneben aber bedanken sich auch Ihr G. dienstlichen: daß Ihr F. G. dieselben zu solchem hochehrlichen Christlichen werck gebrauchen wöllen. Mit dienstlicher erbietung: da E. F. Gn. Ihr Gn. angenehme gefellige dienst erweisen könnten/ daß Ihr Gn. sich bereit willig vnd vnd verdrossen erfinden lassen wölte.

Bolzen

268 Werbungsbüchlein.

Bolgen etliche Dankesagungen vnd
antworten auff die Presentation
der Geuatterschafft gaab.

Nota.

So die Geuattern zumahl die Geuatterschafft
gaab presentieren: ist die Dankesagung auff dieselben
also zurücken.

Dankesagung vnd antwort auff
die Presentation der Geuat-
terschafft gaab.

Drachleuchtiger / Hochgeborener/ce,
mutatis mutandis. gnediger Fürst
vnd Herz. Von dem auch Durch-
leuchtigen / Hochgeborenen/ce. mutatis mu-
tandis. meinem gnedigen Fürsten vnd Her-
ren. ist mir gnädig anbefohlen worden / hins
widerumb zuvermelden: Demnach E. F. G.
auff ihr F. G. freund: schwägerlich gesinnen
vnd laden / sich also freund: schwägerlich / vnd
ganz willig eingestelle / das Christlich Werk
gebettener Geuatterschafft allbereit verrich-
tet / vnd an iezo dero jungen Herren (oder
Freulein) glück / heil vnd segen wünschen/
auch zgleich ein so statlich verehrung freund:
Schwägerlich presentieren: Thundessen al-
len ihr F. G. sich freund: Schwägerlich bes-
danken/

danken / vnd hinwiderumb sich dahin erbie-
ten. Dass solches alles / zu begebender gelegen-
heit / Freund: Schwägerlich zubeschulden/
Ihr F. Gnaden bereit willig sein wollen. Und
mögen auch hergegen Ihr Fürstlich Gn. des
hochloblichen Hauses N. auffnehmen vnd
wohfaßt mit allein herslich gern sehen: son-
dern wollen auch noch darzu / was in diesem
fahl an Ihrer Person gelegen / zu welcher zeit
das immer were / das geringste nicht erwinden
lassen. Hiemit gleich erweiz den gegenwirti-
gen Chur: vnd Fürstlichen Gesandten / auch
Fürst: vnd Gräfflichem umbstand / Ihr Fürst-
lich Gn. Freund: Schwägerlich / auch gön-
sigen vnd gnedigen willen anerbietend.

Antwort auff die Presentation
der Gevatterschaftzaab / an-
derer Form.

Wohlgeborner / ic. mutatis mutandis.
Gnediger Herz.

Die Durchleuchtige / Hochgebor-
ne Fürstin vnd Frau / Frau / ic. N. mein gne-
dige Fürstin vnd Frau hat angehört: Was
gestalten auff des auch Durchleuchtigen / ic.
Ihrer Fürst. Gn. geliebten Herren Gemahels
heimgelassenen Statthalters / ic. ersuchē E.
En. sich

270 Werbungsbüchlein.

Gn. sich eingefelt/ ihr F. Gn. jungen Fräwlin zu dem heiligen Tauff verholffen: vnd mit wünschung vil glück vnd heil altem gebrauch nach ein verehrung presentiert.

Auff welches ihr F. G. mir ingnedigem beselch gegeben dieses anzumelden: Daz namlich hochgedachte F. G. ihr freundlicher herz lieber Herr vnd Gemahel vor dero abreisende anstellung gethan: Daz auff den fahl Gott gnad verleihe/ E. Gn. solch Christlich werk zuverrichten ersucht werden sollen. Welches dañ gewiſſlich auf ſonderer guter zuneigung/ vnd daß ihr F. G. ſich zu E. G. allerfreundſchaft vnd guts verfehen/ beſchehen. Und ſitemahlen E. G. ſo gutwillig erschienen/ dem jungen Frewlein zu dem heiligen Tauff verholffen vnd daffelbig ſo ſtattlichen begabet: thun ihr Frst. G. ſich gegen E. Gn. in gebeur freundlich bedanken. Und wollen ihr F. Gn. dero Herrn vnd Gemahel zu ihr F. G. heimkunſt ſolche E. Gn. gutwilligkeit der gebeur nach anrähmen. Der zuuersicht/ es werde ihr F. Gn. hierab ein ſonder freundlichs wohlgefällen tragen/ vnd ſolches hinwidcrumben in gnaden freundlich erkennen. Es iſt auch hiemie ihr F. G. gesinnen an E. Gn. dieselben als ihr F. G. lieber Geuatter/ wollen frölich ſein/ vñ waschr

wascht dieselben nicht / wie aber billich geschehen solte / tractiert worden / solches der vngelogenheit / vnd dem abwesen ihres geliebten Herren vnd Gemahels zunessen / dieselb für entschuldiget nehmen / vnd in vngutem nit vermerken. Das alles sind ihr S. En. in freundschaft vnd gnaden zu erkennen erbietig.

Abdanckung des Vatters bey dem Taufffest oder Tauffsuppen.

Lehrwierdig / Ehrenuest / ic. mutatis mutandis. göntige Herren / Gevattern vnd Geuatterin / auch freundliche liebe Betern / Schwäger / freund vnd nachbaren. Demnach mein vnnd meiner lieben Haussfrauen junger Erbheutigs tags (Gott dem Herren seye lob) mit dem Wasser der Widergeburt abgeweschen / vnnd durch den heiligen Tauff ihme dem Herren Christo vnd Christlicher Kirchen einuerlebt wordē: Wir auch diese Mahlzeit (oder abendtrunk) altem gebrauch nach mit zimblichen vnd gebeurnden freuden auß dem milten vnd reichen segen Gottes eingenommen: So sey ihme dem lieben Gott für solche sein uns mitgetheilte Gaben vnd wohlthaten ewig lob. ehr. preis vnd dank gesagt. Vnnd sittemahlen auß mein dienst

272 Werbungsbüchlein.

dienst: vnd freundlich s laden ihe also gönstig
vnnd freundlich erschienen: Thun ich mich
des halbē gegen euch sampt vnd sonders dienst:
vnd freundlich bedanke: vnd zugleich bitten:
Wasch: das essen nit nach notturft des Leibs
wohl zugericht oder bereit gewesen/ vnnd ihe
nicht ewerm stand vnd ehren gemäß. tractiert
worden: daß ihr dasselbig der vngeliegenheit
zumessen/ vnd in vngutem nicht auffnehmen
wollen: sind ich vnd mein geliebte Haushfrau
solches alles vmb euch hinwiderrumben zuver-
dienen/ vnd so er der Allerhöchste ihme vnsr
jungen Erben dasz leben verleihten/ vnnd er zu
ehren gelangen wirdt/ (darzu dann der liebe
Gott sein gnad verleihen wölle) reichlich zu-
erstatte vnd wider einzubringen erbietig.

Abdankung des Vatters bey dem
Tauffest/ oder Taufsuppen/
anderer Form.

Lehrwierdig/ Ehrenhaftte/ re. mutatis
mutandis. gönstige Herren/ Geval-
tern/ auch freundlich liebe Vetttern/
Schwäger/ Freund vnd Nachbaren.
Das heutiga tags E. Ihr. meinen jungen
Sohn dero hochtragenden Ampt nach/ mie
dem Wasser der Widergeburt abgeweschen/
vnd

und den heilige Tauff widersahren: das auch zugleich ihr Gevattern vnd Geuatterin/ sein meines jungen Erben noth vnd anligendem Herren Christo fürtragē ihne mit der Christlichen Glaubensbekanntnuß vertreten helfsen/seine Zeugen/ Götte vnd Gotten worden/ und an ieho ihr alle auff mein dienst: freundlich ansuchen vnd bitten/ bey diesem Imbis (oder abendtrunk) also gönstig erschienen/ auch denselben in zimblichen vnd gebeurende freuden einnehmen helfsen: Dessen allen thun ich mich gegen euch sampt vnd sonders dienst: und freundlichen bedanken. Und beyneben bitten: mit fürgesetzter Speis vnd Trank also für lieb vnd gut zunemmen / auch wasehr dich fahls mangel erschienen / vnd einer oder der ander nit wie sich gebeurt/ tractiert worden: solches der ungelegenheit zuzuschreiben: und vns zuzutragen: Da es zuverbessern in vnserem vermögen gewesen were/ daß gewißlich an vnserem willen nichts erwunden sein sollte.



S

Ant-

Antwort auff die abdanckung bey
dem Tauffest oder Tauff-
suppen.

Lehrenuester/re. mutatis mutandis, lies
aber guter freund. Demnach euch belie-
ben wollen/vns sampt vnd sonders zu
diesem morgen Imbis (oder abendtessen) zu-
laden vnnnd zuberussen: Haben wir altem ges-
brauch nach/euch vnd ewerer lieben Hauss-
frauwen zu freundlichem gefallen vns einstel-
len sollen. Das nun ihr vns also herrlich tra-
ctiert/wohl vnd stattlich gehalten: Thun wie
darumben nechst Gott dem Allmechtigen/
euch freundlichen danc sagten. Da wir sampt
vnnnd sonders solches wider freundlichen be-
schulden vnd verdienien könren: Wollen wir
vns bereitwillig finden lassen. Fahls aber sol-
ches in unserm vermögen nit sein wurde: bie-
ten wir den Allmechtigen als ein vergelter al-
ler gutshaten: das er euch dasselbig alles in an-
dere weg widerumb reichlich erschiessen/ auch
nach ewerem wunsch/an ewerm jungen Er-
ben viel freud ei leben lassen wölle. Und was-
fehr bey diesem morgen imbis (oder abendtess-
sen) von einem unter vns etwas/das dem ans-
deren zuwider gewesen/geredt worden were/
wollen

Werbungsbüchlein. 275

wöllen der/ oder dieselben solches dem Trunck
zuschreiben/ es bester meinung verstehn/ vnd
gedencken: daß ein jeder seiner Worten selbs
tigner aufsleger seye.

Nota.

Demnach auch
samt vnd sond
der abendischen
Haben wir an
weder lieben/
gefassen vns
uns also herle
thalten: Tho
em Allmeid
zen, Davir
s freundliche
nen: Wöll
hen, Fahls ob
mit sein wurd
als ein verga
dasselbig alter
lich erscheinen
ewerm jung
en wölle. De
nois (oder ab
etwas, das
geredt werden
Mannrecht/ Geburtsbrief vnd Urkund ehelicher
Geburte. Item Legitimationen vnehlicher Personen/
seind in meinem Thesauro Notariorum der allhei-
gen Edition fol. 610. 611. 612. ic. so dann in deren so
zu Franckfort nachgedruckt worden/ fol. 629. 630.
631. ic. zu finden.

Volgt wie vmb die Ehe geworben wirdt.

Der Werber fürtrag.

Ehrenuester/ ic. mutatis mutandis. lie-
ber guter freund: Euch haben wir vmb
etwas freundlicher wohlmeinung zu-
ruchen vnd anzusprechen: Bitten deßhal-
ben freundlich: vns ohnbeschwerdt gönftig
anzuhören.

Oder also:

Ehrenhaffter/ ic. mutatis mutandis. lie-
ber guter freund. Demnach wir euch sampt
ewerer Hauffrauen/ wege einer sach freund-
licher wohlmeinung anzusprechen haben: Bit-
ten wir freundlich/ jhr wollen dieselbige ewe-
S 2 re Hauf-

276 Werbungsbüchlein.

re Haussfrau auch hieher erfordern / sie neben
euch sitzen lassen / vnd darauff uns gönstiglich
anhören / oder gönstige audiencz verstatten.

So man nun sie zu höre bewilliger / beschicht durch
sie die Werber fernrer dieser fürtrag.

Der Werbern fernrerer
fürtrag.

LChrenhaffter / ic. mutatis mutandis.
lieber guter freund. Wir sind von dem
Chrenhafften vñ Bescheidenen Jüng-
ling vnserem freundlichen lieben Vettern w-
euch mit dem beselch abgesertiget: daß wir in
seinem nammen vnd von seiner wegen chrvnd
freundschafft bey euch suchen / werben / vnd
namlichen diß fürbringen sollen: Demnach
er vmb mehrung freundschafft / auch anrich-
tung eines ehrbaren wandels / sich in den städ
der heiligen Ehe zugegeben vorhabens / vnd ei-
(ohnzweifel auf schickung Gottes des All-
mechtigen) bey ihm endlich entschlossen: wa-
es zuvorderst sein des Allmechtige: Demnach
auch ewer beeder vñ ewerer lieben Tochter N.
will were: dieselbig ewer liebe Tochter Christ-
licher ordnung nach zu einem Ehegemahel zu-
haben: So gelange hiemit an euch beedes
freundlichs begeren / hierin gönstig zuver-
willis

Werbungsbüchlein. 277

willigen: Wölle er sich dahin verpflichtet haben: mit derselbigen ewerer Tochter: da er sie nach dem willen des Allmechtigen zu einem Ehegemahel haben sondte/ in der forcht Gottes/ gebeurender ehelicher liebe vnd einigkeit zuleben: sie durch verleihung Götlicher gnaden/ als sein eigenen Leib vnd Leben zu lieben/ auch dieselbig in allen zufelligen sachē/ es seye in frewd od trübsal/ wie solches Gott der Allmechtig nach seinem Götlichen willen über sie verhengen/ oder schickē möchte/ keins wegs zuverlassen: sondern hingegen alle eheliche trew/ wie einem Christenlichen vnd getrewen Ehemann zuthun gezimpt/ zuerzeigen/ auch eich vnd ewerer geliebten Haushrawen/ als seinem Vatter vnd Mutter/ solche ehr vnnd freundschafft zuerweisen: das es zuvorderst Gott dem Allmechtigen wolgesellig/ vñ dem nach ihme ben euch vnd jedermeniglich ruhmlich sein solle. Auf welche jekerzehlte freundliche ersuchung/ wir vmb ein ergesliche vnnd willferige antwort: solche jme vonserem geliebtem Betteren widerumben anzufügen

haben/ freundlichen bit-
ien thund.

S 3 Volgt

278 Werbungsbüchlein.

Bolgt der Werbern oder Freyern,
erste fürtrag/ anderer Form.

Ehrenhaffter / ic. mutatis mutandis.
lieber guter Freund.
Wir haben bey euch ein Ehrliche
Werbung zukun: Bitten deshalb gan
freundlich: daß ihr vns in solcher gutwillig
anhören wöllen.

Antwort des Vatters.

Ehrenhaffter / ic. mutatis mutandis. liebe
gute freund: Was ihr bey mir zu werben/ das
will ich gern vnd willig anhören : Darum
ben ihr es im nasten Gottes ewerer noturfe
nach fürtragen mögen.

Der Werbern oder Freyern ferne
rer fürtrag/ anderer Form.

Ehrenhaffter / ic. mutatis mutandis.
lieber queer freund.
Es ist der Ehrenhaffte N. N. ic. mit
verleihung Götlicher gnaden / sich in den
stand der heiligen Ehe zugegeben vorhabens/
vñ hat jme ewer liebe Tochter / die Ehren: vnd
Eugentreiche / ic. mutatis mutandis. Jung-
frau N. vel. Eugentsame Frau N. N. weiz
land.

Werbungsbüchlein. 279

land N. N. todt hinderlassene Wittib (da es
des Allmechtigen will were) zu einer ehelichen
Haushfrauen zuhaben / auch sich mit der sel-
ben durch Gottes gnad vnd segen / Gottselig
frid: vnd ehrlich in lieb vnd trew zunehren/
auskerkohren. Suchet auch deshalbem ehr/lie-
be/gunst vnd freundschaft erstlich bey euch/
als ihrem lieben getrewen natürlichen leibli-
chen Vatter (vel) getrewen Vormündern:
Demnach ebnermassē bey ewerer liebe Hauf-
wierthin/ als ihrer natürliche lieben Mutter/
wenit weniger benderseits freundschaft vnd
zu letzt bey ihr selbst. Bittet vnd begert sie in
richter liebe von herzen zu einem Ehelichen
Gemahel/ vnd erbeut sich in seinem Beruff
treulich vnd fleissig zu sein/ auch dieselbige
ewer ehrliche Tochter/ so es vō dem Allmech-
tigen also angesehen/ vnd sie ihme ehrlich ver-
trawt wurde/ deromassen zuhalten/ wie einem
frönen ehrlichen vnd aufrichtigen Gesellen
zuschet/ eignet vnd gebeurt. Welche ehrliche
werbung ihr vmb Christenlicher liebe willen
in ein gut bedencken zichen: euch mit ewerer
lieben Haushfrauen vnd Tochter vnderreden
vnd zu ewerer gelegenheit vns ein gute ant-
wort widerfahren lassen wollen. Das sind wir
neben ihme N. seinen Elteren vnd ganzen

S 4 freund-

280 Werbungsbüchlein.

freundschafft gegen euch / ewerer Hauffrauen / Tochter / vnd ganzen Geschlechte / zu verdienen bereitwillig.

Der Werberen oder Freyern /
erster fürtrag / aber anderer Form.

Lehrenvester / ic. mutatis mutandis. lieber guter freundt. Ven euch haben wir etwas ehrlichs zuwerben: Begeren des wegen freundlich vns gönstig anzuhören.

Antwort des Vatters
oder Vogts.

Ehrenhafte liebe vnd gute freund / was ih bey mir zu werben / das bin ich anzuhören bereit / darumb ihr dasselbig fürbringen wollen.

Der Werbern oder Freyern /
fernerner fürtrag / aber anderer Form.

Lehrenvester / ic. mutatis mutandis. lieber guter freund. Sittemahlen der standt der heiligen Ehe von dem Allmächtigen selbs eingesetzt / vnd würdiglich zuhalten gebotten worden: ist der Chrsam vñ bescheiden Jüngling N.N.z. vmb

Werbungsbüchlein. 281

vmb mehrung freundtschafft / auch anrich-
tung eines ehrbaren wandels sich in selbigen
mit verleihung Götlicher gnaden zugegeben
vorhabens. Weil er dann zu der Ehren: vnd
Tugendtreichen Jungfrauen ewerer lieben
Tochter N. ohne zweifel auf schickung Go-
tis des Allmechtigen ein sonderbaren anmut
vnd liebe tregt. So hat er vns zu euch abge-
schickt / in seinem nammen vnd von seiner we-
gen vmb solche zuvorderst bey euch: Demnach
auch bey ihr selbst anzuhalten / vnd sie in rech-
ter liebe von herzen zu seiner ehelichen Gemahel
zubegeren: Seit dem vergwissen / da solches
von Gott also erachtet / vnd er dieselbige ewe-
re liebe Tochter zu seinem ehelichen Gemahel
haben könnte / er sich mit ihren auf verleihung
Götlicher gnade vnd segen / Gottselig / fride:
vnd ehrlich in liebe vnd trew nehren / seins be-
ruffs trewlich vnd fleissig warten / auch gegen
ihro ewerer Tochter sich also erweisen wölle:
wie einem frommen ehrlichen vnd auffrichti-
gen Bidermann in allweg gebeurt. Welches
wir euch auff sein Herren N. begeren / solcher-
massen freundlichen anfügen / vnd zugleich
bitten wollen: ihr geruhen dise werbung in ein
gut bedencken zu ziehen / euch mit ewerer lieben
Haußfrauen zu vnderreden / vnd zu ewerer gele-

282 Werbungsbüchlein.

gelegenheit vns mit willfähriger antwort zu
begegnen: Sind neben ihme Herrn N. seinen
Elteren vñ ganzer Freundschaft wir solches
vmb euch ewer liebe Haushrawen / Tochter
vnd ganze Freundschaft nach vermögen zu-
verdienen so willig als geneigt.

Antwort auff solche Werbung.

Lehrenweste/et. mutatis mutandis. liebe
gute freund. Dass ihr in namen vñ von
wegen des Ehrbaren/et. mutatis mu-
tandis. N. N. et. ehr/ liebe vnd freundschaft
bey mir vñ meiner lieben Haushrawen suchē/
und ihme Herren N. mein liebe Tochter zuei-
ner ehelichen Gemahelin begeren: ist solches
ein sach/dieneben erkundigung meiner lieben
Tochter willen (wie ihr selbst erachten kön-
nen) reissen vñnd zeitigen bedacht erfordert:
Darumben ich rück mit meiner lieben Haush-
rawen vnd vnser beeder Tochter dīssfahls be-
gerter massen nothwendig vnderreden / vñnd
dennach künftiger tagē euch/ je nach gestalt-
same befundenen rats anwort widerfahren
lassen will. Und sitemahlen die bey vns su-
chende ehr/ liebe vnd freundschaft ich nit vñ-
gern vernommen: Ehen ich mich deßhalben
freundlichen bedanke. Miterbietung solches
in ehren vnd freundschaft wider zuerklären.

Antwort auff vorstehende wer-
bung / anderer Form.

Ehrenhassier / ic. mutatis mutandis.
Lieber guter freund. Was iſt in nam-
men des Ehrenhafsten / ic. mutatis mu-
tandis fürgebracht vnd gebetten / d̄z alles hab
ich zu genügen angehört vnd verstandē. Sit-
timahlen nuhn ich darauf̄ sein Herren N. zu
mir / meiner lieben Hauffrawen vnd vnserer
gansen freundschaft tragende / geneigt vnd
wohlmeinende affection überflüssig verspärt:
soltē hingegen billich auch wir nicht minder
ihme affectioniert vñ zu willfahren bereit sein.
Weil aber d̄ heilige Chestand ein solch werck/
zu welchem zuvorderst Gottes des Allmechti-
gen / demnach auch beider Personen / so in sol-
chen sich begeben will / da man anderst in dem-
selbigen recht vnd wohl zu leben begert / erfor-
dert wird: So werden iſt in vngutem nit ver-
merkē: daß ich mich mit meiner liebē Hauff-
rawen vnd Tochter zu vnderreden / vnd iſt
willen zu erkundigen ein kleinen auffschub be-
gereit: Beliebts Gott / so will ich euch vnuerzo-
gen mit antwort begegnen. Sonsten euch vnd
ihme Herrn N. angenehme gesellige dienst zu-
erwiesen / haben iſt mich jederzeit bereitwillig.

Ant-

284 Werbungsbüchlein.

Antwort auff vorstehende werbung/
aber anderer Form.

Ehrenhaffter/ ic. mutatis mutandis.
lieber guter freund. Die eheliche wer-
bung so iſt in nammen vnd von wegen
des Ehrenhaftten Herrn N. N. vmb mein lie-
be Tochter gehan/hab ich gnugsam angehört
vnd verstanden: thun mich deshalben erſtliche
gegen ihme Herren N. daß er bey mir sampt
meiner lieben Hauffrawen ehr vnd freund-
ſchafft ſuchet/ auch ſich mit vns in ehren zu-
befreunden begert: Demnach gegen euch/ daß
iſt in seinem nammen die ſach trewlich vnd
fleißig geworben/ freundlich bedanken: Mit
vnſerer lieben Tochter wöllen ich vnd mein
liebe Hauffraw vns nothwendig besprachen/
vnd innerhalb N. tagen euch wider antwor-
geben.

Der Verbern weiterer fürtrag.

Ehrenhaffter/ ic. mutatis mutandis. lie-
ber guter freund. Der zu erkundigung ewerer
lieben Hauffrawen vnd Tochter gemüts be-
gerie auffſchub/wirdt Herr N. ihme auch nit
zuwider ſein: ſonder wohl belieben laſſen: Al-
lein bitte ich nachmälz/hierauf mir folgends
mit einer willſchrigen antwort zugegne/ ic.

Des

Des Vatters fernere antwort.

Ehrenhaffter / re. mutatis mutandis. lieber guter freund. Je nach dem ich auff erkundigung meiner lieben Hauffrawen vñ Tochter gemüth/ dieselbige gesinnet sein/ vnd sonsten in Raht befinden wirdt: soll euch antworte widerfahren. Darumben iſt mit gedult derselben erwarten wollen.

Nota.

So nuhn der Jungfrawen vmb die gefreyet / oder angehalten wirdt/ Vatter oder Vogt/ in raht befindet/ daß er selbige sein Tochter dem Freyer zur Ehe nie geben/ sonder abschlagen woll: soll er den aufgang des begerten schubs nit erwarten/ auch die Werber in sein behausung nicht mehr kommen lassen: sondern vmb mehreren glimpfs willen/ sich zu denselbige in iſt/ oder wo folches mit fug nit beschehen kan/ in eines andern behausung zusammen bescheiden/ vnd ihnen daselbst den antwort geben oder geben lassen.

Der Jungfrawen vmb die gefreyet
oder angehalten wirdt/ Vatters
abschlegige antwort.

Ehrenhaffter / re. mutatis mutandis.
lieber guter freund.

Als iſt vor wenig tagen in nammen
vnd von wegē des Ehrenhaftten Herin N.N.
che

286 Werbungsbüchlein.

ehr vnd freundschafft bey mir gesucht / auch
ihme Herren N. mein liebe Tochter zu einer
ehelichen Gespons begert: hab ich damahlen
(wie ihr dann euch noch guter massen zuerin-
nern werden wissen) mich mit meiner lieben
Hauffravnen vnd Tochter zu vnderreden / et-
was zeits schub begert: Weil dann ich dersels-
ben beeder gemüth allbereit erkundiget / vnn
deßhalben mich noturftig berathen. Als hab
ich euch mit begerter antwort zu ewerer nach-
richtung lenger nit auffhalten / sonder hiemit
anfügen wöllen: Daß zwar nit minder zu ih-
me Herren N. als er zu vns sondere gute affe-
ction vnd neigung haben / vnd der vrsachen
halben ihme zu willfahren bereit weren. Si-
temahlen aber vnser liebe Tochter noch gar zu
jung / der hauffhaltung nicht bericht / vnd des-
rowegen in die Ehe zugegeben ihroniche rahn-
sam: (oder / Sittemalen aber diser zeit schwes-
resterbensleuff / oder Kriegsleuff / oder was er
sonsten für zuwendē eingerissen / vnd niemäds
wissen mag / wie es dem Allmechtigen mit vns
zuschicken gefallen will) So können ich vnd
mein liebe Hauffraw / sie vnserre liebe Toch-
ter dieser zeit in die Ehe noch nit versprechen:
Deßhalben wir vns nachmahlen wegen der
bey vns gesuchten freundschafft / auch ewerer
gehabien

gehabten mühe auff das allerhöchste bedanken
vnd ganz freundlichen bitten: vns deß-
wegen/ daß wir / wie gern wir auch wölfen/
euch vnd ihme Herren N. dißmahlen nit will-
sahen können/ nichts zuverargen/ sonder sol-
ches in bestem auffzunemmen: wollen wir ih-
me Herren N. in alle andere mögliche weg/
liebe dienst zuerweisen/ jederzeit willig vnd be-
reit erfunden werden.

Der Jungfrauwen vmb die gesreyet
oder angehalten wirdt / Vatters
abschlegige antwort / ande-
rer Form.

Lgrenvester / ic. mutatis mutandis. lie-
ber guter freund. Wegen der Ehr vnd
freundschafft vmb die jhr vor wenig ta-
gen/ in nammen vnd von wegen deß Ehren-
haftesten Jünglings N. N. ben mir vnd meiner
lieben Hauffrauen angesucht: thun ich mich
zu vorderst sein N. zu vns tragenden geneig-
ten willens: Demnach ewerer in diesem fahl
gehebter mühe halben / auffs höchste zum
freundlichsten bedancken: vnd möchte (wisse
Gott) ich vnd mein liebe Hauffraw liebers
nichts wünschen: dann daß wir gleichen wi-
lens

288 Werbungsbüchlein.

len auch ihme erzeigen vnd in diesem fahl will-s
fahren könnten: Weil aber ich vnd mein liebe
Hauffraw (wie es der augenschein gibe) mehr
dann wohl betagt/ ein hoch alter auff vns ha-
ben/ vnd also sie vnser einige Tochter ohne
vnseren schaden nit wohl von vns zulassen ist/
wie sie dann auch bis zu vnserer vbrigten ganz
kurzer weil bey vns zuverharren/ vnd kindli-
cher schuldigkeit nach/ lieb vnd gutthaten zus-
erweisen genülichen entschlossen ist. So kön-
nen wir sie ihme Herrn N. seinem begerē nach
dieser zeit zu einem ehelichen Gemahel/ ob wir
auch schon gern wolten / nicht versprechen.
Darumben er Herr N. solches keinswegs in
bösem versteihn: sonder guter meinung auff-
nemmen wirdt. Seind ich/ mein liebe Hauff-
raw/ vnd ganze freundschaft dasselbig in
andere mögliche weg zuersetzen bereit willig.

Nota.

Fahls aber der Tochter vmb die gefreyet/ oder ange-
halten wirt/ Vatter/ oder Vogt/ den Werbern zuwill-
fahren bedacht ist: Soll er sie die Werber auff ein ge-
raumbten tag/ widerumben zu sich in sein behausung
bescheiden/ vnd auff ihr/ wie auch dessen/ so wer-
ben lasst (weil es erlicher enden gebrew-
chig) erscheinen/ ihnen
vermelden.

Der

Der Jungfrauwen vñ die geworben/
oder angehalten wirdt/ Batters
ferner fürbringen.

L Ehrenhaffter/ ic. mutatis mutandis.
lieber guter freund. Was ihr in namen
men vnd von wegen deß Ehrenhafften
Jünglings Herren N. N. dißmahlen hiezuge-
gen/ verschierer tagen bey mir geworben: daß
werde ihr unbeschwerde in meiner liebe Hauß-
frauwen/ Tochter / vnd anwesenden freunden
gegenwärtigkeit nachmahlen fürbringen.
Seind wir auff dasselbige euch mit antwort
zugegeln dißmahlen bereit.

Der Werberen fernerer
fürtrag.

L Ehrenueste/ ic. mutatis mutandis. lie-
be gute freund. Es ist der Ehrenhaf-
fet Jüngling Herr N. N. sich vermittelst
Göttlicher gnaden in den heiligen Ehestand
zugegeben vorhabens/ vñ hat ihm die Ehren:
vñ Tugentreiche Jungfrau ewer liebe Toch-
ter N. zu einer Gemahel außerkore. Mit wel-
cher er sich durch verleihung Göttlicher hülff
vnd segens Gottselig/ frid: vnd ehrlich in lieb
vnd trew zu nehmen verhoffst. Darumb wir
auch verschierer tagē bey euch freundlich an-
L gesucht.

290 Werbungsbüchlein.

Jesucht. Weil aber Ihr damahlen eines ausschubs begert vnd heutigen tag zu anhörung der antwort ernambet vnd bestimbt: thun wir uns dessen nechst Gott gegen euch fleissig bedanken vnd erscheinet er Herr N. ihmahlen widerusti. fück et auch ferriere ehe liebe gosst vnd freundischafft / erslich bey euch / ewerer lieben Haussfrauen vnd beiderseits Freundschaft / demnach auch bey ewerer lieb Lochter N. vnd begert dieselbe von herre auf rechter liebe zur Ehelichen Gemahel. Mit dem vergwissen: Da ihme dieselbige nach dem willen des Allmechtigen vertrame wurde: daß er mi sein des Aller höchste hülff seinem Beruff trewlich vorziehen / sie nach noturfft versche ve sorgen / vnd in allen ehrlich vnnd billichen sachen verthädigen / schützen / handhaben / vñ i summa also verhalten wölle / wie einem scommen Ehemann zustehet / gezimbt vnd gebeurt. Und so viel auch Ihr beyde: seits zubringend Haab vnd Gut anlangt / seye er erbietig mit iro gebeurende Heuratsbrieff vnd Eherberdung ausszurichten / sie ehrlich zu bedencken / auch euch vnd ewere liebe Haussfrau als Vatter vnd Mutter zu ehren / lieb vnnd wehrt zu halten. Bitten darauff nachmahlen vmb ein gute vnabschlägige antwort: Wölken

Werbungsbüchlein. • 291

len wir solches zuverdienen vns vngespars
fleisses ganz willig erfinden lassen.

Nota.

Elicher orthen ist gebreuchig das die Werber oder
Greyer da sie von der Jungfräwen Vatter oder Vogt/
die antwort zuvernehmen bescheiden werden: des ersten
widerumben nachfolgender gestallten fürtrag thun.

Ehrenhaftte/r. mutatis mutandis. liebe
gute freundt: Von dem Ehrenhaftten/r.
Jüngling herren N.N. sind wir zu euch ab-
geschickt / ein ehrliche werbung bey euch zu-
thun. Bitten deshalb freundlich vns wil-
lig anzuhören.

Antwort der Jungfräwen Vatters/ oder Vogts Anwalde.

Ehrenhaftte/r. mutatis mutandis. lie-
wölle / wie es
gezimbrigt
beyderseits zuf-
angt / seine er ab-
ratsbrief und
sichtlich zu
lieb haf-
tu chren / leidet
rauff nachst
ge antworthe-

Hrenhaftte/r. mein lieber Vetter/r. mu-
tatis mutandis. hiezugegen/ hat mich durch
sein beharliches bitten dahin vermögen: daß
ich euch auf ewere werbung beantworten sol-
le: Darumben ihr dieselbige ewere werbung
in nammen Gottes fürbringen mögen.

Nota.

Hierauff folgt der Werbern fernerer fürtrag / des-
sen ein Form nechst hieuor eingebrocht.

E 2 Der

292 Werbungsbüchlein.

Der Jungfrauen vmb die gefreyet,
geworben / oder angehalten wirde,
Batters oder Vogts willseh-
rige antwort.

Lorenz haffte re. mutatis mutandis, lie-
be gute freund. Die ehrlieche werbung
vnd ansuchung so sht vor wenig tagen
in nammen vnd von wegen des Ehrenhafften
Jünglings Herren N. N. ben mir gethan/vn
an jeso in seiner gegenwärtigkeit widerholet: vnd Ch
Hab ich sampt beede mahl daran gehestem
erbieten in ehren vnd freundschaft angehöre fromme
vnd vernommen/ will deshalb den euch zu ant/ gegen
wort freundlicher wohlmeinung nit verhalsmeiner li-
ten: daß ich hiezwische ewers ersten ansuchens/ sonder
mich mit meiner lieben Hauffrauen vnd chs dahinen
ren freundschafft: sonderlich aber meiner noch
Tochter N. Christlicher vnd noottärtiger vnd billig
weise vnderredt/ vnd in solcher beredung die
gefährliche leuff diser zeit/ auch meiner Toch-
ter jugende/ vñ daß sie des Hauffaltens noch
nit gnugsam berichtet/ vielfältig bedacht: vnd
deshalb sie dieser zeit in den Standi der hei-
lichen Ehe zuversprechen/ zwar nit vnbillich
bedenkens gehebt. Wann ich aber hinwides
rumben mein gemüth zu shme Herren N. in
rechten trewen/ ehren vnd freundschaft ges-
neige

neigt sein befunden/ vnd mir die gewisse zuver
 sicht gemacht / da ihme Herren N. sie mein
 Tochter N. nach dem willen Gottes des All-
 mechtigen vermehlet wurde / er dieselbige zu
 seiner zeit / es sepe in frantheit / trübsal oder
 widerwertigkeit / so Gott der Herr ihnen zu-
 schicken möchte / mit rechter Ehelicher Trew
 vnd Pflicht verlassen / auch da der Haushalt-
 ung halb mangel erscheinen sollte / sie gebeur-
 licher vnd Christlicher weise mit aller sanftheit
 mit vnderweisen / vnd sich in allweg wie ei-
 nem frommen Ehemali gebeurt vnd wohl an-
 sieht / gegen ihro erzeigen werde. Als hab ich
 mit meiner lieben Haussfrauen vnd Freund-
 schafft sonderlichen aber meiner Tochter N.
 mich dahin entschlossen: Wasehr er Herr N.
 auf rechtem herzen vnd gemüth / wie Christ-
 lich vnd billich ist / sich verpflichten / zusagen
 vnd versprechen wurde: Dass er bey ihro mei-
 ner lieben Tochter N. als seinem Ehegemahel
 in der forcht Gottes / rechter lieb vnd einigkeit
 leben / dieselbig als sein eigenen Leib lieben / sie
 auch mit ehelicher Trew vnd Pflicht / wie ei-
 nem Ehemann zuthun gebeurt / meinen wö-
 le: Auf solches hin ihme Herren N. sie mein
 Tochter in dem nastien Gottes des Allmech-
 tigen zuzusagen vnd zuversprechen. Wie ich
 E 3 sic

294 Werbungsbüchlein.

sie ihme dann auch hiemit dergestallten zugesagt vnd versprochen haben w^{ll}.

Der Jungfräwen vmb die gefreyet geworben / oder angehalten wirdt / Vatters oder Vormünders antwort so er die durch einen andern fürbringen lassen will.

Lehren hafte/re. mutatis mutandis. lies
Die gute Freundt. Demnach der Vater vnsers lieben Herren/ Heilands vñ Seligmachers Jesu Christi/ d^r gäse menschliche Geschlecht erschaffen vnd erlöset auch durch ihne seinen geliebten Sohn / in dieser Welt mit seinen Geistlichen vnd Leiblichen gaaben versehen hat/ vnd noch täglich versiehet/ auch den heiligen Ehestand zu euffnung Menschlichen Geschlechts/ vnd abschaffung allerhand vrahrens im Paradies selbs aufgesetzt/ gestifftet/ vnd bis anhero mit verlehung seines segens erhalten hat/ vnd noch täglich erhalten: sollen wir alle samptlich ihme billich zuvorderst für alle solche seine gutthaten schuldigen dank sagen/ vnd bitten daß er uns vnsere Sünd verzeihen/ vnd wie bis anhero/ als so auch künftiglich ferner segnen vnderhalten wölle.

Ferr-

Werbungsbüchlein. 295

Ferners sollen wir auch ihme dem Allmechtigen dank sage / daß er den Ehrenhaften Herzen N. N. hie zugegen in willen kommen lassen / daß er sich zu anrichtung eines ehrbaren wandels vnd wesens in den heiligen Ehestand zugegeben begert / vnd da es des Allmechtigen will were / in demselbigen Christlich vnd friedlich wie einem getrewen Ehemann zusteht / zuleben entschlossen ist.

Vnd sittemahlen er Herr N. die Ehren: vnd Eugentreiche Jungfrau N. des Ehrenhaften / ic. mutatis mutadis. eheliche Tochter ihme zu einer Haushwierthin (oder Eheweib / oder Ehegemahel) auferkohren / vñ deren in ehren begert / thut sich er Herr N. wegen solcher bey jme seiner lieben Haushfrau / Tochter vnd ganzen Geschlechte / suchender ehr / lieb vnd freundtschafft / freundlichen bedanken: vnd dieweil diese Stund euch zur beantwortung bestimmet vnd ernambet / ist mir von ihme Herren N. euch auff ewer widerholte werbung dargestallten zubeantworten anbefohlen: Dasz namblichen ewere bitt vnd werbung / wie ihr selbs vernünftiglichen ermessen können / ein wichtige sach / in dem ein Vatter sein liebe Tochter / die er mit mühe vñ arbeit auferzogen / auf seiner Vatterlichen macht

L 4 macht

296 Werbungsbüchlein.

macht oder gewalt lassen / vnd einem andern
vnderwerffen solle. Sittemalen aber es Gott
also angeschickt vnd geordnet habe : so woll er
Herr N. jme dem Allerhöchstē sich keins wegs
widersezen / sonder auch ihme solches gefallen
lassen / vnd deshalbem ihne N. seiner ehrlichen
bitt alsdann gewehren : Wann er namblich
globen / auch trew / stäh vnd vest halten will /
dass er sie Jungfrau N. da dieselb ihme ehrlich
vertrawt vñ die ehe volnzogen werde / als sein
eignen Leib lieben / in glück vñ unglück / kreuz
vnd widerwertigkeit nimmermehr verlassen /
sonder shro beywohnen / trewlich vorstehn /
mit essen / trincken / Kleidung / erheischender
notturst nach / versehen vnd versorgen / sie in
allen ehrlich vñ billichen sachen verthedigen /
schützen / handhaben / vnd in summa sie also
halten wolle / wie einem frommen ehrlichen
Mann zusteht / gezimbt vnd gebeurt : dass sie
auch der Gütern die ihnen v Allmechtig Gott
durch seinen reichen Segen bescheren vnd ge-
ben möchte / ein Wierthin vnd er ein Wierth
sein / auch sie darinnen was Landts brauch-
vblisch vnd gewohnlich ist / zugewartet haben
soll / darumb er hierauff sich bedencken /
vnd vns wider mit antwort be-
gegnen mag.

Nota.

Werbungsbüchlein. 297

Nota.

Hierauff sollē die Werber mit dem/ in dessen namen sie werben/sich vnderredē/vnd demnach d' Jungfrau'n Vatter oder Vogt wider antworten.

Viderantwort der Werbern.

Ehrenuester/re. mutatis mutandis. lieber guter Freund: Sitemahlen die Ehe anderst nit dann mit andacht vnd der forcht Gottes angefangen vnd volnzogen werden solle: will er Herr N. hiemit von herzen vnd gemüt offentlich bekannt vnd zugesagt haben: Daz er vermittelst Götlicher hilff mit Jhro ewerer lieben Tochter erzehlter massen in der forcht Gottes/ lieb vndeinigkeit leben/ dieselbig als seinen eignen Leib lichen/ auch nimmermehr verlassen wölle. Derohalben wir jnen zu behenden theilen von Gott dem Allmechtigen darzu viel glück/ heil vnd segen wünschen.

Viderantwort der Werbern/ anderer Form.

L Ehrenuester/re. mutatis mutandis. lieber guter freund. Der Ehrenhafte Jungling Herr N. hiezugegen will mit Gottes hülff die Ehren: vnd Tugentreiche Jungfrau N. N. ewer freundliche liebe Tochter/ da sie ihme vertrawt wird/ anderst nich

T s dann

298 Werbungsbüchlein.

dann wie jetzt von euch erzählt worden/halten.
Welches er hiemit in bester form öffentlich
zusagen vnd versprechen thut. Gott der All-
mechtige wölle hierzu beeden theilen vil glück/
heil vnd segen gnädiglich verleihen/Amen.

Nota.

Eilicher orthen ist gebreuchig: daß der Werber sich
zu dem Vatter oder Vogt / der Tochter oder Wittib
vmb die geworben wirdt/ versügt/ wirbt vnd anhalter/
auch darauff der Vatter oder Vogt / der Tochter oder
Wittib / ihne/ es erfolge ein abschlegige od willfährige
antwort/in abwesen dessen dem er wirbt / wider beant-
wort/ end so eingewilligt wirdt: daß alsdañ der Breu-
tigam/wie es seines zubringenden Guts halben gehal-
ten werden solle / der Hochzeiterin Vatter oder Vogt
verzeichnus vbergibt/ vnd darauff ihr der Hochzei-
tin Vatter oder Vogt / ob er es also/ oder wie er es ge-
halten haben wölle/ sich entschleust. Wann dannie
desh fahls verglichen/ wirdt der Ehetag angesehen/ die
Eheberedung abgelesen / bekräftiget/ vnd darauff sie
zusammen gegeben: Welches meines bedunkens/ weil
in ein oder den anderen fahl die sachen in allweg ver-
schwiegener gehalten werden/ sonderlich in Stetten/
der besteweg ist. Darumben ich dessen auch ein Form
an diesem orth einbringen wöllen.

Desß Werbers fürtrag.

Nota.

Da sie zu dem / bey welchem sie werben wöllen/ in
des Hauf kommen: sollen sie zuvorderst dir melden:

Wir

Werbungsbüchlein. 299

Wir hetten bey euch etwas zuwerben/ so es aber dißmahlen mit ewerer gelegenheit nicht beschehen kan/wollen wir oñnbeschwert auff ein andere zeit wider kommen.

So nun er sie hören will/ sollen sie fernrer reden.

Grenuester/ ic. mutatis mutandis. lieber guter freund. Demnach v. Ehestäd zu erhaltung menschlichē Geschlechts von Gott dem Allmechtigen selbs eingesetzt/ und das Weib dem Mann von ihme dem Allerhöchsten zu einer Gehülfin im Paradies erschaffen/ ist auch der Ehram vnd Bescheid den Jüngling/ Herr N. N. sich zu anstellung eines ehrbaren Wandels/ durch verleihung Götlicher hülff in selbigen zugegeben verhabens: vñ hette/ wa es zuvorderst Gottes/ demnach ewer/ auch ewerer lieben Hauffrauen vnd Tochter N. genaß/ Will vnd Meinung were/ zu derselbigen ewerer lieben Tochter ein sonderbaren anmut vnd liebe: Weil dann er Herr N. solch Alter auff ihme/ daß er nun mehr zu der haushaltung taugenlich/ auch von seinen geliebten Eltern/ Vatter vñ Mutter ein zimlichcs in vermögen/ vnd darzu mit seinem N. täglich ein ehrbars gewinnen kan: So hat er uns zu euch abgesendet/ in seinem namz.

300 Verbungsbüchlein.

nammen vnd von seiner wegen dieselbige ewes
re Tochter ihme nach ordnung Christenlicher
Kirchen zu einer ehelichen Gemahel zu bege-
ren/ welchs wir auch hiemit begeren. Fahl
dān solches von Gott erachtet/ ewer vnd ewes-
rer lieben Hauffravnen Will were: machen
wir vns die vngewisselte hoffnung/ es wer-
de er Herz N. sich mit ihr desz zusammen brin-
genden/ ererbenden vnd gewinnenden Guts
halben deromassen/ daß sie wol zufrieden sein
werde/ vergleichen können/ vnd demnach in
wehrendem Ehestand also halten vnd tragen/
daß es zuvorderst Gott dem Herren wohlges-
fellig/ ihme auch bey euch vnd fidermennig-
lich ehrlich vnd ruhmlich sein solle. Darüber
wir ein willfährige antwort begeren.

Der Tochter vmb die geworben wirdt/ Batters erste Antwort.

L Ehrenhaffter/ ic. mutatis mutandis,
lieber guter freund.

Was ihr an jeso in nassien vnd von
wegen des Ehrenhaffter/ ic. Jünglings/ Her-
ren N. N. bey mir geworben: erforder/ wie
ihr selbs erkennen mögen/ neben meinem auch
meiner lieben Hauffravnen vnd Tochter will.
Dero-

Werbungsbüchlein. 301

Derowegen ißt mir mich mit ihnen zu vnderreden ein tag vierzehn schub vergonnen werden: will ich alsdann nach verfliessung / oder da es sein mag eher freundliche antwort wifahren lassen.

Der Werbern antwort.

Ehrenhaffter ic. mutatis mutandis. lieber guter freund. Uns ist vnuerborgen daß wie ißt anregung thund zuvorderst ebenmesig ewerer lieben Hauffravnen vnd Tochter Will hierzu erfordert werde: Darumben uns auch der begerte schub gans nit zuwider / vnd das vmb so viel desto minder / weil wir der geöffneten zuversicht sind / es werde in erwiegung vorangezogener ursachen uns ein willfährige antwort erfolgen. Vmb welche wir dan nachmahlen gebetten / vnd euch hiemit ein glückseligen Abende gewünscht haben wollen.

Der Tochter vmb die geworben wirde/ Vatters weitere

Antwort.

Ehrenueste ic. mutatis mutandis. liebe gute freundt: Beliebts Gott / so gib ich euch vnuerzogen freundliche Antwort. Bitte deshalb den derselben in mittelst mit gedult zuerwarten.

Nota.

Nota.

So nun der Tochter vmb die geworben wird Vatter/ sich mit seiner Hauffravnen/ Tochter vn gefreundten vnderredt / vnd sie befunden : das sie ihre Tochter dem/der sie begerte/ nit verheurachten wollen : soll er der Vatter vor außgang des begerten schubs zu einem der Werbern sich verfügen / vnd ihne auff weiss vnd mag/ wie hievor etliche Formen eingebraucht/ mutatis mutandis beantworten. Wann aber er der Vatter ihm sein Tochter zuvermählen bedacht/ mag er der versiesung des begerten außschubs wohl erwarten/ vnd auß der Werbern wider erscheinen / sie solcher massen beantworten.

Der Tochter vmb die geworben wirdt/ Vatters willfährige Antwort.

Lehrenhaftte/ re. mutatis mutandis. ließe gute freunde: Auff die freunde: vnd ehrliche werbung / so ihr verschienener tagen in nammen vnd von wegen des Ehrenhaftsten/re. Jänglings/ Herrn N. N. bey mir gethan / hab ich mich mit meiner liebē Hauffravnen/ Tochter vnd gefreundten nothwendiglich vnderredt / vnd darauff zwar so viel befunden: Das sie unsrer liebe Tochter N. wegen ihrer jugendt/ vnd das sie des haushalts nicht gnugsam / wie es sein solt / berich-

tet/

Werbungsbüchlein. 303

tet noch der zeit nicht zuverehlichen seye: Als wir aber hinwiderumben sein Herren N. zu vns tragenden annut vnd das er als der verständigere hro vt:serer lieben Tochter im fahl des mangels etwas zuzugeben wissen werde betrachtet: seind wir endlich willens worden ihme Herrn N. sie unsere liebe Tochter N. im nasten Gottes auff ein Eheberedung hin zuzusagen vnd zuversprechen. Deswegen er Herz N. wie er es seines theils halben gehalten haben will schriftlich verfassen vñ demnach mir dasselbige übergeben wird. Wan dann er Herz N. sie mein liebe Tochter treu vnd ehrlich (wie dann das er es thun werde mein vertrauen zu ihme stehet) bedenkt will auch ich sampt hro mich hingegen widerumben zuverhalte wissen. Der Allmechtig Gott wölle hier zu sein gnad vnd das sein Gottlicher will ist das sie einandern vermehelt werden sollen ihnen viel glück heil benediction vnd segen verleihen.

Der Werberen widerantwort.

Grenuester rc. mutatis mutandis, lieber guter freund. Das ihr auff den mit ewerer lieben Haushfrauen Tochter vnd freundschaft gehaltenen Raht zwar anfangs

304 Werbungsbüchlein.

fangs befunden: daß sie ewere liebe Tochter/
wegen ihrer jugendt/vnd weil sie der haushal-
tung nicht gnugsam berichtet/ noch der zeit
nicht zuverheurachten seye: Aber endlichen
auf der zu ihme Herren N. gefaßten guten
hoffnung/daz er ihro ewerer lieben Tochter
zum fahl erscheinenden mangels zugegeben
wissen werde/sie ewere liebe Tochter ihme
Herrn N. auf ein Eheberedung hin zuver-
heurachten entschlossen: Thund wir deshalb
in natiēn vnd von wegen sein Herrn N.
vns auffs höchste bedanken. Wollen auch
solches ihme Herren N. zu seiner nachrich-
tung alsbalden wissend machen/vnd sezen in
ganz keinen zweifel: daß ihme Herrn N. auf
den fahl es/daz er sie ewere liebe Tochter zu
einer Ehegemahel haben solle/von Gott er-
achtet wird/sich gegen ihro in allweg ewerent
freundlichen zutrawen nach erweisen/verhal-
ten/ auch so viel das zeitliche Gut anbetrifft/
sie also bedenkē werde: daz ihr daran ob Gott
will/nicht allein wohl zufrieden sein: sonder
auch gleiches gegen ihme N. zuthun ursach
haben sollen. Gott der Allmechtige
wölle beiderseits hierzu glück/
heil vnd segen ver-
leihen.

Nota.

Nota.

So nundem so also werben laſt/ dieser willſehrige
befcheid erfolgt: soll er ohne verzug/wie er es seines
theils des zusammen bringenden/ wie auch des in we-
rendem Eheſtand eringenden vñ gewinnenden Haab
vnd Guts halben gehalten haben wölle/ verzeichnus
machen: Solche der Tochter vñ die er werben laſt/
Vatter übergeben/ vnd der Tochter Vatter ſich dar-
auff erkären/ auch beyneben ein specification überlie-
feren/wie es auff ſeiner Tochter ſeiten gehalten werden
ſolle. Wann ſie dann deßhalben mit einandern ver-
gleichenfeind/ werden ſolche ihre verzeichnussen in die
Form der Eheberedung gerichtet/ der Tag der Ver-
lobnuß oder des Handſtreichs angeſtellt/vnd alsdann
in beweſen der berüſſen gefreundien/ ic. abgeleſen:
auch daſſe es alſo beyderſeits annehmen/ ſo wohl von
den antwenden/ als dem Hochzeiter vnd Hochzeite-
rin Vatter vnderschrieben/ vnd folgends gezwenzfache
auff Pergament gebracht/ ingroßiert/ vnd die eine
dem Breungam/ ſo dann die andere der Hochzeiterin
Vatter behendiget.

Wie einer/ſich zu verheurahten/ bey
seinem gnedigen Fürſten vnd Herren/
consens vnd bewilligung auf.
bringen foll.

Durchleuchtiger/ ic. mutatis mutari-
dis. E. F. G. ſeyen mein vnderthenig
ſchuldig gehorsam vnd willige dienſt
jederzeit bereit zuvor/gnediger Fürſt vñ Herz.
D Auf

306 Werbungsbüchlein.

Aus Götlicher verleihung hab ich ein solch Schreib
alter erreicht/ daß mir meines geringfügen
bedenkens nunmehr rathsam were/ mich in
ein heurah zugeben. Wann dann mir dieser
zeit mit des Ehrnuesten/ ic. N. N. chelichen
Tochter N. genannt/ ein gute gelegenheit vor-
steht: ich aber so wohl wegen der pflichten/
damit E. F. G. ich vnderthenig verwant ist
zu gehan bin/ als auch der vifaltigen grossen
gnaden vnd wohlfahaten/ so von E. F. G. mir
biß dahero gnedig widerfahren/ vnd noch täg-
lich gnedig bewiesen werden/ mir keins wegs
gebeuren will ohne E. F. Gn. gnedigen Con-
tens/ Völlwoit/ vnd zuthun die sachē fermer
zu weret zu richten/ vnd doch daran: daß es
fürderlichest geschehen möchte/ mir ein guter
theil meiner wohlfahrt gelegen: So gelange
vnd ist an E. F. G. mein vndertheniges bitte/
dieselbigen geruh hier zu gnediglich zubewil-
ligen: Das gereicht zu befürderung Götli-
cher ordnung/ vnd will dasselb vmb Ew. S.
Gn. ich in vnderthenigkeit zu verdienen/ mich
in vndertheniger gehorsame jederzeit willig
erfinden lassen. Datum den N. Anno N.

E. F. G.

Vndertheniger gehorsamer Diener

N. N. ic.

Schreis

Schreiben vimb bewilligung zu
einem Heurath.

Hrenuester / u. mutatis mutandis.
Euch seyen mein gruß vnd bereitwillige
dienst zuvor insonders gönstiger Herz
vnd freundt: Euch ist bewußt: Wahmassen
ich vnd meine liebe Hauffraw ewer Schwes-
ter N. mein freundliche liebe Basen/nun ein
gute zeit lang bey uns gehebt/sie zu ehren auff-
zogen/ auch nach vnserm vermögen beklei-
det vnd er halten haben. Welches euch bis da-
hero ohne allen zweifel zu ganz freundlichem
gesfallen vñ dank beschéhē vnd noch beschicht:
Viewohl aber wir auch hinfür ter sie also zu-
erhalten vnd auffzuziehen wohl gewilt wereint:
So hat doch sie ewere liebe Schwester sich
hinderrück's vnser beeder mit einer Eheuerlob-
nus gegen N. N. Burgern allhie eingelassen:
daran ich (wie ihr wol erachten können) zwar
ein zeitlichs mißfallen getragen: Ich hab aber
hineben auch erwegen vnd bedacht: daß er N.
dannoch gleichermassen von guten Leuthen
geboren vnd herkossit/ auch sich in seinen dien-
sten dergestaltē verhalten: daß ich guter zuver-
sicht bin/ er werde fürterhin mit minder thun/
vnd mit ewerer Schwester/ da sie künftiglich

B 2 etiāno

Verbum

308 Verbungsbüchlein.

einandern chelichen beywohnen werden / sich
mit ehren wohl ernehren können : Welches
mich daß dahin bewegt / daß ich in den sachen
etwas mister weder aber ich vielleicht sonst ges-
than hette / gefahren bin. Weil ich aber ohne
ewer als Vatters vnd Bruders vorwissen
nichts bewilligen wollen : sonder ihre N. als
er deßhalb bey mir angehalten / auff euch ges-
wiesen. So gelangt deßhalb an euch mein
freundliche bitt / euch in diesem sahl fürder-
lich bey mir ewers gemüts zuerkären: Was
mein Person anbetrifft / will ich sie zu ehren
Gern befürderen / auch euch vnd den ewern al-
len guten willen erweisen. Hiemit vns in dem
schirm deß Allerhöchsten wohlbefehlend. Das
tum N. den N. Anno N.

Schreiben / ein allbereit getroffenen Heurah / gut zuheissen.

Lrehnhäfster / ic. mutatis mutandis.
Euch mir zwar noch zur zeit unbekann-
ten / seyen mein gruß vnd dienst zuvor/
lieber guter freund. Ewer Sohn N. ist nun et-
lich jahr lang / wie ihr ohne zweifel von ihme
schriftlichen verständiget worde / mein Scris-
bent gewesen / und hat in solcher zeit also trew-
und gesessen sich erwiesen vnd verhalten ; daß
ich

Verbungsbüchlein. 309

ich dorab ein gut benügen vnd wohlgefallen getragen/ auch deshalb ihne zu seiner wohlfahrt/ vnd allen ehren zubefürderen geneigt bin. Nun hab ich vngeschriften bis in das N. Jahr meiner freundlichen lieben Hauffrawen Schwester: so nunmehr mañbar ist/ zu zucht vnd ehren außerzogen/ zu deren gerürter ewer Sohn ihres züchtigen wandels vnd wohlhal tens halben/ dessen sie sich bey mir beslissen/ gleichwohl ohne mein vnd meiner Hauffrawen vorwissen/ ein ehrliche vnd freundliche neigung gewonnen/ auch dahero mich vnd die freundschaft dieser tagen bittlich ersucht/ ihme dieselb zu seiner ehelichen Gemahel zu vergonnen vnd werden zulassen. Ob nuhn gleichwohl ich vnd die freundschaft ihme noch zur zeit mit willfehriger antwort zugegeln nicht bedacht gewesen: So haben wir doch an seinem stand/ herkommen/ auch thun vnd lassen keinen mangel gehabt/ auch daß er von gu ten ehrlichen Leuthen/ deren wir wohl zu frieden sind/ erborren seye/ gut wissens getragen/ vnd deshalb auff sein ferrner anhalten vnsers theils auch bewilliget/ vnd sie beede also in dem nämnen des Allmechtigen zusammen geben lassen. Weil dann er sich mit einer ehrlichen Tochter vnd in gute freundschaft ver-

B 3 heu-

Werbi

sonderlicher
sagigen / mit h
aber wenig P
ahn zugriff
sie ohne zwe
ten haben. V
er Heberedu
mum: So bin
afreundlich
schenlichen S
derheit hierz
standt / die
os man der
scher N. N.
logen / verlebe
diger N. sich
ung / gegen
nfram N. sei
wie einem C
ghinct / und
auch daran
gutes bendl
halt

310 Werbungsbüchlein.

heurahet: So bin ich der zuversicht. Ihr wer-
den diese sein ehrliche verheurahung / ob die
gleichwohl nicht mit ewerem vollkommenem
vorwissen beschehen, euch gefallen / vnd mit
Väterlicher stewr vñ handreichung ewerem
stand vnd vermögen nach ihne nit verlassen.
Darumb ich hiemit seiner halben freundlich
gebetten haben will. Seind auch ich vnd die
freundschaft ihne in gänstiger befürderung
vnd befelch zuhaben wohlgemeint. So viel
dann die Hochzeit vnd anders belangen thut/
werden ihr von mehrgedachte ewerem Sohn/
was in diesem fahl mein meinung vnd beden-
cken seye / vernemmen / vnd euch darauff gegen
mit freundlich zuerklären wissen. Volte ich
euch / dem ich angenehme freundliche dienste
zuerweisen geneigt bin / dieser sachen beschaf-
fenheit nach freundlich nicht verhalten. Das
eum den N. Junij/ Anno N.

Fürtrag in nammen des Breuti-
gams/ am tag des Handreichs/
oder der Verlobnus.

Lahrenuester/ re. mutatis mutandis. lie-
ber guter freund.

Welchermassen jr ewer liebe Toch-
ter N. dem Ehrenhasssten Jüngling N. N.
aus

auf sonderlicher schickung Gottes des Allmechtigen / mit hülff / beystand vnnd zuthun
elicher wenig Personen auff ein Eheberedung hin / zugesagt vnd versprochen: Das werden
den ihr ohne zweifel noch in frischem ange-
dencken haben. Wann das / wie euch bewusst
sie der Eheberedung halben allerdingen über-
kommen: So bittet er Herr N. auffs fleißigst
ganz freundlich / ihr wollen jesund in diesem
anscheinlichen / stattlichen / ehrlichen / auch in-
sonderheit hier zu erbetteten / vnd beruffenem
bestandt / die Eheberedung verlesen lassen:
vnd so man deren zufrieden / darauff sie ewere
Tochter N. N. ihme herren N. öffentlichen
zusagen / verloben / vnd ganz nicht zweiflen/
dass daz er N. sich vermittelst Götlicher ver-
leihung / gegen derselben ewerer Tochter
Jungfrau N. seiner zukünftigen Ehegema-
hel / wie einem Christlichen Eheman gezimbe
vnd gebüret / vnd dass ihme solches vnuerweiß-
lich / auch daran ihre Eltern vnd freunde / ein
gutes benügen haben sollen / ver-
halten vnd tragen
werde.

V 4

Der

Der Hochzeiterin Vatters vnd
freundschaft/antwort auff
solchen furtrag.

Ehrenuester/ ic. mutatis mutandis.
gönstiger Herr vnd freund.

Dass der Ehrenuest Herr N. N. die
Ehren vnd Tugentreiche Jungfrau N. N.
sein Eheleibliche Tochter hievor dem Ehren-
hafften Jüngling Herren N. N. in beysein et-
licher wenig Personen / ihrer insonders gön-
stigen Herren vnd Freunden auff ein Ehebe-
redung hin / ehelichen zugesagt / vnd verpro-
chen haben solle: Ist er Herr N. N. mit nur als
sein nicht abred: sonder will auch vor gegen-
würtigem / ansehenlichem / stattlichem vmb-
standt / alles das so vorhergangen / dihmahlen
hiemit widerholet / vnd sein liebe Tochter ih-
me N. in dem nammen Gottes / so aller guten
handlungen ansang / mittel vnd end / hiemit
nachmahlen öffentlich verlobt / vnd zugesage
haben. Der trostlichen zuversicht / daher bey
shro seiner Tochter als seiner Ehegemahel
in aller forcht Gottes / vnd einsamer liebe le-
ben / sie als seinen eignen Leib lieben / schützen
vnd schirmen / auch in allem sich anderst nich
dann als einem Christlichen Ehemann ge-
zimmet

Werbu

mit zuerst
Die Eheber
unter abgelese
durch den Heverlobt werden
sichem Christi
tion / heil undgerauß werden
ungen abgethe
Hochzeiter v
einander vinden beden fü
sches einer in
nolt / fonteis folgeruchs Novell
und merlicher Ewagkrieff wigen
Bevolligung: oviam Verjiegas
gutend Einfind
s Notariorum
in Frankfort na

39.40

Werbungsbüchlein. 313

zimmet zuerwessen / vnd zuerhalten wissen
werde. Die Eheberedung betreffend/ solle die
zu vorderst abgelesen/ vnd darauff sie beider-
seits durch den Herren Pfarrherren/ einande-
ren verlobt werden. Der Allmechtige wölle
zu solchem Christlichen werck/ sein gnad/ be-
niction/ heil vnd segen gnediglich verleihen.

Nota.

Hierauf werden die Heurahts Notul oder Ehe-
beredungen abgelesen/ vnd da solche gut geheißen/ bee-
deder Hochzeiter vnd sein Bespons/ durch den Pfarr-
herren einandern verlobt: Demnach wird von den an-
wesenden beeden künftige Eheleuten glück gewünschte:
Da solches einer in der anderen aller namen verrich-
ten wolt/ könnte es folgender gestalten beschehen.

Nota.

Heurahts Notul vnd Eheberedungen / Quittun-
gen vmb entrichter Ehestuer vnd Heurahtgut/ Ver-
weisungsbrieff wegen Heurahtguts vnd der Wider-
lag/ Bewilligungs: oder Consensbrieff auff Lehren zu
bewidmen/ Verziegsbrieff vff Vätter: Mütterlich/ ic.
Erbgut/ vnd Einkindschafften/ sind in meinem The-
sauro Notariorum so wohl in der allhieigen/ als der
zu Franckfort nachgedruckten Edition/ sol.

39. 40. 41. & sequent.

zufinden.



B

s

Glück

Glückwünschung dem Hochzeiter
vnd seiner Gespons am tag der
Verlobnus oder Hand-
streichs.

Lehrenweste/ ic, mutatis mutandis, lie-
be Herzen vnd gute freund.
Sittemahlen nun durch verleihung
Götlicher gnaden (ohne die all vonser vorhas-
ben zu nicht wirde) der Ehrenhoff/ ic. Jüng-
ling Herr N. N. mit der Ehren: vnd Tugent-
reichen Jungfrauen N. N. ehelichen verlobt,
sie jme zu einem Eheweib/ vñ er herwiderumb
shro zu einem Herien vñ Ehemann vertrawe-
worden: Sagen wir zuvorderst shme dem All-
mechtigen vmb solche seine verliehene gnad/
schuldigen dank/ vñ thun zugleich shme Her-
zen Hochzeiter/ sampf seiner freundlichen lie-
ben Gespons von herzen wünschen: daß er
shnen beeden mit verleihung seiner Göttil-
chen gnaden vnd segen dermassen beyzustehn/
gnediglichen geruher: damit sie beede in gaudi-
heit/gutem wohlstand/frid vnd freuden lang
beyammen leben/ auch vmb solche gut-
that shne den Allerhöchsten ewig
loben vnd preisen
mögen.

Ant:

Antwort auff solche glück-
wünschung.

Ehrenueste / ic. mutatis mutandis. liebe
gutefreund. Der gethanen glückwünschung/
vnd daß ihr auff bescheinete freundliche berüf-
fung dem Herren Hochzeiter vnd Jungfrau
Hochzeiterin / zu ehren vnd berystand erschie-
nen: thut gegen euch sich er Hochzeiter vnd
sein liebe Gespons sampt ihren Eltern hiezu-
gegen/ ganz dienst: vnd freundlichen bedan-
ken. Da vmb euch sie solches ihrem geringfü-
gen vermögen nach / widerumb verschulden
könnē/wollen sie hierzu jederzeit willig erfun-
den werden. Mit angeheftetem dienst: vnd
freundlichem ersuchen/ ihr wollen allhie ver-
bleiben/vnd mit dem so der liebe Gott an essen
vnd trincken bescheren wirdt/ für lieb nennen/
auch ihre angenehme Gäst sein. Warinn sie
dann auch solches künftiglichen verschulden
können/wollen sie gewißlich an ihrem willen
nichts erwinden lassen.

Nota.

In etlichen Stettin ist gebreuchlich/dass der elteste
des Rahts / oder da keiner vom Raht vorhanden/ der
elteste aus der freundschafft/ am tag der Verlobnuß/
oder des Handstreichs / ungeschärlich auff diese weiss
den fürtrag thue.

Ehren-

Werb

Glaubens
ter und
Hrenhaft
gentrich
Im mechtigen
in einander
sollten: 2
mächtlichen sta
dag er der
Indheit au
men leben

folgen a
Hoc

Hrenuest
berguter
Befannt
ng Gottes d
ens verwill
ndischoff/ de
selige gewese
der sich mit
wegfawan N

316 Werbungsbüchlein.

Ehrenueste/ re. mutatis mutādis. liebe gus-
te freund. Es hat der Ehrenhaft Herr N.N.
hiezu gegen sein liebe Tochter die Ehren vnd
Tugentreiche N.N. dem Ehrbaren vnd Be-
scheidnen Jüngling N.N. zugegen hiebevor/
auff ein Eheberedung hin/ zu einer ehelichen
Gespans zuvertrawen bewilligt. Weil da/
darauff sie sich angezeigter Eheberedung ver-
gl: chen vnd deren durchaus zu frieden seind:
Haben sie gegenwärtigen Tag/ zu der Ver-
lobnus vnd Handstreich angesehlt/ auch hier/
zu euch allerseits als beystand vnd gezeugen/
freundlichen berüffen lassen: Deswegen zu-
vorderst die Puncten solcher ihrer Eheberes-
dung abgelesen/ vnd da sie deren nachmahlen
zu frieden/ sie beede Eheleuth durch den Ehr-
wierdigen Herren N.N. Pfarrherren/ der ins-
sonderheit hierzu erfordert worden/ einande-
ren verlobt vnd zusammen gegeben werden
sollen. Gott der Allmechtige/ von dem alles
gutes herkommt/ wölle sie beede künftige Ehe-
kut mit viel glück segnen/ vnd ihnen sein gnad
verleihen/ daß sie lang in gesundheit
vnd gutem wohlstand bey-
sammen leben
mögen.

Glück-

Glückwünschung dem Hochzei-
ter vnd seiner Gespons/
kurzer Form.

Grenhastter/te, auch Ehren: vnd Tu-
gentreicher: Demnach es Gott dem All-
mechtigen gefallen wöllen: daß ißr bee-
de mit einandern verhurathet vnd Eheleuth
werden sollen: Wünsche ich euch zu solchem
Christlichen standt viel glück/ heil vnd segen/
vnd daß er der liebe Gott euch beede in guter
gesundheit/ auch fried vnd freuden/ lang bey-
sammen leben lassen wölle.

Volgen allerley mündliche
Hochzeitladungen.

Hochzeitladung.

Grenuester/te, mutatis mutandis, lies
aber guter freund. Euch wird nun mehr
bekannt sein: Washassen auf schi-
bung Gottes des Allmechtigen / auch mi-
consens/verwilligen vnd zulassen, beiderseits
freundschaft/der Ehrsam N. N. weiland N.
N. seelige gewesenen Burgers allhie ehelicher
Sohn/ sich mit der Ehrn: vnd Tugensamen
Jungfräwen N. N. des Ehrbarn N. N. ehelis-
cher

318 Werbungsbüchlein.

cher Tochter verhelichen verlobt vnd versprochen. Weil dann sie solche ihr ehe auss nechtkünftigen Montag mit öffentlichem Kirchgang Christenlicher ordnung nach (vermittelet Götlicher gnaden) zubestätigen endlich vorhabens seind / vnd sie bey solchem Christlichen Werck euch / als ihren sondern gönstigen Herren vnd freund / sampt ewerer geliebten Haupfrawen / neben andern gern sehen vnd wünschen möchten. Als ist sein des Breutigams / wie auch seiner lieben Hochzeiterin freundlich s begeren an euch / ihr wollen neben angeregter ewerer lieben Haupfrawen auff vorgemelten nechtkünftigen Montag / morgens vmb neun vhren in N. Behausung ihnen zu sondern chren erscheinen / den Kirchgang sampt anderen berüsstien vnd geladenen mit ewerer gegenwärtigkeit zieren / dz Christliche Gebett thun / auch die vbrige zeit vnd tag in gebürenden freuden zu bringe helfsen. Solches vmb euch vnd ewere liebe Haupfraw hins widerumben zu verdienen will der Hochzeiter sampt seiner vielgeliebten Hochzeiterin / vnd beiderseits freundschafft / sich jederzeit so willig als geneigt erfunden lassen / vnd sich zu euch keins aufbleibens versehen.

Hoch-

Hochzeitladung / anderer Form.

Grenuester / ic. mutatis mutandis.
görstiger Herr vnd guter freund.
Demnach der Ehrenhafft Herr N.
N. des Ehfsamen N. N. Burgers allhic ehe-
licher Sohn / sich kurz verschierer zeiten mit
Jungfrau N. N. des Ehrbaren N. N. auch
Burgers allhic ehelicher Tochter / ehelichen
versprochen / auch solche shr Ehe auff nechst-
künftigen Montag mit dem Christlichen
Kirchgang zubestetigen entschlossen ist: Und
dann er euch als seinen görstigen Herzen vnd
freund / bey solchem seinem Hochzeitlichen
Ehrenfest / gern sehen vnd wünschen möchte.
So hat er mir in befelch geben / euch freunde-
lich vñ fleissig zu bitten / ic wollen vnbeschwere
auff vorgedachten nechstkünftigen Montag
ihme vnd seiner vertrawten lieben Gespons
zu sonderen ehren vnd gesallen bey gerürtet
seinem Hochzeitlichen Ehrentag / auff einer
Ehrenzunft der N. Hause / allda sich die
Mannspersonen versambeln werden / des
morgens vñ halb neun vñren erscheinen / den
Kirchgang mit ewerer gegenwärtigkeit zie-
ren / dz Christliche Gebett verrichten / vnd die
vbrige

320 Verbungsbüchlein.

vbrige zeit in gebürender fröligkeit zu bringet
helfsen. Solches vmb euch hinwiderumb zu-
verdienien/will er der Breutigam sampt seiner
vertrawten lieben Hochzeiterin/ sich die tag
res lebens so willig/ als geneigt er finde lassen.

Ladung zur Hochzeit/ aber
anderer Form.

Ehrenuester / u. insonders gönstiges
herz vnd freund.

Dennach sich aus besonderer schi-
ckung Gottes des Allmechtige/ auch mit eins-
hellen consens/ verwilligen vnd zulassung/
beederseits freundschaft/ der Ehrenhaft N.
N. des Ehrenuesten Herrn N. N. allhie Ehe-
licher Sohn/ mit der Ehren: vnd Tugentfa-
men Jungfrauen N. N. weiland N. N. nach
todt hinderlassenen ehelichen Tochter/ ehelis-
chen verlobt vnd versprochen: seind sie dassel-
bige Göttlicher ordnung nach/ auf nechste
künftigen N. tag vor der Christliche Gemein-
besietigen zulassen/ vermittelst Göttlicher
gnaden vorhabens: Weil sie daß bey solchem
Christliche werck E. Ehren. als ihren sonders
guten gönner sampt ewer lieben Hauffrawe
vnd Kindern/ neben andern ihren gönstigen
Herrn vnd freunden/ herzlich gern sehen vnd
haben

Werbungsbüchlein. 321

haben möüten: Als laßt er Herr Hochzeiter/
sampt seiner vertrawten lieben Eßpons/vnd
beiderseits freundschaft E. E. freundlich bit-
ten/dieselb wollen neben ihrer lieben Hauffrau-
wen vnd Kindern zu solchem Gott wohlgefäl-
lichen werck/auff ermelten künftigen N. tag
viss N. vñren früer tagszeit/in sein des Breu-
tigams/ oder auff einer ehren Zunft der N.
hause/ihnen beeden künftigen Ehleuthen
zu sondern ehren erscheinen/sampt andern ih-
ren darzu berußenen gönstigen Herren vnnnd
freunden/den Kirchgang mit ihier gegenwer-
tigkeit zieren/ auch nachmahl die hochzeitli-
che ehrentag/mit leistung guter gesellschaft/
in gebürenden freuden volnbringē/vnd dem-
selbigen bis zu end beywohn helffen: Sol-
ches vmb E. Ehr. zuverdienē/sollen vnd wöl-
len der Breutigam neben seiner vielgeliebten
vertrawte Hochzeiterin/vn beiderseits fründ-
schaft sich jederzeit willig vnd bereit er-
finden lassen. Verschen sich auch
zu E. Ehr. keins auf-
bleibens.



X Ladung

Ladung zur Hochzeit/aber
anderer Form.

Ehrenhaffter/ie. mutatis mutandis.
Lieber guter freund. Es laſt euch laden
 vnd bitten der Ehrenhafft Herr N.N.
 Burger zu N. sampt der Tugentsamen N.
 N. seiner freundlichen lieben Gespons / das
 Ihr auff nechskünftigen N. auff einer Ehren-
 zunfft zu N. alda sich die Manspersonen ver-
 samlen / so dann ewere liebe Haufffrau in der
 Hochzeiterin Vatters Hauß / der enden sich
 die Weibspersonen versamblen werden / gut-
 willig erscheinen / ihnen ihren Christlichen
 Kirchgang mit vnd neben andern ihren gön-
 stigen Herrn vnd freunden mit ewerer gegen-
 wertigkeit zieren / auch demnach zur N. bey
 dem Mittagimbis einstellen / vnd was sich zu
 solchem Christlichen vnd Gott wohlgefelli-
 gen werck vnd hochzeitlichē Ehrentag / eignet
 vnd gebeurt / volnziehen helfen wollen: Wa
 alsdann beede der Hochzeiter vnnnd sein Ge-
 spons / sampt derselben Eltern vnnnd ganzer
 freundschaft solches vmb euch in dergleichen
 vnd mehrerm widerumben beschulden können:
 werden sie sich jederzeit vngespars fleisses er-
 siaden lassen. Sich zu euch keins aufzubleibens
 verschend.

Ant-

Antwort auff Hochzeitladung.

L Ehrenhasster / ic. mutatis mutandis.
lieber guter freund.

Daß der auch Ehrenhass N.N. ic.
mich zu seinem hochzeitlichen Ehrentag durch
euch so freundlich inuitiern vnd laden lassen:
dessen thun ich mich zuvorderst gegen ihme/
wegen des zu mir tragenden geneigten wil-
lens: demnach auch gegen euch gehabter mühe
halben auffs höchste freundlich bedanken:
vnd zumahlen ihme Herrn Hochzeiter sampe
seiner vertrawten lieben Gespons/ zu vorha-
bendem Christlichem vñ Gott dem Allmech-
tigen wolgefälligen werck zum stand der Ehe/
alle glückliche wohlfahrt/ heil vnd segen wün-
schen: So es ihme dem Allerhöchsten gelie-
ben/vnd ich geschefften halben wirdt abkom-
men können: Will ich ihme dem Hochzeiter
vnd seiner lieben Gespons zu ehren vnd gefal-
ken/ mich gutwillig einstellen: Dann ihme in
mehrerm als diesem zudienen/ soll

er mich jederzeit bereit
willig erfin-
den.

X 2 Ans

Antwort auff Hochzeitladung/
anderer Form.

Grenhaftter / ic. mutatis mutandis.
Lieber guter freund.
 Ewers freundlichen ladens thun ich Schriftlic
 mich auffs höchste bedanken/ vñ dabey herz-
 lich wünschen/ daß der Allmechtige Gott dem
 Herren Noct ze:ter/ sampf seiner vertrawten
 liebe Gespons/ zu vorhabendem Christlichem
 werck/ dem stand der heiligen Ehe/ sein gradd
 vnd segen verleihen/ auch sie lang in friden vñ
 freuden bensammen leben lasse wölle: Was
 demnach mein Person/ vnd erscheinung ans
 betrifft will ich da ich von meinen lieben El-
 teren erlaubnuß gehabt mag/ ihme Herren
 Hochzeiter sampf se ner lieben Gespons zu
 ehren gern vnd gutw:llig erscheinen: dann ich
 ihme in mehrerm als disem zu dienen verbun-
 den bin.

Nota.

Schriftliche Ladungen zur Hochzeit einer Adels
 Person an ein Fürsten/ einer Adels Person an ein
 andere/ eines Verwanthen an den andern/ sampf de-
 ren antworten/ da man erscheinen/ oder nit erscheinen
 will/ vnd ein Saab schickt/ seind in meiner Deutschen
 Retorick und Epistelbüchlein in der ersten Edition/
 fol. 305. 306. 307. 308 ic. so dann in der andern Edi-
 tion

tion fol. 5 13. 5 14. ic. Wie auch in meinem Thesau-
ro Notariorum der allheigen Edition fol. 767. 768.
so dañ in der zu Franckfort nachgedruckten fol. 770. ic.
zufinden.

Schriftliche ladung zur Hoch-
zeit eines Fürstlichen Rahis
an ein Statt.

Letzter Ehrenuest Fürnem Fürsichtig/
Ehrsam vnd Weiß/gnedig vñ gönstig
Herrn Ew. F. Wht. seyen mein ganz
gutwillig mögliche dienst jederzeit zuvor. Ew.
F. Wht. fäge ich hiemit zuvernenmien / daß
auf sonderbarer schickung Gottes des All-
mechtigen auch bewilligung d' Freundschaft
ich mich mit der Ehren: vnd Tugentreichen
Frauen N. N. weiland N. N. ic. nachgelasse-
ner Wittib. ic. anderwerts chelichen verlobt/
auch solche Ehe vermittelst Göttlicher gna-
den bis Zinstags den N. dises nochwehrenden
Monats N. im angesicht Christlicher Kirche
allhic zu N. bestetigen zulassen/ entschlossen.

Wann dann von Ewer F. Wht. vnd dero
Burgerschafft nicht allein verlauffener zeit/
als ich noch ein Student in derselben Statt/
vnd hiemit vnder E. F. Wht. schuz vñ schirm
uber die N. Jar gewohnt/ sond auch folgends

X 3 da ich

326 Werbungsbüchlein.

da ich neben weiland dem Edlen/ Veste[n] N.
von N. gewesenem Raht vnd Oberuogt zu
N. seligen/die Amtschreiberey zu N. verwah-
tet so oft solcher weilich in Ewer F. Wht.
Statt kommen/mir vielfaltige gutthaten/ vnd
aller gnediger will jederzeit widerfahren vnd
erwiesen worden. So hab zu anzeigung meis-
nes dankbaren gemüts/ auch auf sonderba-
rem vertrawen ich mich dieses meins gering-
fügen schreibens vndernommen: vnd Ew. F.
Wht. zu meinem Hochzeitlichen Ehrentag/
hiemit dienst: vnd gebährlich laden wollen: mir
vnd meiner Hochzeiterin zu sondern ehren/
auff obbemelte zeit vnd an berütem orth gön-
stig zuerscheinen/ abends zuvor einzukommen/
vnd den Hochzeitlichen Ehrentag in gebeu-
renden freuden vollbringen zuhelfsen. Ob
dann gleichwohl solches zubeschulden meine
dienst ganz zu gering vnd schlecht sind: so soll
doch dasselbig die tag meines lebens/ bei mir
in schuldiger dankbarkeit ohnvergessen blei-
ben. E. F. Wht. sampt derselben Statt vnd
Landschafft hiemit in die protection des All-
mechtigen: mich aber dero zu gnaden
treulich befehlend. Da-
tum/ rc.

Ant=

Werbungsbüchlein. 327

Antwort auff vorgehende Hochzeit-
ladung mit erklärung daß man nit
escheinen könne vnd obersen-
dung eines Trinckge-
schirs.

Nser freundlich dienst vñ gruß zuvor.
Ehrenuester / ic. lieber Herr vñ freund.
Wir haben außer ewerem an vns ab-
gangenem schreiben vernommen: was massen
ihr euch mit der Ehren: vnd Tugentreichen
Frauen N. N. weiland N. N. nachgelassener
Wittib anderwerts verehlicht: und auch vns
zu ewerem hochzeitlichen Ehrentag/ den N.
huius zu N. abendts einzukommen / ic. freund-
lichen laden. Derhalben wir euch vorderst zu
vorhabendem Christlichem vñ Gott dem All-
mechtigen wohlgefälligen Werck / dem stand
der Ehe / von ihme dem lieben Gott vil glück/
heil vnd segen wünschen / vñ darauff euch fer-
ners zur nachrichtung wissend machen wöl-
len: daß ob wir zwar zu gerütem ewerm hoch-
zeitlichen Ehrentag / auf vnsrem mittel gern
jemanden abgeordnet hetten: es doch aller-
hand für gefallener ungelegenheiten halbē nit
sein noch beschehen mögen: Wir thund vns
aber nichts destoweniger ewers freundlichen

X 4 ladens

Anle

328 Werbungsbüchlein.

ladens gönstig bedanken. Und zu erzeugung
der gegen euch tragenden guten affection vnd
willens, beyzethanes silbern Trinckgeshirt/
mit unsrer Statt ehren Wapen, zu einer ge-
ringen Saab vbersenden vnd verehren: Wie
gönstigem gesinnen / solche also zu lieb anz-
nehmen / vnd viel mehr unsfern zu euch tragen-
dem wohlmeinenden willen / als die geringheit
des werths anzusehen / vnd uns unsers auss-
bleibens fär entschuldigt zuhaben: Warum
wir euch dann anderwerts was angenehmes
erweisen werden können: wollen wir an uns
nichts erwinden lassen. Una hiemit sampt-
lich in schirm des Allerhöchsten zu langreiz-
ger gesundheit vnd aller wohlfahrt trewlich
befehlend. Datum den N. Anno N.

Schriftliche widerantwort auf die erklärung daß man nit erscheinen können vnd verehrung eines Trinckgeshirts.

Ged/ Ehrenuest/ Fürsichtig/ Ehrsam
vnd Weiß/ E. J. Wht. seyen mein gut-
willig möglich dienst jederzeit zuvor-
gnedig vnd gönstig Herm. E. J. Wht. schrei-
ben sampt zugleich onder derselben loblichen
Statt ehrenzeichen vberschickts Trinckge-
schirr/

Werbungsbüchlein. 329

schiri ist mit den N. nechst eingangenen Woz-
nats N. allhie zu N. ganz wohl überantwort
worden: ich hab auch dasselbig mit gebürend re-
uerenz empfangen vnd inhalts ablesend grug-
sam verstanden. Darauff gegen E. F. Wht.
ich mich wegen der glückwünschung / statli-
chen verehrung vnd angeheftten gegen mir
geringsfügen ganz gnedigem erbieten / zum
höchsten dienstlichen bedanken thun. Und
sitemahlen solches zubeschulden in meinem
vermögen nit ist: Hab ich doch zu anzeigung
erforderter dankbarkeit / dessen bey meinem
hochzeitlichen Ehrentag in aller gebür zuge-
denken nit vnderlassen: Wie dann auch in
das künftig / jederzeit gleicherweiz beschehen
soll / hiemit Ewer F. Wht. zu langwiriger ge-
sundheit / zeitlicher vnd ewiger wohlfahrt dem
Allmechtigen trewlich befehlend. Datum N.
den N. Anno N.

Schreiben vmb Wildbrät zu der Hochzeit.

Guler / Vester / ic. mutatis mutandis.
Ge. V. seyen mein gutwilligedienst zu-
vor / gönstiger Junckherr. Demnach
durch verleihung des Allmechtigen sich mein
lieber Sohn / mit der Edlen / Ehrn: vnd Tu-
X 5 gent-

330 Werbungsbüchlein.

gentreichen Jungfrauen N. von N. weiland
des Edlen / Vesten / N. von N. seligen nach
todi hinderlassener Tochter verehelicht vnd
Montags den N. Nouembris nechstfünftig/
den Hochzeitlichen Ehrentag / vermittelst
Göttlicher gnaden zuhalten vorhabens / auch
mit vnd neben andern geladenen Herrn vnd
Gesten / d. Wohlgeboren Herr / Herr N. Gra-
fe zu N. mein gnediger Herr zuerscheinen vor-
habens: will sich gebüren / daß so wohl Ihr G.
als andere beruffene Geste ehrlich vnd ihrem
stand gemäß / nach vermögen in frölichkeit tra-
ctiert werden. Derowegen ich nit underlassen
wollen / E. V. mit diesem schreiben freundlich
zubegrüssen / vnd dienstlich zu bitten: Das E.
V. zu befürderung guter tractation vnd frö-
lichkeit mich nach gelegenheit / vnd da es das
Weidwerk geben mag / mit einem Hirschen
gönstig bedencken. Hieran erweiset E. V. mir
ein sonder gönstigs gefallen / so ich vmb Ewer
Best hinwider dienst: freundlich zubeschlus-
sen / erbietig bin. Uns hiemit samptlich
in des Allerhöchsten schutz wohl-
befehlend. Datum den
N. Anno N.

26

Schrei-
ßgebuch

Schreiben darum Wildbrät
vereht wirdt.

Löler/ Vester/ ic. mutatis mutandis.
Lieber guter freund. Ob ich gleichwohl
bis anhero euch nach gebeur nicht bege-
gnen mögen: so vberschick ich doch an jeso zu
erzeugung meines geneigten willens / vnd daß
ich/ so viel an mir gelegen/ euch freundliche
dienst zu erweisen gewilt/ ein schlechten gerin-
gen Rechbock: Mit freundlichem bitten/ ihr
wollen denselben von mein vnd guter freund-
schaft wegen verzeihen/ auch mich ihme zu
angenehmen freundlichen willen befohlen
sein lassen. Datum/ ic.

Schreiben auff danksgagung/
vberschickten Wildbräts
halben.

Löler/ Vester/ ic. mutatis mutandis.
Lieber guter freund.
Ewer an mich sub dato den N. dis-
abgangen schreiben hab ich wohl empfangen/
vnd daraus/ welchermassen ihr euch desz zuge-
schickten Rechbocks halben bedanken/ vnd
daben was für kosten damit auffgangē/ zube-
zahlen/ euch erbietig machē/ ablesend verstan-
den. Füge euch hierauff zuvernehmen: Das
es sol-

332 Werbungsbüchlein.

es solcher Dank sagung wegen geringsches-
gen presens gar nicht bedorfft: Wie auch was
die bezahlung vnd den unkosten belangt/ Ihr
euch dessen zuvergwissen haben: Da ich euch
sonsten in mehrerm vnd mit grösserm kosten
freundlichen willen erzeigen vnd beweisen
könne. ich solches gar nicht ansehen noch spa-
ren: sonder vff alle begebende fähl gegen euch/
als zu dem ich ebenmessiges vertrauen hab/
alle freundliche willfahr nach möglichkeit
leisten wolte: Welches ich euch hicmit freund-
licher wohlmeinung nit bergen wollen. Da-
sum N. den N. Augusti/ Anno N.

Wie der Pfarrherz vmb confirma- tion der Ehe/ oder einsegnung an- gesprochen wird.

Ehrwiediger/ ic. mutatis mutandis.
göntiger Herz vnd Freund. Demnach
ich mich verschierer zeiten mit d' Ehrn:
vnd Tugentsamen N. N. des Ehrenhaftesten
N. N. ehelicher Tochter verheurahet/ vnd
Christl'cher Ordnung nach sich in allweg ge-
bieten will: das wir selbige unsere Ehe mit
offenem Kirchgang vor der Gemeind Christi
bestetigen lassen: So ist an Ew. Ehrw. mein
vnd meiner lieben Hochzeiterin freundlich
bitten/

Verbungsbächlein. 333

bitten / E. Ehr. wollen tragerdem Amt nach
vns auff nech. folgendē Montag zu gewohn-
licher stund die Hochzeitpredig halten / vnd
nach derselben vns einseglen: Welches vmb
Ew. Ehr. wird wir zuverdienen vns jederzeit
befleissen wollen.

Empfahung einer Hochzeiterin.

Edel / u. mutatis mutandis. gönstige
Juncthern / Herren vnd Freund. Auch
Edle / Ehren: vnd Tugentreiche Fra-
wen vnd Jungfrauen.

Demnach verschierer zeiten zwischen des
Edlen / u. N. N. ehelichem Sohn dem auch
Edlen / u. N. N. an eine: so dass des Edlen / u.
N. N. ehelicher Tochter / der Edlen / Ehren:
vnd Tugentreichen Jungfrauen N. N. am
anderen theil durch schickung des Allmechtigen
auch verleihung desselben gnad vnd se-
gens mit E. V. Ehrenuest vñ gönste zuthun/
hilff vnd bestand ein ehelicher Heirath abge-
redt / vnd beschlossen worden: Wünschen wir
hiezugegen alle gemeinlich vnd sonderlich
von herzen dem Hochzeiter / seiner ehelichen
Espous / beider lieben Eltern / Vettern/
Schwägern vnd Freunden / zu selbigē Christ-
lichen

Wer

nich vnd geb
te vnd den se
it vnd Ehre
in in aller J
honommen
mit uns in d
am hinein r
Empfah

Hrenue
stige H
ren vnd
rgöniglic
Dennach v
renuesten v
und Tugen
Ehrenhaft
in Gemah
ndt eingan
ist nicht
nische Chri
heitiget we
zogen ihnen
tern und V
oden Christ
der dem sta

334 Verlobungsbüchlein.

lichen werck dem stand der Che vil glück/ heil/
alle erwünschte wohlfahrt/ vnd daß er der liebe
Gottshnen beeden künftigen Eheleuten hier-
zu ein glücklichen anfang/ gutes mittel/ vnd
ein erwünscht endt/ auch daß sie freundt: tu-
gent: vnd Gottseligkeit bey vñ mit einandern
leben mögen/ nach seinem willen gnediglich
verleihen wölle. Und sittemahlen zu vollkom-
mener bestetigung solcher Ihr beeder künfti-
gen Eheleuten/ abgeredten vnd eingangenen
Heurahts/ Ewer Best/ Ehrenuest/ ic. sich
auff den weg begeben/ sind wir alle von dem
Edlen/ ic. N. N. dem Hochzeiter zu E. V. ic.
herauß geschickt/ euch zubegagnen/ freundlich
zubegrüssen vnd zu empfahen. Daß wir nun
Ewer Best/ ic. Ehrenuest vnd gonsten/ also
in gutem stand antreffen/ vñnd dieselben mit
Gottes hülff frisch/ gesund/ vnd glücklichen
dieser orthen ankommen/ ist solches uns ein
herzliche frewd. Bitten darauß E. Best/ ic.
uns in nasten vñnd als verordneten desz Breu-
tigams sein liebe Gespons ewer Tochter/
Daß vñnd Freundin/ in allen gebeurlichen
Ehren vnd Trewen ab ihres Vatters boden
vñnd wohnung/ zu vñsern handen überant-
worten: Wöllen wir dieselbig ihrem lieben
Ehegemahel zu Haus/ Hoff vñnd Herberg
trew-

Werbungsbüchlein. 335

trewlich vnd gebeurlich führen/ wirdt sie von
ihme/ vnd den seinigen (andere gedancken E.
Vest vnd Ehrenuest/ ic. ihnen nicht machen
sollen) in aller Freundschaft/ lieb vnd Trew
auffgenommen werden: Wollen deßhalben
sampt vns in dem nammen des Herren zu
vollem hinein reiten.

Empfahung der Hochzeiterin anderer Form.

Ehrenuest/ ic. mutatis mutandis. gön-
stige Herren vnd Freundt: Auch Eh-
ren: vnd Tugentreiche/ ic. in aller ges-
beur gönstige Fräwen vnd Jungfräwen.

Demnach verwichener zeiten zwischē dem
Ehrenuesten/ ic. Herrn N.N. ic. vnd der Eh-
ren: vnd Tugentreichen Jungfräwen N.N.
des Ehrenhaftten/ ic. N.N. ehelichen Toch-
ter ein Gemahelschafft vñ ehelicher Heurahe
abgeredt/ eingangen vnd beschlossen worden:
vnd jetzt nechstlünftigen Montag/ vor dem
Angesicht Christlicher Kirchen confirmiert
vnd bestetigt werden soll: wünschen wir all-
bie zugegen ihnen beyden/ ihren lieben Eltern/
Vetttern vnd Verwanthen zu solchem vor-
habenden Christlichen vnd Gott wohlgefelli-
gen werck dem stand d' heiligen Ehe/ einglück-
lichen

lichen anfang/ gut mitiel/ vnd ein erwünscht
ende/ auch daß sie beide künftige Eheleute in
guter gesundheit lang freund: frid: vnd Gotts
seliglich bey einander leben mögen. Vnd dies
weil jezgedachte völlige bestetigung inn das
werck zurichten/ jr euch auf den weg begebene
seind wir auff freundlichs des Herrn Hoch-
zeitors/ vnd seiner gefreundten ansprechen vñ
ersuchen/ mit ihme Herrn Hochzeiter heraus
geritten/ sampt ihme seiner freundlichen lie-
ben Gemahel entzegen zu können/ sie freund-
lich zugrüssen vñnd zu empfahen: Welches
wir dann mit herzlichen begierden vnd frew-
den hiemit thund/ auch zugleich euch freund-
lich bitten vndersuchen: Die ic. Hochzeiterin ab/ die Ja-
wölle sampt euch/ vnder des ic. Hochzeiters böhler/ Bap-
vnd vnserer begleitung herein zu sein Herrn a dem Her-
Hochzeiters Haß vnd heim reitten: solle sie
sampt euch in aller Freundschaft/ lieb/ trew/
vnd gebeurenden Ehren auffgenommen vnd
gehalten werden.

Antwort auff empfahung der Hochzeiterin.

LDel/ Ehrenuest/ ic. mutatis mutadis.
Eönstige Junckhern/ ern vñ freund.
Das E. V. vnd Ehrenuest/ ic. vns zu
sona

Werbungsbüchlein. 337

sonderen ehren vnd gefallen allhero geritten/
vns auch so freundlich begrüssen vnd empfa-
hen: Thut dessen die Jungfrau Hochzeite-
rin/ auch ihr lieber Vatter/ Brud/ Schwä-
ger vnd Freunde gegen Ewer Best vnd Eh-
renuest/ ic. ganz freundlich bedanken. Und
sittemahlen wie albereit durch E. D. Ehren-
uest/ ic. angeregt worden/ es nunmehr an dem/
daz mit Götlicher hülff/ beeder künftiger
Eheleuthen versprechung nechstünftigen
Montag/ vor dē Angesicht Christlicher Kir-
chen confirmiert vnd bestetiget werden soll:
Wöllen sie mit ganz geneigtem vnd vnuer-
drossenem willen ewerem ehrlichen begeren
nach/ die Jungfrau Hochzeiterin ihr liebe
Tochter/ Basen vnd Verwanthin/ euch als
von dem Herren Hochzeiter abgeordneten/
hiemit in allen gebürrenden ehren/ trewen vnd
wohlmeinung/ überantwortet vnd befohlen
haben: Der getrostesten vnzweiflichen hoff-
nung vnd zuversicht: sie werden nit minder als
auff ihrs Vatters boden vnd wohnung in al-
ler lieb vnd trew aufgenommen vnd gehalten
werden. Wann dann ihr gehane verlobnuß
vor dem Angesicht Christlicher Kirchen con-
firmiert vnd bestetiget wirdt: erbieten sich der
Jungfrau Hochzeiterin liebe Eltern vñ ver-

Q

wanthen

338. Werbungsbüchlein.

wanthen sich alsdann aber mahlen zuerwe-
sen/wie sichs gebeure/vnd die gewohnheit ist.

Antwort auff empfahung der
Hochzeiterin/ anderer Form.

Ehrenuest/ u. mutatis mutandis. gön-
stige Herren vnd Freund. Das E. Eh-
renuest vnd gonesten/ der Jungfrau
Hochzeiterin/ dero lieben Eltern vnd Ver-
wanthen zu sondern ehren vñ gesallen herauß
geritten/ vnd ihnen erstlich zu vorhabendem
Christlichem vnd Gott wohlgeselligem werck
zum stand d' heilige Ehe/ alle glückliche wohl-
fahrt/ heil vnd segen wünschen/ auch zugleich
so freundlich begrüssen und empfahen: thue
dessen die Jungfrau Hochzeiterin sampt ih-
ren lieben Eltern vnd Verwanthen hie zuges-
gen sich auffs höchst freundlichen bedanken:
mit erbieten: da sie solches vmb Ewer Ehren-
uest vnd gonesten widerumben beschulden kön-
ten/ daß gewißlich an ihnen nichts erwinden
solte. Und dieweil dis alles zu bestetigung bees-
der künftigen Eheleuthen versprechens an-
gesehen/ vnd in dz werck gerichtet: wollen wir
in dem nammen des Herrn mit E. Ehrenuest
vñ gonesten zu vollem herein reiten/ die Jung-
frau Hochzeiterin / dem Herrn Hochzeiter
als

als ihrem Herrn vnd Ehegemahel zu hauf
führen / auch folgends das hochzeitliche Eha-
renfest in frewden volnbringen helfsen.

Empfahrung einer Hochzeiterin Fürstlichs Stammens.

Durchleuchtige / Hochgeborene gnedige Fürstin vnd Frewlin. Welcher-
gestalten Ewer Fürstl. Gn. von dem
auch Durchleuchtigen / Hochgeborenen Für-
sten vnd Herrn / Herrn N. vnd der Durch-
leuchtigen / Hochgeborenen Fürstin vnd Fra-
wen / Frawen N. Marggräfin zu N. ic. gebor-
ne Gräfin zu N. ic. aus färsehung Gottes
des Allmechtigen auff vorhergangene tracta-
tion vnd abhandlung dem Wohlgeborenen
Herrn / Herrn N. ic. verlobt vnd versprochen
worden. Was massen auch künftiger tagen
solche verlobnuß / altem Christlichē gebrauch
nach / durch den verkünden Gottliche Worts /
auch haltung des hochzeitlichen Ehrenfestis
zu vollem confirmiert vnd bestetiget werden
soll: dessen allen haben sich ihr Gnaden noch
wohl zuerinnern. Das nun darauff Ewer F.
G. sampt den Durchleuchtigen / Hochgebo-
renen Fürsten vnd Herren / Herren N. ic. auch
ihr beeder F. G. vielgeliebten Gemahelin vnd

D 2 allen

340 Werbungsbüchlein.

aller deren Geferten / vormittelst Götlicher
hülff dieser orten / mit guter Leibs gesundheit /
glücklich angelangt; sind dessen Ihr Gnaden
von herze höchlich erfrewe / ihund auch Gott
dem Allmechtigen das für schuldigen dank sa-
gen / und zugleich denselben bitten: das solche
glückliche zusammenkunst zu seiner Göttli-
chen ehr / auch Land / Leuten / vñ beeder Fürst-
licher vnd Gräfflicher Häuser N. vnd N.r.
auffnam / gedeyen vnd wohlsahrt gelangen
vnd reichen möge. Demnach ist Ihr Gnaden
gesinnen: E.F. G. wollen mit vnd neben jest
hochhermelten Fürsten vnd Fürstin / auch al-
len deren Geferten auff Ihr Gn. Haus ein-
ziehen / vnd mit dem so E.F. G. nach gelegen-
heit erbotten werdi kan / für lieb nennen. Soll
alsdann weiter was Christlichem / loblichem
gebrauch nach / sich eignen vnd gebären will:
in Gottes forcht volzogen werden / auch E.
F. G. saßt den anwesenden Fürstlichen Per-
sonen / meinen grädigen Fürsten / Fürstinen /
Frewlein / vnd derselben stadtlichen vnd anse-
henlichen Gefehrten / wie sich das ihrem stand
nach gebeuren will / Ihr G. eusserstem vermo-
gen nach / alle ehr / lieb vnd freundtschafft er-
wiesen werden. Wasehr aber über vnd wider
Ihr G. angewenten höchsten fleiß / vnd eusser-
sie

Werbungsbüchlein. 341

ſie bemährung/ vngelegenheit/ oder vniwiffenheit halben/ etwas mangels erscheinen wurde. Bitten iſr Gnaden dasselbige in bestem auffzunemmen/ vnd der vngelegenheit/ oder vniwiffenheit zuzuschreiben: Wirdt folches iſr Gn. zu sondern hohen ehren vnd freundlichem wohlgefallen gereichen/ vnd dasselbig in ehren vnd freundſchafft hinwiderumb zu beschulden/ geneigt ſein.

Empfahrung der zur Hochzeit ankommenden Gästen.

LDie/ Ehrenueste/ re. mutatis mutan-
dis. gönftige Junckherrn/ Herrn vnd
freund.

Daß zu vollkōstener bestetigung deß zwis-
chen dem Ehrenhaftten/re. N. N. vñ der Ei-
gentreichen N. N. hieuor abgeredten vnd be-
ſchloſſenen Heurahes/ iſr beeden künftigen
Eheleuten vnd der ſfreundſchafft/ zu ehren
vnd gefallen/ also gutwillig euch eingestellt:
erweisen daran iſr ihnen beeden künftigen
Eheleuten/ vnd iſr beederſeits freundſchafft/
ein ſonderbaren angenehmen dienſt. Thund
auch deßhalben euch freundlich empfahlen/ vñ
zumahlen dienſt: vñnd freundlich bitten/ iſr
wollen mit diſem ſchlechten vnd geringen Eo-
sament/

342 Werbungsbüchlein.

sament so man diser zeit ungelegenheit halbe,
nit besser bekommen können / gönstig für lieb-
nissen / vnd folgende tag ihr beeder künfsteigen
Eheleuthen hochzeitliche Ehrenfest / beywoh-
nen vnd aufzwartern. Womit alsdaß wir euch
frewd vnd lust zu machen wissen / wollen wir
solches mit sondern begirden gern thun / auch
dasselbig vmb Ew. D. Ehrenuest / ic. vonserem
eusserstem vermögen nach / hinwiderumb zu-
verdienen / ganz willig vnd geflissen sein.

Glückwünschung vnnd Schenkung
der Underthanen / ihrem Herren
vnd dessen Gemahelin.

Durchleuchtiger / ic. mutatis mutan-
dis. gnediger Fürst vnd Herr / Auch
Durchleuchtige / gnedige Fürstin vñ
Frau. Demnach der ohne allen zweifel / durch
Schickung Gottes des Allmechtigen / zwischen
E. J. G. abgeredt vnd beschlossene Heuraht/
deren Fürstenthumb / vnd armen Undertha-
nen / zu sonderm nuz / gedenlich auffnehmen/
trost vnd gnaden reichen wirde / vnd E. J. G.
mit hülff des Allerhöchsten / in diese ihre Für-
stenthumb vñ Landen glücklichen angelangt/
haben E. J. G. gehorsame / arme vnd willige
Underthanen / Ambtleuth vnd ganze Ge-
meind.

Vorbungsbächlein. 343

meind/mir sampt meinem beystand in befelch-
gegeben/E. F. G. als ihren gnedigen Landts-
fürsten/in aller vnderthenigkeit zu empfahen/
Gott dem Herren willkomb sein heissen/auch
alle glückliche wohlfahrt zu wünschen/vnnd
zugleich gegenwärtig Trinckgeschirr vnder-
thenig zuverehrē: Mit angehesster vnderthe-
niger bitt/E. F. Gn. wollen solche geringfäge
verehrung vnd schenkung/so viel mehr gne-
diglich von jnen annesthen: als solche auf vnder-
thenigem gehorsamen willen beschehen.
Was dann E. F. Gn. sie in vndertheniger ge-
horsame/angenehme dienst vnd wohlgefallen
erzeigen vnd beweisen werden mögen/wollen
sie gewißlich hierzu nicht minder willig/als
das zuthun schuldig vnd gehorsam erfunden
werden. Gott der Allmechtige geruhe nach
seinem Göttlichen willen Ewer F. G. sampt
deren geliebten Gemahelin / dero Landt zu
gutem/vn vns armen Vnderthanen zu gna-
den in friedlicher regierung vnd mehrung des
hochloblichen Hauses N. bey langwiriger ge-
sundheit zu erhalten / auch vor schaden vnnd
nachtheil zubewahren. E. F. Gn. als vnsfern
gnedigen Landtsfürste vnd Herrn/vns als de-
ro arme Vnderthanen/jederzeit in gnadē zu-
bedenck vnderthenig gehorsamlich befchlend.

v 4 Danc-

Dancksgung gegen denen/ so bey
der Hochzeit erschienen.

Hrenueste/ ic. Auch Ehrn: vnd Tugentreiche/ ic. mutatis mutandis. Der Herr Hochzeiter/ vnd dessen liebe Ge-
spons/ auch ihr beider Eltern vnd freund-
schafft/ haben neben mir geringfügigen/ gegen-
wertigen Herrn in befelch geben/ Ew. Ehren-
uest/ ic. vnderdienstlich vnd fleissig zu danken:
daß dieselben auff heutigen tag Gott dem All-
mechtigen zu lob vnd ehr/ vnd ihnen zu gefal-
len den Kirchgang/ gönstig vnd freundlich
volnbringen helfen/ vnd dennach auch bey
dieser Mahlzeit erschienen: Mit vnderdienst-
licher vnd fleissiger bitt/ Ew. Ehren. ic. wollen
mit solcher schlechten Mahlzeit/ gönstig vnd
freundlich für gut nemmen: wa sie das ihrem
vermögen nach verbessern hetten kösten: müß-
te sie einicher kosten/mühe/arbeit vnd fleiß nit
bedauert haben: Da sie auch solches vmb E.
Ehren. widerumben verdienen vnd verschul-
den werden können/ wollen sie sich jeder-
zeit geneigt vnd vnuerdrof-
sen erfinden las-
sen.

Danck-

Dancksgung gegen denen / so ben
der Hochzeit erschienen / an-
derer Form.

Durchleuchtige rc. mutatis mutan-
dis. Demnach verschiner zeiten sich
der Edel vnd Best N. von N. mit der
Ehrn: vnd Egentreichen N. N. chelichen
verlobe / auch heutigen tag solchen Heurahrt
vor dem angesicht Christlicher Kirchen / ver-
selben ordnung nach / bestetigen zulassen an-
geschen / vnd hierzu E. F. Gn. rc. sie vnderthe-
nig / dienst: vnd freundlich gebetten : dieselben
auch gebettener massen des morgens zu dem
Kirchgang / vnd folgends ben dieser Malzeit/
gnedig / gönig vnn freudtlich erschienen :
Lassen der Hochzeiter / sampf seiner geliebten
Hochzeiterin / vnd ihrer freundschafft E. F.
G. rc. desselben vnderhenig vñ fleissigendank
sagen. Mit erbieten / wa solches vmb Ew. F.
G. rc. sie vnderhenig dienst: vnd freundlich
verdienen vnd beschulden kündien / daß sie sol-
ches von herzen vnd gern thun wösten. Vnd
bitten E. F. G. rc. sie ganz vnderhenig / dienst:
vnd freundlich mit fürgetragener Speiß / die
über allen angewendten fleiß dißmahlen nicht
verbessert werden mögen / ein gnedig vnn
9 , freund-

346 Werbungsbüchlein.

freundlich vernägen zuhaben/ vnd vmb N.,
vhren nach gehaltenem tanze allhie wider zu-
erscheinen: Soll alsdann/ was der liebe Gott
bescheren wirt/ färgeragen/ vnd auch solches
vmb Ew. F. Gn. ic. vndertheng/ dienst: vnd
freundlich beschulde werden.

Danksagung gegen denen/ so bey der
Hochzeit erschien/ vnd bitt/ sich bey der
Schenkung finden zulassen/ aber
anderer Form.

GEdel/ ic. großgöntige Herrn vñ freund.
Auch Edel/ Ehren: vnd Eugentrei-
che/ ic. Fräwen vnd Jungfräwen.

Das Ewer Ehrenuest/ ic. mit dero anse-
henlichen gegenwertigkeit/ disen hochzeitliche
Ehrentag zieren/ den Christliche Kirchgang
thun/ vnd den morgenimbiß einnehmen helf-
sen: Haben hierauf der Ehrenuest/ ic. wie
auch die Ehren: vnd Eugentreiche/ ic. beyde
der Hochzeiter vnd sein Hochzeiterin/ sampe-
den beystendern vñ verwantzen/ meinen auch
göntigen Herrn vnd freunden/ deren gönti-
gen vnd geneigten willen verspürt/ thun auch
deshalben gegen Ewer Ehrenuest sich sampe-
vnd sonders in gebeut dienst: vnd freundlich
bedan-

Werbungsbüchlein. 347

bedanken: vnd getrostet sich: es werde Ewer Ehrenuest/ie. an dem was durch den Segen Gottes/nach beschaffenheit der zeit für: vnd auffgetragen worden ist/ein gönstiges vernügen haben. Weiters bitten sie in gebeur dienst: vnd freundlich/Ewer Ehrenuest/ie. wollen den angehenden Eheleuthen/derselben bey stend vnd verwanthen/zu sonderbaren ehren vnd gefallen/sich an seho vmb N. vñren altem herkommen nach/zur schenkung/vnd dann an heut/wie auch morndrigen tags gegen abend vmb N. vñren bey der Mahlzeit wiz verumben gönstig vnd willfährig einstellen/ die hochzeitliche freuden/wie die angefangen/mit freundlicher ersprachung glücklich voln ziehen helfsen: Solches vmb dieselben sampe vnd sonders in gleichem vnd mehrerm hinwiderumb zubeschulden: wollen ehrengedachte/angehende Eheleuth/sampt derselben Herren beyständen vnd verwanthen auff zutragende fähl/sich so willig/als bereiterfinden lassen.

Dank.

348 Werbungsbüchlein.

Danksagung gegen denen so bey der
Hochzeiteschienen sampt angehesster
bitt sich bey der Schenkin einzustel-
len aber anderer Form.

Lahrenueste ic. mutatis mutandis. gön-
stige Herrn vnd freund. Auch Ehren-
Tugentreiche ic. Frauen vnd Jung-
frauwen. Der Ehrenhafft ic. der Hochzeiter/
vnd die Tugentsame ic. Hochzeiterin / bene-
ben ihr beiderseits freundschafft / meine auch
gönstige Herrn vnd freund hiezugegen / thun
sich gegen E. Ehr. ganz dienst: vnd freund-
lich bedankt: das sie ihnen zu sondern ehren/
heutigs tags so wol bey d. Christlichen Kirch-
gang als diser Mahlzeit / so gutwillig in der
Personerschienen sind. Der getrostesten hoffa-
nung / dieselben an dem jenigen / was auf dem
milten segen Gottes / nach gesettsame d. zeit/
für: vnd aufgetragen worden / ein gönstigs
vnd freundlichs vernügen haben werde. Wie-
ang hesster dienstlicher bitt / E. Ehr. ic. wollen
den angehenden Ehleute sampt dero freund-
schafft vnd verwanthen / zu sondern ehren vnd
gesallen / an ieho vmb N. ohren alter wohlscher-
gebrachter gewohnheit nach / zur Schenken
auff die N. Stuben / vnd dann heutigs wie
auch

auch mordrigen tags gegen abende vmb ihren sich bey der Wahlzeit gönstig vnd willfährig einstellen: vnd die Hochzeit wie solche angesangen/in frölichkeit zubringen helfsen. Wafehr dann gerürte angehende Eheleuthsampt den verwantnen/solches vmb E. Ehr. sampt vnd sonders in gleichem vnd mehrerm beschulden können/wollen sie jederzeit willig erfunden werden. Welchen nun mehrgedachte junge Eheleuth mit Geschenken zubegaben bedacht/die werden allhie zu solchem ein bereiteten Tisch finden. Inmittelst aber wollen ihre fisten bleiben: Und wer nach diesem bey dem Tanz zuerscheinen begert/der mag sich hinab auff das Tanzhaus verfügen/wirdt er alda willige Spilleuth finden.

Abdanckung gegen denen so bey
der Hochzeit erschienen/
anderer Form.

Hrenuest/ ic. liebe Herren vnd gute
freund. Auch Ehren: vnd Tugentreis-
che Frauen vnd Jungfrauen / wie ihre
dismahlen versamblet sind.
Es hat mir der Herr Hochzeiter/sattsel-
ner ehren freund schafft gegenwertig: wie nit
weniger sein vertrawte Gespons/vnd ihre
ver-

350 Werbungsbüchlein.

verwanthe auch anwesend/ in befelch gegeben/
euch sampt vñ sonders auff d; höchste freund-
lichen zudancken: daß iſh: also in guter anzahl/
ihnen zu sondern ehren vnd gefallen bey ihrem
hochzeitlichen Ehrenfest erschienen/ mit ewe-
rer gegenwart den Kirchgang zieren / das
Christliche Gebett thun/ vnd diß Imbismal
ingebeurenden frewdnen haben einnessen helf-
sen. Waſſie in das künſtig euch zu ehren dies-
nen könnten: wollen ebenmēſig ſie ſich jeder-
zeit/ ſo willig als geneige erſindn lassen. Weſis
angheſtem dienſt: vnd freundlichem bitten: ſo
da iſh bei dieser Mahlzeit nicht nach ewerem
wunsch vnd gefallen tractiere worden weren:
ſolches der unwiffenheit / vnd ungelegenheit
zuzumessen / es in beſtem zuvermerken / vnd
deſſ abendts bei dem Nachtmal / auch folgen-
den tags bei dem Morgenimbiſ / widerumb
zuerscheinen. Soll alsdann das / ſo dißmahs
ſen gemanglet / verbessert werden.

Abdanckung gegen denien / ſo bei
der Hochzeit erschienen / aber
anderer Form.

Ehrnuſſe/re. gönſtige Herin vñ freund.
Auch Ehren: vnd Eugentreiche Fra-
uen vnd Jungfrauwen.

Des

Werbungsbüchlein.

352

Der Herr Hochzeiter / sampt seiner ver-
trawten Gespons / auch beiderseits Eltern vñ
freundschafft / thun sich gegen euch sampt vñ
sonders erstlichen auff das höchste bedanken:
dass ihr auff heutigen tag Gott dem Allmech-
tigen zu lob vñ preish: ihme dem Herrn Hoch-
zeiter aber / vñ seiner vertrawten Gespons / zu
sondern ehren vnd gefallen / bey ihrem hoch-
zeitlichen Ehrenfest erschienen / den Kirch-
gang mit ewer gegenwertigleit ziere / so stat-
lich gaabt / vnd das Imbismahl in frölichkeit
haben einnehmen helfsen. Mit dem erbieten/
da sie solches vmb euch sampt vnd sonders in
alle mögliche weg hinwiderumben verdienet
könten: dass sie an ihrem eussersten fleiß nichts
erwinden lassen wolten.

Am andern ist an euch Ihr freundlich vñnd
fleissige bitt / Ihr wöllen an solcher geringen
vnd schlechten Mahlzeit gönstig für lieb vnd
gut nessen. Was solches zu verbessern in ihrem
vermögen gewesen were / wöllten sie es mit ge-
neigtem willen gehan / vnd kein kosten / mühe
noch fleiß gespart haben.

Zum dritten vñ leistten: bitten auch er Herr
Hochzeiter vnd sein liebe Gespons / Ihr wöls-
ten auff den abende bey dem Nachtmahl / wie
auch folgenden tags bey dem morgen imbis /
euch

350 Werbungsbüchlein.

euch widerumben einstellen vnd also die vbrig-
ge hochzeitliche Tag/ in gezimmender fröli-
keit zubringen helfsen: Soll alsdann das so
dizmahlen an Speiß vñ Eranc gemanglet/
verbessert werden.

Nota.

Da es ein Früthochzeit/wirde zu end diß hinzuge-
chan.

Demnach aber auch mit dem Wierth die
Frte überschlagen worden: hat es sich befun-
den: daß ein Mannsperson N. Bäzen/vnd
ein Jungfrau N. Bäzen geben soll.

Fürtrag der Hochzeiterin Eltern/ so dieselbe in das Bett ge- setzt wirdt.

Edel/Best/Eh/nuest/re. mutatis mu-
tiadis. insonders großgünstige Jung-
herin vñ Herin. Der auch Edel/Best
N. von N. sampt der Edlen Ehrem: vnd Tu-
gentreichen Frauen N. von N. der Hochzei-
terin liebe Eltern. mit vnd neben ihren beywe-
senden verwanthen/haben die auch Edle Eh-
ren: vnd Tugentreiche Jungfrau N. von N.
ihre freundliche liebe Tochter vnd Basen nie
allein verlobt/ aufgesteuert/ zu Kirchen ge-
führt/ vnd vor d̄ An gesicht Christlicher Ge-
meind

Werbungsbüchlein. 353

Weind gerüte verlobnus confirmieren vnd bestetigen lassen / sondern auch altem loblichem Christlichem vnd wolhergebrachtem adeliche gebrauch nach / sie vnserre freundliche liche Tochter an jeso zu Bettih fahren / vnd hiemit E. V. als dero vertrawte liebe Gemahel zusehen wollen. Der gewissen zuversicht / gleich wie E. V. ohne allen zweifel nicht auß wola lust der Welt / sondern auß sonderbarer schickung Gottes des Allmechtigen / auff vorbehobten zeitigen Raht / auch mit guter vorberachtung / consens / wissen vñ bewilligen beiderseits freundschaft / mit derselben ihr Best Tochter vnd Basen / in den Ehesland sich begiven : als werden auch E. V. gegen ihro dersmassen sich erweisen / als einem Christlichen Cheman zuthun gezimmet / gebeurt / vnd daß daran d' Hochzeiterin liebe Eltern ein gut verindgen haben. Wirdt hingegen die Jungfrau Hochzeiterin / als welche von Ihren Eltern ohne gebeurenden ruhm zuvermelden / von jugent auff zu der forcht Gottes in ehren vnd tugenden vnderrichtet vnnnd erzogen ist / sich auch nit anderst / sonder also verhalten : daß es ihro sampf deren lieben Eltern vnnnd freundschaft / vnuerweßlich sein soll.

3 Ant

Antwort des Hochzeiter/auff
solchen fürtrag.

LEden Best/ie, mutatis mutādis, gōn-
stige Junckherm/Herrn/ liebe vñ gute
freund. Demnach auf Gottes des All-
mechtigen Gotilicher fürschung / zwischen
dem Edlen Besten N. von N. ic, so dann der
Edlen Ehren: vñ Tugentreichen N. von N.
mit beederseis lieben Eltern/ gefreundten vnd
verwanthen consens/ vorwissen vnd einwillis-
gen ein Christliche Ehe vnd Heirath beschlos-
sen/ auch mit hulff des Allmechtigen / heutis-
gen tags vor dem Angesicht Christlicher Kir-
chen confirmirn/ bestetigen/ vnd an ieso auch
altem loblichem Christlichen vnd Adelichen
gebrauch nach/ sie Jungfrau Hochzeiterin/
dem Junckherm Hochzeiter in beywesen ihres
lieben Eltern/ gefreundten vnd verwanthen
zu Bett gefährt/ zugesetzt/ vnd von dero lie-
ben Eltern Vätter: vnd Mütterlich costien-
dert vnd befohlen wordē: hat solches alles der
Junckher Hochzeiter zu gemüth vñnd herken
geföhrt/ vnd mir in beselch gegeben E. B. ic.
zuvermelden: das ihr Best solches alles nicht
anderst dann Vätter: Mütterlich vñnd ganz
wol gemeint verstanden/ vnd wissen ihr Best
(Gott

Werbungsbächlein. 355

(*Gott lob*) ganz wol wie Christlich vñ Gott
seelig dero freundlich herzliebe vertrawte Ge-
spens von shre lieben Vatter vnd Frau Mu-
ster / in aller Gottsfurcht Adelicher zucht vnd
tugent darumb sie billich Gott dem Allmech-
tigen vnd E. V. schuldigen dank sagen / mit
höchstem fleiß vnd ernst auferzogen worden.
Dieweil dann auch hingegen ihr V. von der-
selben liebē Vatter (ohne ungebürliche ruhm
zumelden) nicht weniger zu der forcht Gottes
in ehren vnd allen adelichen tugenden gewie-
sen vnd gehalten worden / vnd mit Göttlicher
verleihung dieselb so viel aus Gottes wort er-
lehret / auch an dero liebē Vatter ein Exem-
pel genossen / wie ihr V. sich im heiligen von
Gott dem Allmechtigen eingesetzen vnd ge-
segneten Ehestand / Christlich verhalten sol-
le / will ihr V. Gott den Allmechtigen / vmb
seinen beystand inniglich anrüffen / vnd niche
allein dero lieben Vatters : sonder auch ihre
Best herzlieben vertrawten Gemahelin El-
tern nachfolgen / vnnd sich gegen dero lieben
Gemahelin / vnd beiderseits Eltern dermaß-
sen verhalten / wie einem jungen vom Adel
vnd Christlichen Ehemann gezimmert vnnd
gebeurt / vnd das des orts verhoffentlich mis-
fugen nicht geklagt werden soll. Mit Söhñ-
licher

32

356 Werbungsbüchlein.

licher Freundlicher vnd hochfleissiger danck-
sagung der von beider ihr Best vertrawten
Gespoms lieben Eltern bewiesenen vielfalti-
gen Väterlichen vnd Mütterlichen gonsfs/
wolthat vnd sonderlich der jexigen stattlichen
ehr. Söhnlich vnd freundlich bittend/ Ewer
Best/ ic. wollen noch hinsüro derselben Vä-
terlich herz vnd gemühe/ gegen ihnen erschei-
nen lassen/ vnd ihr gönstiger Vater vñ Frau
Mutter sein vnd bleiben. Wollen sie beyde sol-
ches vmb Ew. D. die zeit ihres Lebens in aller
demut vnd kindlicher gehorsam zuverdienien/
so willig als schuldig erfunden werden.

Bolgen allerley mündliche
fürträg bey den Leichten vnd
Begrennissen.

Ankündigung oder Klagschreiben
über tödlichen abgang eines
Fürsten.

N. Von Gottes Gnaden/ ic.

Qüster freundlich gruß zuvor/ Fürsich-
tig/ Ehrsame/ Weise/ liebe besondere.
Wir geben euch gleichwohl mit be-
schwer-

schwertem bekümmertem gemüth freundlich zuvernemmen: Das der getrew Allmechtige Gott das werk seines Göttlichen wohlgefalens vollstreckt vnd den Hochgeborenen Fürsten Herrn N.r. vnsfern freundlichen geliebten Bruder seeliger gedecktnuz verschienene Montags den N.huius zu mittags zeit vmb N.vhr zu N. bey dero Hoffaltung nach etlich tag lang zuvor aufgestandener schmerzlicher Krankheit der N. durch den zeitlichen Todt auf diesem zergänglichen Tamerthal in die ewige frewd vnd seligkeit (wie wir tröstlich verhoffen) abgesordert vnd dadurch sein Liebden dieschuld der Natur bezahlt. Die Göttliche Allmacht geruhe seiner Liebden an seinem grossen Tag mit allen Christgläubigen ein fröliche auferstehung zuverleihen.

Weil wir dann nit zweiffen jr werden mit vnd neben vns solcher seiner Liebden vnuersehnen absterbens halb ein freundlich vnn Christlichs mitleiden tragen: So haben wir euch solches hie mit freundlich wissend machen wollen vnd seind euch mit freund nachbarlichem willen gewogen. Datum N.den N. Augusti Anno N.

Überschrift.

Den Fürsichtigen/ Ehrsamem vnd Wei-
sen/
B 3

358 Werbungsbüchlein.

sein vnsern liebē besondern/ Meister vñ Rahe
der Statt N.

Nota.

Dergleichen ankündigung tödlichen abgangs/ auch
klag: darauff gestellte trost: vnd antwortschreiben/ sind
in meiner Deutschen Rhetorice vnd Epistelbüchlein
der ersten Edition/ fol. 334. 335. 336. ic. so dann der
andern Edition fol. 541. Wie auch in meinem The-
sauro Notariorum in dem althiegenen Truek fol. 768.
769. so dann dem welche zu Francffort nachgedruckt
worden fol. 771. & sequent. zu finden.

Mündliche klag einer Person tödlichen abgangs.

N. Der tödliche abgang ewers geliebten
Vatters seiligen/ ist mir herzlich leidt.
Gott der Allmechtige wölle euch dessen
in andere weg widerumb reichlich ergezen.

Mündliche klag einer Person/ tödlichen abgangs / an- derer Form.

Lachrem vnd Eugentreiche Frau: Des-
tödlichen abgangs halben / ewers
freundlichen lieben Herren vnd Ehe-
manns seiligen/ trage ich mit euch ein Christ-
lichs mitleiden: Ob aber gleichwohl der All-
mechtige Gott nach seinem Götlichen wil-
len

Werbungsbüchlein. 359

len ermordten ewern Ehemann außer dieser vergänglichen Welt vnd Jamerthal abgefördert: so wirdt er doch zuversichtlich euch desse in andere weg widerumben reichlich ergesen/dessen ißt euch gewißlich trostet/vnd deshalb allein ihme solches heimsetzen sollen.

Mündliche Klag einer Person tödlichen abgangs/anderer Form.

LVer kämmernuß vnd trübsal so ißt wegen des tödlichen abgangs ewers lieben Bruders seiligen haben/ ist mir in trewen leid: dieweil aber vns der zeitliche tote ein mal auffgesetzt / vnd alles was auff dieser Erden lebt sterben muß / so wollen ißt solches mit gedult auffnehmen / vnd es dem getrewen Gott befahlen.

Wie man bey einer Fürstlichen Begrebnuß abdankt.

SOrchleuchtig/re. mutatis mutadis.
Dass E. F. Gnaden vnd ißt auf sonderm Fürstlichem/ Christlichem vnd gutherzigem mitleiden / des auch Durchleuchtigen/re. mutatis mutandis. derselben

B 4 gelieb-

360 Werbungsbüchlein.

geliebten Herrn Väters/Schwägers/ auch
gnedigen Herren vnd angebornen Landsfür-
sten hochloblicher gedechtnuß/ abgestorbenen
Leichnam also gutwillig vnnnd gehorsamlich
dur Erden begleiten/bestatten/ vnd also ihrer
Fürstlich Gnaden die leiste ehr erweisen helf-
fen: thut sich dessen die auch Durchleuchtis-
ge/re. mutatis mutandis, als hochbetrübte
Vittib / sampt dero geliebten N. dem auch
Durchleuchtigen/re. mutatis mutandis, ges-
gen Ewer Fürstlich Gnaden ganz Mütter-
lich/Schwesterlich vnd Freundlich: euch den
andard aber mit sonderen gnaden bedancken.
Seind auch geneigt vnd erbietig/solches vmb
Ewer Fürstlich Gnaden in aller gebürlichen
möglichen Freundschafft jederzeit zuerwi-
dern/ vnnnd gegen euch den andern/ mit allen
gnaden zuerkennen. Der Allmechtig/ ewig
Barmherzige Gott/ geruhe hochermeltem
abgestorbenen Fürsten mit vnd neben andern
Christgläubige ein freudenreiche auferstend-
nuß zuverleihen/ auch Ewer Fürstlich Gnad-
en vnd euch sampt vnd sonderlich vor allem
herzlichen leidigen zustand gnedig
vnd Väterlich zube-
wahren.

Fürtrag

Fürtrag bey bestattung eines
jungen Herrleins.

Durchleuchtig/re. Nach dem wir alle
dem zeitlichen Todt vnderworffen/
vnd dessen niemands (wie hohen städs
der auch sene) gesicherte: Und muhn der All-
mechtige Gott nach seinem Göttlichen wil-
len vñ wohlgefallen/ des Durchleuchtigen/re.
mutatis mutandis. vielgeliebtes Söhlein
auf disem zergenglichen Tamerthal zu seinen
Göttlichen gnaden erforderet. Dessen lenger
Leben / wann es dem lieben Gott also Vä-
terlich gefallen/ der ganzen Landeschaßt ver-
hoffentlich zu ansehenlichem nutzen gelangt
hette: Er der Allmechtige Geit aber es also
nach seinem vwandelbaren willen geordnet/
vnd das jung Herrlein durch den Heil. Tauff
der Christlichen Gemeind zur Erbschaßt des
ewigen Lebens einuerlebt / auch also ohne alle
zweifel in die ewige frewd vnd seligkeit durch
das zeitlich absterben auffgenommen worden:
Sollen wir billich alle/ mit des lieben Gottes
schickung / vnderthenigst zufrieden sein / vnd
allein dessen Allmechtige barmherzigkeit bit-
ten: Das dieselb solchem Herrlein mit ande-
ren Christgläubigen an seinem grossen vnn

35 herr-

362 Werbungsbüchlein.

herlichen tag ein freudenreiche auferstehung
gnediglich verleihen / auch vnseren gnedigen
Fürsten vnd Herren/ sampt seiner Fürstlich
Gnaden geliebten Gemahelin/ &c. in solchem
zugestandenen leidigen fahl Vatterlich tro-
sten/ vnd ihr Fürstlich Gnaden dieses leids
anderwerts erfreuen/ dieselb sampt den jungen
Herrlein/ Frewlein/ vnd dz ganz Fürstli-
che Haß N. wie nit weniger die ganze Landschafft/ vnd uns alle/ vor weiterem leid bewa-
ren/ auch gnad vnd sägen verleihen wölle/
Vnd solches zu erlangen/ so sprechen ein heil-
igs Vatter vnser/ &c.

Abdanckung beh einer Begreb-
nuß/ anderer Form.

Demnach der Edel vnd Best Johann
Friderich von N. der allhieigen Aca-
demiæ juris studiosus seliger/ vorge-
stern vnuersehens von einem seiner Commis-
sarium vnd alten bekandten/ obel/ schwerlich
vnd dermassen verwundet worden: Das er
darüber endlich mit höchster vnd schwerer
bekümmernuß gegenwärtiges seines geliebte
Bruders/ des Edlen vnd Besten Johann N.
artium ac Philosophiæ studiosi sein zeitlich
Leben aufzugeben vnd verlieren müssen/ vnd
darauff

Werbungsbüchlein. 363

darauff des obgemelten Johaß Friderich N.
seligen abgestorbener Leichnam Christlicher
Ordnung nach auff dissmahl zur Erden be-
stattet werden solle: So wollen wir vns an di-
sem orth auff dem weg zu seiner Christenli-
chen begräbniss von seinem ordenlichen her-
kommen vnd Leben ihme zur gedecktnuß vnd
leze allein dieses mit einander kürschlich erin-
nern berichten vnd erholen.

Es ist ehrengedachter Junckher Johann
Friderich seliger von fürstlichem Adeliche
Eltern an diese Welt erboren benantlich von
dem Edlen vnd Besten Johann N. zu N.
vnd N. ic. dem elteren geheimen Rahts zu N.
vnd dass der Edlen vnd Tugentreichen Fra-
wen Margret N. geborner N. desz Edlen vnd
Gefrengen Junckhern Benedicti N. zu O-
bern vnd Nidern N. Kön. May. zu N. Räms-
merlings auch hernacher ad eundem Re-
gem Galliæ vnd sonsten Tochter. Welchen
jetzgemelten seinen lieben Eltern dieser ihres
Sohns unversehener tödtliche abgang vñ
zweifel ein trawrige vñ flägliche Botschaffte
sein wirdt.

Wie nuhn ehrengedachter Junckher N.
der elter ein fürstlichem Gelehrter vom
Adel vnd desz loblichen Gymnasi zu N.

N. Schos-

364 Werbungsbüchlein.

N. Scholarcha: Also hat er auch neben andern seinen Söhnen / gemeldten seinen Sohn Johann Friderich seliger erstlich daselbst in Schola Patria zur ehr vnd erkanntnuß Got-
tes / zur zucht vnd Adelichen tugenden / auch
in guten Künsten vnd Sprachen vnderich-
ten vñ außerzichen lassen. Darauff auch denselben hernacher zu N. vnd N. bey den studiis
ferrners mit grossem vnkosten erhalten / vnd
endlichen ihne auch zu der allhieigen hochbe-
rühmbten Academia verschicket / vnd bene-
hen etlichen Herren Professoribus ihne / in-
sonderheit dem Ehrenuesten vnd Hochgelehr-
ten Herren Johann N. der Rechten Doctori
seinem Rostherren trewlich commendiert vnd
befohlen / der dann auch vmb so vieldesto mehr
über diesem leidigen vnd vnuersehnen Tode-
fall betrübt vnd bekümmert ist / inmassen daß
auch nicht weniger ein ganze lobliche Acade-
mia ihren grossen schmerzen vnd trawrigkeit
über diesen hochbetrübten abscheid / mit ihrer
stattlichen vnd ansehnlichen gegenwärtigkeit
mehr dann überflüssig bezeuget vnd zu erkennen
gibt: ohne zweifel so wohl vmb seines des
verstorbnen lieben Junckher: Vatters willer:
als auch von wegen des verscheidenen gehab-
ten herzlichen Gaaben seines ingenij, seiner
erudi-

Werbungsbüchlein. 365

erudition vnd geschicklichkeit/ seiner fromkeit
vnd Gottsforcht/ seines stillen vnd eingezogenen Lebens/vnd färnemlich auch darumb:
Weil der liebe Junckherr Johann Friderich
N. seliger seine studia so fern gebracht: Daß
er bis künftigen Samstag ein publicum
specimen eruditionis & vitæ, thun sollen/
sein Leben im N. Jahr seines blügenden Alters
obgehörter massen unversehens trawrig vnd
fläglich vollendet vnd beschlossen. Die hohe
Göttliche Majestat wolle seiner abgescheideten
Seelen/in der ewigen freud vnd seligkeit/
dahin solche ungezweifelt auffgenommen vñ
versetzt worden/in ewigkeit pflegen/vnd sein
des lieben Junckherrn seligen abgestorbenen
Leichnam/an dem grossen tag der herlichen
Majestätischen zukunft vnsers einigen Her-
ren/Erlösers vnd Seligmachers Jesu Chri-
sti/mi allen auferwöhleen Kindern Gottes
ein fröliche vnd selige auferstehung gnedig
vnd Vätterlich verleihen. Wz demnach des
abgestorbenen leidigen vnd trawrigen Bru-
der vnd Kostherren belange: Die erkennen es
für ein besondere Ehr/Guthat/Freund-
schaffe vnd Wohlmeinung: Daß Ewer E.
Ehr. Herl. Gnſt.vnd Ihr zu gegenwärtiger
Leiche/also großgönstig/gönstig/freundlich
vnd.

366 Werbungsbüchlein.

vnd gutwillig erschienen / vnd dieselbige bis
an diesen gegenwärtigen ort / also stattlich vñ
ehrlich begleitet / vnd damit nit allein dem ver-
storbenen noch in diesem Leben die leste ehr vnd
freundtschafft erzeigt vnd bewiesen: sondern
auch deren geneigten / gönstigen vnd freund-
lichen willen gegen ihme dem gegenwärtigen
vnd leidigen Bruder / seine Junckherrn Bat-
ter / seiner Freundschaft vnd Rostherrn / mehr
dann überflüssig bezeugt vnd zu erkennen gebe.
Thun sich derowegen aller solcher ehr / gues-
that vnd freundschaft für sich selbst / vñ auch
im nammen des abwesenden Junckher: Bat-
ters vnd Verwanthen / vnderthenig / dienst-
lich / freundlich vnd hochfleissig bedanken:
Mit der vnderthenigen dienstlichen vnd herz-
lichen wünschung: Das höchstermelte Gött-
liche Mariestat. E. E. Ehrn. Herl. Gnft. vnd
euch sampt vnd sonders noch lange zeit / vor
allem leid / trübsal / vngemach vnd widerwer-
tigkeit / gnedig vnd Batterlich gefristen vnd
bewahren wölle. Und dabey neben auch mit
diesem vnderthenige / dienstlichen vnd freund-
lichen erbieten: Wo vmb E. E. Ehrn. Herl.
Gnft. vnd euch / er der leidige Bruder vnn
Rosther: die vielgesagte ehr / freundschaft vñ
gutthat immermeh: werden zubeschulden / zu-
verdies

Werbungsbüchlein. 367

verdienen vnd zuerwideren wissen (welches sie doch viel lieber zu eines jeden angenehmen vnd geselligen frewden / dann in dergleichen leidigem zustand vnd widerwertigkeit zuthun begeren) : Das sie sich in demselben jederzeit ganz vnderthenig / dienstlich / freundlich / danckbar vnd gutwillig / vngespare ihrs fleiss es vnd vermögens / wollen erfinden lassen, Der vngezweifelten hoffnug: es werde auch sein deß leidigen Junckherren Vatter vnd Freundschaftschofes zu ihrem theil mit weniger zuthun vnd zu vollziehen geneigt / be gierig / willig vnd geslossen sein.

Welchem aber demnach vnder Ewer E. Ehren. H. Gnſt. vnd euch der Leichte ferners auff den orth der Begrebnuß auf vñvermögliekeit des Leibs / von wegen obligender Geschäft / oder anderer vñbequemlichkeit halbē nachzukommen vnd nachzufolge beschwerlich / verhinderlich / oder vñthunlich sein wolte dem / oder denselben wollen die leidigen Brüder vnd Kostherz zugleich hiemit obgehörter massen abgedanckt / vnd ihnen von diesem orth widerumb zu haus zukehren (inmassen es ohne das zu eines jeden willen / gefallen vnd gelegenheit steht) vnderthenig / dienstlich / freund lich vnd gutwillig erlaubt haben.

Wie

Wie ein Pfarrherz bey der Leich-
predig den abgestorbenen
commendiert.

Was dann nun den Ehrenuesten vnd Hochgelehrten Herren D. Martinum N. Seniorem, Medicinæ Doctore, vnd gewesenen Statt Physicum alhie bezlangt bedarf er gleichwohl meines Lobs nit, dann er selbst jederzeit ganz lobwierdig sich verhalten: Weil man aber der geliebten wahrheit Zeugnus geben, auch Gottes gaaben in seinen Gläubigen rühmen vnd preisen solls So sag ich vnd zweifels ohn viel ehrlicher andere Leuthe mit mir: Das gemeldter unser Herr D. N. ein frommer Mann gewesen, der gewißlich kein Kind auss der Gassen betrübt oder beleidigt hat. So ist er auch (wie wir neulich von dem alten Simeon gehört) Gottsfürchtig gewesen / der Gottes Worte herzlich geliebt, fleißig gehört, gelesen, auch in öffentlichen schriften wider die Lesterer verächtadigt hat, vnd darüber nicht geringe Leibs vnd Lebens Gefahr aufgestanden. Solche Gottsfürcht hat er auch auss seine Kinder gepflanzt, dieselbe fleißig zur Kirchen, Schulen vnd Sacramenten gehalten: Welche dann in stu-

Verbungsbüchlein. 369

in studiis solche profectus gethan: daß allbeit zwey seiner Söhne cum singulari laude Medicinæ Doctores seind worden/ die jek an vnderschiedlichen orthen den Leuthen dienen/ vnd in hohem ansehen seind. So wird d' dritte verhoffentlich auch bald im Doctorat seinen Brüdern nachfolgen. Seine Töchtern hat er fürnehmen / ehrlichen / auch ansehenlichen Leuthen verheurahet. Er hat aber auch der Armen nit vergessen / sonder miltiglich vnd freygebig sich gegen ihnen erzeigt/ sonderlich gegen Armen vnd vmb Gottes Wort willen vertribenen Pfarrherrn/ Schulmeistern/ armen Schulern/ vñ andern Haussarmen Leuten/ wie auch inn vnd außerhalb seines Hauses auff den Strassen gern Almosen geben/ vnd nicht bald jemand hülfft/ oder trostlos von sich gelassen. In seinem Amt ist er trew gewesen/ sein Kunst nicht verborgen/ wo er inn einem Tag helffen können/ nit acht darzu gebraucht/ den Reichen vmb ein zimblichs/ den Armen propter Deum vmb sonst geholffen. Was er bey Reichen vnd armen Patienten aufgerichtet/ vnd wie fürtrefflich er curiert/ las ich theils seine Patienten selber/ theils seine in Druck lengst aufgegangene Bücher/ vnd noch viel hinderlassene bezeugen / seine

a Feinde

370 Werbungsbüchlein.

Feinde hat er selbst sterben lassen / oder wie er zu oßtermalen gesagt / sie zu todt gebetten / wie er dann jederzeit fleißig gebetten / als daß man ihn mehr denn ein mal in einem sonderen Gemach einig vndbettend funden hat. Weil er endlich auch ein Lehrer / ja der allererste Professor Graecæ Linguae diser N. Schul gewesen / und auch viel gelehrte Leuth helfen machen / oder wie Daniel hie redet / viel zur Rechtigkeit gewisen / mit Lehren vnnnd guten Exempeln: wird er auch gewißlich nach Daniels Weissagung / leuchten wie des Hissiels glans / vnd die Sternen immer vnd ewiglich. Nach dem er dann nun das Ziel menschliches Lebens erreicht / vnd schier auff N. Jahr kommen / hat er sich stäts zu einem seligen abscheid bereitet / wie es nach seinem Todt soll gehalten werden / fleißig auffgezeichnet / sein Weib vñ Kinder gesegnet / dieselbigen in den Schutz des Allmächtigen beföhlen / vñ also in Christlicher Gedult / wahren vnd starkem Glauben seinem Erlöser Jesu Christo seine Seel beföhlen / vñ seeliglich in demselben entschlaffen. Der Allmächtige Gott verlenhe ihme vnd uns allen ein fröhliche auferstehung / vnd nach diesem Jamerthal / das seelige vnd ewige Leben / Amen.

Abdan-

Abdanckung bey einer Begrebs-
nus/ aber anderer Form.

Lehrenhafte / ic. mutatis mutandis. lie-
be vnd gute Freundi. Weilande des
Ehrenuesten / ic. mutatis mutandis.
in dem Herzen entschlaffenen hinderlassene
Wittib. Kinder vnd Freundschaft lassen
euch sampt vnd sonders freundlich danken:
Daß ihr ihne jren Herren. Ehemann. Va-
ter vnd Verwandten seligen (deme Gott der
Allmechtige ein fröhliche außerstendnuß zu-
verleihen geruhe) auf Christlichem mitlei-
den/ also in guter anzahl zu der Erden beglei-
ten helffen. Mit erbieten: Da sie dasselbig
vmb euch (doch viel lieber in frewd dann leid)
wider verdienien könnten/ daß sie solches niche
vnderlassen wolten.

Abdanckung gegen dem Pfarr-
herzu / ic. so die Leichtpredig
gehalten.

Lehrwierdiger / ic. gönstiger Herr vnd
freundi. Demnach es Gott dem All-
mechtigen nach seinem unveränderbar-
ren willen gefallen wollen: meinen geliebten
Brudern u. seeligen außer diesem arbeitsli-
gen Jässnerthal/ ohne zweifel zu seinen Gott-
lichen

a 2 lichen

Abdan

372 Werbungsbüchlein.

lichen gnaden in die ewige frewd vnd seeligkeit zu erforderen : hab auch ich mir selbiges (ob wohl es mir vil schmerzen vñ herzleid verursacht) billich gefallen lassen sollen : sittemahlen nun E. Ehr. auff mein dienst : freundlich ersuchen / jme sein Leichtpredig gehalten : auch in wehrender seiner Krankheit ihne besuchet / auf Götlicher Schrift ihme zugesprochen / ihne getrostet / vnd also seiner halben vil mähe vnd arbeit aufgestanden : thun ich mich deß wegen gegen E. Ehr. auffs höchste dienst : vnd freundlichen bedanken : vnd zumahlen bitten / fahls in das künftig auch mich der Allmechtige mit Krankheit vnd Leibs schwachheit angreissen wunder : daß E. Ehrw. mir als dann gleichsfahls mit trost zuspringen wölle / solches vmb E. Ehrw. zuverdienen / will ich jederzeit bereit willig erfunden werden.

Abdankung gegen dem Pfarrherm /
so die Leichtpredig gehalten /
anderer Form.

Ehrwiediger / ic. gönfiger Herr vnd
freund. Daß E. Ehrw. meinem geliebten Vatter seiligen in gewehrter seiner
schmerzlichen Krankheit vnd schwachheit /
mit trost aus Götlicher Schrift zugesprungen /

Verbungsbüchlein. 373

gen ihne viel mahlen besucht / auch nach dem
er auf diesem zeitlichen leben / ohne zweifel zu
ewiger frewd vnd seeligkeit abgesordert wordet:
ihme sein Leichtpredig gehalten: thun ich mich
dessen dienst: vnd freundlichen bedanken.
Vnd wiewol mir ganz wohl bewuft: daß E.
Ehrw. solches tragenden Ambt nach / ganz
gern vnd vnuerdrossen gethan: So hab ich
doch nicht vmbgehn wollen: zur anzeigen
wie hoch ich solche E. Ehr. meinem geliebten
Vatter seiligen bewiesene dienst halte: diese
geringe verehrung presentieren wölle. Dienst:
vnd freundlich bittend: solche von mir gön-
stig auffzunemmen: Wollen ich vnd meine
vbrige Geschwisteren / das / vmb welches sie
zu gering / sonsten in andere mögliche weg zu
beschulden uns befleissen.

Antwort desß Pfarrherrn / so die
Leichtpredig gehalten / auff
vorstehende abdan-
nung.

Lahrenhaffter / ic. lieber guter freunde.
Das Gott der Allmechtige / ewern ge-
liebten Herrn Vatter seilige mit Leibs
schwachheit / vnd schmerzlicher Krankheit
angrissen / auch ihne entlichen auf diesem Ja-
merthal
a 3

374 Werbungsbüchlein.

merthal nach seinem Göttlichen willen / ohne
zweifel in die ewige frewd vnnd seeligkeit ab-
gesordert: kan ich wohl erachten / solches euch
menschlicher art nach / nit zu geringe schmer-
zen / küssner vnd herzleid gereicht haben werde.
So wir uns aber erinnern / das alles wz lebe-
sterben muß / vnd sich Gottes des Allmechti-
gen willen / nicht zu widersezen seyen: sollen wir
uns hier einschicken / es Gott dem Allmechti-
gen heimstellen / vnd wie er es machen / uns
belieben lassen. Was demnach ewer freundli-
che Dankesagung / wegen ich ihne eweren lie-
ben Vattern / in wehrender seiner fransheit
heimgesucht / ihme auch die Leichtpredig ge-
halten / anbetrißt: hette es deren ganz nicht
bedorßen: dann ich solches so wol Christlicher
liebe: als auch trager den Ambts halbē zuthun
schuldig gewesen. Da ich euch ebenmessig in
andern fehle / liebe vñ dienst erweisen wirt kön-
nen / sollē jr mich jederzeit bereit willig erfindē.

Antwort des Pfarrherin / so die
Leichtpredig gehalten / auf vorste-
hende abdankung / ande-
rer Form.

Lahrenrester / ic. mutatis mutandis.
Gönstiger Herr vnd freund.

Dem-

Werbungsbüchlein. 375

Demnach es auff Erden ein solche gehalte
vnd gelegenheit hat: daß namblichen wir ar-
beitseilige Menschen all miteinander vnserer
ersten Eltern fahls halben/ dem zeitlichen tode
vnderworffen/ vnd demselben nicht entgehen
mögen: so werden ihr vmb so viel desfowenis-
ger euch ewers lieben Vettern tödlichen ab-
leibens ein zu grosse bekümmerlus sein lassen:
sondern gedencken: daß solches nit ohne son-
derbaren des Allmechtigen willen beschehen
seye/ vnd es deßhalben mit gedult auffnesten.
Er der Allmechtige Gott/ kan euch dessen in
andere weg widerumben reichlich ergehen.
Das ihr dann auch euch gegen mir meines
heimbsuchens / vnd ihme eweren geliebten
Vettern seiligen gehaltener Leichtpredig hal-
ben/ dienst: vnd freundlich bedancken: ist sol-
ches im wenigsten nicht nothwendig gewesen:
dann ich euch gleicherweise in andern fählen
zu dienen schuldig vnd verbunden bin: wie
sh: mich dann auch hierzu jederzeit
bereit willig erfinden
werden.

Dem Allmechtigen seye lob/
ehr vnd preiß in alle
ewigkeit.

a 4 Register

Register dieses Werbungsbüchleins.

A.

N ach der Statt Titul	30
Abts so gefürster ist Titul	6
Abts so fürnehm vnd nit gefürster ist Titul ibid.	
Abts der schlecht ist Titul	ibidem
Abts vnd Conuents so schlechte ist Titul	11
Abtissin so ein geborne Fürstin ist Titul	15
Aptissin so ein geborne Gräuin ist Titul	ibidem
Abtissin so kein geborne Fürstin oder Gräuin/ aber gefürster ist Titul	ibidem
Abtissin so nit gefürster ist Titul	ibidem
Abdancung bey der Hochzeit	344.345. sc.
Abdancung bey der Begrabnuß	359.361. sc.
Abdancung dem Pfarrherien so die Leichpredig gehalten	371.372
Abdancung/ vide Danckfagung.	
Adelspersonen Titul	18
Ammans so nit vom Adel ist Titul	21
Ammeister so nit vom Adel ist Titul	ibid.
Ankündung tödlichen abgangs	356
Antwort auff ladung zu eines Fürsten ablezung	65
Antwort eines Gesandten auff erholze willsfährige resolution	74
Antwort eines Legaten/ auff erholze unverschene antwort	78
Antwort auff ein Schreiben / darinn man ein Statt des ein: vnd durchs berichtet/ sampe einer widerantwort	91
Antwort	

Register.

Antwort auff verehrung Weins	227
Antwort auff Geuatterbitzung	241
Antwort auff ladung zum Tauffest	252
Appenzel Titul	34
Augsburg der Statt Titul	28

B.

Baysts Titul	2
Baccalaurei Titul	31
Basel der Statt Titul	33
Bern der Statt Titul	32
Wiel der Statt Titul	35
Wischoffs so ein geborner Fürst ist Titul	4
Wischoffs sonit ein geborner Fürst ist Titul	5
Wischoff vnd ganz Capitul darin Grauen vnd Freyherren sind	9
Wischoff vnd ganz Capitul / darinn keine Grauen vnd Freyherren sind Titul	10
Witt vmb dienst oder Ampe	218
Breslau der Statt in der Schlesig Titul	32
Bruderschafft St. Marx zu Francfort am Moyn Titul	27
Bundts zu Schwaben Titul	24
Burgermeisters sonit vom Adel ist Titul	21
Burgermeisters einer kleinen Statt Titul	22
Burgers so fürnehm ist Titul	ibidem
Burgers so schlecht ist Titul	23
Burgers Frau Titul	38

C.

Cammergerichts zu Speir Richter und Beyfigeren Titul	26
--	----

R S

Eanz.

Register.

Canzlers Röm. Ken. May. Titul	19
Canzlers eines Fürsten so Doctor der Rechten vnd geadlet ist Titul	ibidem
Canzlers so der Rechten Doctor/ aber nicht geadlet ist Titul	ibidem
Canzlerschreibers Titul	21
Cardinals Titul	3
Cardinals so ein geborner Fürst ist Titul	ibidem
Churfürsten so Geistlich ist Titul	ibidem
Churfürsten so Geistlich vnd ein geborner Fürst ist Titul	4
Churfürsten so Weltlich ist Titul	17
Chur sampt der dreyen Bündten Titul	34
Collegiums zu Rom Titul	9
Colmar der Statt Titul	30
Commenthurs Teutischen Ordens Titul	13
Commenthur St. Johans Ordens Titul	15
Conciliums in dem geborne Fürsten vnd Churfür- sten sind Titul	8
Consistoriums hoher Schul Titul	12
Consens wie der zu verheirathung aufzgebracht wer- den soll	305
Convent Jungfrauen vom Adel Titul	16
Credenzschreiben als rley Formen	53. sc.

D.

Dancsagungsschreiben / wegen erlangter fürderlicher audienz	76
Dancsagung eines Fürsten gegen einer Statt / daß dieselb auf dessen Intercession etlich begnadiget 142	

Danc-

Dancsag
leyderh
Dancsag
eschen
Dancsag
selensd
amwo
Dancsag
230
Dancsag
ret na
Dancsag
samyr
Dancsa
Dianconi
Dianconi
Decurst
Doctorst
Dorfgeri

Eden Fr
Someris
Einladun
Emreit in
bericht
Einnomm
Empfahnu
Empfahnu
95
Empfahnu

Register.

Dancksgung auff verehrung eines Trirckeschtris bey der huldigung	161
Dancksgung gegen den/bey einem Gesellenschiesßen erschienenen Schützen sampt den antworten	209
Dancksgung wegen frömbde Schüze bey einem Ge- sellenschiesßen wohl gehalten worden / sampt den antworten	212
Dancksgung bey einer Mahlzeit/ sampt der antworte	230
Dancksgung gegen dem Psarherren vnd Gewatte- ren nach dem Tauffest sampt der antwort	260
Dancksgung bey dem Tauffest oder Tauffsuppen/ sampt der antwort	272
Dancksgung bey der Hochzeit	344-345. ic.
Diaco <i>n</i> der Magister ist Titul	8
Diaco <i>n</i> der kein gradum hat Titul	ibidem
Doctors der heiligen Schrift Titul	7
Doctors der Arzney Titul	20
Dorfgerichts Titul	27

E.

Edlen Frauen Titul	38
Ehe/wie vmb solche geworben wirde	277
Einladung Röm. Rey. May. Fürsten/ Herren/ ic. 93	
Einritt in ein Statt/wie solchen Fürsten/ Herren/ ic. berichten/allerley Formen	80
Einnemmers eines Fürsten Titul	21
Empfahung/glückaußschung vnd einladung/ ic. 60	
Empfahung Röm. Rey. May. sampt den Antworten	
95 Empfahung zu einem Schiessen geladener Schützen sampt	

Register.

sampt den Antworten	203
Empfahrung einer Hochzeiterin sampt den Antworten	333
Ensisheim Röm. Rey. May. Regierung Titul	25
Erbietung gegen Röm. Rey. May. so dieselb von einer Statt wider abscheiden will	100
Erbietung so man Fürstē/Herren/rc. begleitet hat	118
Erfurt der Statt Titul	30
Ersuchung vñ den Tauff bey dem Pfarrheren/sampt den Antworten	256
Erzbischoffs so ein geborner Fürst ist Titul	4
Erzbischoffs so mit ein geborner Fürst ist Titul	ibid.
Erzbischoffs vnd ganzen Capituls Titul	9
Erzherzogs Titul	18
Eidznößhafsi Titul	25

F.

Fechtschul zu Frankfort am Main Titul	27
Frankfort der Statt am Main Titul	31
Frawen Titul / Vide Burgers oder Edler Frawen Titul.	
Freyherren Titul	18
Freyen oder Freyfrawen Titul	38
Freyburg der Statt in Böhmen Titul	34
Fürstin Titul	37
Fürtrag eines Gesandten der an ein Raht geschickt ist	
70	
Fürtrag da man auff ein Kriegsordnung schweren soll	216
Fürtrag bey dem Ritterspiel des Ringlin remens	
217	

Fürtrag

Register.

Fürtrag am tag des Handstreichs / sampt der Ant-	
wort	203
Fürtrag der Hochzeiterin Elteren / so dieselbig ins	310
Vertt gesetz wirdt / sampt der Antwort	352.354
Fürtrag bey Fürstlicher begrebnuß	359.361

G.

Geistlicher Churfürsten Titul / Vide Churfürsten.	
Gemeiner loblicher Eidnoßschafft Titul / Vide Eid-	
gnößchafft.	
Seriches Titul	26
Seitliche annehmenng Röm. Rey. May. Fürsten/	
Herren/ze.	93
Gevatterbittungen	235
Gevatterschafft gab wie die presentiert werde soll	264
Glaris Titul	33
Glückwünschung einem neuen Churfürsten / zu an-	
treitung seiner regierung	146
Glückwünschung zu Abilicher Benediction	172
Glückhasens wegen ertheilte Commendationschrei-	
bten	195
Glückhasens wegen ertheiltes Patent	199
Glückwünschung zu glücklicher Kindsgeburt / sampt	
den Antworten	232
Glückwünschung dem Hochzeiter vñ seiner Gespons	
am tag des Handstreichs / sampt den antworste	314
Glückwünschung vnd schenlung der Underthanen	
ihrem Herren vnd dessen Gemahel	342
Grauen Titul	18
Gräuin Titul	37
Gräuin so nit verheurahter ist Titul	38

Gräuin

Register.

Gräuli so einem Grephenen verheurahet ist Titul
ibidem.

Großmeister zu Malten Titul

14

H.

Hauptmans so vom Adel Titul	23
Hauptmans der nit vom Adel Titul	ibidem
Hauptman Meister des Schwerdts vnd inhalteren der Fuchschul zu Francfort am Mayn Titul	27
Hanscommenlhurs Titul	13
Herzogs oder Fürsten Titul	18
Herzogs zu Benedig Titul	28
Herzogs zu Saphoy Titul	ibid.
Herzogin Titul	37
Heidelberg der Statt Titul	36
Hoherschul Titul	11
Hochmeister in Preussen Titul	12
Hochzeitladung sampt den Antworten / allerley For- men	317
Hofgerichts zu Rottweil Titul	26
Huldigung eines Churfürsten vnnnd darzu dienliche mündliche fürräg	151

R.

Kellermeisters Teutschischen Ordens Titul	13
Keserlicher Majestat Titul	17
Keserlich Cammergericht / vide Cammergericht.	
Klageschreiben	356
Klaq tödtlichen abgangs	358
Königs Titul	17
Königin Titul	37
Kriegs Obrisiten Titul / Vide Obrisiten.	

Riche-

Register.

Kuchemeisters Deutschen Ordens Titul 13

L.

Ladung zu eines Fürsten ablezung	64
Ladung zum Doctorat/sampt den Antworten	228
Ladung zum Tauffest	250
Ladung zur Hochzeit/Vide Hochzeitladung.	
Landecommenthurs Deutschen Ordens Titul	12
Landecommenthurs Johanniter Ordens der ein Gr. ue ist Titul	14
Landecommenthurs Johanniter Ordens der kein Graue ist Titul	ibidem
Landvogt vnd Räthen eines Fürsten Titul	26
Legaten Titul	3
Leipzig der Statt Titul	36
Lucern der Statt Titul	32
Lübeck der Statt Titul	30

M.

Magistri freyer Künsten Titul	20
Magdenburg der Statt Titul	31
Meistersingern zu Augspurg Titul	27
Mülhausen der Statt Titul	35

N.

Nurenberg der Statt Titul	31
---------------------------	----

O.

Obervoges so nit vom Adel ist Titul	21
Obristen Meister Johanniter Ordens Titul	14
Obristen des Kriegs Titul	23
Officials Titul	7

Patriar.

Register.

P.

Patriarchen Titul	2
Pfarherien der Doctor der heiligen Geschrift ist Titul	7
Pfarherien der Magister ist Titul	ibid.
Pfarherien der gar nit graduiert ist Titul	8
Pfarher wie er vmb den Tauff anzusprechen	256
Pfarher wie er vmb die einsegnung der Ehe anzusprechen	332
Poeten Titul	20
Probsts der ein Adelsperson ist Titul	6
Probst der nit ein Adelsperson ist Titul	ibid.
Priors Titul	7
Priorin vom Adel Titul	16
Präsentation eines Thurfürsten	143
Präsentation eines new angenommenen Pfarheren	164
Präsentation der Gevatterschafftsgab/sampt den antworten	264

R.

Regenten vnd Regierung Röm. Key. Mst. zu Wien in Desterreich Titul	25
Regierung Röm. Key. Mst. vorder Desterreichischen Landen	ibid.
Regenspurg der Statt Titul	29
Ritters Titul	18
Römischen Keysers Titul	17
Rothweil der Statt Titul	35

S.

Sanc Gallen der Statt Titul	34
-----------------------------	----

Schul/

Register.

Schul/ Vide Hoheschul.	
Schuldtheissen so nit vom Adel ist Titul	21
Schuldtheissen eines Dorffs Titul	22
Schwäbischen Bundts Titul/ Vide Bundts.	
Schwäbischen Hall Titul	32
Schweiz Titul	33
Schaffhausen der Statt Titul	34
Schiessens auffschreiben	175
Schreiben daß man etliche/eines Fürsten Gesandter anzuhören/abordnen wölle/sampte den Antworten	
43	
Schreiben/darinn Fürsten/ Herren/re. ihren einritt in ein Statt berichten/allerlen Formen	80
Schreiben/darinn ein Statt ein Fürsten/ daß sie auff Intercession bey desselben einritt beschehen/etliche begnadigt habe/berichtet	141
Schreiben vmb Wildbrät zur Hochzeit	329
Secretarii so ein Rechtsgelehrter aber nit graduierte ist Titul	20
Solothurn der Statt Titul	34
Speyr der Statt Titul	30
Stenden desß H.Röm. Reichs Titul	24
Statthalters so nit vom Adel ist Titul	21
Statthalter / Canzler vnd Nähe eines Fürsten Ti- tul	25
Stattgerichts Titul	26
Stettmeisters so nit vom Adel ist Titul	21
Stifts darinn weder Grauen/ Freyherren/ noch A- delspersonen sind Titul	11
Straßburg der Statt Titul	29

Suppli-

Register.

Sympathie vmb Intercession/ bey einritten Fürsten/ Herren/ &c. übergeben

134

L.

Deutschen Meisters zu Mergentheim Titul	12
Thunbdechans so ein geborner Fürst ist Titul	5
Thunbdechans so ein geborner Graue ist Titul ibid.	
Thunbherren so ein geborner Fürst ist Titul	ibid.
Thunbherren so ein geborner Graue ist Titul	ibid.
Thunbherren so ein Adelsperson ist Titul	6
Thunbdechant vnd Capitul/ darinn Fürsten/ Grauen vnd Freyherren sind Titul	10
Thunbdechans vnd Capitul/ darinn Grauen vnd Freyherren sind Titul	ibid.
Thunbdechans vnd Capitul/ darin weder Fürsten/ Grauen noch Freyherren sind Titul	11
Trappierer Deutschen Ordens Titul	13

V.

Berehrung eines Trinckgeschirrs auff vorbeschene huldigung	160
Berehrung eines Hirschen	211
Berehrung Wildbräts zur Hochzeit	331
Berehrung Weins	222
Ulm der Statt Titul	30
Vogts eines Dorffs Titul	22
Widericht wie sich eines Fürsten/ Herren/ Statt/ &c. Legat oder Gesandte in aufrichtig seines befelchs verhalten/ wie er werben/ handlen vnd reden soll	45.46.47.48.49.50. &c.
Widericht wie ein Legat oder Gesandte/ der an ein Rahe	

Register.

Rath einer Statt abgeschickt ist / sich in aufrichtung seines befelchs verhalten soll	68
Underwalden Titul	33
Universitet/ Vide Hoheschul.	33
Bry Titul	32
W.	
Wallis Titul	35
Weitliche Churfürsten/Vide Churfürsten.	35
Weihbischoffs Titul	5
Werbung vmb die Ehe	5
Wien in Oesterreich Röm. Reys. Mayest. Regenten vnd Regierung Titul	275
Wien in Oesterreich der Statt Titul	25
2.	
Zug Titul	33
Zürich der Statt Titul	32

Ende dieses Registers.



